

Genehmigungsverfahren  
für die Errichtung und den Betrieb des  
Kohlekraftwerks der Electrabel Stade GmbH & Co. KG

Wortprotokoll über den Erörterungstermin  
3. Verhandlungstag am 04.06.2008

**BFUB**  
**Gesellschaft für Umweltberatung und Projektmanagement mbH**  
**September 2008**



**Inhaltsverzeichnis**

TOP 05.01.03	Prognosen/Zusatzbelastung7Luftschadstoffe: Immissionen .....	3
TOP 05.02	Gerüche .....	29
TOP 05.03	Lärm und Schwingungen .....	30
TOP 05.03.01	Lärm Bauphase.....	30
TOP 05.03.02	Lärm Anlagenbetrieb.....	38

Beginn: 09:00 Uhr

### TOP 05.01.03 Prognosen/Zusatzbelastung7Luftschadstoffe: Immissionen

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Meine Damen und Herren, ich habe Herrn Gebhardt noch etwas Luft gegeben zeitlich, dass er noch mal einen Blick werfen kann in das DWD-Gutachten. Wir werden jeden Moment anfangen, sobald ich grünes Licht von Herrn Gebhardt bekomme.

Meine Damen und Herren, ich bekomme gerade das Zeichen, dass wir beginnen können mit der Fortsetzung des Erörterungstermins, schönen guten Morgen meine Damen und Herren, ich setze hiermit den Erörterungstermin zum Genehmigungsverfahren Kohlekraftwerk der Firma Electrabel Kraftwerk Stade GmbH & Co. KG fort, um 09:16 Uhr fangen wir an. Meine Damen und Herren, von gestern sind noch einige Punkte offengeblieben in dem großen Themenblock Immissionsschutz, Unterthemenblock Luftschadstoffe. Wir werden zunächst die Fragestellungen, die gestern offengeblieben sind, hier zusammen erörtern, das erste Thema, das ich mir hier notiert habe, ist der Bereich Übertragbarkeitsgutachten des Deutschen Wetterdienstes. Hier bin ich darüber informiert, dass das Gutachten inzwischen von Herrn Puhlmann dem Herrn Gebhardt zur Verfügung gestellt worden ist. Ich informiere Sie des Weiteren darüber, dass jetzt auch uns als Genehmigungsbehörde das Übertragbarkeitsgutachten zur Verfügung gestellt worden ist von Herrn Puhlmann, hier fehlt es, glaube ich, einfach noch an einem Ausdruck, den bekommen wir dann aber und nehmen das Gutachten dann unsererseits zur Akte. Deswegen machen wir jetzt weiter mit dem Thema Übertragbarkeitsgutachten, dann war, ich weise nur schon mal jetzt darauf hin, noch eine Frage offengeblieben zur AUSTAL-Log-Datei, das wird dann der nächste Punkt sein, der dritte Punkt wird noch mal das Thema Gesamtbelastung unter dem Gesichtspunkt der Kurzzeitbelastung sein. Also fangen wir jetzt an mit dem DWD Übertragbarkeitsgutachten, und ich gehe mal davon aus, Herr Gebhardt, dass Sie dazu das Wort ergreifen möchten, ist das richtig?

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Einen schönen guten Morgen von meiner Seite aus, ich spreche für die Bürgerinitiative und den BUND. Ich habe mir jetzt, so weit das in der Kürze der Zeit möglich war, einmal dieses Übertragbarkeitsgutachten angeschaut und werde dazu gern auch die eine oder andere Ausführung machen, allerdings unter dem Vorbehalt, dass wir das natürlich noch mal intensiver im Nachgang prüfen werden und uns dann vorbehalten werden, auch unter Umständen noch bei Bedarf schriftlich dazu Stellung zu nehmen. Es wurden in diesem Gutachten drei Stationen geprüft, inwieweit hier die Wetterdaten, die Wetterstatistiken von diesen Stationen übertragbar sind, das ist einmal die Station Hamburg-Fuhlsbüttel, Bremervörde und auch das Störsperrwerk und der Deutsche Wetterdienst kommt zu dem Ergebnis, dass die Daten von der Station Hamburg-Fuhlsbüttel am geeignetsten sind.

Das wurde auch schon am gestrigen Tag so ausgeführt. Jetzt stellt sich die Frage, ob das reicht. Es ist so, man hat drei Stationen und man hat, um das vielleicht noch mal zu erklären auch für alle, die sich mit so einer Thematik normalerweise nicht auseinandersetzen, man hat einen Zielwert, was die Windrichtungsverteilung betrifft und auch was die Windgeschwindigkeiten, was beispielsweise die mittlere jährliche Windgeschwindigkeit betrifft, und prüft jetzt einfach ab, welche von den Stationen passt am ehesten, kommt diesem Zielwert am nächsten. Hier ist jetzt der Deutsche Wetterdienst zu dem Ergebnis gekommen, es handelt sich um die Station Hamburg-Fuhlsbüttel. Diese Station weist beispielsweise bei der Windgeschwindigkeit einen Jahresmittelwert von 3,8 m/s aus und der Zielwert oder der Zielsektor am Zielort ist 3,6 bis 4,5 m/s. Also sagt man, das passt hinein und deswegen nehmen wir diese Station, Bremervörde hat deutlich niedrigere Windgeschwindigkeiten und das Störsperrwerk hat deutlich höhere Windgeschwindigkeiten. Das heißt also nicht, dass die Wetterdaten hier in Stade denen von Hamburg entsprechen, das muss man ganz deutlich sagen, sondern die von Hamburg-Fuhlsbüttel, die kommen dem am nächsten, das ist ein ganz erheblicher Unterschied und wenn man sich die Daten anguckt, einmal diesen Zielbereich 3,6 bis 4,5 und einmal die Daten von Fuhlsbüttel 3,8, dann liegen die Daten von Fuhlsbüttel eher im unteren Bereich dieses Sektors, das heißt, man hat hier eher tendenziell, was die Windgeschwindigkeiten betrifft, eine Unterschätzung. Das halte ich doch für äußerst problematisch, insbesondere und die Windgeschwindigkeit spielt in zweifacher Hinsicht hier eine ganz bedeutende Rolle, einmal im Ausbreitungsmodell selbst und dann auch bei der Haldenabwehrung, das haben wir gestern sehr lange darüber diskutiert, wir sind der Auffassung, dass hier wirklich eine Berechnung nach den Vorgaben der VDI 3790 durchzuführen ist und nicht eine überschlägige Berechnung, wie sie vom TÜV-Nord durchgeführt wurde. Ich sage jetzt auch ganz explizit nicht von Herrn Puhlmann, sondern vom TÜV-Nord, also von den Mitarbeitern des TÜV-Nord, die auch diese Ausbreitungsrechnung hier vorgenommen haben. Hier bin ich der Auffassung, dass man auch wenn möglich die geeignetsten Daten heranzieht und meines Erachtens sind die geeignetsten Daten nicht die von der Station Hamburg-Fuhlsbüttel, sondern die, die hier tatsächlich auch erhoben werden. Wir haben hier verschiedene Quellen, die Messdaten zur Verfügung stellen könnten für Windgeschwindigkeiten am Standort Stade, wir haben hier verschiedene Windkraftanlagen. Nach meiner Kenntnis, aber das müssten die Leute vor Ort vielleicht noch einmal dazu ergänzen, gibt es auch direkt hier Erhebungen der Windgeschwindigkeiten. Es gibt den Windatlas, es gibt hier deutlich bessere Daten, was die Windgeschwindigkeiten betrifft und deswegen bin ich der Auffassung, dass insbesondere unter diesem Gesichtspunkt Staubabwehrungen von den Halden diese Daten hier hätten herangezogen werden müssen und nicht die Daten von der Station Hamburg-Fuhlsbüttel, welche die tatsächlichen Verhältnisse doch deutlich unterschätzen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Schönen Dank Herr Gebhardt. Dann frage ich die Antragstellerin, wie das von dort beurteilt wird, die Übertragbarkeit der Wetterdaten Hamburg-Fuhlsbüttels auf die Stader Verhältnisse. Herr Dr. Schütte.

Rechtsanwalt Dr. Schütte für die Antragstellerin:

Vielen Dank Frau von Mirbach, schönen guten Morgen, wir hatten bereits gestern Ausführungen dazu gemacht, dass wir überzeugt davon sind, dass diese Daten übertragbar sind und die Grundlage damit ausreichend gesichert ist. Aber im Einzelnen kann das sicherlich Herr Puhlmann vom TÜV-Nord noch Ausführungen zu machen.

Herr Puhlmann, TÜV-Nord:

Die Vorgehensweise des DWD hier ist so weit eine anerkannte Vorgehensweise. Hier ist zu prüfen, inwieweit eine Vollstation und andere Erhebungen, die einer VDI-Richtlinie genügen müssen, bei der Erhebung der Daten geeignet sind für die Übertragbarkeit, also auch ausreichend repräsentativ sind. Dieses Verfahren ist in der TA Luft auch so genannt, es ist eine Vorgehensweise, die der TA Luft entspricht und nach der ist der DWD vorgegangen. Es gibt durchaus Gutachten des DWD, die dann sagen, es gibt hier nichts Vorliegendes für einen Standort. Das ist durchaus ein Ergebnis, das vorkommt, insbesondere bei Tallagen oder Hanglagen. Aber in dem Gutachten des DWD gibt es hier keine Einschränkung in dieser Art, sondern dort wird nach diesem Algorithmus, nach dieser Vorgehensweise, wie in der TA Luft vorgesehen, vorgegangen und der DWD kommt zu dem Schluss, dass diese Daten ausreichend übertragbar sind, repräsentativ sind für diesen Standort. Ich will noch kurz eingehen auf den Hinweis der Windgeschwindigkeit. Der DWD hat, einen Zielsektor haben Sie es genannt, eine Zielgröße, die er erwartet. Das ist aus überregionalen Windgeschwindigkeitsmessungen und Rechnungen, wie hier in diesem Bereich am Standort, die Windgeschwindigkeitsverteilung sein. Hier ist eine Eingangsgröße dabei. Wenn die herangezogene Station die Wetterdaten, die verwendet werden, im Mittel, im Durchschnitt etwas niedriger liegen in der Windgeschwindigkeit, ist das für die Ausbreitungsrechnung eine konservative Annahme, weil die Verdünnung schlechter ist. Also eine Immissionskenngröße wird größer, der Jahresmittelwert aber auch, die Kurzzeitwerte werden größer als wenn die Windgeschwindigkeit stärker ist, weil die Verdünnung mit ansteigender Windgeschwindigkeit günstiger ist. Die Immissionsansätze, die in die Ausbreitungsrechnung eingegangen sind, das heißt, was wird emittiert, ist von uns gleichermaßen statisch angegeben, das geht nicht zurück mit der Windgeschwindigkeit, sondern wir haben die Quellstärken fest vorgegeben in dem Modell. Wenn wir also hier niedrigere Windgeschwindigkeiten haben, führt das zu höheren Ergebnissen auf der Immissionsseite. Für die Belastung, die wir an den Wohnhäusern zum Beispiel ausgerechnet haben. Insofern gab es hier für uns als Gutachter keinen Anlass, eine andere Vorgehensweise zu wählen als die, die der DWD hier gegangen ist.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Schönen Dank Herr Puhlmann, ich habe eine Wortmeldung von Herrn Heinz, wollen Sie sich untereinander verständigen, ob Herr Gebhardt zunächst etwas dazu sagen wird. Erst Herr Gebhardt, dann Herr Heinz.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Aber genau das ist das Problem, Herr Puhlmann, das Sie gerade angesprochen haben, dass Sie gesagt haben, die Quellstärken Ihrer Quellen haben oder die Windgeschwindigkeit hat keinen Einfluss auf die Quellstärken. Was den Schornstein betrifft, gebe ich Ihnen vollkommen recht, was die gefassten Quellen betrifft, gebe ich Ihnen auch vollkommen recht, aber, ich hatte es vorhin schon angesprochen, was die Haldenabwehung betrifft, bin ich vollkommen anderer Auffassung. Die Abwehung der Stäube von den Halden hängt ganz erheblich von der vorliegenden Windgeschwindigkeit ab, hier haben wir gestern ausführlich darüber diskutiert. Das haben Sie selbst auch mit der Formel ganz klar verdeutlicht, die Sie dort an die Wand geworfen haben, aus der VDI 3790, dass das hier ganz maßgeblich von den Windgeschwindigkeiten abhängt, es ist auch eine relativ aufwendige Berechnung nach dieser Formel, wir haben das auch eingefordert, beantragt. Das brauchen wir hier nicht noch mal tun. Aber genau diese Berechnungen würden meines Erachtens zu einem ungünstigeren Ergebnis führen, wenn man höhere Windgeschwindigkeiten zugrunde legen würde und die liegen meines Erachtens hier vor, alle mir zu Verfügung stehenden Daten, ich weise hier noch mal auf den Windatlas südliche Nordsee hin, auch andere Daten zeigen, dass wir hier eine höhere Windgeschwindigkeit haben als in Hamburg. Es leuchtet auch, denke ich, jedem Laien ein, dass wir hier mehr an der Küste liegen und mit abnehmender Entfernung zur Küste auch entsprechend höhere Windgeschwindigkeiten auftreten, das kann man auf den Karten auch zweifelsfrei erkennen. Deswegen bin ich der Auffassung, müssten diese Berechnungen, die bislang noch gar nicht gemacht wurden und noch gar nicht vorliegen, müssten mit höheren Windgeschwindigkeiten durchgeführt werden als das die Daten von der Station Fuhlsbüttel ausweisen. Jetzt kann ich an Herrn Heinz weitergeben.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Guten Morgen zusammen, die Regelung, die jetzt hier von Herrn Puhlmann angesprochen wurde, die findet sich in Nr. 8.1 des Anhangs 3 der TA Luft, dort steht, dass die Wetterdaten charakteristisch sein müssen für den entsprechenden Standort und dass eben die Übertragbarkeit herzuleiten ist, zum Beispiel auch anhand von Kenntnissen vor Ort. Im Weiteren findet sich dort, das möchte ich hier kritisieren, der Hinweis, dass nicht nur auf Stationen des Deutschen Wetterdienstes zurückzugreifen ist, sondern auch auf alle anderen entsprechend ausgerüsteten Stationen. Daraus folgt aus meiner Sicht zweierlei. Zum einen gibt es offenbar eine auch entsprechend anders ausgerüstete Station in Stade, die ist aber nicht vom DWD, sondern von meteomedia, ich habe mich informiert, von meteomedia bzw. ArguSoft kann man Daten für AUSTAL 2000 für die Station Stade kaufen, die sind nun mal sehr viel näher dran.

Es ist aus meiner Sicht in keiner Weise akzeptabel, wenn der DWD bei seinem Gutachten nur auf eigene Stationen zurückgreift, die viel weiter weg sind. Das möchte ich noch mal ganz klar an der Stelle hervorheben. Das wäre der erste Punkt, ich beantrage an dieser Stelle, dass auch auf die entsprechenden Daten aus Stade von meteomedia bzw. über ArguSoft zurückgegriffen wird, um hier eine entsprechende Prüfung vorzunehmen. Weiterhin möchte ich darauf hinweisen, dass es notwendig ist, gerade hier, wo es um die Haldenabwehung geht, wirklich örtliche Erkenntnisse, was die Windrichtung und was die Windstärken angeht, zu ermitteln und dann entsprechend abzugleichen. Es gibt auch weitere Stationen, hier wird vielleicht, Frau Klie hat sich schon gemeldet, noch mal etwas dazu sagen, es gibt weitere Stationen hier vor Ort, die jedenfalls offenbar die Windrichtung und die Windgeschwindigkeiten abbildet, damit müsste man hier in dieser Situation noch mal prüfen, ob die Daten des DWD, also die hier eingesetzten Daten, tatsächlich mit den örtlichen übereinstimmen. Ich gebe vielleicht kurz an Frau Klie weiter und würde dann abschließend einen Antrag dazu auch noch mal formulieren.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann bitteschön Frau Klie als Kennerin der örtlichen Voraussetzungen, der örtlichen Verhältnisse. Guten Morgen Frau Klie.

Frau Klie, Einwenderin:

Schönen guten Morgen, ich spreche für die Bürgerinitiative. Es gibt auf dem Sperwerk in Abbenfleth auf dem Dach des Gebäudes vom NLWKN eine Windmessstation. Ich wollte fragen, ob das nicht möglich wäre, dort Daten zu erhalten und ob man die nicht zugrunde legen kann, denn ich denke, jede Berechnung und jedes Modell greift doch lange nicht so gut wie die wirklichen Verhältnisse vor Ort und wenn man die belegen kann, dann haben wir doch alles, was wir brauchen. Hier würde ich gern vielleicht Herrn Schröder hören, ob er dazu etwas sagen kann. Dankeschön.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank Frau Klie. Ich frage mal direkt jetzt Herrn Schröder, der sitzt hier vom NLWKN, ich weiß nur, dass er ausgewiesener Naturschützer ist, von daher weiß ich einfach nicht, Frau Klie, ob er uns dazu jetzt die nötigen Informationen geben kann, aber ich frage Sie einfach mal Herr Schröder.

Herr Schröder vom NLWKN:

Frau Klie, hier muss ich leider passen in der Tat. Ich bin für den Naturschutz hier und kann die Frage aber eventuell weitergeben, um das klären zu können.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Wir haben das jetzt im Protokoll drin, Frau Klie, sie wollten Ihre Äußerung direkt noch mal ergänzen. Das ist auch in Ordnung, im Übrigen habe ich eine ganze Reihe von Wortmeldungen jetzt hier, aber jetzt sind Sie erst mal noch an der Reihe.

Frau Klie, Einwenderin:

Vielleicht kann man im heutigen Verlauf des Tages hier mal nachfragen, es wird jemanden geben, der sich damit auskennt, dass man die Informationen dann hier noch mit einbringen kann, welche Daten dort erfasst werden und in welcher Form die vorliegen, ob man die hier mit einfließen lassen kann. Wäre vielleicht machbar, wir haben ein Telefon. Danke.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Frau Klie, wir wollen mal gucken, ob wir das hinbekommen, ich bin im Moment, sage ich Ihnen ganz offen, eher etwas skeptisch, aber auf jeden Fall werden wir nach dem Erörterungstermin uns damit beschäftigen. Nach dem Erörterungstermin haben wir dann auch die Ruhe, uns dann auch an die richtigen Ansprechpartner zu wenden. Ich werde das in der nächsten Pause mal auch mit Herrn Schröder gemeinsam klären, ob das gelingen kann, dass wir jemanden ans Telefon bekommen, der uns an der Stelle kompetent Auskunft geben kann. Dann habe ich jetzt als Nächsten hier Herrn Dr. Schütte auf meiner Rednerliste.

Rechtsanwalt Dr. Schütte für die Antragstellerin:

Vielen Dank Frau von Mirbach, ich denke, wir sammeln jetzt erst noch mal weiter oder Sie sammeln noch weiter die Anmerkungen, es wäre jetzt darum gegangen, noch mal wieder eine Antwort zu geben auf die Fragen, die gestellt worden sind.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich habe jetzt hier eine Anzeige hier rechts, dritte Reihe, links, das ist ein bisschen durcheinander. Ich nehme jetzt einfach erst mal Herrn Göbel dran.

Herr Göbel, Einwender:

Ich bin Anwohner der Deichstraße, ich spreche für mich selbst. Hier sind eine ganze Menge Experten, die sicherlich eine ganze Menge Ahnung haben, bloß für mich als Laie einen Punkt zu nehmen, der 60 km weg ist von dem Standort, wobei dazwischen noch ein riesengroßer Fluss ist, die Elbe, die ganz andere Temperaturen aufbringt als über Land, das weiß jeder Segler, dass es dort Fallwinde gibt und sonstige Winde. Das als Messpunkt zu nehmen, für hier vor Ort, was 60 km entfernt ist, wobei so ein großer Fluss wie die Elbe, die alles verändert, Sie fahren oft durch den Elbtunnel, auf der einen Seite, wenn Sie aus Hamburg kommen, haben Sie trockenes Wetter, wenn Sie durch den Elbtunnel kommen, haben Sie auf der anderen Seite Regen. Die Elbe ist zwischen diesen beiden Messpunkten ein nicht unwesentlicher Teil. Dankeschön.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke Herr Göbel. Ich habe noch Herrn Heinz auf der Liste und hinter Ihnen einen Herrn, Herr Leibinger, Sie sehen heute anders aus, Sie haben heute ein hellkariertes Hemd an, deswegen habe ich noch etwas Schwierigkeiten. Tut mir leid. Erst Herr Leibinger und dann Herr Heinz.

Herr Leibinger, Einwender:

Ich wollte das so ähnlich formulieren wie mein Kollege, Herr Göbel, für mich ist es unverständlich, wie kann man Daten, ich nehme an, es ist eine Bodenmessstation und die hat eine gewisse Höhe, wie kann man die in der Nähe des Flughafens zwischen Häusern, ich will nicht sagen, dass dort alles Hochhäuser sind, aber zwischen Häusern, wie kann man das mit einer freien Fläche in Bützfleth vergleichen, das ist für mich unverständlich.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann jetzt Herr Heinz.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Ich möchte noch mal kurz zusammenfassen, wir haben das Problem, erstens ist die Station viel zu weit weg, zweitens haben wir jetzt mehrfach von den Anwohnern gehört, dass auch dort die örtlichen Kenntnisse und die geographische Situation sehr dafür spricht, dass hier andere Windverhältnisse zu erwarten sind und auch tatsächlich vorliegen. Wir haben drittens die Daten von Herrn Gebhardt zitiert aus dem Wetteratlas und viertens von mir schon zitiert, gibt es Daten von meteomedia hier aus der Gegend, die nicht berücksichtigt wurden, wo es zumindest auch die Windklassen und die Ausbreitungsklassen zu kaufen gibt, wo offenbar die Kosten gescheut wurden bis jetzt. Als nächsten Punkt haben wir noch die örtlichen Stationen hier, die möglicherweise zwar vielleicht nicht ausreichen, um hier als Eingangsdaten für AUSTAL infrage zu kommen, aber sie reichen aus, um die örtlichen Windverhältnisse mit dem abzugleichen, was hier gemacht wurde. Ich **beantrage** erstens, dass die AUSTAL-Daten aus Stade einbezogen werden, ich **beantrage** zweitens, dass geklärt wird, welche weiteren Stationen außerhalb des DWD hier aus der Region noch infrage kommen, die geeignet wären, bessere Daten für die örtliche Situation zu liefern und wenn es welche gibt, die Ausbreitungsrechnung auch mit diesen zu rechnen und ich **beantrage** als Letztes, die verwendeten Daten noch mal intensiv zu überprüfen, und zwar auch unter Rückgriff auf hier örtliche Messstationen der Windrichtung und der Windstärke, auch wenn diese nicht geeignet sein sollten, in das AUSTAL-Programm eingegeben zu werden, aber allein eben als Abgleich und als Sicherheit dafür, dass tatsächlich brauchbare Daten, hier charakteristische Daten verwendet wurden.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank Herr Heinz. Ich habe zu diesem Punkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und schließe dann diesen Themenbereich ab und komme zum nächsten Punkt, der von gestern noch offengeblieben war, das war Ihre Frage, Herr Gebhardt, nach einem Datum in der AUSTAL-Log-Datei. Herr Gebhardt, wollen Sie die Frage noch mal stellen oder haben Sie inzwischen mit Herrn Puhlmann um 08:45 Uhr in Ihrem persönlichen Date klären können, ich frage Sie das jetzt einfach mal. Herr Gebhardt.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Ich habe dies am heutigen Morgen mit Herrn Puhlmann noch mal geklärt, Herr Puhlmann hat mir auch noch mal Einblick gewährt in die entsprechenden Protokolldateien, so wie sie auf dem Computer dargestellt wurden, es ging insbesondere um zwei Punkte, es ging einmal um eine Darstellung eines Immissionsmassenstroms, ich meine in der Tabelle 10 des Gutachtens des TÜV-Nord, dort war ein ganz klarer Widerspruch zu erkennen, das hat mir Herr Puhlmann bestätigt, dass dieser Immissionsmassenstrom in dieser Tabelle um Faktor 10 zu niedrig angegeben wurde. Wir haben dann versucht, zu klären, ob das in der Rechnung auch so gemacht wurde oder ob dort der korrekte Immissionsmassenstrom angegeben wurde und nachdem, wie sich das für mich jetzt darstellt, ist das der Fall gewesen, sodass sich dieses Problem geklärt hat. Herr Puhlmann, wenn ich jetzt etwas Falsches wiedergebe, korrigieren Sie mich, aber ich denke, hier sind wir uns einig. Der zweite Punkt war, dass mir in der AUSTAL-Log-Datei ein Immissionsmassenstrom aufgefallen ist, der für mich unplausibel war, Herr Puhlmann hat das bestätigt, dass hier ein Fehler in der Bearbeitung war, dass dieser Immissionsmassenstrom dort eigentlich nicht hingehört, weil er die Filteraschesilos betrifft, und die wurden extra berechnet. Das konnten wir aber auch klären. Der letzte Punkt war die Frage, ob die Haldenabwehung mitberücksichtigt wurde bei den Berechnungen, das war zunächst einmal aus der AUSTAL-Protokolldatei so nicht ersichtlich und Herr Puhlmann konnte mir zumindest in seinen Daten aufzeigen, dass diese Haldenabwehung berücksichtigt wurde, insofern haben sich für mich diese Punkte geklärt.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Schönen Dank Herr Gebhardt, dann können wir diesen Punkt auch abschließen und es war dann offengeblieben für die heutige Erörterung noch der Punkt Gesamtbelastung unter besonderer Berücksichtigung der Kurzzeitbelastung. Das habe ich mir jedenfalls noch für heute notiert. Ich sehe schon, dazu meldet sich Herr Gebhardt.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Ich habe hier in der Tat ein paar Punkte, unter anderem der Schwerpunkt liegt in der Tat auf der Kurzzeitbelastung, aber eine Frage vorweg, weil das aus dem Gutachten des TÜV-Nord nicht hervorgeht, die Frage auch im Hinblick auf Auswirkungen auf FFH-Gebiete, die Frage nach der Zusatzbelastung über Stickstoffdeposition und damit auch natürlich die Gesamtbelastung der Stickstoffdeposition, das ist meines Erachtens der entscheidende Faktor, wenn es um die Beurteilung der Auswirkungen auf FFH-Gebiete geht, die sich durch deren Schutzziel Nährstoffarmut, die Erhaltung von Nährstoffarmut, also nährstoffarme FFH-Gebiete, beispielsweise wird ein Moor angeführt und hier können zu hohe Stickstoffzusatzbelastungen natürlich zu erheblichen Beeinträchtigungen führen und dadurch zu einer Verfehlung des Schutzziels dieses FFH-Gebietes. In der Umweltverträglichkeitsuntersuchung wird hier ein Wert angegeben, der wurde gestern auch schon von Herrn Franke genannt, aber aus der Immissionsprognose geht für mich nicht hervor, wie dieser Wert ermittelt wurde.

Deswegen noch mal meine Frage an Herrn Puhlmann: Wie wurde das gemacht, wie kommt man auf diese Stickstoffdeposition und insbesondere spielt dabei die Depositionsgeschwindigkeit eine Rolle, einmal des Ammoniaks, Ammoniakfreisetzung wurde ermittelt, hier fehlen aber meines Erachtens die Daten für Zusatzbelastungen des Ammoniaks, also wie hoch ist die Ammoniakkonzentration, die hier berechnet wurde und einmal die Depositionsgeschwindigkeit für Stickoxide, wenn, ich gehe jetzt mal davon aus, dass das über diesen Rechengang ermittelt wurde, aber hier möchte ich doch Herrn Puhlmann bitten, noch mal darzustellen, wie das vom TÜV-Nord errechnet wurde.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann gebe ich zunächst mal das Wort an die Antragstellerin. Herr Dr. Schütte.

Rechtsanwalt Dr. Schütte für die Antragstellerin:

Hier hätte ich noch eine Nachfrage, einfach um die Frage zu präzisieren, wollen Sie jetzt über die Immissionen reden bei den FFH-Gebieten, dann würde ich den Vorschlag machen, zur Tagesordnung, wir haben diesen Punkt hier 07.01 Schutzgebiete FFH, ob das dort behandelt werden soll?

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Nur zur Klärung, mir geht es jetzt nicht darum, die Auswirkung zu diskutieren, das können wir gern in dem Punkt klären. Mir geht es aber darum, sozusagen die Datenbasis für die Diskussion zu erhalten und das würde ich gut finden, wenn wir das jetzt klären, weil jetzt sprechen wir über das Ausbreitungsmodell bzw. nicht nur über das Ausbreitungsmodell, sondern insgesamt über die Belastungen im Luftbereich, deswegen gehört das jetzt für mich hierher.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

So hatte ich Herrn Gebhardt auch verstanden, Herr Dr. Schütte, dass es jetzt erst mal um die Datengrundlage geht und später dann im Rahmen, wenn wir über die UVU erörtern dann um die möglichen Auswirkungen.

Rechtsanwalt Dr. Schütte für die Antragstellerin:

Vielen Dank für die Klärung. Dann zu diesem Punkt wieder Herr Puhlmann vom TÜV-Nord und später werden wir dann sicherlich mit der ARSU noch darüber diskutieren, über die Auswirkungen.

Herr Puhlmann, TÜV-Nord:

Es geht um den Stickstoffeintrag, Sie sprachen Ammoniak an. Ich will vorweg geben, Ammoniak ist regulär in der Immissionsprognose gemäß TA Luft abgehandelt und dort finden Sie auch Ammoniakzusatzbelastungen in der Deposition gemäß TA Luft. Jetzt geht die Frage weiter.

Wortmeldung: (nicht zu verstehen, da ohne Mikrofon)

Wir haben am Schornsteinmaximum, das ist die maximale Zusatzbelastung, da Ammoniak ausschließlich über den Schornstein emittiert wird, das finden Sie im Gutachten auf Seite 44, Tabelle 26, dort ist die Ammoniakdeposition ausgewiesen gemäß TA Luft. Weil es dafür auch einen Immissionswert gibt. Jetzt haben wir weiterführende Berechnungen gemacht für den Stickstoffeintrag, um das auch für das Büro ARSU zur Verfügung zu stellen zur Diskussion des Stickstoffeintrags insgesamt. Denn „Stickstoff“ besteht nicht nur aus der Ammoniakimmission, sondern auch aus dem Stickstoffdioxid und Stickstoffmonoxid. Diese drei Komponenten werden niedergeschlagen und erhöhen den Stickstoffeintrag. Nun ist hier die TA Luft nicht ganz zufriedenstellend, denn bei der TA Luft gibt es und damit auch in diesem Modell, nicht zugelassen, für Stickstoffmonoxid und Stickstoffdioxid auch eine Deposition zu rechnen, das liegt daran, dass es in der TA Luft selbst für Stickstoffdioxid nur einen Luftkonzentrationswert gibt, aber eben keine Depositionswerte. Nun könnte man streng genommen nach diesem Modell, dass das Umweltbundesamt in die TA Luft hat entwickeln lassen in Umsetzung des Anhangs 3, könnte man damit nicht rechnen. Wir sind deswegen auf das Modell LASAT gegangen für diese erweiterten Stickstoffberechnungen, LASAT ist das, wir nennen das Muttermodell von AUSTAL 2000, das ist also das ursprüngliche Modell mit allen weiteren Möglichkeiten und AUSTAL 2000 ist ein Ausschnitt daraus und hat feste Vorgaben, zum Beispiel für die Depositionskoeffizienten. Da wir jetzt auch Depositionskoeffizienten brauchen, um aus dem Stickstoff dann NO<sub>2</sub> umzurechnen über das, was in den Boden geht, hier werden wir in der TA Luft nicht fündig, haben wir mit LASAT dann das gerechnet, und zwar nach dem Stand des Wissens. Dort gibt es nämlich die Depositionskoeffizienten in der VDI-Richtlinie 3782, Herr Gebhardt, Sie kennen sie. Dort sind für NO, NO<sub>2</sub> und NH<sub>3</sub> eben Depositionskoeffizienten genannt, für die trockene und für die nasse, auch die nasse Deposition spielt eine Rolle. Und um das hier umfassend abzudecken, haben wir hier also für diese drei Komponenten beide trockene und nasse Depositionen gerechnet und damit den Stickstoffeintrag ermittelt. Alle Parameter des Modells wurden gemäß TA Luft eingestellt, die Berechnungen sind konform mit den Forderungen der TA Luft für AUSTAL 2000. Lediglich diese Depositionskoeffizienten und die Berechnung dieser Einzelkomponenten, die haben wir mit LASAT durchgeführt, weil das mit dem AUSTAL-2000-Modell nicht geht, das ist dort fest verdrahtet, so nennen wir das. Ich hoffe, ich konnte damit diesen Rechnungsweg kurz skizzieren, wenn Sie dazu Fragen haben, könnte ich das noch weiter ausführen, aber das ist doch sehr detailliert.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Gebhardt.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Zwei kurze Nachfragen dazu, einmal welche Depositionsgeschwindigkeiten haben Sie angenommen für die nasse und für die trockene Deposition. Welcher Wert ist letztendlich das Ergebnis Ihrer Berechnungen?

Herr Puhlmann, TÜV-Nord:

Wir haben als trockene Depositionsgeschwindigkeiten, vielleicht zum Mitschreiben, für NO 0,05 cm/s, NO<sub>2</sub> 0,30 cm/s und Ammoniak 1,2 cm/s. Auswaschraten werden genannt in 1/s, NO ist nicht wasserlöslich, NO<sub>2</sub>  $1,0 \times 10^{-7}$  und Ammoniak  $1,2 \times 10^{-4}$ . Das sind auch die Koeffizienten, die in der 3782 Blatt 5 dafür empfohlen werden.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Und jetzt noch das Ergebnis über Stickoxide, Ammoniak hatten Sie schon genannt, das sind die 0,11 kg/ha und Jahr, Tabelle 26, jetzt hätte ich gern noch den Wert für die Stickoxide, also NO<sub>2</sub> und NO.

Herr Puhlmann, TÜV-Nord:

Wir haben die flächenhaft dargestellt, damit sie entsprechend auch verarbeitet werden konnten und würde die Frage weitergeben an Frau Wittock, denn diese Ergebnisse hat ARSU entsprechend verarbeitet und auch bewertet oder man verschiebt diese Fragestellung auf das Thema, wenn es um das Thema FFH-Gebiete geht.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Mir geht es gar nicht um die Bewertung, mir geht einfach nur um den nackten Zahlenwert, also noch mal die Deposition des Stickstoffs über die Stickoxide am maximalen Aufpunkt.

Herr Puhlmann, TÜV-Nord:

Wir haben diesen Wert, um das vielleicht zu klären, für das Schornsteinmaximum nicht explizit ausgewertet, wird in LASAT nicht ausgeworfen automatisch. Es sind hier drei Stoffe, die überlagert werden und von daher ist es jetzt kein automatisches Ergebnis, das könnte ich Ihnen herausuchen, das habe ich aber jetzt nicht parat. Es war auch für die Aufgabenstellung nicht erforderlich, sondern dort wird das definiert oder differenziert für die FFH-Gebiete dargestellt, nicht für das Schornsteinmaximum. Das liegt in der Haseldorfer Marsch, aber nicht in einem FFH-Gebiet, auf jeden Fall ist das eine Diskussion, die dann anhand der FFH-Gebiete geführt worden ist.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Dann vielleicht doch noch eine Nachfrage an Frau Wittock: Wie hoch sind denn die von Ihnen bewerteten, wir reden nicht über Bewertung jetzt, sondern in den FFH-Gebieten die von Ihnen bewerteten Stickstoffdepositionen über die Stickoxide bzw. über den Gesamtstickstoffeintrag.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Das geht mir doch ein bisschen zu sehr durcheinander. Herr Gebhardt, Sie hatten eben gesagt, wir wollen uns erst mal nur um die Datengrundlage kümmern, Ihre Frage zielt jetzt darauf ab, ob sozusagen die Datengrundlage aus der Prognose von Herrn Puhlmann dann auch 1 : 1 Grundlage war für die UVU. Dann habe ich es nicht richtig verstanden.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Vielleicht noch mal, Herr Puhlmann hat jetzt einen Stickstoffeintrag über das Ammoniak von 0,11 kg/ha und Jahr genannt, der ist auch in der Tabelle 26 des TÜV-Nord-Gutachtens für den maximalen Aufpunkt dort angegeben, ist richtig, Herr Puhlmann, für das Ammoniak. Für den Stickstoffeintrag über die Stickoxide konnte er mir keinen Wert nennen, ich möchte Sie bitten, das vielleicht noch nachzutragen, dass wir den Wert dann auch haben. Herr Puhlmann führt dann weiter aus, das ist nicht so wichtig, weil es geht um die FFH-Gebiete, diese decken sich nicht mit dem maximalen Aufpunkt. Wenn wir jetzt also später über die Zusatzbelastung Stickstoffdepositionen in FFH-Gebieten sprechen wollen, müssen wir wissen, was dort für Werte vorliegen. Deswegen war jetzt meine Frage an Frau Wittock, wie hoch ist denn die Stickstoffdeposition einmal durch das Ammoniak im FFH-Gebiet, das am stärksten davon betroffen ist und andererseits durch die Stickoxide. Das war letztendlich von Anfang an meine Frage, darauf möchte ich abstellen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich bitte nur um Verständnis, dass ich nicht die UVU-Diskussion jetzt schon an dieser Stelle hier haben will, aber ich habe jetzt verstanden, worum es geht. Herr Dr. Schütte, ich frage die Antragstellerin jetzt.

Rechtsanwalt Dr. Schütte für die Antragstellerin:

Vielen Dank noch mal für die Erläuterung, darauf können wir selbstverständlich auch eine Antwort geben, Frau Wittock bitte von der ARSU.

Frau Wittock, ARSU GmbH:

Ich kann Ihnen jetzt die Zahlen für die Stickstoffdepositionen aus trockener und nasser Deposition für die FFH-Gebiete nennen, die wir berücksichtigt haben, und zwar sind das für das FFH-Gebiet Unterelbe maximal 200 g/ha und Jahr, die sich aus diesen Depositionen ergeben, für das FFH-Gebiet Schleswig-Holstein 280 bis 320 g/ha und Jahr.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Hier ist die Ammoniakdeposition auch enthalten, das ist die Gesamtstickstoffdeposition.

Frau Wittock, ARSU GmbH:

Das ist die Gesamtstickstoffdeposition.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Nennen Sie mir bitte den zweiten Wert noch mal, Schleswig-Holstein.

Frau Wittock., ARSU GmbH:

280 bis 320 g/ha und Jahr.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Alles klar, dann habe ich die Werte jetzt.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Wenn es dazu jetzt keine weiteren Anmerkungen gibt, ich habe niemand mehr hier auf meiner Rednerliste. Jetzt habe ich wieder jemanden auf der Rednerliste, nämlich Herrn Gebhardt.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Wir sind jetzt bei der Gesamtbelastung, was mir aufgefallen ist, es wurde hier bei der Ermittlung der Gesamtbelastung folgendermaßen vorgegangen, es wurde die gemessene Vorbelastung addiert mit der berechneten Zusatzbelastung. Was mir fehlt bei dieser Berechnung, das sind weitere Anlagen, deren Planung hier im Umfeld schon relativ weit fortgeschritten sind, ich denke hier insbesondere an die Eisengießerei und habe mich gefragt, warum die von dieser Anlage ausgehenden Zusatzbelastungen, die sind zum Teil auch nicht ganz unerheblich, wenn ich mich richtig erinnere, ist beispielsweise die Staubzuzusatzbelastung im Bereich der Irrelevanzschwelle, warum diese Belastungen nicht mitberücksichtigt wurden.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Frage an die Antragstellerin, ich weise nur darauf hin, das könnte einfach daran liegen, dass der Antrag von Electrabel früher eingegangen ist, Herr Gebhardt, als der Antrag der Prokon-Nord auf die Genehmigung einer Eisengießerei und sozusagen über das Windhundprinzip und über das Dilemma, das rechtliche Dilemma, dass den Letzten in dem Fall die Hunde beißen oder man könnte auch sagen, wer zuerst kommt, malt zuerst, hatten wir gestern schon gesprochen, das ist unbefriedigend, ich denke aber fast, dass es jetzt daran liegt, dass Electrabel diese Daten nicht in die Unterlagen mit eingestellt hat. Ich frage jetzt noch mal ergänzend dazu die Antragstellerin. Herr Dr. Schütte.

Rechtsanwalt Dr. Schütte für die Antragstellerin:

vielen Dank, das ist richtig, Ihre Ausführungen dazu sind insoweit richtig, dass wir, man kann es auch Prioritätsprinzip nennen, dann hört es sich nicht ganz so erschreckend an, das ist im Prinzip das Prinzip der Verwaltung, dass sie eben dazu verpflichtet ist, alle Antragsteller gleich zu behandeln und eben eingehende Anträge der Reihe nach zu bearbeiten, das nimmt dem Ganzen ein bisschen den Schrecken, weil es muss auch die Verwaltung, die muss einfach gerecht handeln gegenüber allen und es gibt eben keinen Grund, warum man irgendeinen späteren Antrag aus Gerechtigkeitsgründen dann vorziehen soll bzw. wenn es einen solchen gibt, dann hätte die Verwaltung auch die Möglichkeit, das vorzuziehen, aber grundsätzlich ist eben erst mal diese Reihenfolge. Deswegen Prioritätsprinzip, einfach Bearbeitung nach Eingang der Anträge. Zur Ermittlung der Gesamtbelastung, wenn hier noch weiterer Klärungsbedarf besteht, bis auf diese Berücksichtigung des weiteren Antrags könnte Herr Franke vom IFEU-Institut noch etwas dazu sagen. Hier würde ich gern noch mal Herrn Gebhardt fragen, hatten Sie hier noch jetzt weitere Anmerkungen dazu, als die Berücksichtigung dieser Eisengießerei?

Herr Gebhardt, Sachbeistand.

Das, was mir derzeit noch zusätzlich vorliegt, das ist die Eisengießerei, es gibt noch andere Projekte, die in Planung sind, das wissen wir alle, aber hier ist offensichtlich noch kein Antrag eingereicht, deswegen habe ich zumindest Verständnis dafür, dass Ihnen keine Daten vorliegen, andererseits wäre es meines Erachtens trotzdem wünschenswert, hier auch zumindest eine grobe Abschätzung zu machen, denn wir reden hier über die zukünftigen Belastungen, welche die Menschen hier vor Ort ertragen müssen. Das von Ihnen geplante Kraftwerk dürfte, wenn das alles nach Ihren Planungen hinlief, in vier oder fünf Jahren dann irgendwann mal in Betrieb gehen, 2012 oder so war hier geplant, und dann 30 oder 40 Jahre in Betrieb sein. Wir müssen nach meiner Auffassung über diesen Zeitraum reden, den Zeitraum des Betriebs dieser Anlage, diese 30, 40 Jahre und hier müssen wir natürlich auch berücksichtigen, was ist in diesem Zeitraum sonst noch an Belastungen zu erwarten, die auf die Menschen, die im Einwirkungsbereich und im Umfeld dieser Anlage dort dann auch leben werden, zu Belastungen führen, das ist meines Erachtens auch Ihre Pflicht, hier zumindest mal eine Abschätzung zu treffen, auch das haben Sie in keiner Weise vorgenommen.

(zustimmendes Klopfen)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Die Antragstellerin dazu, Herr Dr. Schütte.

Rechtsanwalt Dr. Schütte für die Antragstellerin:

Diese Pflicht, die Sie jetzt gerade formuliert haben, besteht unseres Erachtens nicht, wenn diese Pflicht bestehen sollte nach Auffassung der Behörde, dann bitten wir um ein Zeichen. Es ist so, dass Antragsteller in einem immissionsschutzrechtlichen Verfahren als Vorbelastung das berücksichtigen müssen, was tatsächlich vorhanden ist und was sich mit einer hinreichend großen Wahrscheinlichkeit realisiert bis zur Inbetriebnahme der eigenen Anlage und dazu gibt es eigentlich recht eindeutige Formulierungen in den Kommentierungen, dass dazu eben solche Anlagen gehören, für die bereits Antragsunterlagen vorliegen. Das ist sonst auch schwierig für den jeweiligen Antragsteller, zu überlegen, was denn nun alles eingestellt werden sollte, denn Planungen gibt es sehr viele. Ich denke, dass das auch aus Sicht der Einwender eine Situation ist, die zumutbar ist, weil jeweils die spätere Anlage bzw. der später eingereichte Antrag die bereits vorliegenden Anträge als Vorbelastung mit einstellen muss, insofern werden solche Prognosen auch durchgeführt, jeweils auf einer gesicherten Grundlage, nämlich auf der Grundlage von bereits vorliegenden Antragsunterlagen durch das jeweils nachfolgende Verfahren. Zu den Einzelheiten, wie wir jetzt vorgegangen sind, sollte dann vielleicht doch noch Herr Franke vom IFEU ein paar Worte sagen.



Herr Franke, IFEU-Institut für die Antragstellerin:

In der Tat ist es so wie dargestellt, dass in der Umweltverträglichkeitsuntersuchung wir die Projekte, die beantragt sind, von der Prokon berücksichtigt haben, auf den Seiten 170 und 171 der UVU sind die Immissionswerte für die Prokon wie Ethanol und EBS-Anlage ausgewiesen, sodass wir dort die Summe bilden können aus der prognostizierten Zusatzbelastung für das Electrabel-Kraftwerk, diesen beiden uns vorliegenden Planungen, Anträgen, die eben quantifiziert sind mit Immissionsprognosen und dann in der Addition von Vor-, Zusatz- und Gesamtbelastung stellen wir fest, dass auf der Basis der vorliegenden Vorbelastungsdaten, über deren Qualität wir gestern gesprochen haben, der Zusatzbelastung, die prognostiziert wird, auch die Gesamtbelastung unterhalb der Immissionswerte der TA Luft bleibt. In der Tat haben wir nicht die Daten für die Gießerei dort berücksichtigen können, weil uns zum Zeitpunkt der Erstellung der Unterlagen diese nicht vorlagen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke Herr Franke. Herr Heinz.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Ich glaube hinsichtlich der rechtlichen Bewertung sind wir an der Stelle gar nicht so weit auseinander, Herr Dr. Schütte, nur bei einem Punkt, nämlich die Frage des Zeitpunktes, auf den es hier ankommt. Meines Erachtens und ich denke, das ist auch ziemlich klar, ist für die Frage der Genehmigungsentscheidung, sind die Tatsachen relevant, die eben zu diesem Zeitpunkt der Genehmigungsentscheidung bekannt sind. Darauf, dass im Jahr 2005 ein Scoping-Termin stattgefunden hat und dass Sie ein paar Jahre gebraucht haben, hier Antragsunterlagen vorzubereiten, das ist völlig egal, darauf kommt es doch überhaupt nicht an. Es kommt auf den Zeitpunkt der Genehmigungsentscheidung an und jetzt gibt es die Eisengießerei. Das als Punkt. Ich beantrage an der Stelle, dass selbstverständlich die jetzt bekannten Daten und einen konkreten Antrag der Eisengießerei hier in der Vorbelastung und bei der Auswirkung bzw. bei der Bewertung der Gesamtbelastung Berücksichtigung findet. Ergänzend kann ich an der Stelle nur sagen, soweit ich weiß, sollten Sie sowohl als Genehmigungsbehörde als auch, na gut, Sie als Antragstellerin können das an der Stelle nicht wissen, aber als Genehmigungsbehörde ein bisschen vorsichtig sein, was Sie sagen, soweit ich weiß ist eben gerade bei der Eisengießerei die Vorbelastung des durch das beantragte Kraftwerk eben gerade nicht eingeflossen. Dort steht dazu, soviel ich weiß, gerade nichts, und das kann nicht sein, dass auf der einen Seite dort nichts steht und auf der anderen Seite hier gesagt wird, damals, als wir dies das erste Mal geplant haben, war uns das gar nicht bekannt. Also darauf kann es nicht ankommen, sondern es kommt allein auf den Genehmigungszeitpunkt bzw. auf den Entscheidungszeitpunkt an. Von der Genehmigungsfähigkeit sind wir ohnehin noch so weit entfernt, wie es überhaupt nur geht. Insofern müssen Sie das miteinbeziehen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank, Herr Heinz. Ich habe jetzt zu dem Thema noch eine Wortmeldung, nämlich von Frau Klie, ich sehe im Moment keine weiteren Wortmeldungen. Dann machen wir jetzt erst mal weiter mit Frau Klie und dann mit Herrn Gebhardt.

Frau Klie, Einwenderin:

Herr Dr. Schütte, ich habe als Einwenderin überhaupt kein Verständnis dafür, das ist eine Zumutung, was Sie hier von sich geben, das ist für mich wirklich eine moralische Offenbarung, das ist einfach nicht zu ertragen. Beide Genehmigungsverfahren sind am Laufen, und der eine braucht auf den anderen keine Rücksicht nehmen, weil beide Genehmigungen noch nicht erteilt worden sind, das kann nicht angehen. Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir als Einwender für so ein Verhalten überhaupt kein Verständnis haben. Danke.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Dr. Schütte, wollen Sie direkt dazu etwas sagen?

Rechtsanwalt Dr. Schütte für die Antragstellerin:

Frau Klie und, ich weiß nicht, der Herr, der sich gerade auch noch geäußert hat, das tut mir leid, dass jetzt dieser Eindruck so erweckt worden ist, ich habe auch Ihrer Darstellung gerade entnommen, dass ich dann hier nicht richtig übergekommen bin. Es ist nicht so, dass weder die eine Anlage die andere Anlage berücksichtigen muss ... wir können natürlich hier jetzt nur für unser Verfahren sprechen und wir haben, als die Antragsunterlagen zusammengestellt worden sind, die Antragsunterlagen so zusammengestellt, dass wir alles einbezogen haben, was uns bekannt sein konnte. Die beantragten Vorhaben am Standort, Sie hatten jetzt gerade noch gesagt, Frau Klie, dass man nur das berücksichtigen müsste, über das schon entschieden worden sei. So hatte ich mich gerade nicht ausgedrückt, sondern ich hatte gesagt, man muss das einbeziehen, was hinreichend konkretisiert ist. Die Unterscheidung ist einfach die, zwischen reinen Planungen, es gibt viele Planungen an unterschiedlichen Standorten, die sind schwierig zu berücksichtigen bzw. gar nicht zu berücksichtigen, weil sich solche Planungen noch sehr viel verändern können. Was sehr wohl berücksichtigt werden muss jeweils von dem Antragsteller, wenn er seine Antragsunterlagen einreicht, ist das, was hinreichend konkretisiert ist, eben durch eine Antragsunterlage, die dann vorliegt. Das wurde auch durch uns so getan. Zum Kollegen Heinz, selbstverständlich ist der Zeitpunkt der Behördenentscheidung über den Antrag der Maßgebliche. Ich gehe insofern auch davon aus, dass dann die Genehmigungsbehörde die vorliegenden Erkenntnisse über kumulative Wirkungen, die hier bestehen mögen, dann auch einbezieht.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Ich würde gern auf die Kurzzeitbelastungen eingehen. In der Immissionsprognose auf Seite 71 wird dazu auch kurz Stellung genommen, allerdings kann ich nicht so ganz nachvollziehen, also kann ich diesen pauschalen Ansatz, der dort gewählt wurde, nicht ganz nachvollziehen, wie die Kurzzeitbelastungen, die von einer Anlage ausgehen, zu bewerten sind, findet sich in der TA Luft Nr. 4.7.2, dort gibt es die Anforderungen unter a) und die Anforderungen unter b); a) ist noch mal unterteilt in drei Spiegelstriche. Meines Erachtens hätten diese drei Spiegelstriche oder die Anforderungen dieser drei Spiegelstriche im Rahmen der Immissionsprognose abgeprüft werden müssen, ich sehe hier insbesondere den Spiegelstrich drei problematisch, der die Bedingung enthält, dass der Tagesmittelwert nur dann eingehalten ist, wenn die Differenz aus Immissionswert für den Tag und Immissionswert für das Jahr, das wären  $10 \mu\text{g}/\text{m}^3$  für alle Tagesmittelwerte, die ermittelt wurden, eingehalten wird. Das ist das eine und dann sehe ich noch den Spiegelstrich Nr. b), dort stellt die TA Luft relativ umfassende Anforderungen, weil das für die einzelnen Tagesmittelwerte dann zu errechnen ist. Das wurde hier nicht gemacht, sondern es wurde hier dieser pauschale Ansatz gewählt, indem man gesagt hat, erfahrungsgemäß hat man Überschreitungen nur dann, wenn bei PM10 von Jahresmittelwerten im Bereich von  $28 \mu\text{g}/\text{m}^3$  auszugehen ist, hier hat man gemessen  $16 \mu\text{g}/\text{m}^3$ , deswegen ist davon auszugehen, dass diese Anforderungen nicht erfüllt werden. Wir sind der Auffassung, es wurde hier vollkommen falsch gemessen, die Vorbelastung ist insbesondere im nahen Umfeld der Anlage deutlich höher, insofern wissen wir im Moment noch nicht, wo wir liegen, ob wir über 28 oder unter 28 liegen, wir werden mit Sicherheit über 16 liegen, deswegen haben wir schon beantragt, die Vorbelastung neu zu ermitteln. Wir sind aber auch der Auffassung, dass dann die Anforderungen der TA Luft Nr. 4.7.2 im Einzelnen abzuarbeiten sind, das ist bislang nicht gemacht worden. Hier sehen wir ein ganz erhebliches Defizit, insbesondere weil wir die Befürchtung haben, dass es hier zu Überschreitungen von Immissionswerten kommen kann.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke Herr Gebhardt.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Ich habe die Bitte noch, dass die Antragstellerin dazu noch mal kurz Stellung nimmt.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich musste mich leider kurzzeitig eben mal ausklinken. Können wir gern machen, die Antragstellerin hat das Wort.

Rechtsanwalt Dr. Schütte für die Antragstellerin:

Hierzu kann Herr Puhmann vom TÜV-Nord eine Antwort geben.

Herr Puhmann, TÜV-Nord:

Die TA Luft hat unter der Nummer 4.7.2 verschiedene Hinweise, wie die Gesamtbelastung ermittelt werden kann. Wir können jetzt in eine längere Diskussion einsteigen über die Spiegelstriche, ich würde erst mal nur eingehen auf den dritten Spiegelstrich, weil das der fachlich Richtige ist. Es geht um die Überschreitung von Tagesmittelwerten. Der Jahresmittelwert ist die Summe aller Tagesmittelwerte durch 365. Wenn man jetzt hier zwei Beiträge hat, nämlich die Vorbelastung, wie sie vorhanden ist, und dann noch die Zusatzbelastung mit deren Tagesmittelwerten, dann muss man die auch tageweise ermitteln und einzeln addieren, 365 Stück, und dann schauen und auszählen, wie viel sind jetzt über den  $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ , das ist die Begrenzung, ab der gezählt wird. Diese Vorgehensweise kann man aber fachlich nur sinnvoll wählen, wenn die Vorbelastung, die gemessen wurde, aus demselben Zeitraum stammt, vom selben Tag meteorologisch gesehen wie die berechnete Zusatzbelastung. Denn sonst würde man verschiedene Dinge addieren. Ich will jetzt mal ein Beispiel benennen, Sie rechnen bei Westwind für den Tag, den 13.05., hier haben Sie gerade überwiegend Westwind und hier errechnet sich eine Zusatzbelastung an einem Immissionsort, an einem Wohnhaus, aber wenn Sie ein anderes Jahr heranziehen, die Vorbelastung, die gemessen wurde ein Jahr später, hier war vielleicht gerade Ostwind, dann addieren Sie zwei verschiedene Immissionsbeiträge. Also müssen Sie die Vorbelastungsmessreihe taggenau nehmen, die hier repräsentativ ist und Sie addieren zu den Rechenwerten mit demselben Wetter. Der DWD hat als repräsentatives zeitliches Jahr das Jahr 1997 uns vorgegeben. Das Jahr 1997 ist im langjährigen Auswertzeitraum aus 30 Jahren geeignet als entsprechend am ehesten dem langjährigen Mittel. Das ist ein Grund, warum man Stade nicht herangezogen hat, weil die Messstation, von der in Stade die Rede war, erst seit wenigen Jahren eingerichtet ist. Das wäre die sauberste Methode, um das abzuarbeiten, dass man hier eine Vorbelastungszeitreihe nimmt und die Zusatzbelastung mit den entsprechenden Wetterdaten auch rechnet. Wir haben die Schwierigkeit, dass 1997 das PM10 noch nicht gemessen worden ist. Weder in den Stationen, die am nächstgelegenen sind noch im weiteren Umfeld. Man kann das nur ableiten aus Kontistaubmessungen, die aber Gesamtstaub enthalten, PM10 wurde dort nicht gemessen. Der zweite Spiegelstrich, Herr Gebhardt, hier können wir uns gern mal bei einem Bier unterhalten, weil das ist mathematisch Unsinn, was dort vorgegeben wird, wir haben mit dem UBA dies auf Fachtagungen auch erörtert, aber dieser Spiegelstrich existiert. Ich komme jetzt zu der Vorgehensweise, die wir gewählt haben, die auch gängige Gutachterpraxis ist und von den Behörden anerkannt ist, das ist eine Auswertung aller Messwerte Deutschlands, wo man sehen kann, wann in welchem Jahr und an welcher Messstation waren denn diese Tagesmittelwertüberschreitungen kritisch. Wie war in dem Jahr auch der Jahresmittelwert dazu. Das gibt einen Zusammenhang, denn der Jahresmittelwert steigt auch an. Dann kann man das sich sehr gut anschauen, ich habe eine Kurve dazu mitgebracht, die könnte ich, wenn Sie wollen, zeigen, aus der sind dann die Messstationen der Länder in Deutschland über mehrere Jahre ausgewertet und hier ergibt sich, dass es ab Immissionsjahresmittelwerten von  $28 \mu\text{g}/\text{m}^3$ , auch unter Berücksichtigung einer Streuung, kritisch wird mit den Tagesmittelwerten.

Da wir hier darunter sind, ist absehbar, dass die Tagesmittelwerte auch hier im Umfeld eingehalten werden. Das kann man auch vergleichen mit den benachbarten Messstationen in den letzten Jahren, das wären hier Altes Land und Elbmündung.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke Herr Puhlmann. Herr Gebhardt, direkt dazu.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Herr Puhlmann, Ihre Ausführungen in Ehren, aber wir haben hier und insbesondere auch die Genehmigungsbehörde hat hier eine Vorschrift zu beachten bei der Genehmigung dieser Anlage, die sich „Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft“ nennt und wenn ich Sie gerade richtig verstanden habe, so sind Sie der Auffassung, dass die dort unter Nr. 4.7.2 enthaltenen Anforderungen mehr oder weniger fachlich unsinnig sind und Sie deswegen einen anderen Weg beschreiten, um die Einhaltung der Tagesmittelwerte zu prüfen. Das können Sie so machen als Antragsteller, hier kann Ihnen niemand hineinreden, aber die Genehmigungsbehörde hat sich doch an die Vorgaben dieser Verwaltungsvorschrift zu halten, zumindest gehe ich davon aus, dass Sie das zu tun haben, deswegen bin ich auch der Auffassung, dass Sie, damit die Genehmigungsbehörde eine vernünftige Entscheidungsgrundlage hat, die entsprechenden Daten dazu liefern und wenn Sie jetzt einfach hergehen und Ihre Statistik vorlegen, dann ist das meines Erachtens nicht ausreichend, denn das kann nur ein weiterer Hinweis sein, aber letztendlich muss die Genehmigungsbehörde diese Fragestellung anhand der Vorgaben der TA Luft abprüfen und dazu haben Sie die entsprechenden Daten vorzulegen. Sie haben jetzt ausgeführt, das ist schon allein deswegen nicht möglich, weil man von unterschiedlichen Zeiträumen spricht, einmal die prognostizierte Zusatzbelastung und dann die Vorbelastungsmessung, das kann sich gar nicht decken, weil sich das eine auf die Zukunft und das andere auf die Vergangenheit bezieht. Aber hier unterstelle ich doch mal denjenigen, die damals die TA Luft, das ist noch gar nicht so lange her, das ist zwei Jahre her, auch diskutiert und entwickelt haben, dass die sich dazu sehr wohl Gedanken gemacht haben. Das kann wohl nicht im Sinne der Verfasser und der Entwickler der TA Luft gewesen sein, dass sich diese Daten tatsächlich decken müssen. Ich denke, hier ist von anderen Voraussetzungen ausgegangen, deswegen bin ich der Auffassung, sind diese Punkte in Nr. 4.7.2 auch so entsprechend abzuprüfen, insbesondere von der Genehmigungsbehörde abzuprüfen. Meine Frage geht jetzt an die Genehmigungsbehörde: Wie gedenken Sie denn mit dieser Regelung in Nr. 4.7.2 TA Luft umzugehen, machen Sie das so, wie ich das von anderen Genehmigungsbehörden aus verschiedensten Bundesländern auch kenne, dass dann, wenn hier insbesondere bei den Jahresmittelwerten Überschreitungen der Irrelevanzgrenzen vorliegen, dass dann auch wirklich diese Punkte Schritt für Schritt abgeprüft werden und wenn die hierfür erforderlichen Daten nicht vorliegen, dann auch vom Antragsteller nachgefordert werden oder was für einen Weg gedenken Sie denn, wenn Sie das nicht tun, einzuschlagen?

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Gebhardt, dazu wird Herr Dr. Frenzer etwas sagen.

Herr Dr. Frenzer, GAA Cuxhaven:

Das werden wir jetzt im Nachhinein noch einmal überprüfen, ob wir Ihnen hier entgegenkommen können. Machen wir noch nachträglich.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Eine direkte Nachfrage noch mal dazu an Herrn Dr. Frenzer, es geht gar nicht darum, dass Sie mir hier entgegenkommen, sondern es geht ganz konkret um die Frage: Bei Ihrer Entscheidung, berücksichtigen Sie die Vorgaben der Nr. 4.7.2 TA Luft? Darum geht es mir.

Herr Dr. Frenzer, GAA Cuxhaven:

Selbstverständlich.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Gut, das heißt, Sie werden, wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Dr. Frenzer, die Punkte nach Nr. 4.7.2 TA Luft abarbeiten, das ist sehr gut, das begrüße ich auch, das haben Sie auch als Behörde zu tun, das ist Ihre Aufgabe. Es ist auch insbesondere eine Vorschrift für Behörden, für den Vollzug. Deswegen gehe ich auch davon aus, dass Sie die hierfür erforderlichen Daten, sofern sie noch nicht vorliegen, beim Antragsteller noch mal abfragen, um auch diese Prüfung durchzuführen. Habe ich Sie richtig verstanden, Herr Dr. Frenzer?

Herr Dr. Frenzer, GAA Cuxhaven:

Ja.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Sehr gut, vielen Dank.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich habe jetzt als Letzten hier noch Herrn Heinz auf der Rednerliste stehen.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Das hat sich zum Teil erledigt durch die Auskunft von Herrn Dr. Frenzer von eben, ich kann noch mal zusammenfassen, er sieht auch die Notwendigkeit der Prüfung der Kurzzeitwerte nach Nr. 4.7.2 und wird dieses veranlassen. Wir erwarten allerdings auch gerade in Bezug auf das, was er gestern gesagt hat, dass dort dies schriftlich gemacht wird, wir beantragen an dieser Stelle schon, dass uns dies zur Kenntnisnahme und unter Fristsetzung zur Stellungnahme zur Verfügung gestellt wird, diese Prüfung nach Nr. 4.7.2. Dankeschön.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke Herr Heinz. Gibt es zu diesem Themenkomplex jetzt noch weitere Wortmeldungen? Herr Gebhardt.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Aus meiner Sicht sind wir jetzt langsam wirklich am Ende dieses doch sehr umfassenden Themenkomplexes, aber auch äußerst wichtigen Themenkomplexes, insbesondere auch für die Anwohner, die im direkten Umfeld dieser Anlage leben, gekommen, und weil wir wirklich eine ganze Reihe von Punkten in den letzten, am gestrigen Tag und dann auch noch ergänzend am heutigen Tag diskutiert haben, erlaube ich mir noch einmal eine ganz, ganz kurze Zusammenfassung der wesentlichen Punkte zu geben, die wir jetzt zu diesem Themenkomplex erörtert haben, also von meiner Seite aus ein ganz kurzes Fazit und dann wären wir mit diesem Themenkomplex durch.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Gebhardt, dann gestatten Sie mir, dass ich zunächst mal nachfrage, ob es zu diesem Themenkomplex jetzt noch weitere Wortmeldungen gibt, Herr Seidel hatte sich nämlich noch gemeldet. Würden Sie es zurückziehen, Herr Seidel, sonst würde jetzt tatsächlich abschließend zu dem gesamten Themenblock Herr Gebhardt noch etwas vortragen, dann würden wir rüberwechseln zum nächsten Tagesordnungspunkt. Herr Seidel, ich frage Sie, ziehen Sie zurück oder wollen Sie noch etwas sagen?

Herr Seidel, Einwender:

Ich würde nicht zurückziehen, aber wäre es möglich, dass mein Vortrag nach dem vom Herrn Gebhardt erfolgen kann? Er würde Sinn machen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Das wäre jetzt keine einzelne Erörterung mehr, sondern auch so etwas wie ein Abschlussvortrag.

Herr Seidel, Einwender:

Richtig.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann nehmen wir jetzt erst Herrn Gebhardt, dann Herrn Seidel und ich schließe aber zu diesem gesamten Themenblock dann jetzt die Rednerliste. Ich lasse dann auch keine weiteren Erwidern zu, auch nicht aufseiten der Antragstellerin. Das ist dann so in Ordnung? Ich will mich nur vergewissern, nicht dass wir wieder dann noch weitere Meldungen bekommen, die ich dann abwürgen müsste.

Rechtsanwalt Dr. Schütte für die Antragstellerin:

Das ist grundsätzlich in Ordnung, wir würden nur darum bitten, dass wenn Herr Puhlmann jetzt feststellt, dass möglicherweise dann eine Darstellung erfolgt oder eine Zitierweise von ihm erfolgt, die jetzt nicht den Tatsachen entspricht. Wir hatten jetzt eben davor auch einen Punkt, wo wir der Auffassung waren, dass er vielleicht nicht wirklich das war, was Herr Puhlmann gesagt hatte, dass Sie das dann zumindest dann natürlich kritisch prüfen, davon gehen wir aus, aber wenn es wirklich eine Darstellung ist, die unseres Erachtens dann grob gegen die Fakten entgegentläuft, von denen wir überzeugt sind, dann würden wir uns vorbehalten, dazu noch etwas zu sagen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann nehme ich jetzt auf die Rednerliste Herrn Gebhardt, Herrn Seidel und die Antragstellerin und dann ist die Diskussion aber auch wirklich beendet. Dann gibt es keine weiteren Wortmeldungen mehr dazu, die ich dann noch zulassen würde. Einverstanden? Dann ist jetzt Herr Gebhardt an der Reihe.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Nicht einverstanden, wir hatten gestern, Sie erinnern sich alle noch, eine ziemlich heftige Auseinandersetzung, die darauf basierte, dass einem Wortbeitrag von Herrn Heinz ergänzend zu einer Ausführung von Herrn Puhlmann von Ihnen nicht stattgegeben wurde. Ich mache einen Kompromissvorschlag. Wenn ich jetzt meinen Redebeitrag beendet habe, Herr Seidel auch, dann hat selbstverständlich auch die Vorhabenträgerin die Möglichkeit, hier Stellung zu nehmen, aber das bitte schriftlich im Nachgang zum Erörterungstermin. Wir sind hier nicht am Ende bei diesem Erörterungstermin, sondern es können noch Unterlagen nachgereicht werden, sodass wir ein bisschen Waffengleichheit haben. Wir hatten das gestern auch nicht, wir haben zehn Minuten darüber gestritten und haben dann noch eine zehnminütige Pause gemacht, damit sich die Gemüter wieder beruhigen, haben 20 Minuten gebraucht, bis wir wieder an dem Punkt waren, wo wir aufgehört hatten, es hätte genauso gut Herr Heinz fünf Minuten sprechen können, dann wären wir eine viertel Stunde schneller gewesen. Mit der Bitte aus Gründen der Waffengleichheit, heute genau so zu verfahren, wobei ich gar nicht ins Detail gehen werde, sondern ich werde noch mal aus meiner Sicht die Punkte, die wir zu diesem sehr umfassenden Punkt herausgearbeitet haben, darstellen. Nichts anderes.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Jetzt Herr Gebhardt, Herr Seidel und dann gegebenenfalls die Antragstellerin.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Frau von Mirbach, das ist Ihre Entscheidung. Ich kann Ihnen diese Entscheidung nicht abnehmen. Sie haben meinem Vorschlag gerade nicht gefolgt. Ich bin der Auffassung, das ist keine Waffengleichheit. Wir können auch nachher noch mal darüber diskutieren, ich halte jetzt einfach kurz meinen Vortrag und dann werden wir weitersehen, vielleicht erübrigt es sich ja.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich wollte jetzt gerade sagen, jetzt lassen Sie uns dann einfach weitermachen, ich will nur zusehen, dass wir nicht wieder in eine Diskussion zu einzelnen Themenfeldern einsteigen, ich denke, das ist übergekommen und dann gehe ich einfach davon aus, dass alle Beteiligten so diszipliniert sind, dass wir den Punkt auch alsbald abschließen können, weitere Vorgaben mache ich jetzt hierzu an der Stelle nicht, jetzt machen wir einfach erst mal weiter, Herr Gebhardt.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Gut, dann fange ich jetzt mit meiner kurzen Zusammenfassung an. Wir haben im Bereich Luftschadstoffe über die Punkte Vorbelastung, Zusatzbelastung, Gesamtbelastung gesprochen. Der Verordnungsgeber sieht hier vor, dass dann, wenn die Zusatzbelastung bestimmte Schwellen überschreitet, was hier der Fall ist, man nennt das Irrelevanzschwellen, dass dann auch die Vorbelastung zu ermitteln ist, das ist hier zwar formal vorgenommen worden, unseres Erachtens nach aber nicht in der hierfür fachlich gebotenen und ausreichenden Form. Was die Vorbelastungsuntersuchungen betrifft, so sind wir der Auffassung, dass hier der vollkommen falsche Messpunkt festgelegt wurde, insbesondere im nahen Umfeld der Anlage, wir sind der Auffassung, dass dieser Messpunkt am Ortsrand von Bützfleth hätte liegen müssen, im Westen der Anlage bzw. auch vielleicht ein Stückchen im Nordwesten der Anlage, südlich der Monitorpunkte, die auch im Rahmen der Immissionsprognose festgelegt wurden. Das ist nicht erfolgt, das ist ein grober Fehler in diesen Untersuchungen, deswegen sind wir der Auffassung, dass diese Untersuchungen vollkommen unzureichend sind. Wir sind auch der Auffassung, dass der Messpunkt, der von der Firma E.ON im Rahmen ihrer Vorbelastungsuntersuchungen festgelegt wurde, ebenfalls unzureichend ist, weil er sich in der Mitte des Ortes Bützfleth befindet und nicht am Ortsrand, dort wo die höchsten Zusatzbelastungen, insbesondere verursacht durch die Firma AOS, durch die Bauxidstäube, zu erwarten sind. Zweitens: Zusatzbelastung. Wir sind der Auffassung, dass das hier verwendete Ausbreitungsmodell AUSTAL 2000 in der verwendeten Version nicht ausreichend konservativ ist und die tatsächlich von der Anlage ausgehenden Zusatzbelastungen erheblich unterschätzt. Wir sind deshalb der Auffassung, dass hier mit einem anderen Ausbreitungsmodell, das diese Defizite nicht aufweist, erneut zu rechnen ist. Bei den ermittelten Zusatzbelastungen sehen wir insbesondere im Hinblick auf die diffusen Emissionen ganz erhebliche Fehler und Schwächen in der vorgelegten Immissionsprognose, insbesondere was die Ermittlung der Emissionsfaktoren, also der Emissionen die von den Umschlagvorgängen und auch von den Ladevorgängen, die hier durch die Kohlelagerung und den Kohleumschlag verursacht werden, ausgehen. Ich möchte hier nur einige Stichworte nennen, das ist zunächst einmal die Haldenabwehung, das ist ein ganz wichtiger Faktor, hier wurde nur sehr überschlägig berechnet, unserer Meinung nach mit viel zu geringen Emissionsfaktoren insbesondere, weil wir uns hier in Norddeutschland befinden, nicht sehr weit entfernt von der Küste, sind hier deutlich höhere Emissionsfaktoren zu erwarten, die dann auch zu entsprechend höheren Zusatzbelastungen bei den Anwohnern im nahen Umfeld führen werden.

Wir sind weiterhin der Auffassung, dass die Korngrößenverteilung der freigesetzten diffusen Emissionen fehlerhaft vorgenommen wurde und sich auch hierdurch eine Zusatzbelastung ergibt, die von der tatsächlich zu erwartenden Zusatzbelastung nach unten abweicht, auch hier haben wir keine Konservativität, eine Unterschätzung haben wir hier. Wir haben weiterhin aus unserer Sicht festgestellt, dass der Anteil der Feinstaubfraktion PM10 in den emittierten Stäuben ebenfalls deutlich zu niedrig ist, auch hier ist keine Konservativität gegeben, nein, hier ist das Gegenteil erfolgt, hier werden die tatsächlichen Zusatzbelastungen massiv unterschätzt. Dasselbe betrifft den anlagenbezogenen Verkehr, hier wurde keinerlei Abschätzung vorgenommen oder sagen wir mal so, es wurden die Belastungen, die durch den Verkehr, insbesondere auch was die Staubaufwirbelungen durch den Transportverkehr auf dem Anlagengelände betrifft, wurden hier keinerlei Werte in Ansatz gebracht, dieser Faktor wurde komplett nicht berücksichtigt. Auch das führt unserer Ansicht nach dazu, dass wir hier mit einer völligen Unterschätzung der Zusatzbelastung zu rechnen haben. Der letzte Punkt: Es wurden unserer Auffassung nach zu niedrige Windgeschwindigkeiten angesetzt, auch das führt insbesondere, was die Haldenabwehung betrifft, wieder zu einer Unterschätzung der Zusatzbelastungen. Was die Gesamtbelastungen betrifft, so wurden hier weitere Quellen, wie beispielsweise die Eisengießerei, nicht berücksichtigt und eben auch weitere Projekte, die hier in Planung sind, insbesondere weitere Kohlekraftwerke, die hier ebenfalls zu einer massiven Verschlechterung der Gesamtbelastung beitragen. Was dann zur Folge hat insgesamt, dass die Gesamtbelastung zu bilden aus Vorbelastung und Zusatzbelastung, vollkommen unterschätzt wurde. Deswegen sind wir der Auffassung, dass die vorgelegte Immissionsprognose nicht zu belastbaren Ergebnissen führt und die Immissionsprognose komplett neu zu erstellen ist unter Randbedingungen, die nach unserer Auffassung auch fachlich geboten sind, ich habe sie gerade im Einzelnen genannt. Wir sind außerdem der Auffassung, dass hier zusätzliche Maßnahmen zur Staubminderung getroffen werden müssen. Herr Heinz hat das gestern schon angesprochen, wir sind der Auffassung, dass die Kohlelagerung eingehaust zu erfolgen hat, beispielsweise in Form von Kohlesilos, wie das beispielsweise auch in Mainz oder beim Kraftwerk Staudinger der Firma E.ON geplant ist, was zu einer massiven Verminderung der Zusatzbelastung durch Stäube, durch Kohlestäube im Umfeld der Anlage führen würde. Wir sind weiterhin der Auffassung, dass hinsichtlich der Entladungstechnik, was die Schiffsentladung betrifft, hier die sogenannte Kontischiffsentladung zu installieren ist, unserer Meinung nach ist das Stand der Technik, bei verschiedenen Anlagen derzeit schon geplant, beispielsweise in Datteln oder in Walsum, ich möchte darauf hinweisen, mit aller Deutlichkeit darauf hinweisen, dass wir es beispielsweise beim Kraftwerk der E.ON in Datteln mit einer Situation zu tun haben, dass dort die Anwohner deutlich weiter entfernt von der Anlage wohnen, deutlich weiter entfernt in einem Abstand von 300 bis 500 m und trotzdem eine solche Kontischiffsentladung vonseiten der Genehmigungsbehörde gefordert wurde. Wir sind weiterhin der Auffassung, dass auch beim Haldenabwurf hier sehr viel mehr getan werden muss, dass auch hier der Stand der Technik nicht umgesetzt wird.

Wir sind der Auffassung, dass es hier beispielsweise einer Technik bedarf mit einer Schürze zur Vermeidung von Staubaufwirbelungen mit einer Staubabsaugung und mit einer zusätzlichen Bedüsung. Insgesamt halten wir daher die vorgelegte Immissionsprognose für vollkommen unzureichend. Der Stand der Technik wird nicht berücksichtigt, die Anforderungen der TA Luft im Hinblick auf eine konservative Prognose der Zusatzbelastungen bzw. der Gesamtbelastung werden hier in keiner Weise erfüllt, deswegen, ich wiederhole mich jetzt, ist die Immissionsprognose insgesamt vollkommen unzureichend und neu zu erstellen.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Schönen Dank Herr Gebhardt. Dann ist jetzt Herr Seidel an der Reihe.

Herr Seidel, Einwender:

Dankeschön. Ich habe zwei Punkte anzusprechen. Der eine Punkt ist, wie wir gerade aus den Ausführungen von Herrn Gebhardt vernommen haben, sehen wir, dass das vorliegende Gutachten nicht geeignet ist. Wir haben jedoch auch vernommen, aus dem Munde von Herrn Dr. Frenzer, ich zitiere wörtlich: "Wir akzeptieren das Gutachten so wie es vorgelegt wurde". Nun stellt sich mir als Einwender natürlich die Frage, wenn die Gegenseite nachbessern sollte, wie wird das behandelt, wird dies auch einfach wieder so akzeptiert, ich **beantrage** deshalb vorsorglich, dass wenn Herr Dr. Frenzer es persönlich nicht prüfen kann, dass hier das Gewerbeaufsichtsamt seiner Funktion als Gewerbeaufsichtsamt zum Schutze der Bürger vor Belastungen aus der Industrie ein drittes Institut beauftragt, damit hier eine fachliche qualifizierte Kontrolle, Würdigung vorgenommen werden kann und wir einen derartigen Lapsus nicht mehr erleben. Das ist Punkt eins. Punkt zwei ist: Nach dem niedersächsischen Umweltinformationsgesetz darf jeder Bürger Einsicht nehmen bei den Unterlagen des Gewerbeaufsichtsamts. Meine persönliche Situation ist so, dass ich in einer beruflichen Neuorientierung bin, mein Arbeitgeber hat mich die nächsten drei Monate bis Ende September freigestellt, sollte meine Jobsuche nicht erfolgreich sein, da ich unter anderem nach Cuxhaven fahre, Herr Dr. Frenzer, ich werde Sie, wenn es sein muss, täglich besuchen und nach dem Fortgang des Verfahrens fragen, sollte ich nach September nicht erfolgreich sein, so verfügen meine Frau und ich über die finanziellen Mittel, dass wir uns mehrere Jahre kleiden können, dass wir Nahrung haben, dass ich ein Kfz unterhalten kann und das Benzin auch bei steigenden Kraftstoffpreisen bezahlen kann, um täglich nach Cuxhaven zu fahren und bei Ihnen auf dem Schoß zu sitzen – und ich sage Ihnen eins, ich werde immer besser, ich bin hier nur Laie in diesem Thema.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank Herr Seidel, vielleicht müssen Sie sich nicht direkt auf den Schoß von Herrn Dr. Frenzer setzen, weil es nämlich dann mit der Akteneinsicht für ihn auch etwas schwierig werden könnte.

Herr Seidel, Einwender:

Frau von Mirbach, ich möchte es sogar so weit treiben, dass, wenn Herr Dr. Frenzer einen Anruf bekommt, er sagen muss, einen Moment, Herr Seidel verdeckt mir gerade die Sicht auf meinen PC.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Dr. Schütte, ich frage jetzt die Antragstellerin, möchten Sie jetzt noch etwas dazu sagen, zu den beiden Vorträgen, dann haben Sie jetzt das Wort.

Rechtsanwalt Dr. Schütte für die Antragstellerin:

Zu dem Vortrag von Herrn Gebhardt wollte ich nur ganz kurz erwidern, dass die Antragstellerin die Unterlagen nach den gesetzlichen Vorgaben zusammengestellt hat und die Immissionsprognose unseres Erachtens auch hinreichend ist. Die Einzelpunkte, die hier kritisiert worden sind, wurden umfangreich erörtert, wir sind der Auffassung, dass wir unter anderem durch die Antworten von Herrn Puhlmann sämtliche Fragestellungen ausreichend beantwortet haben. Es liegt jetzt aufseiten der Behörden die Verantwortung, mit den Ergebnissen und den Argumenten aus diesem Erörterungstermin umzugehen, wir haben jetzt die Situation, die ist nicht untypisch, wir werden heute sicherlich nicht auf einen Nenner kommen im Rahmen dieser Erörterung und die Behörde hat nun die Aufgabe, die Punkte zu prüfen und zu bewerten und wir erwarten dann diesbezüglich die Rückmeldung der Behörde im Nachgang zum Erörterungstermin, inwieweit Unterlagen noch zu ergänzen sind, zu vervollständigen, zu berichtigen, wie auch immer es aus der Sicht der Behörde richtig ist.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Schönen Dank Herr Dr. Schütte. Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen, meine Damen und Herren, dann schließe ich jetzt den gesamten Themenkomplex Luftschadstoffe ab, lassen Sie mich nur so viel sagen, wir haben auf diesen Themenbereich sehr viel Zeit verwendet und eine sehr intensive Diskussion, eine sehr intensive Erörterung dazu geführt. Ich denke, das war notwendig und das war wichtig, weil das Thema Luftschadstoffe wirklich ein sehr zentrales Thema im Zusammenhang mit dem Projekt der Firma Electrabel ist. Wir als Genehmigungsbehörde haben sehr viele Anregungen, sehr viele kritische Anmerkungen von den Einwendern gehört und ich verspreche Ihnen, dass wir nach dem Erörterungstermin, insbesondere auch sobald uns das Wortprotokoll vorliegt, uns sehr intensiv mit der Kritik und mit den Anregungen, die hier im Erörterungstermin an uns herangetragen worden sind, beschäftigen werden, das ist zugesagt, was ich Ihnen

nicht zusagen kann, dafür bitte ich um Verständnis, wie dann das Ergebnis aussehen wird, hier lassen Sie uns bitte als Genehmigungsbehörde die Zeit, intensiv und gründlich zu prüfen und wir haben diese Zeit auch noch. Wir stehen überhaupt nicht unter Zeitdruck.

(Applaus)

Meine Damen und Herren, damit ist wie gesagt dieser große Themenkomplex abgeschlossen, ich schlage vor, dass wir jetzt eine Pause machen, das bietet sich jetzt gerade an bis um 11:00 Uhr und dann werde ich den nächsten Punkt zum Thema Immissionschutz, nämlich das Thema Gerüche aufrufen. Bis um 11:00 Uhr, um 11.00 Uhr sehen wir uns dann bitte pünktlich wieder.

### **Kaffeepause**

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Meine Damen und Herren, ich möchte weitermachen mit dem Erörterungstermin, ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu einem weiteren Themenblock im Bereich des Immissionsschutzes, nämlich zu dem Thema **05.02 Gerüche**. Herr Dr. Voss.

### **TOP 05.02 Gerüche**

Herr Dr. Voss, Genehmigungsbehörde:

Dort haben wir insgesamt drei Einwendungen gehabt, einmal

#### **01 Hohe Geruchsbelastung erwartet**

#### **02 Laugengeruch**

#### **03 Auswirkungen kumulierter Geruchsquellen**

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke Herr Dr. Voss. Meine Damen und Herren, wir haben dazu zwei Einwendungen vorliegen, ich habe inzwischen festgestellt, dass beide Einwender hier nicht im Raum sind, von daher gibt es keine Notwendigkeit, das Thema Gerüche hier zu erörtern. Wenn Sie damit einverstanden sind, möchte ich daher gleich zum nächsten Themenschwerpunkt kommen. Das ist ein weiterer Themenpunkt im großen Bereich des Immissionsschutzes, nämlich der Themenkomplex **05.03 Lärm und Schwingungen**, das ist wieder ein ganz zentrales Themenfeld in unserem Genehmigungsverfahren, da wir uns zunächst mit dem Komplex Lärm in der Bauphase beschäftigen wollen, erinnere ich mich daran, dass bereits vorgestern zu diesem Komplex ein Antrag gestellt worden war von Herrn

Rechtsanwalt Heinz, über den habe ich inzwischen auch entschieden und die Entscheidung gebe ich hiermit bekannt:

Meine Damen und Herren, ich bin zu dem Ergebnis gekommen, dass wir auch den Themenkomplex Lärm während der Bauphase hier erörtern können, und zwar wird im Antrag Bezug genommen auf die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Schutz gegen Baulärm vom 14.08.1970, die gilt für den Betrieb von Baumaschinen auf Baustellen inklusive Lkw. Daraus ergeben sich auch ganz bestimmte Richtwerte, sodass der Hinweis in den Antragsunterlagen darauf auf die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften ausreicht, damit wir hier auch in die Erörterung einsteigen können.

Daher meine Entscheidung, sehr geehrte Damen und Herren, dass wir jetzt als Erstes den **05.03.01 Lärm in der Bauphase** erörtern. Bitte Herr Dr. Voss.

### **TOP 05.03 Lärm und Schwingungen**

#### **TOP 05.03.01 Lärm Bauphase**

Herr Dr. Voss, Genehmigungsbehörde:

#### **01 Gefährdung für denkmalgeschütztes Gebäude**

#### **02 Vier Jahre Baulärm**

#### **03 Bodenerschütterungen**

#### **04 Beweissicherungsverfahren gefordert**

#### **05 Erschütterungen durch Rammarbeiten**

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dazu sind mehrere Einwendungen eingegangen, unter anderem auch solche zu denen der Sachbeistand hier mandatiert ist, ebenso Herr Rechtsanwalt Heinz, ich frage daher jetzt die Antragstellerin als Erstes, Frau Dr. Meinert. Ich möchte Sie bitten als Antragstellerin noch mal insgesamt die Situation zu diesem Themenkomplex Lärm in der Bauphase darzustellen. Ist das möglich? Dann können wir nämlich aufgrund dieser Darstellung in die Erörterung einsteigen.

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Vielen Dank Frau von Mirbach. Diese Präsentation wird Herr Busche vom TÜV-Nord machen, vielleicht noch kurz zur Erklärung, warum ich jetzt hier vorne sitze und nicht Herr Dr. Schütte. Herr Dr. Schütte sitzt jetzt in der letzten Reihe, das ist mein Kollege, der kann jederzeit einen Anruf bekommen, dass er zur Geburt seines Kindes muss, deswegen haben wir uns jetzt so aufgeteilt. Hier bitte ich auch um Verständnis. Gut, dann möchte ich jetzt Herrn Busche bitten.

Herr Busche, TÜV-Nord:

Guten Tag, Busche ist mein Name, TÜV-Nord, Schallschutzgutachter für das Kraftwerksprojekt, ich hatte schon am ersten Tag gesagt, dass zu der Phase des Baulärms noch kein Gutachten erstellt worden ist, gleichwohl habe ich aber die Einwendungen gelesen und festgestellt, dass offenbar ein großes Interesse an diesen Fragen rund um den Baulärm besteht. Ein solches Baulärmgutachten basiert immer auf einer detaillierten Baustellenplanung und auf einer Einsatzplanung von Maschinen und Geräten, wann wird wo gearbeitet, welche Geräte sind im Einsatz und solche Immissionsprognosen sind dann üblicherweise erst dann sinnvoll durchführbar, wenn diese Details bekannt sind. Ich habe jetzt mal eine kleine Präsentation vorbereitet zum Thema Baulärm, die Herr Stumpp bitte mal einschalten möchte. Ich habe hier mal die grundsätzliche Vorgehensweise beschrieben und wir haben auch mal eine erste Abschätzung vorgenommen von möglichen Emissionen und auch Immissionsauswirkungen auf die Nachbarschaft, wobei mit der Nachbarschaft im Wesentlichen die Wohnbebauung westlich des Alten Deiches betrachtet wird.

Einen Teil von dem, was dort dargestellt ist, habe ich bereits vorweggenommen. Die Baustellengeräusche, die Prognose von Baustellengeräuschen ist nur dann sinnvoll durchführbar, wenn klar ist, wo und wann an welcher Stelle welche Bauvorgänge abgewickelt werden. Die Geräuschimmissionen unterliegen, das wissen Sie aus eigener Erfahrung auch, großen Schwankungen, und zwar nicht nur über verschiedene Bauphasen, sondern oft auch während eines Tages und auch während der Gesamtbaizeit. Art und Anzahl der zum Einsatz kommenden Baumaschinen sind erst in einer Detailplanung bekannt, die Geräuschemissionen gleichartiger Baumaschinen können je nach Hersteller, Alter und Art und Wartungszustand schwanken, hinzukommt noch das Bauverfahren, ich kann zum Beispiel Pfeiler oder Pfähle einbringen mit verschiedenen Rammverfahren, dort gibt es unterschiedliche Geräuschemissionen und auch die Schallausbreitungsbedingungen, nämlich wie gut ist eine Schallquelle, eine Baumaschine einsehbar, wie gut ist sie in der Schallausbreitung in Bezug zur Nachbarschaft einzuschätzen. Das hängt eben davon ab, wie weit der Baufortschritt ist, im Laufe einer solchen Baumaßnahme entstehen auch Eigenabschirmungen durch bereits fertiggestellte Gebäudeteile, also eine solche Baulärmprognose erfordert eine Reihe von Details. Ich gehe dann mal auf das nächste Bild. Deswegen kann man für einen ersten Ansatz mal eine konservative Abschätzung vornehmen, um mögliche Geräuschimmissionen, mögliche Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu betrachten, das habe ich mal für diesen heutigen Erörterungstermin vorbereitet. Etwas zu den Beurteilungsgrundlagen, das maßgebliche Regelwerk, das wurde eben auch schon gesagt, ist die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz vor Baulärm, sie stammt aus dem Jahre 1970, ist also wesentlich älter als die aktuelle TA Lärm, sie ist aber nach wie vor verbindlich. Sie hat von der TA Lärm abweichende Beurteilungszeiten, Sie sehen, dass hier der Schutz der Nachbarschaft etwas positiver bewertet wird als nach der TA Lärm, denn die Tageszeit läuft nicht wie bei der TA Lärm von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr, sondern von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr, das heißt also morgens und abends gibt es größere geschützte Zeiten, bei dem der Schutz der Bevölkerung positiver dargestellt ist als bei der

TA Lärm. Die Nacht ist also wesentlich ausgedehnter. Die Richtwerte sind die gleichen wie in der TA Lärm. Es gibt allerdings einen Passus in der AVV-Baulärm, ab wann eine Behörde einschreiten soll gegen Baulärm, nämlich dann, wenn die Immissionsrichtwerte um mehr als 5 dB(A) überschritten werden, das lässt die Baulärmrichtlinie oder die Baulärmverwaltungsvorschrift zu, weil eine Baumaßnahme eben nicht wie ein normaler Betrieb einer Anlage über einen längeren Zeitraum, in diesem Fall zwar mehrere Jahre läuft, aber nicht unendlich lange läuft. Was haben wir für Bauphasen betrachtet. Es geht um die Baufeldvorbereitung, das heißt, um die erste Phase der Herrichtung des Geländes mit der Baugrundverfestigung, dabei werden sicherlich Erdarbeiten durchgeführt mit Planiertrauen, mit Baggern, Ladern, Lkw, Rammen, es werden Pfahlgründungen vorgenommen werden, um den Untergrund zu verfestigen. Dann kommt der Rohbau, das heißt der Hochbau mit Kreissägen, Betonmischern, Lkw, Pumpen, Kompressoren und was an Baumaßnahmen dort stattfindet in der zweiten Phase.

Und in der dritten Phase wird dann der Ausbau und Montage der eigentlichen Kraftwerkskomponenten stattfinden, auch dort wieder mit den üblichen Verdächtigen, mit Kränen, Autokränen, Mobilkränen, Lkw und natürlich auch Flurförderfahrzeugen. Es gibt eine Reihe von Quellen für Geräuschemissionen von Baumaschinen, Quellen, die allgemein zugänglich sind, auf die wir auch Zugriff haben, die hier aufgeführt sind, die auch allgemein verfügbar sind und auch allgemein betrachtet werden können. In diesen Listen gibt es eine Reihe von Emissionsdaten, ich habe mal auszugsweise einige davon dargestellt, die sicherlich zu den maßgeblichen Geräuschquellen auf einer solchen Baumaschine gehören. Ich habe das auch wieder etwas unterschieden zwischen dem Bau des Kohleanlegers, bei dem sicherlich sehr viel Rammarbeiten stattfinden müssen, Rammarbeiten zum Einbringen von Tragbohlen und Füllbohlen. Es gibt auch Baggerarbeiten im Bereich der Ausgrabungen dort, der Abgrabungen. Dann kommt die Baufeldvorbereitung auch mit Rammen von Betonpfählen, wir haben es eben schon erwähnt und es gibt eine Reihe von Schallquellen, die dann sowohl bei dem Rohbau als auch beim Ausbau zu berücksichtigen sind. Eine typische Schallquelle mit den höchsten Geräuschemissionen ist zum Beispiel das Rammen von Füllbohlen bzw. Tragbohlen, mit dem Einsatz von Schlagammern. Das sind Maschinen, Sie kennen die im Küstenbereich, die dann hohe Geräuschemissionen verursachen, wenn auch noch durch die Ramme selbst noch die Tragbohle oder die Spundbohle selbst angeregt wird und dabei zur Schallabstrahlung beiträgt. Sie sehen weiter unten, dass das Pfahlrammen deutlich geringere Geräuschemissionen verursacht. Ich habe dann hier mal zusammengestellt, welche Geräuschemissionen während einer Tageszeit möglich sind, denkbar sind und auch aus der Sicht des Immissionsschutzes umsetzbar sind, wenn alle Schallquellen frei einsehbar wären, wenn es keine Abschirmung gibt, eine Art von Abschätzung, die dann aber noch verifiziert werden müsste im Laufe einer solchen Baustelleneinrichtungsplanung. Sie sehen, dass es dort Unterschiede gibt sowohl in den Geräuschemissionen während der Tageszeit und während der Nachtzeit, wir haben zum Beispiel einen Gesamtschalleistungspegel als Mittelwert über verschiedene Bauphasen mal angesetzt, wir haben nicht jede einzelne Bauphase jetzt betrachtet und einen Schalleistungspegel im Mittel über die Betriebszeit während der Tages-



zeit von 122 dB(A) angesetzt, ein relativ hoher Wert, das ist ein zeitlicher Mittelwert, kurzzeitig können höhere Werte auftreten, aber im Mittel über den Beurteilungszeitraum tagsüber 122 dB(A) und nachts 114 dB(A). Das entspricht dem Einsatz von 20 Schallquellen mit einem Schalleistungspegel von 105, das ist nur ein Beispiel und zehn Schallquellen mit einem mittleren Schalleistungspegel von 110 dB(A) oder man kann es auch anders sagen, eine Quelle, die 122 an Schalleistung verursacht, das ist relativ viel. Sie müssen wissen, ein Lkw, der mit hoher Drehzahl läuft, hat zum Beispiel einen Schalleistungspegel von etwa 105 dB(A), nur damit Sie ein Gefühl haben, was dort an Emissionen betrachtet worden ist. Und während der Nachtzeit haben wir einen etwas geringeren Emissionsansatz gemacht, um 8 dB(A) reduziert, wir haben hier, das entspricht etwa acht Schallquellen mit einem Gesamtschalleistungspegel von 114 dB(A).

Mit diesen Emissionsdaten, von denen wir noch nicht wissen, wo die Schallquellen positioniert sind, haben wir eine Ausbreitungsrechnung gemacht, und zwar nach dem Modell des flächenbezogenen Schalleistungspegels, wir haben diese Quellen gleichmäßig über das Baufeld, über das Baugelände, verschmiert will ich nicht sagen, aber verteilt, angesetzt. Sie sehen hier das eigentliche Feld, das von Baumaßnahmen betroffen ist und der eigentliche Kraftwerkstandort, das ist hier dargestellt, der Anleger und auch der Hafengebiet hier vorne für die Kohlenentladung. Betrachtet haben wir die Aufpunkte, das werden Sie auch nachher in dem Teil des Schallschutzgutachtens für das Kraftwerk entnehmen können, insgesamt zwölf Emissionsaufpunkte, sämtliche gelegen im Bereich des Alten Landesschutzdeiches, westlich der Bützflether Süderelbe. Sie finden dort Bezeichnungen für Emissionsaufpunkte, die etwas ungewöhnlich sind, wir haben hier sechs Aufpunkte, die mit IP1 bis IP6 bezeichnet sind, diese Emissionsaufpunkte wurden auch in vorangegangenen Verfahren betrachtet und da wir zusätzliche Punkte betrachtet haben, wegen der besonderen Lage dieses Kraftwerkes im nördlichen Bereich des Industriegeländes, haben wir sechs weitere Punkte eingeführt, die haben die Bezeichnung ZP als zusätzliche Emissionspunkte erhalten. Die sind aber genauso behandelt und betrachtet worden, wie die übrigen auch. Insgesamt zwölf Punkte westlich des Deiches bzw. in Deichhöhe, sämtliche auf Oberkante des Deiches, also mit freier Sichtverbindung zum Betriebsgelände. Wir haben, das habe ich eben schon gesagt, die Emissionen, die Sie eben gesehen haben, hier verteilt auf dieser Fläche angenommen und damit eine erste überschlägige Emissionsprognose durchgeführt. Sie sehen die Ergebnisse, wir haben dort einmal dargestellt, für jeden Emissionsaufpunkt, den Beurteilungspegel für die Tageszeit und für die Nachtzeit, grün hinterlegt sind die Felder bzw. die Werte, wo die Emissionsrichtwerte der AVV-Baulärm ohne Inanspruchnahme dieses 5 dB-Bonus eingehalten werden. Sie sehen, dass es gerade nachts einige Bereiche gibt, in denen diese 45 dB(A) als Nachtrichtwerte überschritten werden, aber wo dann der Zielwert bzw. der Richtwert einschließlich des Zuschlages von 5 dB(A) nicht überschritten wird. So sind die Emissionsbegrenzungen an dieser Stelle erfolgt. Die Richtwerte sind rechts angegeben. Ich bin gleich so weit, dass meine Vorstellung dann zu Ende ist. Ich gehe noch auf das nächste Bild, wir haben eine Sonderbetrachtung gemacht für den Fall des Setzens von Spundwänden am Kohleanleger, das ist eine der lautesten Vorgänge, das eine war ein Mittelwert über mehrere Bau-

phasen und über mehrere Betriebszustände und mehrere Einsatzorte, hier haben wir mal eine Worst-Case-Betrachtung gemacht, Rammen von Spundbohlen mit dem Schalleistungspegel von 134 dB(A) im Hafengebiet, ein Bereich, der auch den Bereich ab Deich betrachtet und nicht nur das Rammen im Bereich der eigentlichen Kohleentladung. Sie sehen hier, dass der Tageswert von 60 dB(A) dabei auch an allen Bereichen eingehalten werden kann, der Nachtrichtwert ist rot hinterlegt, beim durchgehenden Rammen während der Nachtzeit würden wir deutliche Richtwertüberschreitungen zu erwarten haben. Die Beurteilung auf der Basis der AVV-Baulärm kurz zusammengefasst: Während der Tageszeit ist die Unterschreitung bzw. Einhaltung der Emissionsrichtwerte gemäß AVV-Baulärm möglich, es kommt auf die Detailplanung an, sie ist aber grundsätzlich möglich, sodass die Baumaßnahme auch grundsätzlich umsetzbar ist.

Bei Bauarbeiten auf dem Kraftwerksgelände während der Nachtzeit können die Nachtrichtwerte gemäß AVV-Baulärm um bis zu 5 dB(A) überschritten werden. Die AVV-Baulärm lässt als Höchstwert, wahrscheinlich nicht für die ganze Bauphase, aber doch in Einzelfällen, solche Überschreitungen eigentlich zu, indirekt zu, erst dann soll die Behörde tätig werden, so sagt es die AVV-Baulärm. Bei Rammarbeiten während der Nachtzeit können die Nachtrichtwerte auch um mehr als 5 dB(A) überschritten werden und deswegen die erste Empfehlung, wie gesagt, basieren auf dieser Grobkalkulation, dass die Rammarbeiten während der Nachtzeit nicht stattfinden sollten, es sei denn, es werden besonders lärmarme Rammverfahren eingesetzt, die es auch gibt, mit ummantelten Rammen, die natürlich einen erhöhten Aufwand erfordern und das wäre dann zu prüfen im Einzelfall, ob es denn unbedingt notwendig ist, nachts zu rammen, dann aber mit dem erhöhten Aufwand an Schallschutzmaßnahmen. Ich denke, das sind die Kernaussagen, die können wir jetzt erst mal so stehen lassen, wenn es recht ist. Dann gebe ich wieder zurück an die Verhandlungsleitung.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank Herr Busche für diesen Einstieg, dann gehen wir jetzt hinein in die Erörterung zum Thema Baulärm und ich habe als Ersten auf der Rednerliste Herrn Heinz und als Zweiten Herrn Wieschendorf.

Rechtanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Sehr geehrte Frau von Mirbach, wie sollen wir denn das erörtern, ich habe am Anfang dieses Termins gefragt, gibt es neue Unterlagen, jetzt wird hier auf einmal etwas vorgestellt, das kennt hier keiner, wir sind überhaupt nicht in der Lage, nach so einem kurzen Vortrag, es geht hier nicht um eine Kleinigkeit, es geht nicht um eine Straßenbaustelle, die nach 1 ½ Wochen oder einem Monat wieder weg ist, hier geht es um mehrere Jahre und hier geht es um massive Belastungen hierdurch. Wir sind nicht in der Lage, dies jetzt hier so schnell zu erörtern, ich kann an der Stelle erstens nur noch mal wiederholen, das sind Unterlagen, die hätten ausgelegt werden müssen, das habe ich schon beantragt und ich bin nach wie vor der Meinung. Zweitens ist es nicht möglich, hier innerhalb von drei Sekunden jetzt hierzu das substantiiert zu erörtern. Drittens: Unser Recht auf substantielle

Erörterung sehe ich hier nicht gewahrt, wir bitten, dass uns das jedenfalls jetzt zur Verfügung gestellt wird, dann schauen wir vielleicht in der Mittagspause einen Moment hinein und entscheiden danach, ob wir in der Lage sind, hierzu weitere Erörterung zu machen oder nicht. So geht es jedenfalls nicht.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Wieschendorf, gestatten Sie, dass ich dazu jetzt direkt die Antragstellerin frage:

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Es handelt sich hier nicht um ein zusätzliches Gutachten oder Ähnliches. Diese Präsentation sollte dazu dienen, einmal vorzustellen, welche gesetzlichen Werte es gibt, und welche eingehalten werden müssen, wir hatten gestern schon gesagt, dass wir bisher sagen, wir halten die Werte ein und dass ein konkreter oder detaillierter Plan für die Baustelleneinrichtung noch nicht vorhanden ist, und deshalb diese Aussage im Moment die Aussage ist, die wir treffen.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Darf ich direkt dazu antworten, was soll es dann sonst sein, wenn es keine gutachterliche Stellungnahme ist, das sind Berechnungen, es sind Umweltinformationen, es sind Werte, die massiv für die Leute hier von Bedeutung sind, bezeichnen Sie es wie Sie wollen, es ist jedenfalls eine für das Verfahren enorm wichtige Unterlage und, Frau von Mirbach, unser Vorschlag war immerhin, wir gehen so ein bisschen auf Sie zu und sagen, geben Sie uns das jetzt erst mal als Ausdruck oder wie auch immer, von mir aus auch als Datei. Dann schauen wir einen Moment darauf und dann können wir darüber diskutieren. So hat es jedenfalls, so ist keine Gleichberechtigung gegeben, wenn die Antragstellerseite hier mit neuen Werten überkommt. Es sind immerhin Berechnungen gemacht worden, das ist auch genau das, was ich erwarte und was ich aus anderen Verfahren kenne, dass es eben mit ausgelegt wird. Das ist das, was man im Moment machen kann und das hätte vorher gemacht werden müssen, deswegen noch mal die Bitte, geben Sie uns das erst mal, dann können wir uns das angucken und dann können wir entscheiden, wie wir damit umgehen. Wir haben noch genug zu tun vom Lärm, das andere können wir erörtern, es macht doch überhaupt keinen, ist doch gar kein Problem.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich sehe das Problem, Herr Heinz, ich habe nur zunächst einmal, und hier muss ich, ich bitte sehr um Verständnis wieder, etwas formal werden, Herr Heinz. Wir haben festgestellt, dass wir einerseits eine ganz Reihe von Einwendungen zum Thema Lärm in der Bauphase haben, was auch sehr gut nachvollziehbar ist, weil, das ist das, was auch die nächstgelegene Wohnbevölkerung natürlicherweise und verständlicherweise sehr betrifft. Wir haben aber hier auch inzwischen festgestellt, Herr Heinz, dass Sie keinen einzigen dieser Einwender vertreten, das ist jetzt einfach ein formales Problem, was wir hier vorne haben, anders ist es zu betrachten für Herrn Gebhardt, denn wir haben zum Thema Lärm

in der Bauphase eine Einwendung vom BUND, der wird von Ihnen als Sachbeistand vertreten, Herr Gebhardt, ich möchte Ihnen daher einfach folgenden Kompromiss anbieten: Alle Einwender und darüber hinaus auch noch Rechtsanwalt Heinz, den möchte ich hier durchaus miteinbeziehen, Herr Heinz, bekommen diese Prognose zur Verfügung gestellt und zwar zur nachträglichen schriftlichen Stellungnahme, sodass wir im Erörterungstermin hier weitermachen könnten, weil ich denke, es ist auch nicht effektiv, Herr Heinz, wenn Sie sich in der Mittagspause jetzt mit dieser Prognose inhaltlich auseinandersetzen und wir dann heute Nachmittag nochmals in die Erörterung einsteigen.

Ich bitte, diese beiden Aspekte jetzt mal zu berücksichtigen. Sie sollen die Prognose bekommen, ich werde dazu auch gleich die Antragstellerin fragen, gehe allerdings davon aus, dass es dort überhaupt keine Bedenken gibt, wir bekommen sie als Genehmigungsbehörde und alle Einwender, die dies wünschen, bekommen diese Prognose auch zur Verfügung gestellt und können sich dann gern nach dem Erörterungstermin schriftlich bei uns dazu noch äußern.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Frau von Mirbach, Sie sollten vielleicht, bevor Sie hier irgendetwas hinsichtlich der Einwendungen sagen, die dann auch lesen. Sie wissen, wen ich vertrete, ich darf hier mal aus einer Einwendung zitieren von einer Person, die ich hier vertrete: „Der in der Bauphase entstehende Lärm und die Bodenerschütterungen durch Rammarbeiten für die Gebäudegründung sind in den Antragsunterlagen ebenfalls nicht berücksichtigt, ich erwarte hierdurch Schäden an meinem Wohnhaus und erhebliche Einbußen an meinem Wohlbefinden und meiner Gesundheit“. Also in der Bauphase entstehender Lärm. Bitteschön, ganz, ganz vorsichtig.

(Applaus)

Es geht nicht darum, noch mal in die Erörterung nachher einzusteigen, sondern es geht schlicht und ergreifend darum, dass Sie uns die, wenigstens das kleine bisschen an notwendiger Zeit geben, wir werden mit dem Lärm vor der Mittagspause eh nicht fertig, das liegt doch auf der Hand, dann kann man das Thema doch einfach an das Ende stellen, fertig.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Und wir könnten zu den sonstigen Aspekten des Lärms dann hier heute Vormittag weiter erörtern. Und Sie wären in der Lage, sich in der Mittagspause mit der Prognose zu beschäftigen und heute Nachmittag dann dazu auch Stellung zu nehmen. Ich will das Ganze nicht zu sehr auf die formale Ebene schieben, das merken Sie vielleicht auch, Herr Heinz, daran ist mir nicht gelegen. Also wenn Sie meinen, dass das so möglich ist in der Mittagspause, dann will ich mich auch gern darauf einlassen.

(Applaus)

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Danke für Ihre Kompromissbereitschaft. Ich bin bereit, dort hineinzuschauen und ich habe gesagt, wir können danach sicherlich dazu einiges mehr sagen als jetzt ad hoc, was sicherlich aber nichts daran ändert, dass wir nach wie vor bemängeln, dass das Ganze nicht mitausgelegt wurde.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Das ist hier angekommen bei der Genehmigungsbehörde. Ich frage mal jetzt an die Antragstellerin: Können wir uns auf diesen Modus verständigen? Erstens: Sie übergeben sofort in Form einer Datei oder ausgedruckt, ich weiß nicht, Herr Busche, wie Sie es vorliegen haben, die Prognose an Herrn Heinz, Herrn Gebhardt, denke ich mal, und die übrigen Einwender würden dann dort auch mit hineinschauen in der Mittagspause. Das wäre so in Ordnung und dann heute Nachmittag erörtern wir das Thema Baulärm. Ich frage nur ganz kurz die Antragstellerin: Sind Sie mit diesem Modus so einverstanden?

Herr Stumpp, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Ja, wir sind damit einverstanden, Herr Busche ist schon dabei, eine PDF daraus zu machen und wird das dann gleich übergeben.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann wollen wir so verfahren, meine Damen und Herren, wie gesagt, mir ist auch nicht daran gelegen, den Erörterungstermin zu sehr in formale Bahnen zu lenken, ich bitte nochmals um Verständnis dafür, dass ich es an der einen oder anderen Stelle mehr oder weniger dezent machen muss. Dann machen wir jetzt erst mal weiter mit dem Thema Lärm des Anlagenbetriebes. Entschuldigung, Herr Wieschendorf, ich habe Sie übersehen. Das ist jetzt noch eine Anmerkung zum Thema Baulärm.

Herr Wieschendorf, Einwender:

Eine Frage an den TÜV-Nord: Warum ziehen Sie jetzt wieder in Ihrem Gutachten andere Länder herbei. Sie wissen doch eins, wo Sie selbst mit drinhängen in der BauBG Hannover, dort bekommen Sie aktuelle Zahlen von A bis Z, jeglicher Baumaschinen. Warum haben Sie wieder wie vorhin mit Hamburg, ziehen dann Fuhlsbüttel heran, obwohl Sie ... die andere Sache mit Hamburg-Fuhlsbüttel, warum haben Sie nicht Bützfleth herangezogen. So versuchen Sie es auch wiederum, aus Hessen Daten zu holen, warum holen Sie nicht aktuelle Daten aus Hannover. Danke.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Jetzt hatten wir uns natürlich, Herr Wieschendorf, darauf verständigt, dass wir nach der Mittagspause das Thema Baulärm erörtern, sind Sie damit einverstanden, wenn wir das nach der Mittagspause dann erörtern Herr Wieschendorf.

Herr Wieschendorf, Einwender:

Ja.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Was heißt nach der Mittagspause, dann, wenn wir das Thema Lärm vom Anlagenbetrieb abgeschlossen haben, danach machen wir dann das Thema Baulärm. Dann rufe ich jetzt auf den Punkt **05.03.02 Lärm Anlagenbetrieb** und bitte Herrn Dr. Voss, zunächst die Einwendungen vorzutragen.

### **TOP 05.03.02 Lärm Anlagenbetrieb**

Herr Dr. Voss, Genehmigungsbehörde:

#### **05.03.02 Lärm Anlagenbetrieb**

##### **01 Belastung Industriestraße**

##### **02 Lärmvorgaben B-Plan einhalten**

##### **03 Lärmbelastung durch Schienenverkehr**

##### **04 Lärm durch Hafenausbau**

##### **05 Immissionswert Ortsmitte Bützfleth bereits ausgeschöpft**

##### **06 Lärmbelastung durch den Betrieb**

##### **07 Überschreitung der Grenzwerte befürchtet**

##### **08 Grenzwerte im Schallgutachten**

##### **09 Widerspruch Betriebszeiten**

##### **10 Spitzenpegel**

##### **11 Emissionsquelle Kohlehalde**

##### **12 DIN 18005 Schallschutz im Städtebau**

##### **13 Lärmberechnung Schienenverkehr fehlerhaft**

##### **14 Meteorologische Korrektur fehlerhaft**

##### **15 Schallemissionen in großer Höhe**

##### **16 Zweifel am Lärmgutachten**

##### **17 Allgemeines Wohngebiet**

**18 Richtwerte TA-Lärm****19 Lärmpegelmessgeräte gefordert****20 Darstellung von Lärminderungsmaßnahmen****21 Lautsprecherdurchsagen der AOS****22 Lärm durch Schiffsentladung**

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank Herr Dr. Voss, ich bitte jetzt zunächst, damit die Diskussion auch dann strukturiert ablaufen kann, bitte ich jetzt zunächst die Antragstellerin bzw. den dafür zuständigen Sachverständigen uns noch einmal in einer Gesamtschau darzustellen, wie es sich mit der Problematik der Lärmemissionen und Immissionen durch den Anlagenbetrieb verhält. Ist das möglich? Ich muss Sie erst mal fragen, Frau Dr. Meinert, wäre das möglich, das wäre jedenfalls sehr in meinem Interesse.

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Das ist selbstverständlich möglich, Herr Busche wird gern noch mal das Schallschutzgutachten der Antragsunterlagen erläutern.

Herr Busche, TÜV-Nord:

Ich wollte Ihnen kurz erläutern, wie eine solche Schallimmissionsprognose erstellt wird, was wir für Quellen betrachtet haben und wie wir die Ausbreitungsrechnung durchgeführt haben und zu welchen Immissionsanteilen wir gekommen sind und welche Immissionswerte, welche Gesamtimmissionen sich ergeben im Zusammenhang auch mit den vorhandenen und den plangegebenen Vorbelastungen. Grundsätzlich wird für eine solche Anlage, für eine Immissionsprognose ein akustisches Modell oder ein dreidimensionales Ausbreitungsmodell erstellt, das heißt wir erzeugen bei uns im Rechner ein akustisches Modell dieser Anlage mit den Grundlagen aus dem Genehmigungsantrag und an vielen Stellen auch ergänzt um Erfahrungswerte, die wir von anderen Kraftwerksstandorten, von anderen Kraftwerksprojekten haben, auch mit Herstellerangaben, das Ganze ergibt dann das Gesamtbild. Die verschiedenen Stufen einer solchen Immissionsprognose befassen sich zunächst mal mit der Ermittlung der zulässigen Immissionsanteile unter Berücksichtigung von planungsrechtlichen Ausweisungen der Nachbarschaft unter Berücksichtigung von vorhandenen Vorbelastungen und plangegebenen Vorbelastungen. Sie sehen hier gleich auf der ersten Folie, welche Vorbelastungen wir berücksichtigt haben. Wir haben eigene Vorbelastungsmessungen durchgeführt, um die vorhandenen Vorbelastungen aus den vorhandenen Betrieben zu ermitteln, dazu wurden Messungen nach TA Lärm durchgeführt, wir haben des Weiteren hinzugerechnet die plangegebenen Vorbelastungen, also die Vorbelastungen von Anlagen, die sich bereits im Genehmigungsverfahren befinden bzw. bereits geplant sind, das sind im Wesentlichen die EBS-Anlage von Prokon und wir haben auch hineingenommen den Hafen NPort, obwohl uns dazu noch keine detaillierten Antragsunterlagen oder Planungsunterlagen vorlagen. Wir haben dazu eine Abschätzung

gemacht. In einem zweiten Schritt wird ein Schallschutzkonzept für die Anlage erstellt, es werden also die Schallschutzmaßnahmen definiert und es wurden auch die Emissionsdaten definiert. In einem dritten Schritt werden mithilfe einer Ausbreitungsrechnung, die nach den Regeln der TA Lärm erfolgt, die Immissionsanteile des geplanten Kraftwerkes berechnet und es erfolgt dann eine Beurteilung, so sieht es die TA Lärm vor auf der Basis aus Vorbelastung und Zusatzbelastung resultierenden Gesamtbelastung. Das maßgebliche Regelwerk für das Ganze ist die TA Lärm, die TA Lärm aus dem Jahre 1998, „Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm“. Noch mal etwas zum Standort, Sie haben das Bild eben schon einmal gesehen, wir haben hier links aufgereiht die Immissionsaufpunkte IP1 bis IP6 mit den zusätzlich betrachteten Punkten ZP1 bis ZP6, um es noch mal klar zu sagen, alle Immissionsaufpunkte liegen unabhängig von der tatsächlichen Höhe des Gebäudes oberhalb der Deichkrone, wir haben also die Aufpunkte in der Prognose und auch bei der Vorbelastungsmessung so gewählt, dass der Deich selbst nicht als Abschirmung, weder in die Messung noch in die Prognose, einging.

Sie sehen hier auch den Kraftwerkstandort noch ganz grob skizziert, er reicht hier relativ dicht an die Aufpunkte ZP1, ZP2 und IP1 heran. Das ist die Situation. Zu den Immissionsrichtwerten: Wir sind davon ausgegangen, dass die Nachbarschaft als vergleichbar von den Richtwerten einzustufen ist wie ein Mischgebiet, das heißt mit Tagesrichtwerten von 60 dB(A) und mit Nachtrichtwerten von 45 dB(A), die TA Lärm strebt an, dass diese Richtwerte von der Gesamtheit aller einwirkenden Anlagen nicht überschritten werden sollen, die TA Lärm lässt kleine Richtwertüberschreitungen, die dann als irrelevant betrachtet werden, bis etwa 1 dB(A) zu, sodass der höchstzulässige Immissionswert während der Nachtzeit in Kombination mit den vorhandenen Belastungen, den anderen plangegebenen nicht höher als 46 dB(A) sein sollte. Der Planungsstand, den wir berücksichtigt haben, ist vom November 2007, das Schallschutzkonzept der Anlage muss sich wegen des 24-Stunden-Betriebes eigentlich im Wesentlichen auf die Nachtzeit konzentrieren, wir haben gleichwohl den Tages- und den Nachtbetrieb separat betrachtet, weil es tagsüber einige Betriebsvorgänge gibt wie zum Beispiel Schienenverkehr, Lkw-Verkehr, der ausschließlich während der Tageszeit stattfindet. Hier oben ist noch mal angegeben das Regelwerk, das wir berücksichtigt haben, das in der TA Lärm auch erwähnt wird, es geht bei der Ausbreitungsrechnung mit DIN ISO 9613 Teil 2, das ist das Ausbreitungsmodell, das wir benutzt haben, und das ist eine Norm, die sich mit der Schallabstrahlung von Industriebauten beschäftigt, die auch akzeptiert wird allgemein als Berechnungsgrundlage. Zu den Vorbelastungen zunächst: Ich habe gesagt, wir haben Vorbelastungsmessungen durchgeführt und diese Ergebnisse, auch der Bericht dazu ist in den Antragsunterlagen enthalten. Wir haben in zwei Nächten Immissionsmessungen durchgeführt an nicht allen Aufpunkten, sondern wir haben einige übersprungen, aber wir haben dann, das sehen Sie dann immer an den Zwischenwerten, wir haben dann von den benachbarten Punkten jeweils auf den fehlenden Punkt zurückgeschlossen, ich denke, dass ist zulässig, weil die Punkte doch sehr dicht beieinander liegen, die Wahl der Immissionsaufpunkte erfolgte übrigens auch durch uns, wir haben, wie Sie sehen, eine sehr dichte Kette gewählt, man hätte sich auf zwei drei Punkte auch beschränken können insgesamt. Sie se-

hen links die Messwerte aus den Immissionsmessungen, Sie sehen des Weiteren hier die aus der Prognose für das Prokon-EBS-Kraftwerk heraus entnommenen Immissionsanteile während der Nachtzeit. Sie sehen rechts eine erste Abschätzung, die wir aber vorgenommen haben, die nicht von N-Ports geliefert wurden, die wird vorgenommen mithilfe von typischen Emissionswerten für Hafenanlagen, die aber mit sehr großer Vorsicht zu genießen sind, weil uns dazu keine Daten vorliegen, die als zusätzliche mögliche Zusatzbelastung betrachtet wurde. Daraus resultiert dann eine Gesamtimmission an den jeweiligen Aufpunkten, eine Gesamtimmission hier dargestellt für die Nachtzeit und Sie sehen hinter dem Spiegelstrich rechts noch mal die entsprechenden Werte ohne Berücksichtigung von N-Ports. Es könnte jetzt eine Diskussion geben, dass diese N-Ports-Anteile eben nicht plangegeben sind, weil es eben noch keine erkennbaren Emissions- oder Immissionswerte gibt, deswegen habe ich diese beiden Werte noch mal separat angegeben, wenn wir uns mit der linken Spalte beschäftigen, sind wir aber auf der sicheren Seite, hier ist dann ein Anteil für N-Ports zumindest in einer Abschätzung mit berücksichtigt.

Sie sehen in der Gesamtheit, dass die Vorbelastung derzeit die Immissionsrichtwerte nicht überschreitet, wir liegen also gerade in diesen Bereichen IP1 bis IP6. Wenn ich Ihnen das nächste Bild zeige, auch noch der Zusatzpunkte ZP1 bis ZP6 in der Gesamtheit auch unter Einbeziehung von N-Ports-Anteilen überall in der Vorbelastung unter den Nachrichtwerten, das heißt es sind Reserven vorhanden für die neue Anlage, das ist auch der Sinn einer solchen Vorbelastungsmessung, zu prüfen, wie viel Richtwertanteil ist schon ausgeschöpft und welche zusätzlichen Immissionsanteile sind durch die Anlage noch machbar. Wir kommen damit zu der Berechnung, zu der Prognose der Zusatzbelastungen durch das Kraftwerk selbst, hier wird das Kraftwerk selbst jetzt als Schallquelle betrachtet. Ganz kurzer Überblick über die betrachteten Quellen, die möglichen Schallquellen, die relevant sind, die wichtig sind, das sind einmal die Schallabstrahlungen der Gebäude, Sie wissen aus den Antragsunterlagen, dass ein großer Teil der maßgeblichen Schallquellen innerhalb von geschlossenen Gebäuden aufgestellt wird, der gesamte Dampferzeuger, das Maschinenhaus, Teile der Rauchgasentschwefelungsanlage befinden sich in geschlossenen Gebäuden, die Schallabstrahlung aus diesen Gebäuden heraus erfolgt über Fassadendächer, Tore, Lüftungsanlagen, das haben wir auf der Basis des Planungsstandes natürlich berücksichtigt. Dann gibt es noch eine Reihe von Freianlagen, die nicht in Gebäuden unterzubringen sind, das sind die Förderanlagen, die Kanäle, die Kaminmündung, die Trafos, die großen Trafos stehen auch im Freien. Wir haben auch berücksichtigt den innerbetrieblichen Verkehr, innerbetrieblich heißt zunächst mal in dieser Phase, den Verkehr auf dem Betriebsgelände, also innerhalb der von Electrabel abgegrenzten Betriebsfläche, und zwar getrennt für die Tages- und Nachtzeit das Ganze. Es gibt neben diesem Regelbetrieb des Kraftwerkes, wo also die Anlage mit Dauerlast betrachtet wird, auch Sonderfälle, Sonderereignisse wie zum Beispiel Anfahrvorgänge, bei denen auch gelegentlich schon mal Dampf über Dach abgeblasen wird, es gibt auch das Ansprechen vom Sicherheitsventil, das in einer Notfallsituation zur Abwehr eines innerbetrieblichen Notstandes dann zusätzliche Geräusche durch das Dampfentspannen über Dach, über das Sicherheitsventil entstehen können, und wir haben auch, das ent-

spricht auch den Vorgaben der TA Lärm, den anlagenbezogenen Verkehr auf öffentlichen Verkehrswegen betrachtet. Hier macht die TA Lärm klare Vorgaben, dass dieser anlagenbezogene Verkehr außerhalb des Betriebsgrundstückes, der aber einen Zusammenhang hat mit der Anlage selbst auch zu betrachten ist, und zwar in einem Abstand bis zum 500 m vom Werksgelände. Hier kann man sagen im Abstand von 500 m vom eigentlichen Werkszaun. Das haben wir mitberücksichtigt. Die Emissionsansätze erfolgten entsprechend den Antragsunterlagen bzw. den Daten, die uns aus der Planung des Anlagenkonzeptes vorliegen, da wo unsere Erfahrung zeigt, dass es Spannungen gibt, dass zum Beispiel der Innenpegel in dem Kesselhaus zwischen 85 und 90 dB(A) liegen kann, je nach den gewählten Schallschutzmaßnahmen, bei Herstellern, die diese Anlage liefern, treten auch mal Schwankungen auf, haben wir grundsätzlich immer den höchstmöglichen Wert angesetzt, einen konservativen Emissionsansatz gewählt, das sehen Sie auch im Gutachten, ist auch textlich so ausgeführt, wo wir den eben sicherheitshalber an die Obergrenze der möglichen Schwankungsbreiten gelegt haben.

Wir haben im Gutachten auch Schallschutzmaßnahmen zumindest schon qualitativ genannt, diese Maßnahmen müssen im Rahmen der Ausführungsplanung dann auch detailliert umgesetzt werden, das geschieht dann üblicherweise auch noch während der Ausführungsplanung, das ist üblich, hier sind nur qualitativ aufgeschrieben oder aufgelistet, welche Maßnahmen in einem Konzept betrachtet werden, das sind natürlich Einhausungen von besonders lauten Schallquellen, ich habe eben beschrieben, dass das Maschinenhaus ein geschlossenes Gebäude darstellt. Wir haben vorgeschlagen, die Fassaden zweischalig aufzuführen, damit sie eine hohe Schalldämmung haben und nicht nur Wetzerschuttfunktion haben, das ist aber auch heute schon Industriestandard. Das Gleiche gilt auch für den Aufbau von Dächern, Raumbelüftungsanlage, die zur Belüftung von Zu- und Abluftführung innerhalb der Gebäude sind, müssen schallgedämmt ausgeführt werden, auch dazu haben wir Vorschläge gemacht zu Emissionsbegrenzungen. Diese Begrenzungen sind auch dem Stand der Technik entsprechend umsetzbar. Das ist machbar. Wir haben vorgeschlagen, die Transformatoren lärmarm auszuführen, haben uns bei den Transformatoren dieser Größenordnung auch an bereits realisierten Maßnahmen orientiert, sodass keine Forderungen aufgetaucht sind, die nachher in der Praxis eventuell nicht umsetzbar sind. Wir haben vorgeschlagen, das Kamingeräusch durch Einsatz eines Schalldämpfers zu reduzieren, das ist auch ein sehr wichtiger Bestandteil und wir haben vorgeschlagen, auch auf die Dampfausblaseleitung und Aufsatzfilter, die schon mal Thema waren, Schalldämpfer aufzusetzen zur Verminderung der Geräuschimmissionen. Das ist ein kleiner Ausschnitt nur aus dem Textteil des Gutachtens. Ich habe es eben schon gesagt, zur Umsetzung des Konzeptes, dass es wichtig ist, der Stand der Technik entsprechend grundsätzlich machbar, die Maßnahmen sind durchführbar und sie sind auch schon an verschiedenen anderen vergleichbaren Anlagen durchgeführt worden, also haben wir keine Zweifel daran, dass das machbar ist. Aber ich sage es noch mal, die Optimierung und Detailplanung muss im Rahmen der Ausführungsplanung erfolgen, dort müssten auch noch Freiräume sein, um eventuell einige Maßnahmen umzuschiffen, wenn sich herausstellt, dass es günstiger ist, an weiteren Quellen was zu tun, dann ist das im

Rahmen der Optimierung sicherlich machbar. Was wir also dargestellt haben, ist ein Konzept zur Erreichung von Zielwerten. Hier die Ergebnisse der Ausbreitungsrechnung, wir haben, das steht im Gutachten drin, nach der DIN ISO 9613 durchgeführt, dieses Ausbreitungsmodell, diese Richtlinie wird von der TA Lärm auch empfohlen, für die detaillierte Berechnung, für die Ausbreitungsrechnung. Wir haben, um auch das zu sagen, die Ausbreitungsrechnung frequenzabhängig durchgeführt, wir haben also die Spezifika, die Frequenzeigenschaften von Quellen berücksichtigt und diese Ausbreitungsrechnungen auch unter Berücksichtigung einzelner Oktaven durchgeführt, sodass die Qualität der Prognose dadurch steigt, es ist nicht unbedingt erforderlich nach TA Lärm, wir haben diesen Schritt aber gemacht und Sie sehen hier noch mal aufgeführt, die Ergebnisse der Ausbreitungsrechnung, die sind als Zusatzbelastung hier rechts dargestellt, sie sind grün hinterlegt, weil wir nachweisen, und das ist auch nicht anders zu erwarten, weil wir die Richtwerte nicht ausschöpfen dürfen wegen der vorhandenen Vorbelastung, dass die Immissionsrichtwerte der TA Lärm grundsätzlich unterschritten werden.

Wir können uns gleich noch über das Maß der Unterschreitung unterhalten, Sie sehen hier zunächst mal die Messwerte noch mal, wie ich sie eben schon gezeigt habe. Sie sehen die Vorbelastungswerte aus der Planung von Prokon, Sie sehen die abgeschätzten Vorbelastungswerte hier auch für die Tageszeit aus dem Hafen, wie gesagt, ganz grob von uns abgeschätzt, ohne Kenntnis der detaillierten Planungen von N-Ports, die lagen uns nicht vor und dann daraus resultierend durch energetische Aufsummation die Gesamtimmissionen an den, hier rechts angegeben, an den einzelnen Immissionsaufpunkten. Sie sehen also rechts die Beurteilungspegel als Summe aus Vorbelastung und Zusatzbelastung, hier gibt es einige kritische Immissionsaufpunkte, kritisch deswegen, weil sie am nächsten heranliegen und an diesen Aufpunkten, das sind im Wesentlichen die Aufpunkte IP1, IP2 und ZP1, ZP2 werden die Nachrichtwerte ausgeschöpft, die Toleranzschwelle der TA Lärm, nämlich Nachrichtwert plus 1 dB(A), ist hier nicht ausgeschöpft. Hier ist noch eine kleine Reserve drin von 1 dB(A), wie Sie sehen, und wir haben während der Tageszeit deutliche Unterschreitungen der Tagesrichtwerte, die um 15 dB(A) über den Nachrichtwerten liegen, hier steckt im Wesentlichen dann drin der anlagenbezogene Verkehr, der anlagenbezogene Schienenverkehr und der Lkw-Verkehr, die den Tagesrichtwert bzw. die Tagesbeurteilungspegel anheben im Vergleich zu den Nachtwerten. Das Gleiche noch mal für die sechs weiteren Aufpunkte ZP1 bis ZP6, dort liegen die Zusatzbelastungen, wie Sie sehen, auch deutlich unter den Nachrichtwerten. Ich gehe jetzt mal nur auf die Nachtzeit ein und die Gesamtbelastungen liegen also auch hier unter den 45 dB(A) bzw. genau bei 45 dB(A), aber unter der Toleranzschwelle der TA Lärm von 46 dB. Lassen Sie mich noch etwas sagen zum Schluss, ich denke, damit sind dann auch viele Fragen aus den Einwendungen bereits beantwortet. Etwas zu den anlagenbezogenen Verkehr auf öffentlichen Verkehrsflächen: In vielen Einwendungen wird die Besorgnis geäußert, dass der anlagenbezogene Verkehr außerhalb des Betriebsgrundstückes zu zusätzlichen Belastungen führt, hier gibt die TA Lärm den Betreibern an sich eine klare Aufgabenstellung, es ist der anlagenbezogene Verkehr zu betrachten bis zu 500 m Abstand von den Grenzen des Werksgeländes auf öffentlichen Straßen und darüber hinaus

gibt es jetzt noch weitere Kriterien, ich glaube, das habe ich auch dargestellt, das ist hier dargestellt, und zwar ist dieser anlagenbezogene Verkehr innerhalb dieses 500 Meter-Bereiches zu betrachten, wenn der anlagenbezogene Verkehr den Beurteilungspegel der vorhandenen Verkehrsgeräusche um mehr als 3 dB(A) anhebt, das heißt also, wenn er einen deutlichen Beitrag liefert zu den vorhandenen Geräuschsituationen. Außerdem wird dieser Bereich oder dieser anlagenbezogene Verkehr nur betrachtet, wenn keine Vermischung mit dem übrigen Verkehr erfolgt ist. Das ist schwierig, nachzuvollziehen, was damit gemeint ist, aber es hat sich in der Verwaltungspraxis wohl herausgestellt, dass mit Vermischung die Vermischung von Verkehrsströmen gemeint ist, also wenn sich andere Verkehre mischen an Einmündungen oder Kreuzungen, dann ist bereits dieser Betrachtungsbereich abgeschlossen, auch wenn die 500 m nicht erreicht sind. Des Weiteren sind Maßnahmen organisatorischer Art, so wie es hier beschrieben ist, auch nur dann durchzuführen für den Betreiber, wenn die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV erreicht werden, und das sind, um das klar zu sagen, nicht die Immissionsrichtwerte der TA Lärm.

Das sind die Werte, die aus dem Straßenbau resultieren, aus der Planung, aus dem Neubau von Straßen, die wesentlich höher liegen. Die Immissionsgrenzwerte sind also wesentlich höher, zahlenmäßig höher, auch von der Ermittlung anders zu sehen als die Richtwerte der TA Lärm. So, was haben wir gemacht, wir haben also geprüft, was passiert innerhalb dieses 500 Meter-Radius, das ist entscheidend. Alle Verkehrswege bis zum Abstand von 500 m liegen noch innerhalb des Industriegebietes Bützfleth, ich darf das im Messbild einmal zeigen, das sehen Sie hier, hierzu muss ich etwas erklären: Das ist hier der Anleger, das sind unsere Betrachtungen von Schallquellen, das sind Linienquellen, die hier als Striche dargestellt sind, das sind die Hafenanlagen, das sind die Bandanlagen. Sie sehen auch hier, das ist im Bild nicht ganz so deutlich erkennbar, Linienquellen wie Bandanlagen, Förderanlagen, aber Sie sehen auch einmal dargestellt den Schienenverkehr und den Lkw-Verkehr. Auf diesen Verkehrswegen haben wir den innerbetrieblichen Verkehr dargestellt, das ist zunächst mal all das, was innerhalb des Betriebsgeländes stattfindet. Wir haben dort auch den gestern schon erwähnten Ansatz gemacht, weil wir nicht detailliert ansetzen wollten, konnten, mussten, wie viel Lkws denn nun wirklich fahren, einfach gesagt, wir gehen mal davon aus in Form einer Worst-Case-Betrachtung, da fahren rund um die Uhr zehn Lkws auf dem Betriebsgrundstück, das wird in der Praxis mit Sicherheit nicht stattfinden, wirkliche Maximalabschätzungen haben diese Emissionen dann verteilt auf die entsprechenden Fahrwege, wo überhaupt Fahrzeugbewegungen möglich sind. Das Gleiche haben wir auch für den Schienenverkehr gemacht. Sie sehen hier unten das Zuführungsgleis, hätten wir das Bild gestern gezeigt, wäre die Diskussion mit dem Fahren links von der Bützflether Süderelbe sicherlich nicht aufgetaucht. Die Schienenanbindung erfolgt hier aus dem Süden heraus, der Schienenweg verläuft zunächst mal außerhalb des Betriebsgeländes, das ist diese rote Linie und dann biegt der erste Teil des Schienenverkehrs hier rechts ab zu den Bereichen der Siloanlagen und zu dem Bereich der Kalkmehlanlieferung und ein weiterer Teil des Schienenverkehrs verläuft immer noch außerhalb des Betriebsgrundstückes bis zu diesem Punkt etwa und hier biegt der Schienenverkehr dann ab in den Bereich der eigentlichen Kohleentladung, die hier

oben stattfindet, wenn Kohle mit Bahn angeliefert wird. Wir haben, obwohl dieser Schienenverkehr hier außerhalb des Betriebsgrundstückes liegt, ihn zunächst mal günstiger für die Nachbarschaft bzw. ungünstiger für die Gesamtbeurteilung natürlich des Anlagengeräusches miteinbezogen in den anlagenbezogenen Verkehr auf dem Betriebsgrundstück und ihn mit nach TA Lärm beurteilt, und zwar deswegen, weil hier der Schienenverkehr doch so nah an der Grenze läuft, dass man sagen könnte, also bitteschön, pack ihn doch mit zu dem Betriebsgeräusch, zu dem anlagenbezogenen Verkehr auf dem Gelände. Ab hier unten, und zwar an dieser Stelle hier findet noch Pkw-Verkehr und Lkw-Verkehr statt, das Tor wird sich etwa hier befinden, der Parkplatz gehört aber noch mit zur Anlage. Wir haben also auch den anlagenbezogenen Verkehr zum Betriebsgrundstück von dieser Linie hier unten an als den Betrieb zuzurechnenden betrachtet und das Gleiche auch für den Schienenverkehr. Sie sehen, das Modell endet hier. Im nächsten Bild ist es vielleicht etwas einfacher und übersichtlicher dargestellt.

Wir haben diese beiden Schnittstellen betrachtet als die Stellen, an denen der anlagenbezogene Verkehr das Betriebsgrundstück verlässt bzw. auf das Betriebsgrundstück fährt, und zwar einmal hier für den Schienenverkehr und einmal hier für den Lkw-Verkehr. Das heißt also, all das, was sich hier oben abspielt, und zwar im Nahbereich der Wohnbebauung, haben wir dem Betrieb zugerechnet und erst diese 500 m Wege, die hier eingezeichnet sind, wären nach TA Lärm als anlagenbezogener Verkehr außerhalb des Betriebsgrundstückes zu betrachten. Hier sehen Sie, dass sich dort noch keine Wohnbebauung befindet und hier hört rein formal an sich die Verpflichtung aus der TA Lärm auf, diesen anlagenbezogenen Verkehr der Anlage und dem Betrieb der Anlage selbst zuzurechnen. Was sich ab hier abspielt ist Verkehr auf öffentlichen Verkehrswegen, auf Verkehrswegen, die der Stadt gehören bzw. die öffentlich als Verkehrswege zu betrachten sind und das müssen wir dann separat noch mal gleich wahrscheinlich behandeln. Also anlagenbezogener Verkehr auf öffentlichen Verkehrsflächen. Ich denke, das war's, was ich dazu kurz vorstellen wollte, also noch mal das Resümee: Betrachtet wurden alle Schallquellen im Kraftwerksbereich, sowohl die Dauerläufer als auch die selten auftretenden Quellen, die zu Kurzzeitereignissen führen beim Dampfabblasen zum Beispiel, wir haben auch den anlagenbezogenen Verkehr betrachtet, und zwar innerhalb des Betriebsgrundstückes und auch außerhalb des Betriebsgrundstückes. Und noch etwas, wir haben eine Reihe von konservativen Annahmen gemacht, wir haben unterstellt, dass in allen Bereichen, in allen Gebäuden die höchstmöglichen Emissionen, also die höchstmöglichen Innenpegel auftreten können, wir haben Gleichzeitigkeitsfaktoren unterstellt, dass alle Dachventilatoren gleichzeitig mit voller Leistung laufen, wir haben unterstellt, dass alle Züge, das ist jetzt hier auch ein Thema, die irgendwann mal in einem Vierteljahresrhythmus vielleicht das Gelände befahren, alle an einem Tag kommen, sodass wir die maximale Schienenverkehrsbelastung angesetzt haben. Und zum Lkw-Verkehr habe ich auch schon gesagt, dass wir dort auch eine konservative Abschätzung gemacht haben, indem wir unterstellt haben, dass zehn Lkws ständig, und zwar rund um die Uhr von morgens 06:00 Uhr bis abends 22:00 Uhr auf dem Betriebsgelände fahren, ich denke, ein solches Verkehrsaufkommen, das denke ich nicht nur, davon bin ich überzeugt, wird in der Praxis

nicht stattfinden. Insofern gehen wir davon aus, dass die Immissionsaussagen auf der konservativen Seite sind. Ich denke, das reicht erst mal zum Einstieg.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank Herr Busche. Herr Busche, bevor wir in die Erörterung einsteigen, Sie haben jetzt schon einen ganz großen Gesamtüberblick über die Immissionsituation gegeben, ich möchte die Diskussion gern strukturieren. In einem ersten Schritt möchte ich gern in die Erörterung einsteigen zum Thema **Lärm durch den Anlagenbetrieb**. Darauf möchte ich mich jetzt zunächst mal konzentrieren. Denn dazu sind eine ganze Reihe von Einwendungen eingegangen. Gestatten Sie mir vielleicht ganz einfach eine Verständnisfrage, Herr Busche, als Verhandlungsleiterin. Ich muss auch in der Lage sein, der Diskussion zu folgen.

Womit ich immer Schwierigkeiten habe, wenn Sie als Gutachter das ganze Zahlenwerk an die Wand werfen über den Beamer, dann habe ich immer große Schwierigkeiten, mir vorzustellen, was das denn eigentlich ganz praktischerweise bedeutet. 45 Dezibel zum Beispiel, können Sie vielleicht hier mal ein ganz praktisches Beispiel nennen, wie laut das eigentlich ist, also etwas Vergleichbares, eine vergleichbare Maschine oder eine Tröte, ich weiß es nicht. Wie hat man sich das vorzustellen?

Herr Busche, TÜV-Nord:

Wir scheuen als Gutachter eigentlich solche Vergleiche immer, weil immer die Frage des Lautstärkevergleichs davon abhängig ist, wo Sie sich selbst gerade befinden, in welcher Umgebung Sie sich befinden, wie Sie das Geräusch gerade empfinden hängt immer davon ab, wie Sie gerade drauf sind. Eine subjektive Bewertung ist schwer, nehmen wir mal die 45 dB(A), 45 dB(A) sind ein Nachrichtwert, den die TA Lärm zulässt in einem Mischgebiet, wo also auch Wohnen zulässig ist, die TA Lärm geht davon aus und auch die Wirkungsforscher gehen davon aus, dass bei 45 dB(A) noch ein ruhiger Schlaf möglich ist, auch bei gekippten Fenstern, nicht nur bei geschlossenen Fenstern. Wenn ich jetzt einen Wert habe, wenn Sie sich in Ihrem Wohnzimmer aufhalten und unterhalten sich mit Freunden, da liegen sie irgendwo bei 60 dB(A). Wenn Sie ein Blätterrauschen im Wald, das wird immer gern herangezogen, wenn Sie sich im Wald aufhalten, haben Sie 30 bis 35 dB(A), beim Sturm treten schon allein sturmbedingt Geräuschpegel auf bis 60, 65 dB(A), allein durch Blätterrauschen und durch Windgeräusche an Gebäuden. Ein vorbeifahrendes Auto am Straßenrand, etwa in vier bis fünf Meter Abstand, ist vielleicht ein Pegel von 80 dB(A) in dem Moment des Vorbeifahrens. Wir haben es hier mit logarithmischen Verhältnisgrößen zu tun, die sehr, sehr schwierig zu erläutern sind. Ich habe Verständnis für Sie und auch für die Einwender, die sich hier die Frage stellen, was bedeutet für mich 45 dB. Vielleicht hilft eins weiter, als die Aluminiumhütte in Betrieb war, was es an diesen Punkten mit Sicherheit lauter als 45 dB. Vielleicht hilft das etwas.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank Herr Busche, ich will mich jetzt aus der Diskussion um Gottes willen schnell wieder zurückziehen und rufe jetzt daher den ersten Themenschwerpunkt auf, den anla-

genbedingten Lärm. Dazu haben wir, wie gesagt, eine Reihe von Einwendungen und ich frage daher jetzt in die Runde hinein, wer möchte dazu etwas sagen. Als Ersten habe ich den Herrn dort in der zweiten Reihe, Herr Schlüter, Sie haben das Wort.

Herr Schlüter, Einwender:

Ich spreche für Schlüter und die BI Bützfleth. Ich habe eine Frage an Herrn Busche, wie er zu der Einschätzung kommt, dass ein Hafbetrieb am Tage und in der Nacht wesentliche Unterschiede in der Lärmimmission hat. Mir ist das nicht bekannt. Ich bin zur See gefahren, ich bin immer im Hafbetrieb gewesen, ich kann überhaupt keinen Grund dafür finden, dass Sie die Werte für Tag und Nacht im Hafbetrieb so unterschiedlich angeben.

Meine einzige Vermutung geht nur dahin, wenn Sie die Werte für die Nacht genauso angenommen hätten wie die für den Tag, dass die Nachtwerte am Elbdeich überschritten werden.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich würde eigentlich ganz gern ein bisschen sammeln, Herr Busche. Dann habe ich als Nächsten nämlich Herrn Heinz, danach Frau Klie und danach Herrn Gruber. Dann würde ich gern das Wort wieder an die Antragstellerin bzw. an den Sachverständigen geben. Herr Heinz.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Wir hatten eigentlich darum gebeten, das ist auch eine vernünftige Reihenfolge, Vorbelastung, Zusatzbelastung, Gesamtbelastung abarbeiten, so hatten wir es bei den Luftschadstoffen gemacht und so macht es eigentlich auch Sinn. So waren wir jetzt auch darauf vorbereitet. Können wir es vielleicht so machen, ansonsten, wenn Sie jetzt unbedingt darauf bestehen, dann müssen wir uns dort umorientieren, eigentlich war es so angedacht und auch so besprochen und es macht auch Sinn, sich jetzt erst mit der Vorbelastung, dann mit der Zusatzbelastung und dann mit der Gesamtbelastung zu befassen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Wenn das allgemeine Zustimmung findet, können wir gern aus meiner Sicht so verfahren, ich sehe auch von Herrn Busche ein Nicken, ich muss nun auch immer darauf achten, Herr Heinz, die Einwendungen sind so eingegangen, wie sie nun mal eingegangen sind, auch mit den Formulierungen und ich möchte auch gern für die Einwender, insbesondere für die, die von Ihnen nicht vertreten werden, Herr Heinz, natürlich eine größtmögliche Transparenz herstellen. Sicherlich gibt es auch einige im Raum, die jetzt nicht gerade so sehr mit der Fachtechnologie vertraut sind und nicht präzise differenzieren können zwischen Vorbelastung, Zusatzbelastung usw. Aber wir können gern so verfahren, ich habe gemerkt, dass das breite Zustimmung findet. Dann habe ich jetzt aber als Nächsten, ich muss mir meine Rednerliste mal holen, Frau Klie auf der Rednerliste.

Frau Klie, Einwenderin:

Ich spreche hier als Einwenderin und habe mir in meiner Einwendung Einwendungen anderer Personen zu Eigen gemacht. Ich möchte darauf eingehen auf die Wahl der Messpunkte, die dazu geführt haben, dass eine Prognose erstellt wurde, in Bezug auf die Vorbelastung kann ich anmerken, dass zum einen die Werte nicht mehr gültig sind, weil große Gebiete an Baumbeständen abgeholzt worden sind, die eine Filterfunktion hatten, die die Anwohner davor geschützt haben, den im Moment vorhandenen Lärm in voller Gänze ertragen zu müssen. Das ist ein großes Gebiet westlich von der AOS, das kann ich hier auch zeigen. Wir haben Luftbilder von diesem Gebiet, wo das abgeholzt wurde. Des Weiteren bemängelte ich, dass die Messpunkte nur westlich des möglichen Kohlekraftwerkes gewählt wurden.

Es gibt keine Messpunkte in Richtung Dorfmitte, und auch dort sind momentan die Lärmbelastungen so hoch, dass es schon jetzt Probleme gibt, die Vorgaben des Bebauungsplanes einzuhalten. Hier möchte ich von einem anderen Einwender einfach mal das wiedergeben, wie die das einschätzen: Die Schallschutzgrenzwerte in Richtung Ortsmitte Bützfleth, die Deichlücke des Alten Landesschutzdeiches werden durch unsere Fabrik bereits seit über 30 Jahren ausgeschöpft und konnten und können nur mit teilweise erheblichen Investitionen in Schallschutznachbesserung eingehalten werden. Das Schallgutachten für das Kraftwerk enthält keine Aussage zu den Lärmimmissionen, die in diesem Bereich zusätzlich zu erwarten sind. Hier befindet sich jedoch der Ortskern von Bützfleth und insbesondere bei Ostwindlagen sind die Grenzwerte heute bereits ausgeschöpft. Ergänzende Messungen und gegebenenfalls höhere Lärmschutzaufgaben für das Kraftwerk sind deshalb erforderlich. Dem schließe ich mich dann an. Ich erwarte, dass zusätzliche Messpunkte eingerichtet werden in Richtung Dorfmitte und berücksichtigt wird, dass eben entsprechende Abholzungen stattgefunden haben, die jetzt schon zu Zusatzbelastungen führen, ohne dass überhaupt die anderen Betriebe, die auch in Planung sind, berücksichtigt wären.

(Applaus)

Dann möchte ich mich auch meinem Vorredner, Herrn Schlüter, anschließen, es wird in der Vorbelastungsbeurteilung angegeben, Hafen NPort Tag- und Nachtwerte. Es ist überhaupt noch nicht klar, in welcher Form der Hafen betrieben werden wird, ob es dort Containerumschlag oder Massenstückgut oder Ähnliches geben wird, ich frage mich, wie solche Werte zustande kommen, das halte ich für sehr fraglich, die in der Form bereitzustellen. Danke.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Busche, ich frage mal, kann ich ruhig noch jetzt Herrn Gruber auch zulassen bei der Wortmeldung, Sie haben sich das notiert, stichwortartig. Wunderbar, dann ist nämlich jetzt Herr Gruber an der Reihe.



Herr Gruber, Einwender:

Dankeschön für die Worterteilung. Ich würde Herrn Busche noch mal bitten, aus dem Gutachten zunächst die Seite 10 noch mal zu projizieren. Das ist die Übersicht über die zwölf Immissionspunkte, an denen Sie gemessen haben. Lassen Sie mich zunächst mal hier das Positive herausstellen. Ich wünschte mir bei der Luftimmissionsmessung hätten wir auch ein solch dichtes Messwerk um Bützfleth drum herum und nicht nur beschränkt auf die drei Punkte, die wir vorher zur Kenntnis haben nehmen müssen. Zunächst mal jetzt konkret zu dem, gelingt es Ihnen, das einzublenden, Herr Busche. Dann fahre ich zunächst mal fort, bis das Bild erscheint. Ich würde dann im Anschluss darum bitten, dass Sie aus Ihrem Gutachten die Seite 8 noch mal projizieren, das ist nämlich der Beurteilungspegel der Vorbelastung.

Also hier sehen wir noch mal ganz konkret die Punkte IP1, 2, 3, 4, 5 und 6, das sind die traditionellen Immissionspunkte für die Lärmimmissionsmessungen hier auf dem Deich in Bützfleth, anerkannt seit vielen Jahren, zusätzlich ist positiv zu bewerten, haben Sie zusätzliche Messpunkte ZP1, ZP2, ZP3 bis ZP6 eingeführt. Jetzt möchte ich Sie bitten, das Bild 8 aus Ihren Gutachten noch mal zu projizieren, um festzustellen, zu welchem Ergebnis Sie denn gekommen sind, was die Vorbelastung war in der Zeit in der Sie gemessen haben.

Herr Busche, TÜV-Nord:

Darf ich mal eben zur Klarstellung eine Zwischenfrage stellen, Sie meinen jetzt nicht die Seite 8 des Hauptgutachtens für die Anlagenbetrieb, sondern Vorbelastungsmessung?

Herr Gruber, Einwender:

Ich bin bei der Vorbelastung. Wir hatten uns darauf verständigt, dass wir zunächst mal ausschließlich über Vorbelastungen diskutieren. Deswegen würde ich Sie freundlicher Weise bitten, noch mal aus der Vorbelastung die Seite 8 zu projizieren. Hier haben Sie, hier finden Sie gleich die Messwerte noch mal dargestellt für die einzelnen Punkte IP1. Gelingt es Ihnen, das technisch einzublenden? Dann fange ich schon mal an mit den Erläuterungen, Sie haben zwei Messreihen eingeführt, um zur Vorbelastung eine Aussage machen zu können. Das sehen Sie hier für den Punkt IP1, hier haben Sie am 23./24.03.2007 in der Zeit von 01:40 Uhr bis 2:00 Uhr gemessen, also über einen Zeitraum von gerade mal 20 Minuten. Dann haben Sie am Punkt IP2 am gleichen Tag gemessen zwischen 22:00 Uhr und 22:20 Uhr, also erneut 20 Minuten, das Gleiche gilt für den Punkt IP3 und IP4. Den IP5-Punkt haben Sie aus mir unerklärlichen Gründen unterdrückt, dieser ist nicht gemessen worden. Gerade dieser Punkt wäre noch von großem Interesse gewesen, weil, wie Sie sehen können, am Punkt IP6 haben Sie in der Nacht vom 23. auf den 24.03., zwischen 23:30 Uhr und 23:50 Uhr den höchsten Lärmpegel gemessen mit 47 dB(A), insofern ist zu vermuten, dass der Punkt IP5 der unmittelbar daneben liegt, ähnlich hohe Werte, ob nun höher oder niedriger, das will ich nicht abschätzen, es wäre nur sehr überzeugend gewesen, wenn auch der Punkt IP5 hier mit verzeichnet worden wäre. Dann bedauere ich, dass jetzt die sechs Zusatzpunkte ZP1, ZP3

und ZP5 überhaupt nicht gemessen wurden, das nehme ich zur Kenntnis im Moment, aber das finde ich ist eine nicht sehr gerade überzeugende gutachterliche Messmethode. Lassen Sie mich aber trotzdem noch eine Bewertung jetzt der Zahlen vornehmen. Sie haben erneut am 29./30.03. gemessen, ebenfalls jeweils über 20 Minuten, sodass die Zeitintervalle zwischen den beiden Messreihen am 23./24.03. und am 29.03./30.03. jeweils 20 Minuten an jedem einzelnen Punkt waren. Es fällt auf, wenn Sie die Zahlenwerte, die Sie am 23./24.03. gemessen haben, alle Werte ausschließlich höher liegen als die Werte, die Sie am 29./30.03. gemessen haben, ich glaube, das ist ganz klar durch Ihr Zahlenmaterial dokumentiert. Dann haben Sie im nächsten Schritt den 95%-Wert herangezogen aus den gemessenen Werten, und zwar einmal am 23./24.03. gemessen und einmal am 29./30.03., gemessen, haben den 95%igen Wert herangezogen und dann, und das ist der entscheidende Punkt jetzt, haben Sie daraus einen Mittelwert gebildet.

Und das, Herr Busche, muss ich Ihnen als Frage zunächst mal bitten, zu beantworten: Ist diese Mittelwertbildung überhaupt zulässig? Haben Sie das abgeprüft, ob eine statistische Mittelwertbildung aus zwei höchst signifikant voneinander sich unterscheidenden Werten statistisch überhaupt zulässig ist? Ich gebe das zu bedenken, wir alle wissen, wenn Sie nur zwei Werte haben, die Sie zur Mittelwertbildung heranziehen, ich mache das jetzt mal extrem zwischen Null und Zehn, kann man natürlich den Mittelwert Fünf bilden, jeder weiß, dass das nicht zulässig ist, als Aussage in ein Gutachten zu übernehmen. Insofern meine erste Frage: Haben Sie dieses statistisch abgeprüft? Ich persönlich halte dieses in der Form nicht für zulässig. Nächster Punkt: Aus diesem Mittelwert, den Sie rein rechnerisch ermittelt haben und Sie können erkennen, der höchste Wert, den Sie jemals gemessen haben, war in der Nacht vom 23. auf den 24.03., hier haben Sie 47 dB(A) gemessen, eine Woche versetzt haben Sie 42,7 gemessen und aus diesen beiden Werten haben Sie einen Mittelwert gebildet unter Berücksichtigung der 95%-Annahme. Sie kommen dann auf 42,7 dB(A) raus, also genau den Wert, den Sie in die Rechnung übernehmen, den Sie messtechnisch vom 29. auf den 30.03. hier ermittelt haben. Dann gehen Sie, wenn ich das mal auf die nächste Spalte übertragen darf, dann nehmen Sie einen Subtraktionswert noch in Ihre Gesamtvorbelastung hinein, den Sie in Ihrem Gutachten mit meteorologischem Zusatzfaktor berücksichtigen. Nun, in der Tat gibt es meteorologische Faktoren, die berücksichtigt werden können, inwieweit das hier zur Anwendung kommen darf, ich habe mir das Schallgutachten für das Kraftwerk Moorburg angesehen, dort sind ähnliche Verhältnisse, auch dort ist gemessen worden, auf Lee-Seite liegt die Ortschaft Moorburg und auf Luv-Seite ist das Kraftwerk Moorburg geplant. Dort ist eben nicht dieser meteorologische Korrekturfaktor und Sie sehen, dass wir zwischen 1 und 2 dB(A) noch mal wieder von dem Mittelwert, den Sie rein rechnerisch in Ansatz gebracht haben, wird die Zusatzbelastung dadurch reduziert. Mir scheint auch wichtig zu sein, darauf hinzuweisen, dass Sie auf Seite 6 ausgeführt haben, dass selbst bei den gemessenen Werten, die in der ersten Spalte stehen, Sie für Straßen- und Schiffsverkehr diese ausgeblendet haben. Sie wurden, schreiben Sie in Ihrem Gutachten, bei der Auswertung ausgeblendet. Ich möchte wissen, warum sie ausgeblendet wurden und ich möchte zusätzlich wissen, wie hoch waren die ausgeblendeten Werte, insbesondere die, die durch den Schiffsverkehr verursacht

wurden? Eine weitere Frage, die ich stellen möchte, setzt sich damit auseinander, ich habe eben schon über den meteorologischen Absatz gesprochen, die DIN 45645 schreibt zu meteorologischen Abschlägen: diese sind nur zulässig, wenn Windgeschwindigkeiten unter 1 m/s nachts herrschen. An beiden Messtagen vom 23. auf den 24.03., Entschuldigung, wenn Sie so freundlich sein würden, dieses Bild der Seite 8 wieder zu projizieren, also die an den beiden zu betrachtenden Tagen vom 23. auf den 24.03. und vom 29. auf den 30.03. herrschten Windgeschwindigkeiten von mehr als 1 m/s und gerade in der DIN, darauf habe ich eben verwiesen, heißt es: meteorologische schallausbreitungsgünstige Wetterlagen herrschen vor, wenn die Windgeschwindigkeiten unter 1 m/s liegen. Ich würde jetzt gern zwei Fragen im Zusammenhang mit den Vorbelastungsmessungen an die Genehmigungsbehörde stellen:

Warum beabsichtigt die Genehmigungsbehörde zu akzeptieren, dass bei den Messungen zur Schallvorbelastung Fremdgeräusche, die durch den Schiffsverkehr verursacht werden hier in Stade-Bützfleth, jeder weiß, wir liegen hier an einem Fluss, der gerade durch Schiffsverkehr maßgeblich beaufschlagt wird, warum das unberücksichtigt bleiben soll? Zweite Frage an die Genehmigungsbehörde: Ich hätte gern gewusst, ob die Genehmigungsbehörde der Ansicht ist, dass die im Bebauungsplan 333/1 festgelegte Obergrenze für den Immissionsrichtwert in Stade-Bützfleth in Höhe von nachts 45 dB(A) nicht bei östlichen Winden, denn das ist die Annahme, die der Gutachter getroffen hat und ohne Berücksichtigung von Fremdgeräuschen, verursacht durch Schiffsverkehr und Lkw-Verkehr, gelten soll? Lassen Sie mich ganz zum Schluss noch auf, ich bin geneigt zu sagen, redaktionelle Fehler aufmerksam zu machen, aber das spielt, weil sich das leider häuft, in zunehmenden Maße eine Rolle in dieser Diskussion. Sie haben hier oben als Vorbelastung einen Wert von 38,8 dB(A) ausgeworfen, dieser Wert ist, wenn Sie freundlicherweise auf Seite 9 noch mal elektronisch umblättern, hier oben zu übertragen, und Sie erkennen, statt 38,8 haben Sie in der ersten Spalte für IP1 38,5 übertragen, also statt 38,5 müssten dies 38,8 dB(A) sein. Ich weiß, es gibt handwerkliche Fehler, die macht jeder, nur es muss im Rahmen der vertrauensbildenden Maßnahmen einfach der Eindruck entstehen, hier ist nicht sehr sorgfältig gearbeitet. Und an einem Punkt möchte ich an dieser Stelle, wir kommen nachher zur Gesamtbelastung noch mal unter Berücksichtigung von Vorbelastung und Zusatzbelastung, kommen Sie genau auf den Wert von 45 dB(A) und ich glaube, wir als Ingenieure sind uns darüber einig, hier muss kritisch hinterfragt werden, ob hier in den Annahmen, die getroffen wurden und auch unter Berücksichtigung von handwerklichen Dingen hier keine Irrtümer vorliegen. Dankeschön.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank Herr Gruber, das war jetzt eine derart detaillierte Hinterfragung des Gutachtens von Herrn Busche mit einer Vielzahl von Fragen auch direkt an Herrn Busche, so dass ich gern von Ihnen aus direkt, Frau Dr. Meinert, direkt die Chance geben möchte, dass Herr Busche darauf antwortet. Ich frage mal Herrn Seidel, ob er mit dem Vorgehen so einverstanden ist. Ich habe Sie dann nicht vergessen, Sie sind dann der Nächste, aber

gestatten Sie, dass Herr Busche darauf direkt antwortet. Frau Rohne, Sie wollen mit auf die Rednerliste, ist damit passiert. Frau Dr. Meinert.

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Vielen Dank Herr Schlüter, Frau Klie und Herr Gruber, Herr Busche wird gleich zu den Punkten antworten die Sie genannt haben, das waren einmal die Fragen von Herrn Gruber, die sich auf die Tabellen und die Unterlagen konkret bezogen. Die Fragen zur Wahl der Messpunkte und die Fragen zu den Werten des Hafens. Bevor er anfängt, würden wir jetzt ganz gern noch kurz die angekündigte PDF-Datei übergeben auf USB-Stick an Herrn Gebhardt, Herrn Heinz, wir würden Ihnen jetzt schnell die Datei noch geben für die Präsentation zum Baulärm, wie vorhin versprochen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Das geht ganz fix. Ich weiß nicht, Sie haben beide einen Laptop dabei, Herr Gebhardt und Herr Heinz, wahrscheinlich kann man es auf beiden Laptops dann übertragen. Was ist mit Frau Klie, ich frage einfach mal, denn Sie haben auch einen Laptop, wollen Sie es auch über den Stick haben? Dann leiten Sie doch bitte den Stick einfach weiter, Herr Gebhardt, wenn Sie fertig sind mit der Installation.

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Herr Busche wird jetzt etwas sagen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann hat jetzt Herr Busche das Wort.

Herr Busche, TÜV-Nord:

Ich fange an mit der Frage des Herrn Schlüter, Sie hatten sich geäußert als ehemaliger Seefahrer. Ihre Frage bezog sich auf die unterschiedliche Betrachtung der Hafengeräusche tags und nachts. Ich hatte in meiner ersten Präsentation schon gesagt, dass wir von dem Hafen keinerlei Daten vorliegen haben. Wir haben also einen vorläufigen Emissionsansatz gemacht oder einen groben Emissionsansatz gemacht, indem wir flächenbezogene Schalleistungspegel angesetzt haben und nicht differenziert haben, wo welche Aktivitäten stattfinden. Die Diskussion würde hier ganz anders verlaufen, wenn wir den Hafen gar nicht betrachtet hätten. Ich habe auch noch mal eine Präsentation, einen Auszug gemacht, ohne die Anteile von N-Ports. Aber Ihre Frage bezog sich nicht darauf, warum haben wir es betrachtet, sondern warum haben Tag und Nacht Unterschiede gemacht. In der TA Lärm, die seit 1998 anzuwenden ist, sind Hafenanlagen herausgenommen worden aus der schematischen Behandlung auf der Grundlage der TA Lärm, und zwar deswegen, weil gerade besondere Anforderungen standortspezifischer Art an Seehafenumschlaganlagen bestehen. Das bedeutet, dass die Umschlagsanlage selbst, die Umschlagsanlagen von Schiff auf Land im Einzelfall separat zu beurteilen sind und nicht nach dem Schema, das die TA Lärm zunächst mal vorgibt. Das ist dann jeweils von der einzelnen Behörde zu entscheiden, welches Beurteilungsverfahren sie anwendet. Gleichwohl ist aber die weitere

Behandlung der Güter im Hafen und aus dem Hafen heraus, der Transport, der Umschlag innerhalb des Hafens ist wieder von der TA Lärm betroffen. Die TA Lärm schließt also ausschließlich die Seehafenumschlagsanlagen aus, aus einer schematischen Behandlung. Das haben wir berücksichtigt, indem wir einen geringen Abzug vorgenommen haben für die Nachtzeit, weil dann sicherlich Anforderungen aus der TA Lärm auf den Hafentreiber zukommen werden, was die Aktivitäten im Hafen betreffen. Ich gebe Ihnen aber vollkommen recht, dass der Umschlag Tag und Nacht gleiche Geräusche verursacht, hier haben Sie vollkommen recht. Und zwar der Umschlag vom Schiff auf das Land und umgekehrt.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Schlüter, direkt dazu nehme ich an.

Herr Schlüter, Einwender:

Ich muss ganz ehrlich sagen, Sie haben sehr viel geredet, aber Sie haben mir keine detaillierte Antwort gegeben, woraus ersichtlich ist, warum Tag und Nacht unterschiedlich sein sollen. Auch im Hamburger Hafen werden nachts Lkws bewegt, welche die Ladung abfahren. Es werden nachts Logistikflächen bedient, es werden die Container nachts entladen, die Containerschiffe nachts beladen. Es gibt keine Unterschiede, deswegen ist es für mich absolut nicht ersichtlich und das sollten Sie noch mal präzisieren, warum das unterschiedlich sein soll. Danke.

Herr Busche, TÜV-Nord:

Ich muss es vielleicht etwas anders darstellen, ich habe versucht, es Ihnen darzustellen. Es werden aus der TA Lärm heraus sicherlich Auflagen auf den Hafentreiber zukommen, seine Geräuschimmissionen während der Nachtzeit zu begrenzen, und zwar nicht bezogen auf den Teil des Umschlags, sondern auf den Teil der Weiterbehandlung im Hafengebiet selbst, also Containerfahrten, Lkw-Fahrten und so etwas. Aus diesem Grund habe ich nachts einen Abzug vorgenommen, das ist das Einzige. Ich hätte den Hafen auch ganz herauslassen können, weil es eben keine plangegebenen Vorbelastungen gibt. Ich kann das gern mal zeigen, wenn das von Interesse sein sollte, könnte auch die Frage von Herrn Gruber zum Teil beantworten, wieso wir gerade bei 45 gelandet sind. Wir sind hier gelandet, weil wir die Vorbelastung aus dem Hafen in einer Form mit hineingenommen haben. Wir haben schon mehrfach im Rahmen des Verfahrens über das Windhundprinzip gesprochen, der Hafen wird sicherlich von diesem Windhundprinzip leben müssen. Es bleiben dann nur noch bestimmte Immissionskontingente für ihn übrig, die sich aus der Gesamtbelastung ergeben aus vorhandenen Betrieben und den bereits in Planung befindlichen Betrieben wie zum Beispiel das Electrabel-Kraftwerk. Also nochmals, ich hoffe Ihre Frage jetzt beantwortet zu haben. Wir haben einen Abzug vorgenommen, weil der Hafen mit seinen Anlagen, die nicht unter die Ausnahmeregelung der TA Lärm fallen, sich nachts bestimmten Regelungen zur Immissionsbegrenzung unterwerfen muss, während er während der Tageszeit mehr Freiräume hat, auch aufgrund der höheren Immissionsrichtwerte. Zu den Fragen von Frau Klie, Sie haben zuerst, glaube

ich, gesagt, ich würde Sie jetzt bitten, mich zu korrigieren, wenn ich einige Punkte vergessen haben sollte, etwas angemerkt zu den Vorbelastungsmessungen und zu den Vorbelastungswerten, die sich jetzt im Moment anders darstellen, weil Bäume gefällt worden sind. Ich kenne jetzt die Fällaktion nicht im Einzelnen, aber ich gehe davon aus, dass das Bäume sind, die auf dem Standort des Kraftwerksgeländes stehen in diesem Bereich und dass, so verrückt das jetzt auch klingt, die fehlende Abschirmung der Bäume zukünftig sicherlich ersetzt wird durch zusätzliche Abschirmung durch die Betriebsgebäude des Kraftwerkes. Ich weiß nicht, ob das jetzt so richtig wiedergegeben ist, vielleicht könnten Sie mal eine Plan zeigen, welchen Bereich Sie jetzt als Rodungsbereich speziell meinen, ich gehe davon aus, das ist der Bereich am Kraftwerkstandort selbst und nördlich davon.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Gestatten Sie Herr Busche, dass wir hier noch mal einhaken, weil das scheint mir wirklich ein ganz wichtiger Punkt zu sein, weil das wirklich auch etwas ist, was die Bevölkerung umtreibt. Die sagen schon, es sind Bäume gerodet worden und deswegen ist es bei uns lauter geworden. Frau Klie, ich frage jetzt einfach mal ganz direkt und sehr spontan: Sind Sie in der Lage, uns noch mal ganz präzise zu sagen, um welche Bäume es dabei geht?

Frau Klie, Einwenderin:

Ich kann Ihnen das genau benennen, erst mal auf Ihrer Übersichtskarte, wo die Messpunkte auch eingetragen sind und ich kann Ihnen auch Bildaufnahmen davon zeigen. Das ist ein sehr großes Gebiet und es geht auch nicht nur um die Flächen des Kraftwerkes, des geplanten, es geht auch um andere Flächen, und zwar in Richtung Dorflage. Die Flächen, die Sie vielleicht meinen, das ist um die nördlichen Teiche herum, die sind wohl schon im letzten Jahr oder Anfang letzten Jahres gerodet worden, spielt natürlich auch eine Rolle, ich sage mal, der jetzige Lärm, der jetzt vorhanden ist durch den Betrieb der AOS und die Bauarbeiten der Prokon, führt im Moment schon dazu, dass die Leute nicht mehr bei offenem Fenster schlafen können, das ist also wirklich im Moment schon an der Grenze, wo wir sagen, das ist nicht hinnehmbar. Deswegen müssten Sie das wohl schon in Ihrer Prognose berücksichtigen. Sie können sich das hier gern ansehen, ich habe jetzt leider die Bilder vom Stick gelöscht, ich habe Luftbildaufnahmen hier, Sie können sich das gern ansehen, welche Flächen ich meine. Ich spiele sie eben drauf, kann ich auch machen. Dann nehme ich Ihren Stick, geht das, wenn ich den nehme, der hier drin ist.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Wir bräuchten es im Prinzip sofort, sonst kann Herr Busche dazu kaum etwas sagen. Die Übersichtskarte haben Sie.

Frau Klie, Einwenderin:

Ich könnte vielleicht die eine Darstellung verwenden mit den Messpunkten, dann könnte ich mit dem Laserpointer das zeigen, das wäre drin.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Es geht nur darum, dass Herr Busche jetzt ganz präzise weiß, wo denn diese Bäume gefällt worden sind. Ich weiß nicht, wie man früher überhaupt Erörterungstermine ohne technische Möglichkeiten durchgestanden hat aber manchmal ist es auch mit der Technik nicht ganz einfach. Bekommen wir das hin? Oder müssen wir hier vorne switchen? Auf was müssen wir switchen C oder D? Gott sei Dank.

Frau Klie, Einwenderin:

Das ist jetzt westlich des AOS-Geländes, Sie sehen hier oben die Elektrolysehallen der ehemaligen Hydro, das ist jetzt Prokon hier, hier sehen Sie die Bioethanolanlage und das ist schon AOS.

Dort ist das Verwaltungsgebäude der AOS und hier, dieser gesamte Bereich, das ist nicht wenig, ich kann das nicht genau beziffern, wie groß die Fläche ist, das war alles mit Bäumen bepflanzt, ob es jetzt wirklich ein Wald ist nach amtlicher Definition, kann ich nicht beurteilen, auf jeden Fall war es ein dichter hoher Baumbestand. Sie sehen hier die Ortsnähe, das heißt alles, was hier an Lärm erzeugt wird, geht ungehindert durch. Das hat man hier in diesen Bereichen extrem festgestellt, dass es sehr viel lauter geworden ist. Nach dem Plan, dem Bild 1 mit den Immissionspunkten IP und ZP, ist der IP6 ungefähr hier angesiedelt. Das heißt alles, was hierunter an Lärmimmission stattfindet, was in diese Richtung läuft, ist überhaupt nicht ermittelt worden. Hier gibt es keinen einzigen Messpunkt, das finde ich, ehrlich gesagt, nicht besonders gut, um das mal freundlich zu sagen, es ist einfach unzureichend. Dann haben wir vielleicht noch eins von diesen Bildern mit dem nördlichen Bereich, wo die Teiche sind, ich weiß nicht, welcher genau das war. Auch hier in diesem Bereich sind offensichtlich Reihen weggenommen worden. Die Anwohner, die hier wohnen, zum Beispiel dieses Haus, die Anwohnerin haben wir hier sitzen, die kann jetzt durchgucken durch diese Bäume auf das Industriegelände, das war vorher nicht möglich. Dieser Baumgürtel ist im Flächennutzungsplan angegeben als Schutzgürtel für die Bevölkerung, um sie vor Immissionen aus dem Industriegelände zu schützen, der ist ebenfalls reduziert worden. Wenn man jetzt hier ein Stück weitergeht, dann sind dort sogenannte Teiche, das sind übrigens hochwertige Biotope, die kartiert sind im Stadtarchiv, dort sind große Baumbestände ebenfalls weggenommen worden, allerdings in die andere Richtung, Richtung Elbe. Aber insgesamt sind eben große Abholzungen vorgenommen worden, warum die vorgenommen wurden, entzieht sich unserer Kenntnis, wir halten das für wirklich nicht clever, weil dadurch natürlich die Lärmbelastung schon im Vorwege so hoch ist, dass ich Bedenken habe, dass Sie mit Ihren Werten überhaupt noch irgendwo Fuß fassen können. Ich hoffe das reicht, Dankeschön.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank Frau Klie. Frau Dr. Meinert, Sie hatten sich jetzt gemeldet, ich würde an sich gern wieder rüberwechseln dann zu Herrn Busche, dass er direkt darauf antworten kann. Herr Busche.

Herr Busche, TÜV-Nord:

Ich habe jetzt Ihre Frage auch genauer verstanden. Sie beklagen einmal die erhöhte Lärmbelastung Richtung Ortsmitte Bützfleth, also unmittelbar westlich der vorhandenen Betriebe und beklagen, dass wir dort keine Vorbelastungsmessungen gemacht haben. In der Tat haben wir am IP6, das ist unser südlichster Aufpunkt die südlichsten Vorbelastungswerte ermittelt, wenn wir weiter nach Süden gegangen wären, ich würde jetzt Ihrer Argumentation auch folgen, hätten wir sicherlich auch etwas höhere Werte gemessen, weil wir dann eigentlich näher an die vorhandenen Quellen herangekommen wären. Wir müssen das immer auch sehen mit den Zusatzbelastungen, die zu erwarten sind durch das Kraftwerk.

Wenn Sie sich mal in der Prognose unsere Prognosewerte anschauen für den IP6, dann liegen die bereits bei 33 dB(A) während der Nachtzeit, das heißt im Bereich des IP6 und auch im Bereich des IP5 und des IP4 sind die Zusatzimmissionen des Kraftwerkes im Sinne der TA Lärm gar nicht mehr relevant. Ich kann jetzt ruhig weiter nach Süden gehen, kann auch in die Schneise hineingehen, in die Ortsmitte hinein und unter Umständen, was ich aber jetzt nicht weiß, höhere Vorbelastungswerte messen, die hätten aber keinen Einfluss mehr auf die Beurteilung der Kraftwerksgeräusche, weil die Anteile des Kraftwerkes dort so gering sind, das haben wir für IP6 nachgewiesen, dass sie im Sinne der TA Lärm nicht mehr als relevant zu bezeichnen sind. Sie liegen dort bereits mehr als 10 dB(A) unter dem Richtwert und damit hört eigentlich im Sinne der TA Lärm der Einwirkungsbereich der Kraftwerksgeräusche auf. Ich verstehe zwar sehr wohl Ihr Anliegen, auch das Ihrer Nachbarn aus dieser Region, dass durch das Abholzen dort in diesem Bereich höhere Vorbelastungswerte aufgetreten sind, das ändert nichts an der Beurteilung der Kraftwerksgeräusche. Der Prognosewert, wie gesagt, um das mal klarzumachen, am IP6 haben wir eine Vorbelastung gemessen, ich will selbst noch mal in unsere eigenen Unterlagen hineingehen, um das zu sagen, ich glaube, von 47 dB(A), ich schaue noch mal selbst nach, ob das stimmt, nein, am IP6 haben wir eine Vorbelastung gemessen von 42 dB(A), das war IP6 und wir haben eine Zusatzbelastung prognostiziert für die Nachtzeit von 33 dB(A). Das Kraftwerk ist dort 12 dB(A) unter dem Richtwert, so leid es mir auch für Sie tut, hat es an dieser Stelle keinen nennenswerten Einfluss auf die Gesamtimmission. Es wird auch, wenn das Kraftwerk in Betrieb geht, an diesem Punkt nicht lauter, egal wie laut es im Moment jetzt ist, leider. Sie hatten aber noch eine weitere Frage, das war die Frage des Aufpunktes westlich der AOS. Dann die Frage der Abholzung, die haben wir jetzt auch beantwortet. Sie hatten auch noch eine Frage zum Hafen, hier habe ich mir notiert, dass die Hafengeräusche durchaus höher liegen könnten, ich sage es noch mal, wir haben den Hafen mit hineingenommen aufgrund einer ganz groben Abschätzung, ich denke, wenn man die Gesamtsituation bewerten will, dann gilt in diesem Fall das Windhundprinzip. Wir hätten den Hafen gar nicht mit hineinnehmen können, dann hätten wir uns eine Reihe von Diskussionen erspart. Vielleicht noch mal zurück an Frau Klie.

Frau Klie, Einwenderin:

Wenn Sie jetzt mit Ihren Emissionen an Lärm so weit kommen, dass Sie das im Grunde völlig ausschöpfen, kann es sein, dass der Hafen denn gar nicht in Betrieb gehen kann, weil wieder dieses Windhundprinzip gilt?

Herr Busche, TÜV-Nord:

Ich bin jetzt nicht als Gutachter für den Hafenbetrieb tätig, ich denke, das wird dem Verfahren des Hafenbetriebes vorbehalten bleiben, wie das zu bewerten ist. Es gibt bei der TA Lärm, um es noch mal zu sagen, immer noch eine Möglichkeit auch bei Überschreitung der Immissionsrichtwerte, das gilt nicht nur für den Hafen, das gilt immer, neue Anlagen zu genehmigen, wenn die Zusatzbelastungen nicht relevant sind. Gut, darf ich dann weitergehen zu den Fragen von Herrn Gruber.

Ich hoffe, ich habe die auch der Reihe nach sauber notiert, Herr Gruber, der erste Punkt war, warum wir am IP5 nicht gemessen haben. Wir haben am IP6 gemessen, wir haben am IP4 gemessen und wir haben eine Reihe von Prognosepunkten, die wir benutzt haben, für unsere Immissionsprognose nicht in die Vorbelastungsmessung einbezogen, das war einfach eine Überlegung aus wirtschaftlichen Gründen heraus, zumal wir beim Schall zwischen diesen zwei benachbarten Punkten sehr gut interpolieren können, wir werden mit Sicherheit am IP5 keine höheren Werte messen als am IP6 und Sie sehen auch an den Ergebnissen, dass nach oben, nach Norden hin wegen des zunehmenden Abstandes von den vorhandenen Anlagen die Vorbelastungen immer weiter heruntergehen. Ich denke, dass durch die Wahl und auch die Anzahl der Messpunkte eine ausreichende Beschreibung der Vorbelastung in diesem Gebiet möglich war und möglich ist. Das Gleiche gilt dann auch für die Punkte ZP3 und ZP5. Ihre erste Frage bezog sich auf die Dauer der Geräuschemessungen, wir haben uns vorher Gedanken gemacht, wie legen wir die Messplanung an und wir waren zu dem Ergebnis gekommen, das ergibt sich auch aus anderen Vorbelastungen, die jetzt in diesem Verfahren als Vorbelastungsmessung eingebracht wurden, dass die Anlagengeräusche sowohl von AOS als auch von Prokon relativ gleichbleibend sind. Und ob ich hier 20 Minuten messe oder eine halbe Stunde messe, eigentlich ist die Messdauer von 20 Minuten ausreichend, um ein gleichbleibendes Anlagengeräusch zu erfassen, das sich an der Geräuschsituation nicht weiter ändert. Ich hätte nach 30 Minuten, nach 40 Minuten keine weiteren Erkenntnisse gehabt.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Gruber direkt dazu? Herr Busche, gestatten Sie, dass Herr Gruber hier direkt noch etwas dazu sagt.

Herr Gruber, Einwender:

Ich würde zu dem ersten Punkt sagen, dass Sie IP5 nicht gemessen haben, halte ich in der Tat für einen Mangelpunkt, denn Sie haben am Punkt IP6 den höchsten Einzelwert gemessen von allen Messpunkten mit 47 dB(A), ich will nicht darüber spekulieren, ich finde einfach vertrauensbildende Maßnahme wäre gewesen, insbesondere in dem Be-

reich, wo der Lärmpegel am höchsten ist, möglichst dichte Messreihen vorzunehmen. Zweiter Punkt, den ich bemängelt habe, ist die relativ kurze Messzeit von 20 Minuten, hier habe ich bereits angeführt, gibt es die DIN 45645, die schreibt eben für nachts Zeitblöcke, die zu verwenden sind für die Messreihen, eine Stunde vor. Hier sind Sie mit 20 Minuten drastisch drunter geblieben, insofern, auch hier würde ich ganz konkret sagen, ist das ein Mangelpunkt. Danke.

(Applaus)

Herr Busche, TÜV-Nord:

Mangelpunkt ist eine Kritik, hier werde ich mich auch wieder dazu äußern. Zu dem ersten Mangelvorwurf, warum wir IP5 nicht gemessen haben, ich hatte es vorhin schon angedeutet bei der Beantwortung der Fragen von Frau Klie, ich muss die Vorbelastungssituation immer sehen im Zusammenhang mit der Zusatzbelastung, die zu erwarten ist durch das Kraftwerk. Ich kann noch näher an die Hauptquellen herangehen, ich werde immer höhere Werte messen, nur der Einfluss und die Bedeutung dieser Werte wird immer geringer, insofern bitte ich auch um Verständnis dafür, warum wir an dieser Stelle dann eben so vorgegangen sind. Ich kann noch weitere Punkte hinzunehmen, Sie können mir auch vorwerfen, warum wir nicht den lautesten Vorbelastungspunkt noch weiter südlich vielleicht herausgesucht haben, so es ihn denn gibt. Es geht nicht darum, den lautesten Punkt zu suchen, sondern die Vorbelastung an Punkten zu finden, die relevant sein könnten für die Gesamtbeurteilung mit Kraftwerken. Insofern war das die richtige Wahl. Dann haben Sie recht, sowohl die DIN 45645 als auch die TA Lärm beziehen die Beurteilung während der Nachtzeit auf eine Stunde, und zwar auf die lauteste ungünstigste Stunde der Nacht. Das ist die Vorgabe der TA Lärm und die DIN 45645 sieht das ähnlich. Das heißt man beurteilt für diese Stunde. Ich mache keine Abzüge dafür, dass ich weitere 40 Minuten nicht gemessen habe, sondern ich gehe davon aus, dass dieser in 20 Minuten dauergemessene Wert kennzeichnend ist für die gesamte Nachtzeit und damit auch für diese eine Stunde. So ist die übliche Vorgehensweise und das ist Praxis, das ist nicht nur eine vom TÜV-Nord oder von uns gewählte Vorgehensweise, sondern das ist Standard in der Beurteilung, in der Vorgehensweise von solchen Situationen.

Herr Gruber, Einwender:

Gestatten Sie, dass ich eine kurze Anmerkung dazu mache. Es ist natürlich vorstellbar, dass Sie innerhalb eines Zeitfensters von 20 Minuten einen Geräuschpegel haben, der von einem Industriegebiet ausgeht, der aufgrund von technischen Abschaltungen von bestimmten lärmkritischen Antrieben durchaus eine erhebliche Rolle spielt, insofern verstehe ich auch, dass in der TA Lärm und in der DIN eine Stunde, um diese Unwägbarkeiten möglichst auszuschließen, vorgenommen wurden. Insofern bleibe ich schon bei dem Punkt, dass die 20 Minuten zu beanstanden sind. Ich hätte eine kurze Zusatzfrage zu diesem Punkt: Haben Sie sich bei den Industriebetrieben an diesen beiden Tagen oder diesen beiden Nächten darüber informiert, ob die Anlagen jeweils einen Betriebszustand hatten, der repräsentativ ist, um solch einem Gutachten als Vorbelastung zu dienen?

Herr Busche, TÜV-Nord:

Diese Frage war auch schon in den Einwendungen zu finden, wir haben dazu auch schon Stellung genommen, wir haben uns nicht mit den Betrieben auseinandergesetzt, und zwar aus einer Überlegung heraus, wir haben dafür zweimal gemessen, um die Risiken auszuschalten.

Wir haben aber eine weitere Vorgehensweise, wenn ich mit den Betrieben gesprochen hätte, ich will jetzt nicht unterstellen, dass die Betriebe an der Stelle so reagiert hätten, aber das entspricht unserer Erfahrung, dann ist auch nicht auszuschließen, dass die Betriebe, um ihre Kontingente, sage ich mal, die sie beanspruchen auf der Immissionsseite, dann in einer solchen Messnacht, die dann abgesprochen ist mit ihnen, auch einen besonders hohen Lärmpegel erzeugen, um sich ein möglichst hohes Kontingent zu sichern. Ich will das nicht unterstellen, dass es hier so gewesen wäre, aber es entspricht meiner gutachterlichen Erfahrung, da so etwas auch auftritt und das war eben zu vermeiden.

Wortmeldung:

Ganz kurz direkt zu Ihrer Frage: Sie sagen oder es steht im Gesetz, dass Sie eine Stunde überprüfen sollen. Sie gehen davon aus, dass 20 Minuten reichen, ich gehe davon aus, dass es nicht so ist, und nun? Ist Ihre Meinung gefragt oder ist das gefragt, was im Gesetz steht? Ich gehe davon aus, dass das nicht reicht. Und Sie sagen es reicht, wonach richten wir uns jetzt. Nach persönlichen Meinungen? Dankeschön.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Gestatten Sie, dass ich jetzt trotzdem erst mal weitermache mit der Rednerliste weil, ich habe eine ganze Reihe von Wortmeldungen hier auf der Liste.

Herr Busche, TÜV-Nord:

Ich habe noch nicht alle Fragen von Herrn Gruber beantwortet.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich musste mich mal kurzfristig ausklinken, das wusste ich jetzt schlicht und ergreifend nicht. Herr Busche bitte, dann würde ich allerdings danach gern ein bisschen weiterkommen in der Rednerliste, der Nächste, den ich darauf habe, ist Herr Seidel.

Herr Busche, TÜV-Nord:

Gut, noch mal zu den Fragen von Herrn Gruber. Ich glaube, die nächste Frage bezog sich auf die Art der Mittelwertbildung, das haben wir jetzt teilweise schon erörtert. Es ist durchaus üblich, dass man aus solchen Einzelergebnissen einen Mittelwert berechnet. Es ist nicht so, wie Sie es sagen, dass ich aus Null und Zehn einen Mittelwert von Fünf berechne, Sie wissen wahrscheinlich genauso gut wie ich auch, dass Mittelwertberechnungen bei Schalldruckpegeln den logarithmischen Gesetzgebungen folgen und dass dort ein solcher Mittelwert tendenziell immer in der Nähe des höheren gemessenen Wertes liegen,

es ist also kein arithmetischer Mittelwert gebildet worden, sondern ein energetischer Mittelwert, sodass die hohen Pegel dort auch, ich will mal sagen, überproportional mit einfließen. Die Ermittlung geschieht also nicht arithmetisch.

Herr Gruber, Einwender:

Darf ich hier ganz kurz darauf antworten, natürlich können Sie davon ausgehen, dass bekannt ist, dass hier logarithmische db(A)-Werte in Ihrem Gutachten zugrunde gelegt worden sind, aber es gibt Grundgesetze der Mathematik, die auch bei solchen Werten eine Überprüfung, ob denn zwei Werte, die sich auch unter Berücksichtigung der Briggschen Logarithmen signifikant voneinander unterscheiden oder gar höchstsignifikant, und dann sind eben Mittelwertbildungen, schon gar nicht, wenn sie über 20 Minuten gemessen wurden, und Sie haben anhand Ihrer Liste gesehen, Sie haben ausschließlich am 23./24.03. wesentlich höhere Werte gemessen als am 29./30.03., und ich gehe mal davon aus, dass Sie das auch nachdenklich stimmen müsste, dass man aus diesen beiden Werten nicht ohne Weiteres einen Mittelwert bilden darf, zumal und jetzt komme ich auf den meteorologischen Anteil noch mal, so ganz überzeugend ist der Hinweis nicht, dass Sie sagen, es haben zwar Wetterbedingungen vorgelegen, die schallausbreitungsgünstig waren, aber am ersten Messtag hatten Sie leichte Winde aus östlichen Richtungen, zeitweise böig, das ist übrigens, das muss ich schon noch anmerken dürfen, eine wenig präzise Aussage, hier an der Küste schon gar, Meter pro Sekunde hätte uns schon ein bisschen weitergeholfen. Und am nächsten Tag sagen Sie schwacher Wind aus östlichen Richtungen, ob man auch hier unter Berücksichtigung der Grundlagen der Mathematik statistisch betrachtet aus diesen unterschiedlichen Ausbreitungsbedingungen dann noch arithmetisch, unter Berücksichtigung Briggscher Logarithmen versteht sich, Mittelwerte bilden darf, das stelle ich stark in Zweifel. Danke.

(Applaus)

Herr Busche, TÜV-Nord:

In der Bewertung von Geräuschimmissionen und Bewertung des Schallschutzes, auch hier gibt es eine Einwendung zu, stimmen wir weniger auf die Windgeschwindigkeiten ab, sondern auf die Windrichtungen, wir reden von kennzeichnenden Werten, die bei leichtem Mitwind ermittelt werden, wobei sich der leichte Mitwind jetzt festmacht auch an Windgeschwindigkeiten der Größenordnung von 3 bis 4 m/s, dass es natürlich im Küstenbereich auch Windgeschwindigkeiten gibt und auch woanders, die darüber liegen, will ich gar nicht abstreiten. Nur in solchen Situationen, wo starker, extrem starker Wind weht und der Wind selbst wieder Ursache ist für weitere Geräusche, führen wir keine Messungen durch. Wir messen dann einen hohen Anteil von Fremdgeräuschen, insofern können Sie davon ausgehen, dass beide Messungen durchgeführt wurden bei Windgeschwindigkeiten, die unter 5 m/s lagen, deutlich unter 5 m/s und das beschreiben wir dann allgemein mit leichtem Mitwind, und zwar ist damit zum Ausdruck gebracht, dass das eine Windsituation ist, die ausbreitungsbegünstigend ist, bei der also Anlagengeräusche gemessen werden, die

eher im oberen Bereich der Skala liegen als bei Querwind oder bei Gegenwind. Insofern denke ich hier haben wir die leichte, die typische Mitwindsituation erfasst.

Das ist allerdings bei anderen Vorbelastungsmessungen, die in diesem Raum durchgeführt wurden und die auch in das Verfahren eingeflossen sind, ist das ähnlich gelaufen, auch dort gibt es ähnliche Messergebnisse, die auch in ähnlichen Messzeiten und Messdauern ermittelt wurden, die nicht von uns vorgenommen wurden. Sie sehen daran nur, dass das übliche Praxis ist, auch bei der Erfassung solcher Situationen.

Herr Gruber, Einwender:

Ich darf noch mal ganz kurz das ergänzen, ich würde Ihnen zustimmen und ich würde das auch nicht thematisieren, wenn Sie nicht in Ihrer Gesamtbeurteilung genau bei 45 dB(A) gelandet wären. Insofern bitte ich schon um Verständnis, dass ich das kritisch hinterfrage und deswegen verweise ich noch mal auf die DIN 45645. Sie gehen von ausbreitungsgünstigen meteorologischen Bedingungen aus und die DIN 45645 sagt unter Wetterlage bei Windgeschwindigkeiten unter 1 m/s kann man von ausbreitungsgünstigen meteorologischen Bedingungen ausgehen. Ich habe mir die Wetterdaten noch mal angesehen, in dieser Nacht, in der Sie gemessen haben, lagen die Windgeschwindigkeiten nicht bei 1 m/s, sondern weitaus darüber, nämlich zwischen 2 bis 6 m/s, sodass also nicht automatisch die Schlussfolgerung, hier sind nach der DIN ausbreitungsgünstige Bedingungen vorhanden, dass damit für mich der Faktor, den Sie noch erneut in Abzug gebracht haben, als meteorologischen Abschlag durchaus angezweifelt wird. Danke.

(Applaus)

Herr Busche, TÜV-Nord:

Die Windgeschwindigkeiten kann ich bestätigen, die Sie hier erwähnen, das sind also Werte, die wir unter dem Begriff leichter Mitwind subsumiert haben. Ich verstehe, dass ich eine Reizzahl oder provokativ diese Zahl ermittelt habe, wenn ich genau auf 45 lande, ich hatte aber in meinen Ausführungen auch gesagt, dass die TA Lärm in dieser Situation, wo Vorbelastungen vorhanden sind, eine Genehmigungsfähigkeit der Anlage auch dann noch zulässt, wenn die Richtwerte um 1 dB(A) überschritten werden, selbst wenn es 46 gewesen wäre, hätte an dieser Stelle sicherlich, wäre noch keine rote Lampe angegangen. Und noch etwas, N-Ports, vielleicht darf ich Herrn Stumpp mal bitten, die Vorbelastungs- und die Gesamtbelastungswerte noch mal darzustellen, an einer anderen Darstellung, wo ich N-Ports völlig herausgelassen habe. Ich sagte schon, ich wollte Ihnen das eigentlich ersparen, aber die Diskussion führt jetzt dahin. Wenn Sie sich dann mal die Immissionswerte angucken, wir können vielleicht noch mal eine Folie davor nehmen, Herrn Stumpp, hier haben wir noch mal die IPs, Sie sehen dann in der rechten Spalte, ich habe jetzt N-Ports einfach auf Null gesetzt, N-Ports ist nicht da und N-Ports hat keine Bedeutung, hat keinen Einfluss, ist nicht plangegeben, muss als Windhund irgendwo hinterher rennen. Dann sehen wir rechts, dass die Gesamtbelastungen resultierend aus den gemessenen Vorbelastungen, der plangegebenen Vorbelastung von Prokon, die also im Genehmigungsverfahren Immissionswerte genannt haben und den Zusatzbelastungen durch das Kraftwerk

eben diese 45 nicht ausschöpft und überschreitet. Dann noch mal der Hinweis, 46 wären auch noch möglich gewesen. Das zu dem Thema.

Dann zu der Frage des Abzuges von  $C_{met}$ . Die TA Lärm nennt hier einen Beurteilungspegel und ich habe bei der Gesamtbelastung Beurteilungspegel zu summieren, Gesamtbeurteilungspegel beinhalten einmal, wenn es um Vorbelastung geht, die Messwerte, Zuschläge für Tonhaltigkeit, Impulshaltigkeit und die meteorologische Korrektur, die an sich dazu da ist, um aus einem bei Mitwind gemessenen Pegel einen Langzeitpegel zu berechnen. Wir messen grundsätzlich bei leichtem Mitwind, so sagt es die TA Lärm und diese Messungen werden korrigiert um dieses  $C_{met}$ , um auf den Jahresmittelwert zu kommen, das ist ein rein rechnerischer Akt in der TA Lärm, man erspart sich dadurch ein langfristiges Messprogramm bei Mitwind gegen den Querwind, wobei das beim Lärm eben, wie gesagt, rechnerisch wird, also das  $C_{met}$  habe ich abgezogen, das haben Sie auch eben erwähnt, um auf den Langzeitmittelungspegel zu kommen, der dann auch nur vergleichbar ist und zu summieren ist mit dem Langzeitmittelungspegel aus der Prognose für das Kraftwerk. Ja, das war der eine Punkt und was haben wir während der Messungen ausgewertet, wir haben im Text des Vorbelastungsmessberichtes geschrieben, das war auch eine Ihrer Fragen, dass wir Verkehrsgeräusche ausgeblendet haben, das sind zum einen Verkehrsgeräusche auf der Deichstraße, das sind Geräusche, die nichts mit den Anlagengeräuschen zu tun haben, die haben wir ausgeblendet, so weit sie unmittelbar im Nahbereich der jeweiligen Messstelle stattfanden und auch als Fremdgeräusche zu werten waren. Wenn Sie so einen Messablauf sehen, dann müssen Sie wissen, dass wir in dem Moment, wo das Geräusch erkennbar ist, die Messung stoppen und die Messung erst wieder fortsetzen, sobald dieses Fremdgeräusch vorbei ist. Ich kann Ihnen jetzt also gar nicht sagen, wie der Pegel wäre mit Fremdgeräuschen, aber das sind Werte, die wahrscheinlich weit über 50 oder 55 dB(A) lägen, wobei Fremdgeräusche, um es mal klar zu sagen, kein Anlagengeräusch ist, sondern bei den Schiffen muss ich auch dazu noch sagen, wir haben bei den Messungen gerade im Bereich des IP1 und IP2 gar nicht die Schiffsgeräusche auf der Elbe wahrgenommen, sondern Geräusche wahrgenommen von Schiffen, die dort vor Anker liegen, das sind Klappergeräusche der Takelage, die haben wir auch ausgeblendet. Was haben wir noch gehabt, über die DIN 45645 haben wir gesprochen, die rote Lampe brennt.

Herr Gruber, Einwender:

Ich würde gern zur Verfahrensfrage, Frau von Mirbach, eine kurze Frage einwerfen. Wir hatten uns darauf verständigt, zunächst mal über die Vorbelastung zu sprechen. Anschließend wollten wir die Zusatzbelastung im Detail diskutieren. Wünschen Sie jetzt, dass wir auf die Dinge, die hier jetzt doch zusammengeführt werden, nämlich Vorbelastung plus Zusatzbelastung, dass wir auf die Zusatzbelastungsargumente eingehen oder wollen wir das zurückstellen und im zweiten Teil machen?

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Da wir uns vorhin auf ein bestimmtes Verfahren verständigt haben, bleiben wir jetzt erst mal im Bereich Vorbelastung.

Herr Busche, TÜV-Nord:

Ich möchte noch eins dazu sagen, ich muss immer den Schwenk dann auf die Zusatzbelastung machen, wenn mir die Frage gestellt wird, warum ich die Vorbelastung so und nicht anders ermittelt habe. Insofern bitte, Herr Gruber, lassen Sie mir auch den Einwand zu, dass ich dann auch Bezug nehme auf den Grund, warum wir die Vorbelastungsmessung so angelegt haben, wie wir das gemacht haben und nicht anders.

Herr Gruber, Einwender:

Damit habe ich kein Problem, ich möchte mir nur vorbehalten, dass ich mir, wenn wir nachher zur Gesamtbelastung kommen, dann auch noch kritische Anmerkungen zu Ihren Annahmen, was den Hafen anbelangt und Ähnliches, erlaube.

Herr Busche, TÜV-Nord:

Dann sind wir uns wieder einig. Ich glaube, es waren nicht mehr allzu viel Punkte, warum die Behörde zulässt, dass wir Fremdgeräusche auslassen, die Frage war an die Behörde gerichtet. Der Hinweis auf den redaktionellen Fehler, ich sage schönen Dank, Sie haben recht, es hat aber keinen Einfluss auf die Bewertung, insofern hat unsere Qualitätssekundärstelle funktioniert, diese Nachkommastelle gestehe ich Ihnen zu, ist ein Schreibfehler, aber es sind immer noch gerundet 36. Dabei bleibt es. Danke.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank, ich würde dann jetzt ganz gern weitermachen mit der Rednerliste, ich weiß, dass noch eine Frage offen ist von Ihnen, Herr Gruber, an die Genehmigungsbehörde, ich will nur ganz kurz jetzt mal sagen, wen ich zurzeit auf der Rednerliste habe, damit nicht jeder denkt, er ist hier übersehen worden. Als Nächsten habe ich Herrn Seidel, dann habe ich, ich sage es mal etwas flapsig, eine neue Frau in der zweiten Reihe, herzlich willkommen hier im Erörterungstermin. Dann habe ich Herrn Heinz, dann Frau Rohne, wir haben Sie nicht vergessen, Frau Rohne, dann habe ich Herrn Gebhardt, Frau Zurek und anschließend Herrn Göbel, ich möchte auch gern in der Reihenfolge weitermachen. Herr Gruber, Sie hatten gefragt, wie die Genehmigungsbehörde damit umgeht. Lassen Sie uns die Zeit, nach dem Erörterungstermin die Erkenntnisse hier aus dem Erörterungstermin auch ausreichend zu würdigen und uns sorgfältig damit zu beschäftigen. Stellen wir im Rahmen der Gutachten unter Einbeziehung auch der erhobenen Einwendungen fest, dass uns ein Gutachten an irgendeiner Stelle nicht 100%ig stimmig, nicht 100%ig plausibel erscheint, dann stellen wir unsererseits auch nochmals Nachfragen an den Gutachter, und wenn uns das dann immer noch nicht ausreicht, dann ist es genauso, wie ich gestern auch schon mal gesagt hatte, dann haben wir jederzeit die Möglichkeit, auch noch ein weiteres Gutachten anzufordern. Ich weiß auch, dass das Thema Lärm im Industriegebiet mit den Auswirkungen auf die angrenzende Wohnbevölkerung wirklich ein ganz kritischer

Punkt ist, hier werden wir auch ganz besondere Sorgfalt darauf verwenden, nur haben Sie bitte auch Verständnis dafür, dass wir jetzt als Genehmigungsbehörde hier, das kann ich nur nochmals betonen, ad hoc keine Antworten schnell aus der Hüfte geschossen herausgeben können.

Wir haben insgesamt eine Entscheidung über den gestellten Antrag zu treffen, bitteschön allerdings erst am Ende des Verfahrens, und wir befinden uns nach wie vor mittendrin im Genehmigungsverfahren und sind jetzt hier gerade im Erörterungstermin. Ich hoffe, Sie haben das Verständnis dafür, Herr Gruber, dass ich Ihnen jetzt inhaltlich dazu ad hoc keine Antwort geben kann, dass wir uns aber unter dem Eindruck des Erörterungstermins sehr sorgfältig mit der vorgelegten Immissionsprognose noch mal auseinandersetzen werden. Reicht Ihnen das erst mal so als Antwort Herr Gruber?

Herr Gruber, Einwender:

Ja, ich möchte allerdings noch eine kleine Verständnisfrage nachschieben dürfen. Ich würde gern von Ihnen wissen, ob Sie beabsichtigen, die Anhörung in diesem Punkt noch mal der Öffentlichkeit vorzutragen oder ob wir als Einwender damit bereits ausgeschlossen sind aus diesem ganzen Verfahren und das würde ich Sie bitten, noch mal zu beantworten.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Das kann ich Ihnen gern auch sofort aus dem Stehgreif beantworten, das ist so, wenn wir als Genehmigungsbehörde jetzt nach dem Erörterungstermin noch ergänzende Stellungnahmen einholen oder auch gutachterliche Ergänzungen einholen oder einen weiteren Gutachtenauftrag vergeben würden und in der Folge dann noch ein weiteres Gutachten uns auch vorgelegt würde, dann haben wir insgesamt diese Stellungnahmen und auch die Gutachten Ihnen jederzeit zugänglich zu machen nach den Vorschriften des Umweltinformationsgesetzes. Das bedeutet auch, dass Sie an der Stelle nicht ausgeschlossen sind aus dem Verfahren, sondern dass Sie jederzeit die Möglichkeit haben, sich dann weiter auch an dem Verfahren zu beteiligen und gegebenenfalls aus Sicht des Einwenders dazu auch noch mal ergänzend Stellung zu nehmen. Gut, dann habe ich jetzt als Nächsten Herrn Seidel auf der Rednerliste.

Herr Seidel, Einwender:

Wie vorhin schon ausgeführt, es sind umfangreiche Abholzungsarbeiten vorgenommen worden, wir Anwohner an der Deichstraße haben festgestellt, dass dort eine entsprechend höhere Lärmbelastung ist, haben deswegen auch ein Messgerät gekauft, das ist ein Messgerät der Klasse 2, hat eine Messgenauigkeit von +/- 1,5 dB(A), der Hersteller des Messgerätes sagt, für gerichtlich verwertbare Lärmessungen müssen eichfähige Lärmessgeräte verwendet werden, Klasse 1. Oftmals werden aber auch Geräte der Klasse 2 akzeptiert, da diese Schallmessgeräte bereits bei hoher Genauigkeit von +/- 1,5 dB(A) das deutliche Überschreiten bestimmter Lärmpegel dokumentieren. Das heißt wir haben kein Spielzeug gekauft, sondern wir haben durchaus ein qualitativ akzeptiertes Gerät gekauft. Wir haben dann ein bisschen herumgespielt und dann kamen wir auf die



Idee, dass man doch zu den Nachtzeiten auf den Deich geht und mit diesem Gerät den Pegel misst, um ein Gefühl zu bekommen, wie jetzt die Belastung angestiegen ist auf welchen dB-Wert.

Ich wohne nahe des IP2, hier sehen Sie den Kreueler Weg in die Deichstraße einbiegen und ich bin an dieser Kreuzung auf den Deich gestiegen, bei IP2 wohne ich, dort geht der Kreueler Weg hinein. Der Kreueler Weg laut dieser Karte geht hinein bei IP2. Es ist vielleicht etwas undeutlich, weil wir die verkleinert haben, aber der Kreueler Weg, ich möchte es noch mal verdeutlichen, führt hier lang, dort hinein. Das ist jetzt ein unglückliches Flurstück, was eben aussieht wie eine Straße. Hier führt er hinein. Ich bin, wie ich schon sagte, auf den Deich gestiegen und habe, entsprechend wie ich es hier in dieser Tabelle aufgeführt habe, am 28.05. um 22:20 Uhr gemessen, wobei ich noch mal zu meiner Messung sagen möchte, dass ich hier nur fünf Minuten gemessen habe, dass ich das Mikrofon mit dem Windschutz-Schaumstoff in Richtung der AOS, also der bestehenden Schallquelle gehalten habe, dass ich peinlichst darauf geachtet habe, dass Störquellen wie Autos, Mopeds, Fahrräder, Fußgänger oder Haustiere, ich meine, wir haben vier Hunde, dass keiner gebellt hat, sondern wirklich Stille geherrscht hat. Ich habe gemessen am 28.05. um 22:20 Uhr einen Messpegel, der zwischen 43 und 45 dB(A) liegt, das ist also immer auf der Digitalanzeige hin und her, am 29.05. 44 und 46 dB(A), als Ergänzung noch, es war hier sehr leichter Wind, es ist fast windstill, aber bei uns ist es nicht windstill, ein bisschen geht der Wind doch immer über die Haut, das kriegt man irgendwo mit. Dann habe ich hier am Samstag und hier am Sonntag auch gemessen während der Tagzeiten, weil während der Tagzeiten keine Bauarbeiten sind, die derzeitigen Abbrucharbeiten bei Electrabel verursachen einen Schallpegel, wenn der Presslufthammer richtig arbeitet, bei über 60 dB(A) liegen und man kann hier, wie gesagt, dabei Lärm nicht mehr von Vorbelastung sprechen, weil das ist dann weg. Am 31.05., 45 bis 46 dB(A), am 01.06. 42 bis 44 dB(A) und gestern Abend, nach unserem Abendessen noch mal 43 bis 45, wobei ich hier auch noch mal jetzt die Windrichtung mit dazunehme. Ich habe festgestellt, das, was man hier sieht, eben an diesen Tageszeiten, die Werte unter den Nachtwerten liegen, was ich allerdings für mich als Laie dahin erklären kann, dass es tags trockener ist und zur Nachtzeit feuchter und eine entsprechende bessere Leitung der Immissionen hier stattfindet. Wie es vorher hier schon ausgeführt wurde, auf dem Messpunkt IP2 wurden am 23. um 22:20 Uhr 43,6 dB(A) gemessen und am 29. um 22:55 Uhr 40,8 dB(A), was zu einem Mittelwert zusammengeführt wurde von wie auch immer. Auf jeden Fall, was ich sagen möchte, ist, dass die Werte, die ich mit diesem Gerät hier messe, das auch gerichtlich irgendwo anerkannt ist, bezüglich seiner Genauigkeit, liegen deutlich höher als das, was man vor dem Abholzen der Bäume gemessen hat. Und wenn wir uns das noch mal auf der Karte ansehen, dann wurden die Bäume, wie Frau Klie schon ausgeführt hat, hier in diesem Bereich abgeholzt, was eben für uns jetzt am Punkt IP2, wenn wir hier die Lärmquelle der AOS sehen, hier ist eben dieser Schallschutz nicht mehr so wie er früher war. Es hat sich hier eigentlich der Schallpegel um 2, 3 oder 4 dB(A) als Vorbelastung durch die Abholzung des Bewuchses erhöht und was Frau Klie auch noch mal angesprochen hat, das Waldgebiet hier, das abgeholzt wurde, was man sehr schön auf dem Bild gese-

hen hat. In meiner Messreihe stelle ich fest, dass ich interessanterweise höhere Werte festgestellt habe, wenn gar kein Wind war.

Ich kann es noch mal zeigen, dass ich also die hohen Werte hier mit 45, 47 dB(A) bei sehr leichtem Wind, also gar kein Wind und ich sage mal, das ist auch darauf zurückzuführen, wenn wir Ostwind haben, der quasi von hier runterkommt, der nimmt den Schall weg, aber wenn wir keinen Wind haben, dann haben wir hier eben eine höhere Lärmbelastung. Wenn man jetzt hier auch die Bäume weggenommen hat, wir haben in den Antragsunterlagen Hinweise, dass in der Kohlehalde durch den Schütter oder Greifer oder wie auch immer, es wird ein dB-Wert von 106 dB(A) angegeben, der entsteht. Und die Aussage, die vorher getätigt wurde, das Kraftwerk liege hier oben und hätte keine Auswirkungen mehr hier unten, ist falsch, wenn man nur das Kraftwerk betrachtet. Man muss auch die Lärm-entwicklung auf der Kohlehalde sehen und demzufolge hätte die Messreihe, die hier, was die Vorbelastung angeht, bei IP6 aufhört, aber die Leute hier unten viel näher an der AOS wohnen als wir hier oben, das heißt die Vorbelastung viel höher ist und hier auf der Kohlehalde die 106 dB(A) entstehen, die auch hier noch mit einstrahlen, sehe ich hier ein falsches Konzept, was angelegt wird.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank Herr Seidel für diese sehr detaillierten Ausführungen und das ist eine tolle Geschichte, die ich so auch noch nicht erlebt habe in einem Erörterungstermin, dass ein Einwender sich extra ein Lärmmessgerät besorgt, anschafft, um dann auch demonstrieren zu können die eigene Betroffenheit und die Betroffenheit der Nachbarschaft.

(Applaus)

Schönen Dank für diese Darstellung, ich will nur sagen, ich habe jetzt ein Problem und das ist ein rein zeitliches Problem, ich habe einerseits sehr viele Wortmeldungen und andererseits würde ich gern, weil man auch zwischendurch einfach mal wieder gedanklich abschalten muss, würde ich auch gern jetzt einfach eine Mittagspause machen, ich habe noch jede Menge auf der Rednerliste stehen, ich bitte jetzt mal um Ihr Einverständnis einfach dafür, dass wir jetzt zunächst in die Mittagspause gehen, wir würden uns dann um 14:15 Uhr hier wieder treffen und dann mit dem Erörterungstermin weitermachen. Wer damit jetzt einverstanden ist, ich bitte jetzt einfach mal ganz spontan um Handzeichen, wer mit diesem Prozedere so einverstanden ist. Das scheint in Ordnung zu sein, dann treffen wir uns hier bitte um 14:15 Uhr wieder.

### **Mittagspause**

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Meine Damen und Herren, es ist 14:17 Uhr, ich möchte gern fortfahren mit dem Erörterungstermin und habe als Nächste auf meiner Rednerliste die Dame in der zweiten Reihe, deren Namen ich noch nicht weiß.

Frau Granz-Schnibbe, Einwenderin:

Ich bin Einwohnerin in Bützfleth und wohne ca. 1.500 m von der Anlage entfernt, aber ich möchte jetzt das Wort weiter an Herrn Heinz geben, danach aber mich zu Wort melden.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Gut, dann nehmen wir erst Herrn Heinz.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Dankeschön das ist sehr nett, wir tauschen also nur, um ein bisschen die Reihenfolge hier zu sortieren, das wäre ohnehin mein Anliegen, wir haben jetzt völlig zu Recht, das ist ein enorm wichtiges Thema hier der Lärm sowohl die Vorbelastung als auch die Zusatzbelastung, das drückt hier für die Anwohner enorm dieses Thema, deswegen sehr, sehr wichtig, wir haben eine Fülle von Punkten angesprochen, wir hatten zwischendrin auch sehr lange Vorträge, vielleicht ein bisschen zu lange Vorträge von Herrn Busche, bei denen einfach die meisten Leute dann gar nicht mehr folgen konnten, deswegen ist meine Bitte, dass wir jetzt möglichst versuchen, die Punkte die angesprochen wurden, erst mal Stück für Stück abzuarbeiten, abzuschließen und dann mit den neuen Punkten anzufangen. Das als Bitte und ich fange mal an mit der aus unserer Sicht sehr problematischen Abholzung von den Flächen, wir haben das mehrfach gehört, wir haben das von Frau Klie anfangs gehört und den Bildern dargestellt bekommen, dann hat Herr Seidel seine Messergebnisse präsentiert und auch noch mal verdeutlicht, worum es dort geht. Also es geht um die Fällung nicht „nur“ dieses Waldstückes, sondern eben auch auf dem Plangebiet. Ich möchte als Erstes dem Eindruck, der hier, glaube ich, auch vonseiten des Herrn Busche etwas erweckt wurde, dass das Ganze hier gar keine Rolle spielt, nochmals ganz deutlich widersprechen und mit aller Gründlichkeit das noch mal hervorheben. Diese zusätzlichen Belastungen, die jetzt hier rund um, ich habe mit so vielen Anwohnern gesprochen, die bestätigen mir, dass alle diese zusätzlichen Belastungen, und zwar deutlichen Belastungen, sodass die Leute von vorne nach hinten ziehen mussten in ihren Häusern, die gibt es nicht nur in einem Bereich, wo Herr Busche sagt, dort sind wir bei der Zusatzbelastung unterhalb der Relevanz angeblich, sondern auch weiter nördlich, wo selbst Sie mit Ihrem Gutachten, über das wir noch gar nicht diskutiert haben, über die Schallimmissionsprognose weit in der Relevanz sind und sehr, sehr deutliche Zusatzbelastungen haben. Es ist teilweise auch von den Leuten hier schon gesagt worden, wir haben das im Protokoll, dort sind ganz enorme Zusatzbelastungen festzustellen und ich habe mir das auch vor Ort angeguckt, man kann dort jetzt tatsächlich durch diesen ehemaligen dichten Grüngürtel am Rande des Electrabel-Geländes durchgucken, dort gibt es diesen Schutz eben nicht mehr. Um das noch mal klarzustellen, es ist hier relevant in diesem Verfahren und dieser Grüngürtel war noch intakt, als die Messungen gemacht wurden, jetzt ist er es nicht mehr,

deswegen sind diese Messungen aus unserer Sicht nicht mehr für dieses Verfahren hier verwendbar.

Ich möchte es noch ein bisschen geklärt haben, weil, was bis jetzt noch nicht passiert ist, die Frage an die Firma Electrabel: Sind diese Fällungen von Ihnen durchgeführt worden und wenn ja, können Sie hier vielleicht auch noch mal sagen, aus Ihrer Sicht beschreiben, auf welcher Grundlage, aus welchem Grund und in welchem Bereich genau dies passiert ist? Darum würde ich doch mal bitten.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dafür bin ich dankbar, dass Sie diese Frage gestellt haben, Herr Heinz, weil das jetzt eine Fragestellung ist, die mich auch schon die ganze Zeit umtreibt. Wem gehört diese Fläche und wer hat die Bäume an der Stelle gefällt? Ich frage mal die Antragstellerin: Ist das eine Ihrer Grundstücksflächen, auf der die Bäume standen?

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Ich gebe hier mal an Herrn Steinbach weiter.

Herr Steinbach für die Antragstellerin:

Frau Klie stellte die Flächen dar, wo gerodet wurde oder wo einzelne Baumreihen gefällt wurden. Sie stellten das dar, wo gerodet wurde, in diesem Schutzstreifen. Unseres Wissens ist dort nicht gerodet worden, dieser Schutzstreifen befindet sich auch in diesem Areal nicht in unserem Besitz, meines Wissens sind dort Gleisausbesserungsarbeiten gelaufen. Die sind uns mal aufgefallen, auch die nicht auf unsere Veranlassung. Ich persönlich weiß auch nicht, auf wessen Veranlassung und es gibt diese Bereiche, von denen Sie sprachen, auf diesem Grundstück, was grob in der Hälfte zwischen AOS und der Wohnbebauung liegt, auch auf diesem Grundstück wurden keine Rodungen von uns vorgenommen. Es ist auch meines Wissens nicht unser Grundstück vorgenommen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Die Antragstellerin hat offensichtlich nichts damit zu tun. Ich habe mitbekommen, dass Sie, Frau Hemke, sich direkt dazu jetzt gemeldet haben, wissen Sie, wem das Grundstück gehört?

Frau Hemke, BUND:

Nein, aber ich weiß vielleicht, wen wir fragen könnten. Es geht nicht nur um die Fällung, es geht auch um Biotope, die es dort gegeben hat, intakte Biotope, in denen Eisvögel gesichtet worden waren, einiges ist dort vernichtet worden und wir haben einen Vertreter der Stadt Stade hier, Herrn Bohmbach, das fällt in den Aufgabenbereich der Stadt und wir sollten vielleicht Herrn Bohmbach mal fragen, was dort eigentlich passiert ist, wo es Genehmigungen gegeben hat und wie eigentlich die Planungen der Stadt hier sind auf diesem Gebiet.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich wollte auch Herrn Bohmbach von der Stadt Stade bitten, dazu mal etwas zu sagen, wissen Sie, wer der Grund und Boden an der Stelle gehört und wer die Bäume hat abholzen lassen?

Herr Bohmbach, Stadt Stade:

Vielen Dank für das Wort. Ich habe heute Mittag versucht, diesen Sachverhalt aufzuklären. Der Sachverhalt ist bei der Stadt Stade bekannt, relativ frisch eingegangen, meine Kollegen von der grünen Abteilung sind bereits unterwegs und versuchen wirklich herauszufinden, wer Verursacher war und ist, es handelt sich voraussichtlich um eine Privatfläche und eine Fläche, die, ich sage mal, halböffentlich ist. Hier werden wir heute sicherlich keine Aufklärung bekommen, aber, ich sage mal, Ende der Woche wissen wir das.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Entschuldigung, wann wissen Sie das?

Herr Bohmbach, Stadt Stade:

Ende der Woche.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ende der Woche, gut. Ich will dieses Thema nicht zu sehr ausufern lassen, wer die Bäume jetzt gerodet hat. Ich verlasse dann jetzt erst mal die Rednerliste, ich sage das ganz bewusst, weil ich weiß, dass Frau Rohne sich schon so lange gemeldet hat. Frau Klie und anschließend Herr Seidel.

Frau Klie, Einwanderin:

Ich will hier nur ganz kurz darauf antworten. Es hat bereits eine Begehung durch die Stadt Stade gegeben, Herr Böhling, glaube ich, war mit mir gemeinsam diese Flächen abgegangen und hat das in Auftrag gegeben oder bearbeitet das. Mir ist aber bekannt, dass es ein Privateigentümer ist, es ist jetzt einfach nur zu klären, ob er die Genehmigung dafür hatte, das abzuholzen, aber das spielt, glaube ich, hier keine Rolle, hier ist nur wichtig, es ist einfach als Filterwirkung für den Lärm weg. Die übrigen Flächen gehören Electrabel, das, was dort oben an den Teichen passiert ist, das ist schon, glaube ich, ein Jahr her, das sind eindeutig Flächen, die zum Planungsgebiet gehören, jetzt will ich nicht sagen, dass die Electrabel Eigentümerin ist, denn es gibt Flurstücke, hier ist die Electrabel nicht Eigentümerin, wie wir vernommen haben, aber gehört jedenfalls zu dem Planungsgebiet und hier ist das ein Jahr her, dass diese Fällungen vorgenommen worden sind. Danke.

Herr Seidel, Einwander:

Mich überrascht es, dass die Firma Electrabel von ihrem eigenen Antrag, den sie eingereicht hat, beim Landkreis Stade Naturschutzamt nichts weiß zu Rodungen von Grünflächen auf ihrem Grundstück, den sie letztes Jahr im Herbst eingereicht hat, vielleicht sogar im Sommer. Ich habe den gesehen, ich konnte ihn nicht mitnehmen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich denke, wir kommen jetzt an dieser Stelle nicht weiter, weil die Antragstellerin sagt, das sind nicht ihre Flächen und die Stadt Stade ist bemüht festzustellen, um welche Flächen es dabei ganz genau geht und in wessen Eigentum sie stehen.

Herr Seidel, Einwander:

Ich denke doch, dass es möglich ist, nachzuprüfen beim Landkreis Stade, im Naturschutzamt gibt es auf dem Grundstück der Electrabel einen Antrag zur Rodung der Grünflächen und diesem Antrag wurde auch stattgegeben bis Februar 2008, allerdings wurde das alles im April abgeholzt, das haben wir dann nicht mehr weiter verfolgt.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich denke, sehr viel interessanter ist die von Herrn Heinz auch zu Recht aufgeworfene Fragestellung, ob sich denn durch das Fällen der Bäume möglicherweise etwas an der Beurteilung durch Herrn Busche ändern müsste. Das war, glaube ich, die Frage, die Sie dazu gestellt haben, habe ich das falsch verstanden Herr Heinz?

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwander:

Ich habe dazu eigentlich keine Frage gestellt, sondern eine Feststellung getroffen. Diskutiert haben wir das schon. Herr Busche ist darauf eingegangen auf die, seiner Meinung nach, berechnete Zusatzbelastung, ich glaube beim IP1 von 33 dB(A), was unterhalb der Schwelle liegen würde, dass die Vorbelastung dort gar nicht relevant wäre, so hat er das dargestellt. Ich habe dazu ausgeführt, dass die zusätzlichen Belastungen, die hier durch die Baumfällungen, Entschuldigung IP6 war 33 dB(A), dass eben nicht nur dort die zusätzlichen Belastungen stattfinden, sondern eben weiter nördlich, dort wo die Hauptbelastungen vom Kraftwerk herkommen, wo wir weit in den Relevanzbereichen sind, auch dort gibt es eben jetzt diese erheblichen Zusatzbelastungen, das war jetzt eine Feststellung meinerseits. Ich wollte das einfach hervorgehoben haben, hier muss Herr Busche aus meiner Sicht nicht noch mal darauf reagieren, denn das hat er eigentlich schon vorher gesagt. Aber wie gesagt, nur auf den IP6 bezogen. Ich wollte das so der Genehmigungsbehörde deutlich machen, dass man das mit dieser Argumentation nicht wegbekommt. Ich kann an der Stelle noch mal zusammenfassen, es gibt zwei verschiedene Flächen hier, wo die Baumfällungen stattgefunden haben, hier muss man sicherlich dann auch getrennt noch mal die Auswirkungen betrachten, klar ist jedenfalls, dass die Fällungen jeweils erst nach den Vorbelastungsmessungen durchgeführt wurden und dass wir deshalb nur feststellen können, die Vorbelastungsmessungen haben bei den intensiven Fällungen, die hier durchgeführt wurden, drücken die tatsächliche derzeitige Belastung nicht mehr aus, geben die nicht mehr wieder. Ich stelle deswegen den **Antrag**, dass neue Vorbelastungsmessungen auf der jetzigen Situation, welche die jetzige Situation erfassen, durchgeführt werden.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Schönen Dank Herr Heinz. Ich möchte jetzt sehr gern ganz dringend Frau Rohne an die Reihe nehmen. Frau Rohne, Sie haben jetzt das Wort und ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie so viel Verständnis aufgebracht haben, dass das so lange gedauert hat. Frau Rohne, noch etwas Geduld bitte. Bitteschön, Sie haben das Wort.

Frau Granz-Schnibbe, Einwenderin:

Ich hätte noch mal einige Anmerkungen oder Fragen zu den eigentlichen Messungen, die durchgeführt worden sind, und zwar fanden im März diese Messungen statt. Die Messzeiträume waren auf 20 Minuten festgelegt, das haben wir schon gesehen. Aber es gibt in der TA Luft auch noch die Anmerkung, dass die Stunde in der Nachtzeit gewählt werden soll, in der die höchsten Belastungen vorhanden sind. Um diese höchsten Belastungen überhaupt erst mal zu ermitteln, hätte man meines Wissens zunächst mal über eine ganze Nacht oder sogar über mehrere Nächte messen müssen, um überhaupt diesen Zeitraum festzulegen und nicht irgendeinen Zeitraum zu nehmen. Der zweite Punkt zu Ihren Messungen, Sie setzen die eigentlichen Messwerte noch mal herunter, indem Sie für Ihre Berechnung den sogenannten  $L_{AF95}$ -Wert zugrunde legen, das ist der sogenannte 95%-Überschreitungsspiegel, das heißt, dass nur der Pegel verwendet wird, der in 95 % der Messzeit vorliegt. Sie führen an, dass Sie diese Korrekturen durchführen, um Hintergrundgeräusche herauszufiltern. Sie haben uns aber eben geschildert, dass Sie während Ihrer Messung, sobald Sie definitiv Geräusche wahrgenommen haben wie Autos, Schiffe oder Ähnliches, Ihren Messvorgang unterbrochen haben und nach Beendigung dieses Geräusches wieder fortgeführt haben. Können Sie hier überhaupt noch diese Reduzierung oder diese Hintergrundfilterung anwenden? Und dass das nicht irrelevant ist, was Sie hier durchführen, diese Korrektur bedeutet eine Reduzierung des eigentlichen Messwertes um 4 bis 5 dB(A), und zwar fast bei jedem Messwert, der dort aufgeführt worden ist.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dankeschön. Herr Heinz, Sie hatten vorhin, glaube ich, vorgeschlagen, dass wir immer dann direkt erst Herrn Busche auch die Fragen beantworten lassen. Frau Rohne, ist das in Ordnung, Gott sei Dank. Herr Busche dann bitte.

Herr Busche, TÜV-Nord:

Der erste Teil Ihrer Frage bestand darin, dass Sie wissen wollten, warum wir nicht erst die ganze Nacht beobachtet haben um festzustellen, welches denn die laute Stunde sei. Es ist eigentlich bekannt, dass die Geräusche dieser Anlage hier Dauergeräusche sind. Das wird auch in anderen Messberichten von anderen Stellen berichtet. Von daher konnten wir davon ausgehen, dass die Geräusche relativ konstant sind, auch während einer Nacht, das ist das Gleiche, was ich vorhin schon erklärt habe, deswegen waren wir der Meinung, dass 20 Minuten ausreichen und Sie können diese 20 Minuten an sich legen, wohin Sie

wollen, Sie können Sie gleitend über die ganze Nachtzeit schieben, es sind die gleichen Geräuschmissionen dann messbar, wenn nicht eben, wie vorhin schon angedeutet wurde, irgendwelche Dinge in der Meteorologie passieren. Die Geräuschmissionen sind eigentlich relativ konstant. Insofern ist es egal, welche Stunde und welchen Teil dieser Stunde Sie nehmen. Das ist der erste Teil.

Frau Granz-Schnibbe, Einwenderin:

Ich bin aber der Meinung, dass Sie das hätten wenigstens mit einer Messung überprüfen müssen, denn ich kann selbst nur bestätigen, dass es ein an- und abschwellendes Geräusch ist, das von der AOS ausgeht. Auch in 1,5 Kilometer Entfernung kann ich dieses Geräusch noch sehr gut wahrnehmen und zwar sehr laut. Also ich bin durchaus imstande, diesen Lärmpegel zu beurteilen.

Herr Busche, TÜV-Nord:

Wenn Sie in 1,5 Kilometer Entfernung wohnen, dann ist nicht auszuschließen, dass auch meteorologische Einflüsse einen großen Einfluss haben auf die Geräuschmissionen, das ist bekannt. Wir haben wesentlich mehr als in 1,5 Kilometer Abstand gemessen, ich gehe schon davon aus, dass die Geräuschmissionen in diesen Bereichen relativ konstant und gleichbleibend sind. Von daher verstehe ich zwar Ihren Einwand, aber die Schwankungen sind sicherlich nicht auf die Schwankungen auf der Emissionsseite zurückzuführen, sondern auf Schwankungen in einer Atmosphäre in der Ausbreitung. Es gibt, wie gesagt, Messberichte, selbst von AOS oder von Dow Chemical auch, die im Grunde genommen genauso vorgehen, wo ähnliche Vorgehensweisen gewählt worden sind, ich will jetzt nicht vorgreifen, aber die decken sich teilweise mit unseren Messergebnissen. Von daher haben wir einiges an Sicherheit auch, dass unsere gewählte Vorgehensweise bei der Bestimmung der Vorbelastungen richtig war.

Frau Granz-Schnibbe, Einwenderin:

Heißt das denn, wenn Sie mir das so schildern, dass ich hinten eventuell mehr höre als vorne.

Herr Busche, TÜV-Nord:

Nein, das habe ich damit nicht gesagt.

Frau Granz-Schnibbe, Einwenderin:

Aber zumindest genauso viel, dass mit einer Geräuschreduzierung, die Sie bei Ihren ganzen Berechnungen dann nachher anwenden, um die eigentliche Belastung des Kraftwerks zu berechnen, dass diese Geräuschreduzierungen, die Sie rein theoretisch annehmen, praktisch gar nicht in dem Maße vorhanden sind.

Herr Busche, TÜV-Nord:

Nein, ich weiß jetzt nicht genau, wo Sie wohnen, aber eine Aussage ist richtig: Je größer der Abstand wird zu einer Quelle, umso größer ist auch die Pegelminderung und die Schwankungsbreite wird größer.

Frau Granz-Schnibbe, Einwenderin:

Das können wir ganz klar belegen, bei Verdoppelung der Entfernung reduziert sich das Geräusch um 6 dB(A), das ist so eine Pauschalformel, die man durchaus anwenden kann. Hieße das, dass wir diese Pauschalformel gar nicht anwenden können?

Herr Busche, TÜV-Nord:

Doch sicher, warum nicht.

Frau Granz-Schnibbe, Einwenderin:

Aber Sie haben mir eben erklärt, dass weiter nach hinten durchaus Veränderungen stattfinden können durch die Atmosphäre.

Herr Busche, TÜV-Nord:

Hier bin ich falsch verstanden worden. Die Schwankungsbreite kann mit größerer Entfernung größer werden. Das habe ich damit sagen wollen. Die Dynamik im Geräusch.

Frau Granz-Schnibbe, Einwenderin:

Die zweite Frage ist noch nicht beantwortet.

Herr Busche, TÜV-Nord:

Richtig, die zweite Frage bezog sich auf die Wahl des  $L_{AF95}$ , des 95%-Wertes, Sie haben völlig recht, wir haben die Fremdgeräusche, die im Nachbereich auftraten, eliminiert, indem wir den Messvorgang, die Integration an dieser Stelle gestoppt haben. Es gibt aber auch noch andere zeitliche Schwankungen, die wir ausgeglichen haben, indem wir eben, und das ist, denke ich, auch sachgerecht an der Stelle, für die Beurteilung der gleichförmigen Geräuschanteile den  $L_{AF95}$  gewählt haben, Dieser Unterschied von 4 dB(A) resultiert eben daraus, dass es immer noch Fremdgeräuscheinflüsse aus größeren Entfernungen gibt, die wir im Nahbereich nicht eliminieren konnten. Wir sind davon ausgegangen, dass die Anlagengeräusche konstant sind und dass deswegen der  $L_{AF95}$  die kennzeichnende Größe ist für die Geräuschmission an dem jeweiligen Messpunkt.

Frau Granz-Schnibbe, Einwenderin:

Die Geräusche sind aber durchaus vorhanden. Die sind da und die stellen für uns auch eine Vorbelastung dar, ich sehe das nicht, dass man einfach diese Werte reduzieren kann und außerdem werden nicht nur Fremdgeräusche herausgefiltert, sondern kurzzeitige Spitzen in den Geräuschen, also kurze, aber laute Geräusche, die auch durchaus in den Werken auftreten, diese Geräusche werden auch herausgefiltert bei diesem Ansatz.

Herr Busche, TÜV-Nord:

Sie denken wahrscheinlich an Lautsprecherdurchsagen, die auch Thema waren.

Frau Granz-Schnibbe, Einwenderin:

Letzte Nacht konnte ich sie zum Beispiel wieder deutlich hören, und manchmal kann man sie sogar verstehen.

Herr Busche, TÜV-Nord:

Gut, das ist ein Thema, Lautsprecherdurchsagen, das ist, denke ich, separat zu behandeln, das sind Sonderereignisse, die man vielleicht auch abstellen kann.

Frau Granz-Schnibbe, Einwenderin:

Aber es sind nicht nur Lautsprecherdurchsagen, es sind auch andere Geschichten. Wenn Sie diese Werte auch für Ihre ganzen Prognosen anwenden und sagen, die Spitzen sind herausgefiltert, dann entspricht das auch nicht der tatsächlichen Belastung, die dann hinterher bei uns vorliegt und die wir hören. Sie müssen immerhin bedenken, unsere Ohren können diese Korrekturen nicht vornehmen, das können Sie nur rein rechnerisch.

(Applaus)

Herr Busche, TÜV-Nord:

Gut, wie gesagt, ich kann es nur noch mal wiederholen, uns geht es darum, darzulegen oder festzustellen, welche Geräuschmissionen werden als Vorbelastung von Anlagengeräuschen verursacht, dass eine Gesamtbelastung ganz anders aussehen kann, hier gebe ich Ihnen recht, aber es geht letztlich darum, die Vorbelastung aus Anlagengeräuschen zu ermitteln, hier ist bei gleichförmigen Geräuschen und ich gehe davon aus, dass die Geräusche gleichförmig sind, so haben wir es auch bei den Messungen festgestellt, eben die  $L_{AF95}$  die richtige kennzeichnende Messgröße ist.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Jetzt möchte ich wirklich gern Frau Rohne zu Wort kommen lassen.

Frau Rohne, Einwenderin:

Ich bin Anwohnerin der Deichstraße, ich wohne in 150 Meter Entfernung im sogenannten IP2-Gebiet des geplanten Kohlekraftwerkes. Ich habe eine Frage an Herrn Busche: Können Sie das Schallgutachten noch mal eben kurz auflegen, bitte?

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Können Sie konkretisieren welche Passage?

Frau Rohne, Einwenderin:

Die Messwerte würde ich gern einmal sehen. Wo die Prognose darauf zu finden ist. Ich stelle einfach mal meine Frage, dann können Sie das vielleicht ergänzend dazu sehen. Was mich beschäftigt, ist, warum Sie bei dieser Auflistung alle Daten mit den Schallschutzwerten lediglich als Prognose aufführen, ich höre dann immer, es würde sich so entwickeln oder man kann davon ausgehen, für mich ist dies nicht so ganz plausibel oder auch stimmig. Es soll hier doch die Realität gezeigt werden. Warum werden dann keine realistischen Daten genommen. Meine Frage lautet: Warum verwenden Sie keine tatsächlichen Daten von bestehenden Kraftwerken mit gleicher Leistung, bei denen zum Beispiel Windrichtung und Schallausbreitung auch berücksichtigt werden? Danke.

Herr Busche, TÜV-Nord:

Sie nehmen Bezug auf die Folie 9, Herr Stumpp, wo also dargestellt ist einmal die Vorbelastung in Form von Messwerten und den Prognosewerten für EBS und wir haben noch mal die Zusatzbelastungen des Kraftwerkes als auch Prognose ermittelt. Es gibt also im Grunde genommen kein Kraftwerksmodell, das mit Standardemissionen betrieben wird, aus dem ich sagen kann, ein solches Kraftwerk macht eben in 850 Meter Entfernung den Pegel, das gibt es nicht. Insofern ist jede Art der Bewertung von zukünftigen Geräuschemissionen einer Anlage immer eine Prognose. Das ist das eine. Wenn ich die Gesamtbelastung auch als Prognose betrachte oder bezeichne, dann liegt das daran, dass ich eben einen Messwert mit einem Prognosewert summarisch betrachte und dann gibt es, wie Sie rechts sehen, eine Gesamtbelastung, die eben auch eine Prognose ist. Es ist aber eine rechnerische Ermittlung aus Messwert plus prognostiziertem Zusatzwert. Sie sehen hier noch mal IP2, dieser Wert ist gemessen, 40 dB(A), dieser Wert entstammt einer, ich habe es plangegebene Vorbelastung genannt, einer Prognose für das Prokon-EBS-Werk, dieser Wert ist dann mit den Vorbelastungen, die hier noch mehr oder weniger geschätzt sind aus dem Hafengebiet, aufsummiert worden zu einer Gesamtvorbelastung, die dann besteht aus gemessener und plangegebener, die ist wiederum aufsummiert worden mit den Prognosewerten für das Kraftwerk und bei der Prognose sind wir noch nicht. Das ergibt in der Summe diesen Immissionswert für die zukünftige Gesamtbelastung, das kann nur eine Prognose sein, ich kann die zukünftige Gesamtbelastung nicht messen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich habe jetzt noch vier Wortmeldungen hier auf meiner Liste zum Thema Vorbelastung, ich habe so den Eindruck, dass wir das Thema allmählich abschließen könnten. Ist es in Ordnung, wenn ich jetzt diese vier noch drannehme, das ist Herr Gebhardt, Frau Seidel-Bruns, Herr Seidel und Herr Heinz, wen soll ich noch zum Thema Vorbelastung mit auf die Rednerliste nehmen, Herrn Dr. Witt. Wollen wir uns dann aber so verständigen, dass dann keine weiteren Wortmeldungen mehr kommen, es sei denn, Herr Heinz, es ergeben sich dann noch Anmerkungsbedürfnisse zu etwaigen Rückäußerungen von Herrn Busche. Ich lerne auch, Herr Heinz. Dann machen wir so weiter, dann ist jetzt als Nächster Herr Gebhardt an der Reihe.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Ich habe mehrere Punkte. Zunächst einmal ist für mich nicht nachvollziehbar, wie dieser Wert für die meteorologische Korrektur von 2 dB(A) zustande kam und ich habe auch in dem Gutachten zu den Vorbelastungsmessungen die Protokolle nicht gefunden, für mich ist das alles nicht nachvollziehbar, was gemessen wurde. Hier ist das Gutachten, aber es fehlen jegliche Protokolle, jegliche Dokumentation, ich kann das in keiner Weise nachvollziehen. Ich habe dann noch mal einen Punkt, aber das hätte ich doch gern erst mal beantwortet.

Herr Busche, TÜV-Nord:

Ihre erste Frage bezogen auf die meteorologische Korrektur das  $C_{met}$ , ich nehme an, Sie meinen diesen Wert, den wir mit 2 dB(A) angesetzt haben, das ist ein standortbezogener Faktor, den kann ich auch ableiten aus Windhäufigkeitsverteilungen.  $C_{met}$  ist eine konservative Abschätzung und daraus haben wir dann noch mal das  $C_0$  berechnet, etwas abzuziehen ist jeweils in Abhängigkeit von den Entfernungen.  $C_{met}$  ist zunächst mal ein Standortfaktor, der abhängig ist von den lokalen Windhäufigkeitsverteilungen und das  $C_0$  ist dann mit Nachkommastellen angegeben und ist dann jeweils kleiner oder maximal gleich 2 dB(A), das ergibt sich aus der ISO 9613, die sich mit der Schallausbreitung beschäftigt und mit der Bewertung von Wind und Langzeit- und Kurzzeitmittelungspegeln. Die zweite Frage war die Frage der Messprotokolle, ich weiß nicht, was Sie damit meinen, es werden bei den Messungen die Schallpegelmessung genauso beobachtet, die Messwertdarstellungen beobachtet, wie es eben auch Herr Seidel schon beschrieben hat, wir notieren die Messergebnisse und wenn Sie das als Messprotokoll bezeichnen, gut, das ist im Gutachten wiedergegeben in Form von Messergebnissen.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Einfach noch mal eine Nachfrage dazu. Es wird hier nur beschrieben, es wurde mit Mitwind-Wetterlage gemessen, aber das ist für mich in keiner Weise dokumentiert. Es ist für mich einfach nicht nachvollziehbar, wie stark dann der Wind geweht hat, inwiefern hier dann eine Korrektur vorzunehmen ist und noch mal auf die 2 dB(A) dieses  $C_{met}$  bezogen auch, ich kann es nicht nachvollziehen. Sie sagen gerade, das ergibt sich aus bestimmten Windstatistiken, mag alles sein, wie Sie dann das  $C_0$  gerechnet haben, das ist für mich nachvollziehbar, hier haben Sie eine Formel angegeben, das kann ich noch verstehen. Nein, das  $C_{met}$  haben Sie errechnet und der  $C_0$  ist dieser standardbezogene Faktor von 2 dB(A), so herum ist es. Meine Frage zielte ab auf dieses  $C_0$ : Wie haben Sie dieses  $C_0$  ermittelt? Das kann ich nicht nachvollziehen, wie dann aus dem  $C_{met}$ , das  $C_0$ , das kann ich zumindest anhand der Formel nachvollziehen, weil hier spielt die Höhe der Quelle und die Höhe des Immissionsortes und natürlich auch der Abstand eine Rolle, ist für mich nachvollziehbar, dass dadurch auch unterschiedliche Werte zustande kommen, aber maßgeblich ist natürlich zunächst einmal dieser Wert von  $C_0 = 2$  dB(A). Hier sind Ihre Ausführungen nur sehr allgemein gewesen, hier würde ich mir doch schon wünschen, dass Sie das fachlich sauber herleiten.

Herr Busche, TÜV-Nord:

Wir verwenden das Schallausbreitungsprogramm CADNA/A, dieses Schallausbreitungsprogramm bekommt eingegeben quasi die Windhäufigkeitsverteilung am Standort. Dieses Programm rechnet dann selbstständig die  $C_{mets}$  aus, die für bestimmte Ausbreitungsrichtungen heranzuziehen sind als Korrekturfaktor für den Übergang vom Mitwind-Mittelungspegel zum Langzeitmittelungspegel.

Wir haben in diesem Fall jetzt bei den Messungen, da haben Sie es gesehen, einen pauschalen Ansatz gemacht mit 2 dB. Hätten wir die Ansätze genommen aus dem Programmsystem oder die standortspezifische Windhäufigkeitsverteilung zugrunde gelegt, wäre dieser Wert sicherlich über 2 dB(A) gelegen. Sie müssen wissen, diese 2 dB(A) beinhalten die Korrektur, die Pegelkorrektur oder die Differenz, die Abweichung, die auftreten kann zwischen Messungen bei leichtem Mitwind, dort spielt die Windgeschwindigkeit gar nicht die große Rolle, sondern die Frage der Windrichtung geht dort im Wesentlichen ein. Und die Frage, was ist im Jahresmittel. Dann ist die Frage eben, wie oft haben wir an dem jeweiligen Standort, an dem jeweiligen Punkt Mitwind, wie oft haben wir Gegenwind, wie oft haben wir Querwind. Daraus wird dann dieses  $C_{met}$  berechnet oder dieses  $C_0$  zunächst mal berechnet aus der Windhäufigkeitsverteilung. In dem Fall bei den Messergebnissen, das haben Sie gesehen, haben wir einen pauschalen Ansatz gemacht, der eben auf der konservativen Seite liegt und haben nur mit 2 dB(A) gerechnet. Das wird übrigens in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich so praktiziert. Es wird dort dann nur der Nachweis verlangt über eine standortspezifische Windhäufigkeitsverteilung, wenn Sie im Gutachten mit mehr als 2 dB(A) rechnen wollen und damit noch höhere Korrekturwerte abziehen, das haben wir in diesem Fall nicht gemacht im Interesse der konservativen Aussage.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Eine kurze Nachfrage dazu, Herr Busche: Ich habe Sie gerade so verstanden, dass das Modell das auch selbstständig machen kann, aber dass Sie das in diesem Fall nicht durchgeführt haben, können Sie Aussagen darüber machen, wie hoch denn dann dieses  $C_0$  gewesen wäre, wenn Sie das sozusagen automatisch hätten berechnen lassen, wenn Sie jetzt, das wäre ganz spannend jetzt, hier auf einen Wert zu kommen, das mal abzugleichen, ob Sie wirklich den konservativen Ansatz, den Sie gerade genannt haben, auch gewählt haben.

Herr Busche, TÜV-Nord:

In der Prognose, da sind wir noch nicht dabei, das weiß ich wohl, ist dieses automatische System installiert gewesen, dort hat das Programm diese standortspezifischen und sogar quellspezifischen  $C_{met}$ -Werte berechnet, dort gibt es eine Schwankungsbreite, die hängt davon ab, wie hoch die Quelle liegt, wie weit die Quelle entfernt ist, dort wird für jede Quelle dieses meteorologische Korrekturmaß angewendet. Wir haben diesen Rechenalgorithmus dort nicht benutzt, weil wir bei der Messung im Grunde genommen keine immissions- oder quellbezogene Betrachtung gemacht haben, sondern die Gesamtimmissionen bewertet haben, deswegen haben wir dort einen pauschalen Ansatz gemacht. Diese Betrachtung, die Sie jetzt fordern, haben wir dort nicht gemacht, aber ich bin mir ganz sicher, dass das  $C_0$  an diesem Standort deutlich über 2 dB(A) liegt.

Wir haben hier überwiegend eine Mitwindsituation, wenn der Wind aus östlichen Richtungen weht. Wenn Sie sich die Häufigkeitsverteilungen angucken, dann haben wir ein eindeutiges Maximum, das eben nicht aus Ost kommt, sondern aus der anderen Richtung,

aus westlichen Richtungen, dieses Maximum führt dazu, dass das  $C_0$  tendenziell höher liegt als das, was wir angesetzt haben.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Gut, jetzt glaube ich, habe ich langsam verstanden, wie Sie vorgegangen sind, Herr Busche. Ich möchte speziell zu dieser Frage nur noch für das Protokoll auch festhalten, dass die speziellen Windsituationen, die bei den Messungen vorlagen, nicht dokumentiert sind, zumindest nicht im Gutachten dokumentiert sind, es wird nur pauschal angegeben, dass hier bei Mitwind gemessen wurde, ich bitte oder stelle hiermit den **Antrag**, dass das vonseiten der Genehmigungsbehörde nachgeprüft wird, inwieweit tatsächlich hier die angegebenen Wettersituationen vorlagen, das lässt sich anhand meteorologischer Daten, das wird alles aufgezeichnet, auch nachprüfen. Diesen Antrag stelle ich hierzu und jetzt meine zweite Frage bzw. meine zweite Feststellung, und zwar möchte ich auf meine Frau Vordnerin auch noch mal eingehen, die ausgeführt hatte, dass die TA Lärm fordert, dass die lauteste Nachtstunde miterfasst wird. Es wurde kritisiert und meines Erachtens zu Recht auch kritisiert, dass hier nur zweimal 20 Minuten jeweils gemessen wurde. Sie, Herr Busche, haben dazu ausgeführt, dass durch diese Messungen Ihrer Ansicht nach der gesamte Nachtzeitraum abgedeckt wird und auch anhand der Messergebnisse höhere Schwankungen nicht zu erwarten sind, also von einem relativ gleichbleibenden Schallpegel auszugehen ist und es deswegen auch nicht erforderlich ist, die ganze Nacht zu messen. Meines Erachtens widerlegen Ihre eigenen Messergebnisse diese Aussage. Ich habe mir mal vier Messpunkte angeschaut und die Ergebnisse dieser Messpunkte angeschaut. Beispielsweise am IP1, da haben Sie einmal gemessen einen  $L_{AF95}$  von 41,9 dB(A) und kurze Zeit später von 38 dB(A). Das ist eine Differenz von 3,9 dB(A), und 3,9 dB(A) sind im Lärmbereich sehr viel. Wenn man den IP2 anguckt, dann liegt dort die Differenz bei 3,7 dB(A), bei ZP2 bei 4 dB(A) und bei ZP4 bei sage und schreibe 4,8 dB(A). Also Ihre eigenen Messungen dokumentieren offensichtlich, dass hier die Belastung ganz erheblichen Schwankungen unterliegt. Sie haben hier auch schon die Fremdgeräusche herausgenommen, sodass es meines Erachtens in keiner Weise ausreichend war, hier nur jeweils 20 Minuten zu messen. Was Sie hier gemacht haben, das ist irgendwie einen Durchschnittswert angenommen, aber genau das fordert die TA Lärm nicht, sondern die TA Lärm fordert, den Wert heranzuziehen, der bestimmt ist, der die lauteste Nachtstunde dokumentiert. Das können Sie nicht, Herr Busche, das geht nicht, wenn man zweimal 20 Minuten misst, gerade dann, wenn man solche massiven Schwankungen hat, wie Sie diese hier jetzt auch mit Ihren Messgeräten dokumentiert haben, und zwar geht das nahezu durch, bei allen Messpunkten.

Sie haben nie Messwerte, die sich weniger als 2 dB(A), vielleicht sogar 2,5 dB(A) unterscheiden, sondern die Unterscheidung ist wesentlich höher, die Differenz ist wesentlich höher, die Schwankungen sind wesentlich höher, deswegen ist meiner Auffassung nach hier pro Messpunkt eine Messung über die gesamte Nacht erforderlich, meines Erachtens wären sogar mehrere Messzeiträume hier zu erfassen. Wenn ich mir jetzt die Vorgehensweise, die der Gesetzgeber in der TA Lärm fordert, anschau, da wird über ein ganzes

Jahr gemessen und es soll immer wieder der Messwert erfasst werden, man verlässt sich also nicht auf einige wenige Messungen, dann weicht das doch ganz massiv von dem ab, was Sie hier gemacht haben bzw. das Problem ist, die TA Lärm macht keine Aussagen zur Dauer der Messhäufigkeit, das ist unser Problem. Insofern haben Sie nicht gegen eine vorgegebene Messzeit in der TA Lärm verstoßen, Sie konnten nicht verstoßen dagegen, weil es diese Vorgaben nicht gibt. Ich gehe aber davon aus und ich denke jeder vernünftige Mensch liest die TA Lärm so, wenn dort drinsteht, es ist die lauteste Nachtstunde heranzuziehen, dass dann auch die ganze Nacht über gemessen wird, um auch tatsächlich die lauteste Nachtstunde messtechnisch zu erfassen. Das geht wirklich nicht, wenn man bei diesen Schwankungen zweimal 20 Minuten misst. Das muss noch mal ganz ausdrücklich zu Protokoll gegeben werden. Da wir schon beantragt haben, die Messungen erneut durchzuführen aufgrund der Abholzungsproblematik und der Tatsache, dass derzeit wesentlich höhere Belastungen hier vorliegen, stelle ich zusätzlich den **Antrag**, dass diese Messungen dahin gehend durchgeführt werden, dass pro Messpunkt an mindestens zwei Nächten, und zwar die gesamte Nachtzeit ermittelt wird. Ist das bei Ihnen angekommen, Frau von Mirbach? Vielen Dank.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Das ist hier angekommen und dazu möchte Herr Dr. Frenzer jetzt noch etwas sagen. Jetzt müssen Sie zuhören Herr Gebhardt.

Herr Dr. Frenzer, GAA Cuxhaven:

Herr Gebhardt, ich möchte auch noch etwas sagen.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Ich hatte gerade Schwierigkeiten die Richtung des Geräusches zu orten, aber jetzt ist es bei mir angenommen. Übrigens, wir haben vorhin mitgemessen, als Herr Busche gesprochen hat, hatten wir keine 45 dB(A), sondern 55 dB(A). Richtig, keine 60 dB(A), sondern deutlich weniger, nur zur Information.

Herr Dr. Frenzer, GAA Cuxhaven:

Auch wir sind daran interessiert, dass der Lärmrichtwert dort eingehalten wird und wir müssen es auch irgendwie, wie sagt man so schön, beweisen oder dokumentieren. Deswegen wäre jetzt als sogenannte Nebenbestimmung, wenn eine Genehmigung erteilt wird, aufgenommen worden, dass wir eine Dauermessstelle wünschen, dort an der Stelle. Einmal, um jetzt tatsächlich noch die Vorbelastungsmessungen zu erwischen, eine Vorbelastungsmessung zu bekommen, einen Zeitraum zu haben zu Baubeginn etc.

Und dann hätten wir schon ganz gern gewusst, welcher Lärm während der Bauphase auftritt und welcher Lärm hinterher auftritt. Das würden wir als Überwachungsbehörde auch gern mit einer Dauermessstelle belegen können und vielleicht können wir uns schon nach diesem Termin über einen Ort unterhalten, an dem Sie das Gerät dann ganz gern installiert haben möchten.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Das ist sehr löblich, Herr Dr. Frenzer, vielen Dank für diese Ausführung. Uns ist es natürlich wichtig, bevor ein Genehmigungsbescheid erlassen wird, Informationen über die tatsächliche Vorbelastungssituation zu haben. Denn letztendlich werden im Genehmigungsbescheid, wenn er denn kommen sollte, bestimmte Anforderungen an die Anlage gestellt, auch im Hinblick auf die Schallminderungstechnik und auf die von der Anlage auszugehenen Schallbelastungen, die müssen natürlich auch erfüllt werden durch die Anlage. Insofern eine Messstation, die dauerhaft den Schall erfasst, bevor die Anlage gebaut wird, ist mit Sicherheit nicht verkehrt, aber ist unserer Ansicht nach nicht ausreichend. Wir sind der Auffassung, das muss man noch mal ganz deutlich zum Ausdruck bringen, man muss hier kein Jahr messen, das fordert niemand. Wir sind der Auffassung, dass hier die Vorbelastungsmessungen zu wiederholen sind und vor Erteilung eines Bescheides dann auch von der Antragstellerin vorzulegen sind, wie zu messen ist, hier haben wir unsere Vorstellung schon zum Ausdruck gebracht und dass uns das Ganze dann auch noch mal zur Einsicht und zur Kommentierung zur Verfügung gestellt wird.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich habe jetzt noch Frau Seidel-Bruns auf meiner Rednerliste, ich hatte aber vorhin mal irgendwie Signale bekommen, dass Sie Ihre Meldung zurückziehen würden, ich frage einfach, besteht noch Bedarf, dass Sie jetzt etwas dazu sagen oder nicht.

Frau Seidel-Bruns, Einwanderin:

Ich habe jetzt längere Zeit auf der Rednerliste gestanden, ist auch in Ordnung, wir können die auch nur so abarbeiten, wie sie kommt. Jetzt ist meine Frage im Prinzip beantwortet, aber ich würde gern meine Rednerzeit veräußern an Frau Klie, wenn das möglich ist.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Das ist jetzt so wie mit den Treibhauszertifikaten, die sind auch frei handelbar. In Ordnung, ich habe dagegen keine Bedenken. Das können wir gern so machen.

Frau Klie, Einwanderin:

Recht herzlichen Dank für diese nette Gabe. Ich möchte mal grundsätzlich etwas zu der Durchführung der Messung erfahren: Darf ich mir das so vorstellen, dass so ein Messwagen fährt, dass man das Mikrophon herausholt, irgendwie so einen Ständer aufbaut und das so drapiert, dass man ein paar technische Dinge einrichten muss, ist das so? Ich will nur eine ganz kurze Antwort: Ja oder Nein? Wie lange braucht man dafür ungefähr?

Herr Busche, TÜV-Nord:

Ich hatte eben schon gesagt, wir machen diese Messung mit ähnlichen Geräten, natürlich der Genauigkeitsklasse 2 und geeichten Geräten, wie es Herr Seidel eben vorgeführt hat.

Frau Klie, Einwanderin:

So ein Ding einfach?



Herr Busche, TÜV-Nord:

Ja und parallel dazu wird die Windrichtung beobachtet, dann gibt es übrigens neben dem reinen Messverfahren, die dann ohnehin nur am Messort durchgeführt werden könnten, auch Hinweise aus Beaufortskalen, wie denn Windgeschwindigkeiten etwa abgeleitet werden können aus Beobachtungen in der Natur, dort sind ganz wichtige Punkte dabei. Noch mal, es kommt uns nicht darauf an, parallel dazu noch die Windgeschwindigkeit zu messen, aber wir müssen die Windrichtung erfassen und wir müssen uns sicher sein, das kann man sensorisch feststellen.

Frau Klie, Einwenderin:

Sie brauchen eine gewisse Zeit sozusagen eine Rüstzeit, um das aufzubauen und die Messungen durchzuführen.

Herr Busche, TÜV-Nord:

Das sind Minuten, das ist nicht viel.

Frau Klie, Einwenderin:

Gut, dann sage ich Ihnen mal Folgendes, ich komme aus der Datenverarbeitung und ich kenne mich gut aus mit Tabellen. Ich habe mir eben so, jetzt endlich habe ich es gefunden, hier auf meinen Antragsunterlagen auf der CD die Geräuschvorbelastung. Das ist nämlich nicht Bestandteil des Schallausbreitungsgutachtens, sondern das ist ein Extradokument, ich habe mir diese Tabelle angesehen und, ehrlich gesagt, wurde mir ganz schlecht, weil das Ergebnis ist für mich, diese Daten sind getürkt. Diese Daten haben Sie nie so erfasst. Es ist ein Unding, dass Sie zwischen jedem Messpunkt exakt zehn Minuten brauchen, um die Messung vorzunehmen. Und nicht nur das, rein numerisch ist ZP6 der letzte Wert und IP1 der erste und zwischen diesen beiden Punkten haben Sie auch exakt zehn Minuten und wenn ich hier auf den Plan gucke, liegt ZP6 ganz im Norden und IP1 in der Mitte, wie schaffen Sie das? Das sind Phantasiewerte, die Sie uns hier präsentieren, Sie haben rückwärts gerechnet. Ich behaupte, Sie haben hier Werte, die Sie erreichen wollen und haben irgendwie irgendwas dahin geschrieben, an welchen Tagen Sie gemessen haben. Die sind so glatt die Werte, das ist so aalglatt, das ist mit Sicherheit in meinen Augen keine vernünftige Messdatenreihe, die Sie wirklich erstellt haben. Dankeschön.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Frau Klie, ich kann in Teilen Ihren Unmut durchaus nachvollziehen, ich weise nur einfach an dieser Stelle einfach mal wieder durchaus etwas formal hin, dass Herr Busche Sachverständiger ist und ein solches Verfahren, wie Sie es ihm gerade hier vorgeworfen haben, und ihm unterstellt haben, das dürfte und könnte er sich überhaupt nicht leisten, sonst würde er seiner Aufgabe nicht ansatzweise gerecht, deswegen ist das nur ein kurzer Hinweis von mir, bevor ich dann das Wort noch mal an Herrn Busche gebe.

Herr Busche, TÜV-Nord:

Frau von Mirbach, vielen Dank für dieses Vorwort, ich hatte die Zeit, mal tief Luft zu holen, insofern schönen Dank für das Vorwort. Ich weise diese Vorwürfe ganz entschieden zurück. Es kann nicht sein, es ist unmöglich und es ist auch nicht von uns so vorgenommen worden, wie Sie es beschreiben. Unsere Messtechnik hat tatsächlich die Anweisung, in runden Zeiten zu messen. Um diese Strecke abzufahren mit dem Auto und auf den Deich hochzuspringen, das Messgerät herauszuhalten, brauchen Sie die zehn Minuten nicht. Also von daher ist unser Zeitraster bewusst so gewählt worden, damit wir Ihnen diese Zeiten hier als runde Zeiten präsentieren können, wir hätten sonst diskutiert über 02:13 Uhr bis 2:33 Uhr oder so etwas. Also hier ist nichts getürkt worden, die Messungen sind tatsächlich so vorgenommen worden. Lassen Sie mich noch einen Satz sagen, sie werden zum Teil auch durch andere Messungen unterstützt, die nachher gemacht worden sind. Ich bin mir sehr sicher, dass diese Messwerte durchaus im Verfahren verwendbar sind und abschließend noch ein Hinweis zu der Bedeutung, das möchte ich jetzt sagen zu meinen Vorrednern, diese Vorbelastungswerte, um es noch mal klar zu sagen, ich wäre auch dankbar, wenn wir tagelang messen könnten, mit einem relativ großen Aufwand allerdings, aber es ist machbar, es führt nur vermutlich zu keinen weiteren Erkenntnissen für das Verfahren, was das Kraftwerk selbst anbelangt. Ich hatte eben schon mal dargelegt, auch heute Vormittag noch, vor dem Mittagessen, dass in vielen Bereichen, gerade da, wo Sie jetzt über hohe Vorbelastungswerte klagen, die Anteile des Kraftwerkes gar nicht relevant sind und auch weiter oben im Bereich IP1, IP2, die relativ nah am Kraftwerk sind, wird das Kraftwerk ausgelegt auf die Einhaltung der Immissionswerte dort und hier spielt die Vorbelastung natürlich eine Rolle, aber die Schwankungsbreiten, die auftreten können, werden nicht groß noch Einfluss haben auf das Schallschutzkonzept des Kraftwerkes, davon gehe ich aus.

Frau Klie, Einwenderin:

Darf ich hier bitte direkt darauf antworten. So wie es hier dargestellt ist, ist rein zeitlich zuerst der Punkt ZP6 gemessen worden, danach ist man an den Punkt IP1 gefahren und danach zu IP2, das heißt man ist im Zickzack gefahren innerhalb von zehn Minuten, das können Sie mir doch nicht erzählen.

Ich meine, wenn jemand losfährt und die Sachen herausholt aus dem Auto und dort misst, dann fährt er nicht erst ganz nach Norden, um dann wieder in die Mitte des Geländes zu fahren und dann wieder nach Norden, um dort weiter zu messen. Irgendwie, das passt nicht, entschuldigen Sie, das ist einfach unglaublich, die Zeitdifferenzen, die hier stehen.

Herr Busche, TÜV-Nord:

Nochmals, die Messorte hätten wir der Reihe nach abfahren können, wenn an den Messpunkten nicht jeweils noch unterschiedliche Umgebungssituationen waren. Unser Messtechniker packt sofort seine Sachen ein, fährt zum nächsten Messpunkt, wenn gerade durch Nachbarschaftsgeräusche oder durch andere Pkws, die dort stehen oder fahren, besonders hohe Pegel auftreten, wir fahren dann zum nächsten Punkt, insofern ist es

auch gar nicht erforderlich und sinnvoll, diese Punkte in einem festen Raster abzufahren, wir fahren die Messpunkte nicht der Reihe nach ab und das ist auch nicht vorgegeben. Sie werden abgefahren eben, wie es die örtliche Situation ergibt und wo gerade Messungen möglich sind, frei von Fremdgeräuschen. Und dass sie messbereit sind innerhalb von ein paar Sekunden, das ist gar kein Problem, das Messgerät liegt eingeschaltet neben ihm auf dem Beifahrersitz und sie fahren die Messpunkte ab. Die fahren keine Stative aus oder Stative hoch, das sind Messungen, die auf Deichhöhe gemacht worden sind, das ist der Vorgang dabei. Nochmals, die Messergebnisse sind nicht getürkt.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann habe ich jetzt Herrn Seidel auf der Liste. Herr Seidel, gestatten Sie von mir aus eine Frage schon mal vorab: Sie haben vorhin den Messbericht hier an die Wand geworfen und vorgestellt, wenn Sie gestatten, würde ich den gern zu Protokoll nehmen, den Messbericht. Das würden Sie uns zur Verfügung stellen, wunderbar.

Herr Seidel, Einwender:

Ich gebe den Ausführungen von Herrn Busche insoweit recht, wenn man auf dem Deich steht und das Geräusch hört, dann könnte man meinen, es wäre die ganze Nacht so, es ist ein monotones Brummen ohne hoch oder nieder, es brummt und das Gerät schwankt hin und her zwischen 1, 2 und 3 dB. Es ist jedoch aber auch den Ausführungen von Frau Granz-Schnibbe ausdrücklich noch mal zu folgen, denn es ist Folgendes passiert: Am 01.06. um 22:30 Uhr war ich auf dem Deich und habe 22 bis 44 dB(A) gemessen. Anschließend habe ich mich auf diese Veranstaltung vorbereitet, saß am PC und höre wie es lauter wird, dann sage ich zu meiner Frau, das ist doch jetzt viel lauter als vorhin, jetzt gehe ich noch mal auf den Deich hoch. Dann bin ich am 02.06. um 00:15 Uhr wieder auf dem Deich gestanden und habe gemessen 45 bis 47 dB. Ich kann nur noch mal den Ausführungen, Herr Heinz hat es auch aufgegriffen, zwischen den einzelnen Messpunkten gibt es Unterschiede von 3 bis 4 dB(A), die nicht nachvollziehbar sind.

Wenn, wie Frau Klie ausgeführt hat, die Herrschaften im Zickzack gefahren sind, das heißt nach zwei Stunden eventuell am Nebenpunkt waren, dann ist das unter anderem darauf zurückzuführen, dass es hier ein Hochgehen und ein Abnehmen der entsprechenden Geräusche der Firma AOS gibt. Danke.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dankeschön Herr Seidel, dann habe ich jetzt als Nächsten Herrn Heinz auf der Rednerliste und danach Herrn Dr. Witt.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Da Sie mich nun noch einmal zu Wort kommen lassen, ich habe gesammelt, ich habe ungefähr sechs Punkte, aber keine Angst, das sind teilweise auch nur kurze, ich gehe davon aus, dass wir die jetzt nach und nach im Gespräch abarbeiten können in einem Stück. Punkt eins, noch mal zu Herrn Busche, mir platzt so ein bisschen der Kragen, wenn Sie immer wieder darauf hinweisen oder meinen hinweisen zu können, dass hier die

Vorbelastung nicht relevant ist, nach Ihrer Schallimmissionsprognose trifft das maximal für die IP4, IP5 und IP6 zu. Für die meisten anderen ist die Vorbelastungsmessung hier erforderlich und ich denke, Sie sollten auch so fair sein und dies hier einräumen bzw. nicht ständig bestreiten. Das wäre der erste Punkt. Ich weiß nicht, ob Sie darauf reagieren wollen, wenn ja, dann bitte gleich, bevor ich meinen nächsten Punkt mache.

Herr Busche, TÜV-Nord:

Können Sie noch mal die Punkte wiederholen, ich war gerade dabei mitzuschreiben, dass Sie die Vorbelastung anders sehen und hatten Punkte genannt, wenn Sie die mal wiederholen können, ich wollte es gern mitschreiben.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Sie haben gesagt, beim Großteil spiele die Vorbelastung keine Rolle, weil man nach der Zusatzbelastung unterhalb des Einwirkungsbereichs ist und das ist nach Ihrer Berechnung IP4, IP5 und IP6, weil wir hier 10 dB(A) unter den angeblichen und hier noch gar nicht diskutierten 45 dB(A) seien. Bei den anderen ist das eben nicht der Fall, bei vielen von Ihren Punkten sind wir auch über das 6 dB(A)-Kriterium weit darüber.

Herr Busche, TÜV-Nord:

Kann ich gern zu antworten, und zwar direkt. Ich habe hier die Tabelle vor mir, die eben auch an der Wand war, und zwar Bestimmung der Vorbelastung aus Messwerte Prokon und EBS und dazu die Prognosewerte des Kraftwerkes. Wenn Sie sich die Differenzbetrachtung angucken, landen wir auf der Gesamtbelastungsseite bei Werten an diesen Punkten, die Sie gerade erwähnen, IP1, IP2 und IP3 in der Summe bei 44 bzw. 42 dB(A), hier ist der Hafen N-Ports jetzt nicht mit drin. Soll es denn so sein, dass die Vorbelastung dort 1, 2 dB(A) höher sein sollte als bei unseren Messungen, selbst wenn ich diesen Worst-Case aus Ihrer Sicht mal mit abdecke, landen wir in der Gesamtimmission immer noch bei Werten, die 46 dB(A) nicht überschreiten und die in der Größenordnung von 45 dB(A) liegen.

Insofern, meine ich, hat das Ergebnis der Vorbelastungsmessung hier keinen unmittelbaren Einfluss auf das Schallschutzkonzept oder auf die Schallschutzanforderung, die an das Kraftwerk zu stellen ist, weil wir in der Gesamtbelastung, die in der TA Lärm immer der Maßstab für eine Beurteilung ist, immer noch die zulässigen Werte nach TA Lärm nicht überschreitet, auch wenn die Vorbelastung im Moment höhere Werte annehmen sollte als wir es hier dargestellt haben, wenn wir den Fall mal unterstellen.

Herr Gruber, Einwender:

Darf ich eine Ergänzung zu den Zahlen machen, die hier eben genannt worden sind?

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Heinz, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung von Herrn Gruber?

Herr Gruber, Einwender:

Dankeschön, ich bin auf Seite 34 Ihres Schallausbreitungsgutachtens und hier sagen Sie, nachts kommen Sie für den IP1 auf 42 dB(A), wenn ich 6 dB(A) hinzuzähle, dann komme ich auf 48 dB(A), das ist also im  $\Delta$  um 3 dB(A) zu hoch und schöpft damit diesen 1 dB(A) Spielraum aus. Im Punkt IP2 komme dann auf 41 dB(A) plus 6 dB(A) gleich 47 dB(A), liegt also um 2 dB(A) zu hoch, das Gleiche gilt für den Punkt ZP1, hier haben Sie 43 dB(A) ausgewiesen, 6 dB(A) dazu macht 49 dB(A), bezogen auf den Richtwert von 45 dB(A) liegen wir also um 4 dB(A) zu hoch, das Gleiche gilt für den Punkt ZP2, sind wir ebenfalls 4 dB(A) darüber, und das gilt für ZP3 und ZP4. Aus meiner Sicht sind also sechs Werte dabei, die den Richtwert um mehr als 1 dB(A) überschreiten. Danke.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke, was bekomme ich jetzt für Handzeichen, Herr Busche direkt dazu? War dies das Handzeichen.

Herr Busche, TÜV-Nord:

Herr Gruber, ich habe Sie nicht ganz verstanden, warum Sie 6 dB(A) hinzuaddieren, vielleicht habe ich den ersten Teil nicht richtig verstanden, aber ich gehe davon aus, wir müssen, wenn wir eine summarische Betrachtung machen, die Vorbelastungswerte summarisch betrachten mit den Prognosewerten. Sie haben richtig zitiert, dass der Prognosewert an IP1 42 dB(A) beträgt, das ist dieser Wert und wenn ich den summarisch mit den 39 dB(A) aufsummiere, lande ich irgendwo, das sehen Sie hier ganz grob bei 44 dB(A). Würde die Vorbelastung jetzt nicht 39 dB(A) betragen, sondern 41 dB(A), das war das, was ich eben sagen wollte, wenn wir den Worst-Case aus Ihrer Betrachtung nehmen oder sogar 43 dB(A), dann würden wir in der Summe immer noch nicht die 46 dB(A) überschreiten, ich weiß nicht, warum Sie 6 dB(A) hinzuaddiert haben.

Herr Gruber, Einwender:

Diese Tabelle, die Sie uns jetzt zeigen, klammert den NPort aus. Das ist eine Anmerkung, wir kommen gleich zu den Zusatzbelastungen noch, das halte ich nicht für legitim. Sie können uns nicht einmal ein Gutachten mit Hafenzusatzbelastung präsentieren und jetzt wieder eine Tabelle auflegen, wo Sie sagen, jetzt nehme ich das mal wieder heraus. Das ist nicht überzeugend.

Herr Busche, TÜV-Nord:

Diese Tabelle habe ich erzeugt, nachdem wir gestern hier dieses Windhundprinzip diskutiert haben, und ich denke mal N-Ports ist, wenn man es reinrassig und rein formal sieht, keine plangegebene Vorbelastung im Moment, weil es dazu keine Planung gibt, zumindest keine Aussage zu den Immissionen, die dieses Projekt verursachen wird. Also, wenn die Electrabel, das ist meine Meinung, hier zuerst im Verfahren ist, dann stellt sich für die Electrabel die Frage, wie kann ich den Richtwert der TA Lärm in der Summe mit den vorhandenen Belastungen einhalten, auch mit den plangegebenen und das wäre in diesem Fall für mich nur Prokon.

Herr Gruber, Einwender:

Aber ich hoffe, dass Ihnen die Konsequenzen derartiger Argumentationen klar ist. Das läuft nämlich darauf hinaus, dass erstens Ansiedlungsfirmen, die diesen Hafen nutzen wollen, jetzt schon gesagt werden muss, nachts kann kein Umschlag stattfinden, weil wir Grenzwerte von 45 dB(A) haben, die einzuhalten sind. Und zweitens bin ich der Auffassung, dass man dem niedersächsischen Wirtschaftsministerium auch darüber Kenntnis zukommen lassen sollte, dass sie hier eine Infrastruktur plant, die nachts aber nur begrenzt nutzbar ist. Danke.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke Herr Gruber, dann kann jetzt Herr Heinz fortfahren mit seiner Ausführung. Oder brauchen Sie noch etwas Zeit, dann würde ich Herrn Dr. Witt vorziehen.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Nein, ich möchte gern weitermachen. Kurz noch mal zu der Diskussion von eben, Herr Busche, ich halte es ebenfalls für überhaupt nicht verantwortlich, hier jetzt auf einmal N-Ports herauszunehmen, das hat Herr Gruber schon deutlich gemacht. Völlig abgesehen davon, Sie verqueren hier das Genehmigungsverfahren, um das mal ganz deutlich zu sagen. Sie sagen, es ist doch egal, wenn ich jetzt hier bei der Vorbelastung vielleicht nicht ganz genau gemessen habe, dann kann ich nachher immer noch mal wieder ein paar dB(A) draufhauen und dann haut es immer noch irgendwo hin, das kann man so im Vorfeld nicht handhaben, wenn sichergestellt werden muss, ob eine Genehmigung hier infrage kommt oder nicht.

Und wenn sichergestellt werden muss, dass keine schädlichen Umwelteinwirkungen oder auch Beeinträchtigungen eintreten können, können Sie so nicht vorgehen, sondern Sie haben hier, weil eben gerade weder bei den IP1, IP2 usw. weder das 6 dB- und schon gar nicht das 10 dB-Kriterium unterschritten wird, müssen Sie die Vorbelastung feststellen, und zwar korrekt. Das ist mal der erste Punkt. Ich **beantrage** daher, dass die Vorbelastung überall an allen Immissionspunkten, die erforderlich sind, auch wirklich korrekt festgestellt wird und nicht man sich auf irgendwelche späteren Geschichten bezieht oder später nachmisst oder einfach sagt, na ja, so viel kann auch nicht hinzukommen, dann passt es immer noch, so kann man damit nicht umgehen. Das wäre für mich der erste Punkt, der zweite Punkt noch mal zu den Einzelmessungen, ist von Frau Klie angesprochen, sie hat mir noch mal aufgezeigt, welche Wege hier vom Gutachter zurückgelegt oder vom Schalltechniker hätten zurückgelegt werden müssen, dort hat mir ein anderer Anwohner noch mal gesagt und ich kann es wirklich nachvollziehen, ich habe nämlich selbst auf dem Deich gestanden, nachts, der ist nass, der ist wahnsinnig steil, so schnell kommt man dort überhaupt nicht hoch. Hier ist wirklich Zickzack gemessen worden, es gibt hier schon tatsächlich Zweifel, dass das irgendwie möglich ist. Herr Busche, Sie haben es nicht selbst gemacht, diese Messungen habe ich jedenfalls Ihren Ausführungen entnommen, sondern Sie haben einen Schalltechniker hingeschickt, wir haben erhebliche Zweifel, dass das so

passiert sein kann. Nicht vorgelegt worden in unseren Unterlagen, jedenfalls die wir hier haben, sind die tatsächlichen Messberichte, die einzelnen Auswertungen, sondern nur eben die Ergebnisse innerhalb dieser Vorbelastungsuntersuchung, aber nicht die einzelnen Messergebnisse. Ich möchte an dieser Stelle **beantragen**, dass Sie die einzelnen Messberichte, die es ja geben muss, der Genehmigungsbehörde vorlegen, dass die Genehmigungsbehörde diese detailliert und genau prüft und auch feststellt, ob diese plausibel sind. Und ich möchte weiterhin an dieser Stelle **beantragen**, dass auch die Einwender bzw. alle, die es wollen, insbesondere auch die von mir vertretenen Einwender diese Schallberichte zur Stellungnahme zugeschickt bekommen. Darauf ist meines Erachtens jetzt, wir haben es diskutiert, keine weitere Erwiderung notwendig, sondern wir haben das mit einem Antrag jetzt abgeschlossen, deswegen würde ich gleich zum nächsten Punkt kommen. Auch schon völlig korrekt von meiner Vorrednerin angesprochen, nämlich die Frage, wieso hier eigentlich auf diesen  $L_{AF95}$  zurückgegriffen wird Ihrerseits. Ich habe mich damit mal beschäftigt, denn es hat mich gewundert, ich bin nun kein Schalltechniker, sondern nur Jurist, dennoch beschäftige ich mich natürlich eine ganze Menge mit diesen derartigen Untersuchungen und vorgekommen bei der Frage der Beurteilung der Gesamtbelastung ist mir ein derartiges Vorgehen bis jetzt nicht. Ich möchte das auch mal kurz darstellen, wieso mir das hier äußerst fragwürdig vorkommt. Es gibt den Anhang 3.3.1 mit der Tabelle 1, wo dargestellt wird, welche Messwertarten für welche Anwendungsfälle genutzt werden sollen und dort gibt es eben diese  $L_{AF95}$ , Prüfung auf ständig vorherrschende Fremdgeräusche, so haben Sie das auch dargestellt. Wenn man sich jetzt anguckt, wofür man diese Fremdgeräusche oder diese Prüfung tatsächlich nutzt, nämlich in der Nummer 3.2.1 der TA Lärm, dann kommt man dort auf den Absatz 5.

Dort steht: Die Genehmigung darf wegen einer Überschreitung der Immissionswerte nicht versagt werden, wenn infolge ständig vorherrschender Fremdgeräusche keine zusätzlichen schädlichen Umwelteinwirkungen durch die zu beurteilende Anlage zu befürchten sind. Meine Damen und Herren, wir sind hier aber nicht bei einer Überschreitung, sondern bis jetzt geht es einzig und allein darum, ob die Immissionswerte, die Richtwerte, ob die eingehalten werden können. Das ist das, was Sie bis jetzt versuchen, hier uns weiß zu machen. Sie wollen hier wegen einer Überschreitung eine angebliche Genehmigungsfähigkeit hinbekommen, möglicherweise könnte man dann unter den weiteren Voraussetzungen, ist eine ziemlich komplexe Vorschrift, die auch im Einzelnen detailliert von Ihnen als Genehmigungsbehörde zu prüfen wäre, wären Überschreitungen möglich danach. Aber das ist was vollkommen anderes, hier geht es um einen Abgleich der Richtwerte, der zu ermittelnden Richtwerte des Beurteilungspegels mit den geltenden Richtwerten. Nur darum geht es und meines Erachtens, so wie ich die TA Lärm an dieser Stelle verstehe, ist es falsch, für diese Betrachtung den  $L_{AF95}$  zu verwenden. Ich **beantrage** daher, also diesen  $L_{AF95}$ , den könnte man eben nur, der käme überhaupt nur in Betracht, wenn klar wäre, dass man hier zu einer Überschreitung der Richtwerte käme, nur dann kommt diese Genehmigungsmöglichkeit hier überhaupt infrage. Das heißt es hätte meines Erachtens, so wie ich die TA Lärm verstehe, nicht auf den  $L_{AF95}$ , sondern auf den Wert  $L_{AEQ}$  abgestellt werden müssen, um daraus letztlich auch den Gesamtpegel hier zu bilden. Ich **beantrage**

daher, dass die Genehmigungsbehörde bei der weiteren Prüfung des schalltechnischen Gutachtens und der Beeinträchtigungen durch Lärm nicht auf den  $L_{AF95}$  abstellt, sondern auf den hier ebenfalls ausgewiesenen und deutlich höher ausfallenden, sehr viel höher ausfallenden  $L_{AEQ}$  abstellt. Meines Erachtens wäre das grob falsch, so wie bis jetzt hier vorgegangen ist. Das auch als Antrag an der Stelle. Mein nächster Punkt auch nur noch abschließend, die lauteste Nachtstunde von Herrn Gebhardt vorhin noch mal intensiv dargestellt. Ich kann nur noch mal deutlich machen, zweimal 20 Minuten sind viel zu wenig, um die lauteste Nachtstunde hier zu ermitteln, das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt ist, wir bezweifeln intensiv, dass hier überhaupt die lauteste Nachtstunde entdeckt wurde, hier hätte durchgemessen werden müssen und als letzten Punkt hierzu **beantrage** ich noch mal ganz ausdrücklich, dass diese Mittelung, die bis jetzt passiert ist, aus den verschiedenen Messreihen meines Erachtens so nicht zugelassen werden darf, sondern dies zeigt gerade, dass hier eben die lauteste Nachtstunde, die lauteste Möglichkeit nicht genutzt wurde, es geht hier anscheinend darum, eben durch mehrere Messungen dann von der lautesten Nachtstunde abzuweichen und an mehreren Tagen ist eben hier gemessen worden, das muss man machen, man muss an mehreren Tagen messen, aber man muss dann eben wirklich die lauteste Stunde nehmen. So verstehen wir die TA Lärm und wir **beantragen**, dass dies genauso gemacht wird. Noch ganz kurz an der Stelle zu Herrn Dr. Frenzer, Sie bieten hier freundlich an, dass man sich darüber unterhalten kann, wo eine Messstelle dann hinkäme. Natürlich wenn es hier tatsächlich zu einer Genehmigung käme, dann muss man auch eine Messstelle haben, das ist völlig klar und das ist in Ordnung.

Nur um das für Einwender hier ganz deutlich zu sagen, wir wollen überhaupt keine Genehmigung und schon gar nicht auf Grundlage der bis jetzt hier vorgelegten Gutachten und Konzepte, das muss mal ganz deutlich gesagt werden.

(Applaus)

Mein nächster Punkt, ich kann es kurz machen, ich werde von Einwendern gebeten, folgenden Punkt anzusprechen. Gemessen wurde auf dem Deich, jetzt gibt es natürlich selbstverständlich Schallreflexionen, möglicherweise auch zwischen Deich und Gebäude, wir bitten oder **beantragen**, dass die Genehmigungsbehörde fachlich prüfen lässt, ob tatsächlich sichergestellt ist, dass mit der Messung und der Berechnung auf dem Deich die schlechtest möglichen oder der Worst-Case auch tatsächlich abgebildet wird und nicht dass durch Reflexion wie auch immer eine höhere Belastung noch möglich sein kann, das als Überprüfungsantrag.

Ich habe noch zwei oder drei kurze Punkte, der Erste ist allerdings schon noch mal sehr wichtig. Dort geht es mir um Borstel, einem Ort etwas weiter im Westen, dort ist es auch so eingetragen im Flächennutzungsplan und es ist auch tatsächlich so, ich habe mich dort überzeugt, es gibt einen Bebauungsplan und der weist dort ein reines Wohngebiet aus, wie gesagt, ein reines Wohngebiet und die Leute dort sagen, sie hören jetzt schon die bestehenden Anlagengeräusche extrem. Die Entfernung ist natürlich nicht ganz so nah dran wie jetzt hier die Deichstraße zum Beispiel, aber dazwischen gibt es keine großen

Bäume, sondern nur kleinere, es gibt keine Abgrenzungen, die jetzt die Schallübertragung dorthin verhindern würden und dann gelten eben vor allem völlig andere Richtwerte. Meines Erachtens ist es so, nicht nur meines Erachtens, sondern es ist eigentlich vollkommen klar, dass auch dort gemessen werden müsste und auch dort berechnet werden müsste, wie ist die Zusatzbelastung durch die hier beantragte Anlage, um feststellen zu können, ob dort auch zukünftig die Immissionswerte für ein reines Wohngebiet eingehalten werden können. Das möchte ich hiermit **beantragen**, dass auch in Borstel ein Immissionspunkt sowohl für eine Messung als auch für die Berechnung der Zusatzbelastung und die Bildung der Gesamtbelastung eingeführt wird.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Heinz, ich habe dazu an der Stelle genau jetzt eine Frage, wen betrifft das in Borstel, wo liegt das Haus und wie heißt ... die Einwenderin meldet sich schon gerade.

Wortmeldung: (nicht zu verstehen, da ohne Mikrofon)

Mir kommt es jetzt nur darauf an, dass wir den Namen der Einwenderin hier zu Protokoll nehmen können mit der Adresse. Neumann, Klie, Petersen, Dr. Witt, die Vier? Gut, Herr Heinz, dann können Sie gern weitermachen. Ich glaube, Herr Heinz ist noch nicht fertig, oder?

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Ich bin noch nicht fertig, aber ich gebe erst mal kurz zwischendurch an Herrn Dr. Witt ab, weil er direkt etwas dazu sagen möchte.

Herr Dr. Witt, Einwender:

Ich wusste nicht, dass dieser Punkt hier angesprochen wird. Zwischen den Messpunkten am Deich und Borstel liegen ungefähr 250 Meter Obstanlagen, das heißt mein ganzer Obstbaubetrieb schiebt sich in einem Streifen dazwischen durch, das nur zur Korrektur. Wir wohnen in Borstel direkt an der Ecke Borsteler Weg/Obstmarschenweg. Wir sind das erste Haus gewissermaßen in etwa 800 Meter Entfernung vom Schornstein von Electabel. Ich habe rund um unser Haus als Immissionsschutz einen Wald gepflanzt, der im Moment auf seiner besten Höhe ist, also die Bäume sind sehr hoch gewachsen. Wir haben unser Schlafzimmer oben unter dem Dach. In der Vergangenheit standen für uns die Straßengeräusche im Vordergrund als störende Geräusche während der Nachtruhe, das hat sich komplett umgedreht. Für uns stehen jetzt die Geräusche, ich vermute von AOS, absolut im Vordergrund. Das ist ein derartig lautes Geräusch, sodass wir nicht mehr bei offenem Fenster schlafen können. Ich wollte genau in diese Richtung, unabhängig von Herrn Heinz, darum bitten, dass man das doch noch mal in die Messungen miteinbezieht. Desgleichen weise ich eben noch auf diese Siedlung Kreuel hin, wenn Sie vom Ortskern Bützfleth Richtung Abbenfleth fahren, eine Ansammlung von rund 20 Häusern auf der rechten Seite des Obstmarschenweges. Auch die haben das gleiche Problem. Das war im Prinzip das, was ich beitragen wollte. Danke.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dankeschön Herr Dr. Witt. Dann ist jetzt Herr Heinz noch mal an der Reihe.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Dankeschön, zum einen werde ich Ihnen gleich noch ein paar weitere Bevollmächtigungen von weiteren Leuten übergeben, für die ich spreche. Zum Weiteren habe ich noch eine ganz kurze Ergänzung zu der Messung, das ist uns eben erst aufgefallen zu der angeblichen Messung, wir wollen nichts unterstellen, aber das kommt für uns schon komisch vor, es ist zweimal am Wochenende gemessen worden, bei dem ersten Wochenende, wobei schon wirklich fraglich ist, ob am Wochenende alle hier entscheidenden Quellen auch am Laufen sind, das stellen wir mal ganz gewaltig infrage. Beim ersten Wochenende sind extrem hohe Werte gemessen worden, und dann ist ein Wochenende später gemessen worden, dann ist man auf einmal im Schnitt 4 dB(A) darunter, das ist schon sehr merkwürdig, müssen wir einfach mal so in den Raum stellen. Dann hat man davon noch den Mittelwert gebildet, geht meines Erachtens überhaupt nicht, habe ich ausgeführt. Das nur als Ergänzung. Noch ein weiterer Punkt. Aus dem Vorbelastungsgutachten geht hervor, dass der Verkehrslärm angeblich ausgeblendet wurde, für mich stellt sich nur die Frage oder ich **beantrage**, dass die Genehmigungsbehörde dies prüft, man kann nicht Verkehrslärm insgesamt in jeglicher Hinsicht hier ausblenden, es kann auch sein, dass es hier anlagenbezogenen Verkehr gegeben hat. Der wäre nicht auszublenden gewesen. Ich **beantrage** also, dass die Genehmigungsbehörde auch diesen Punkt überprüft.

Jetzt zu meinem letzten Punkt, entsprechend den Luftschadstoffen, dort hatten wir schon die Diskussion hinsichtlich der Eisengießerei, dass dort inzwischen Genehmigungsunterlagen vorliegen, hier ist es genau das Gleiche beim Lärm, wir **beantragen** also auch, dass die Eisengießerei die Vorbelastungen oder die Belastungen durch die Eisengießerei hier in die Berücksichtigung der Vorbelastung aufgenommen wird. Danke.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dankeschön Herr Heinz, dann schließe ich jetzt hiermit die Erörterung zum Punkt Vorbelastung, dann kommen wir zum nächsten Punkt **Zusatzbelastung**, damit möchte ich jetzt auch gern noch anfangen, bevor wir in die nächste Pause gehen. Ich habe gerade gesehen, Sie haben auf die Uhr geschaut, Herr Gebhardt. Thema Zusatzbelastung, ich habe noch keinen dazu jetzt auf meiner Rednerliste. Ich frage jetzt einfach mal hinein in die Runde, Herr Gruber hat sich als Erster gemeldet.

Herr Gruber, Einwender:

Vorbelastung: Ich hätte zunächst mal zur Seite 26 eine Frage, im Gutachten des TÜV heißt es zunächst hier, es ist übrigens ungewöhnlich aber trotzdem, der Text ist auf Englisch abgefasst, hier stehen die maßgeblichen Daten für die ganzen Betriebszeiten einschließlich der Kohlemengen, die hier transportiert werden sollen. Das ist ein formaler Punkt, aber trotzdem meine ich, dass Gutachten hier auf Deutsch vorgelegt werden soll-

ten, aber zum ganz konkreten Punkt. Hier heißt es oben im Kopf, dass Operating Time 7500 Stunden pro Jahr angesetzt werden und an anderer Stelle im Gutachten wird von einer Betriebszeit des Kraftwerkes von mindestens 8.200 Stunden pro Jahr gesprochen, ich bitte also hier um Erklärung, warum Sie hier im Schall Zusatzbelastungen von 7.500 Stunden sprechen und an anderer Stelle im Gutachten von 8.200 Stunden. Erste Frage. Zweite Frage: Auf Seite 25 sprechen Sie von 30 Zugfahrten pro Tag, beschränkt auf die Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr und dann erwähnen Sie weiter in Ihrem Gutachten, dass die Zuggeschwindigkeit auf 25 km/h beschränkt werden muss. Meine Frage ist: Kann diese Logistik über ein Gleis abgewickelt werden oder werden dafür zwei Gleise benötigt? Ich frage das deshalb, weil ansonsten der Geräuschpegelansatz, den Sie auf Seite 26 gewählt haben, mit 57 dB(A) für zwei Gleise nicht zutreffen würde. Dritte Frage, die ich habe, ob Sie bei den 57 dB(A), die Sie als Emissionspegel für den Zugverkehr auf Seite 26 angesetzt haben, den nach der 16. BImSchV anzusetzenden Abschlag von 5 dB(A) reduziert haben, da dieser Abschlag nur für Schienenwege gilt, auf denen nicht im erheblichem Umfang Güterzüge gebildet oder zerlegt werden, also ganz konkret: Gehen Sie davon aus bei Ihrer Schallprognose, dass auf diesen Gleisen, die hier für die Logistik des Kohlekraftwerkes genutzt werden sollen, keine Rangieraktivitäten stattfinden sollen? Vierte Frage: Auf Seite 32 Ihres Gutachtens werden die zu erwartenden Prognosewerte für Langzeitmittelungspegel ausgewiesen. Hier ist erneut ein meteorologischer Korrekturfaktor, über den ist schon gesprochen worden, in Abzug gebracht worden.

Ich hätte gern gewusst, wie hoch ist dieser Wert, den Sie hier in Abzug gebracht haben und wo steht es, dass dieses zulässig ist bei Prognosewerten? Noch als Ergänzung: Beim Kraftwerk Moorburg ist auf diesen meteorologischen Abschlag total verzichtet worden beim Prognosegutachten. Ein nächster Punkt, ich beziehe mich jetzt auf Seite 36 Ihres Gutachtens, hier ist zunächst mal ein handwerklicher Fehler, aber da sich das häuft, scheint es mir trotzdem angebracht zu sein, darauf hinzuweisen, auf Seite 36 geben Sie den Messwert für tags/nachts an, gemessen haben Sie aber nur nachts, insofern ist hier definitiv zu streichen, dass diese Werte auch für Tagesbelastungen gelten. Dann hätte ich ganz gern gewusst, das ist schon angeklungen, auf Seite 36 haben Sie eine Vorbelastung, einmal für das EBS Kraftwerk in das Gutachten einfließen lassen. Sie haben das bereits erwähnt, diese Werte stammen offenbar von den Prognosewerten, die Sie, gehe ich davon aus, als Gutachter seinerzeit für das Genehmigungsverfahren für das EBS Kraftwerk erstellt haben, ich habe vor mir liegen den Genehmigungsbescheid der Genehmigungsbehörde. Hier sind ganz andere Werte aufgeführt worden für das EBS Kraftwerk und ich hätte gern gewusst, wie dieses miteinander korreliert, Ihre angenommenen Prognosewerte für das EBS Kraftwerk und die mit Datum vom 10.01.2008 durch das staatliche Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg zugestellte Genehmigungsurkunde, die auf Seite 19 die Grenzwerte festlegt. Nächster Punkt: Ich komme, darüber haben wir eben schon diskutiert, noch mal auf die Werte zu sprechen, die für den Hafen gelten sollen. Es fällt natürlich jedem auf, dass Sie für nachts erheblich niedrigere Prognosewerte angenommen haben. Sie haben das erklärt, Sie haben andere Beispiele angebracht für andere Häfen, aber hier bitte ich, zu berücksichtigen, Sie selbst schreiben auf Seite 19 im Im-

misionsgutachten allerdings: Für die Entladung eines Schiffes sind ca. 72 Stunden (3 Tage) anzusetzen. Für die Festlegung der Immissionszeiten werden diese Entladungen gleichmäßig über das ganze Jahr verteilt, es wird alle zehn bis elf Tage von der Entladung eines Schiffes über 72 Stunden ausgegangen. Frage: Warum nehmen Sie nachts Prognosewerte für den Hafen, die niedriger sind als am Tage, wenn im Immissionsgutachten das ausgeführt wird, was ich eben vorgetragen habe. So weit meine Anmerkungen und in der Zusammenfassung verdichtet sich für mich immer mehr der Eindruck, dass es extrem widersprüchlich und zum Teil leider auch aus meiner Sicht fehlerhaft ist. Dankeschön.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dankeschön Herr Gruber. Frau Dr. Meinert, Antragstellerin, ich gehe davon aus, dass Sie gleich weitergeben an Herrn Busche, ist das richtig?

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Vielleicht kurz vorab, die Werte, auf die sich Herr Gruber jetzt eben bezogen hat, aus der Immissionsprognose beziehen sich auf den Kohleanleger von Electrabel, nicht den Hafen. Und jetzt kann Herr Busche noch etwas sagen.

Herr Gruber, Einwender:

Darf ich dazu gleich antworten. Darauf habe ich auch Bezug genommen, ich habe ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Immissionsgutachten davon ausgegangen wird, dass Kohleschiffe über 72 Stunden, also über drei Tage, kontinuierlich Tag und Nacht gelöscht werden, insofern sprechen wir von dem Gleichen, aber deshalb auch unverständlich, dass Sie in die Vorbelastung für den Kohleumschlag nachts niedrigere Werte annehmen als tagsüber.

Herr Busche, TÜV-Nord:

Wir sind jetzt also weg von den Werten, das ist richtig, der Vorbelastung, wir sind jetzt bei dem Gutachten, das wollte ich nur mal feststellen. Aber ich nehme gern dazu Stellung: Zunächst mal haben Sie kritisiert, Herr Gruber, dass diese Liste in Englisch verfasst ist. Sie haben völlig recht, ich hätte es auch gern in Deutsch gehabt, wir haben diese Liste übernommen aus den Planungsunterlagen für diesen Standort und diese Liste war nun mal in Englisch abgefasst, tut mir leid, dass es in Englisch geraten ist, aber ich denke mir, die Zahlen sind lesbar und auch verständlich. Wir sind ausgegangen davon, das hatte ich auch an anderer Stelle schon gesagt, dass diese Zahlen, das sehen Sie auch an der Verteilung der Zahlen, nicht an jedem Tag stattfinden, wir haben aber die Maximalabschätzung unterstellt, dass all diese Züge, das habe ich schon mal gesagt im Laufe des Tages heute, an einem und demselben Tag fahren und haben somit einen Maximalansatz gemacht für die Emission und kommen erst dadurch auf die 30 Fahrten pro Tag, die wir angesetzt haben. Ob das jetzt logistisch über den Schienenweg, über dieses eine Gleis abzuwickeln ist, diese Frage haben wir uns gar nicht gestellt, weil wir für die Geräuschemissionsseite eine Maximalwertbetrachtung machen, eine Worst-Case-Betrachtung, wenn

sich dieses Geschehen jetzt auf zwei Gleise verteilen sollte, ich weiß wirklich nicht, was ein Gleis bewältigen kann pro Tag, ist auch nicht erheblich für meine Aussagen, dann würde sich an den Emissionswerten überhaupt nichts ändern, denn so wie ich die Halbierung der Fahrzeugzahlen oder der Zugzahlen vornehme, so reduziert sich dann entsprechend auch die Geräuschemission pro Gleis, die Gesamtemission bleibt wieder gleich. Es könnte sein, dass es kleine Unterschiede gibt in der Lage der beiden Gleise zueinander. Das dürfte bei den Abständen keine Rolle spielen. Insofern können Sie die 57 dB(A) annehmen als Emission für 30 Fahrten, wären es nur 15 Fahrten jetzt auf einem Gleis und 15 auf dem anderen, wären das für jedes Gleis 54, in der Summe wären es auch wieder 57 dB(A). Dann war die Frage nach den 25 km/h, wir haben diese 25 km/h deswegen angesetzt, weil in den Berechnungsregeln für Schienenverkehr zu finden ist, dass bei noch kleineren Geschwindigkeiten mit 25 km/h rechnen sollte. Es wird dort nicht mehr weiter differenziert, ob der Zug mit 20 km/h fährt oder mit 15 km/h, das ist der Emissionsansatz, den wir hier gewählt haben, der sich aus den Berechnungsregeln für Schienenverkehr ergibt. Das Thema Rangieren haben wir nicht betrachtet. Diese 57 dB(A) beinhalten nicht diesen Zuschlag, Sie sprachen von einem Abzug von 5 dB(A), ich nehme an, Sie meinen den Schienenbonus, den haben wir aber nicht betrachtet, den haben wir nicht abgezogen.

Zum Thema  $C_{met}$ , auch dort müsste ich jetzt in das Gutachten einsteigen, ich könnte Ihnen für jede einzelne Quelle das  $C_{met}$  heraussuchen aus dem Modell, ich weiß nicht, ob es das ist, was Sie wissen wollen, Sie weisen auf Seite 32 in unserem Gutachten hin, dass wir das  $C_{met}$  erwähnen, wir haben bei der Prognose, das hatte ich vorhin bereits schon mal angedeutet, bei der Prognose die Windhäufigkeitsverteilung, die für diesen Standort angesetzt werden kann, zugrunde gelegt, die ist im Programm hinterlegt und das Programm berechnet für jede einzelne Schallquelle jetzt das  $C_{met}$ , was für diese Schallquelle in die jeweilige Ausbreitungsrichtung zum individuellen Immissionsort anzusetzen ist. Es gibt kein resultierendes  $C_{met}$  für die Gesamtanlage sondern für einzelne Quellen. Seite 36, hier hatten Sie den Hinweis gemacht, dass wir den Messwert tags/nachts angegeben haben für die Vorbelastungsmessung, hier gebe ich Ihnen recht, dass es so da steht, aber das ist kein handwerklicher Fehler, sondern wir haben damit kenntlich gemacht, dass wir diesen einen Messwert als Vorbelastung zugrunde legen für die Tages- und für die Nachtzeit, weil wir keine Messergebnisse haben für die Tageszeit, die auch, denke ich mal, nicht erheblich sind, weil es in der Gesamtbetrachtung tagsüber ohnehin nicht kritisch wird, was die Grenzwerte anbelangt, insofern haben wir den zur Nachtzeit gemessenen Vorbelastungswert für die Anlagengeräusche auch bei der summarischen Betrachtung für die Tageszeit benutzt, das ist nicht handwerklich falsch, sondern das ist aus der Darstellung vielleicht nicht ganz sauber sofort erkennbar. Die Prognosewerte EBS aus Gutachten waren ein Punkt. Ich höre jetzt zum ersten Mal, dass es in dem Genehmigungsbescheid unter Umständen andere Werte gibt und wenn Sie das aus einem Genehmigungsbescheid zitieren vom 16.01.2008, unser Gutachten ist ein paar Tage später veröffentlicht worden, bis dahin war uns der Genehmigungsbescheid nicht zugänglich, ich

kenne auch die Daten aus dem Genehmigungsbescheid heute noch nicht. Wenn Sie mir die nennen oder wenn die hier eine Rolle spielen sollten, kann man das gern noch mal in einer neuen Bewertung mit einfließen lassen. Mir sind nur die Werte aus dem Gutachten bekannt, das haben Sie richtig so dargestellt. Das Thema Hafen und Nachtwerte war ein Punkt. Wir haben für den Kohleanleger, der nichts mit N-Ports zu tun hat, konkret mit den Geräuschemissionsdaten der Kohleentladung gerechnet, auch mit den Bandanlagen, die vom Hafen zum Kraftwerk bzw. zum Kohlelager führen und wir haben diese Werte rund um die Uhr angesetzt, wir haben auch nicht über 72 Stunden dort noch mal bzw. über die Restzeit, in der das nicht passiert, sondern wir sind davon ausgegangen, das ist auch wieder eine konservative Abschätzung, dass an jedem Tag und in jeder Nacht der Kohleanleger in vollem Umfang in Betrieb ist. Wir haben auch für die Nachtzeit dort keinen Abzug vorgenommen. Diesen Abzug haben wir nur beim Hafen N-Ports vorgenommen, weil wie gesagt, das war die Frage vorhin schon mal, warum haben wir überhaupt Tag und Nacht unterschiedlich betrachtet, weil die TA Lärm eben von dem eigentlichen Handling der entladenen Güter oder für dieses Handling die Anwendung der TA Lärm fordert und hier werden sich für den Hafen N-Ports mit Sicherheit Einschränkungen in der Nutzung ergeben, die nicht vergleichbar sind mit den Nutzungsmöglichkeiten zur Tageszeit.

Das haben wir durch einen kleinen Abzug von nur 3 dB(A), wenn Sie mal richtig schauen, waren hier nur 3 dB(A) berücksichtigt. Aber wie gesagt N-Ports ist im Moment ein Punkt mit Fragezeichen, weil wir die tatsächlichen Emissionen gar nicht kennen.

Herr Gruber, Einwender:

Sie stellen uns natürlich als Einwender vor die Schwierigkeit, dass, wenn wir Ihr Gutachten, beziffert mit ganz konkreten Werten, zugrunde legen, dass Sie dann immer in einer Diskussion Ihre Werte wieder relativieren und das stellt uns insofern vor ein großes Problem, weil Sie letztlich in der Zusammenfassung genau bei den 45 dB(A) landen. Vor dem Hintergrund bitte ich schon um Verständnis, dass wir hier kritisch mit dem Zahlenmaterial, das Sie zusammengetragen haben, umgehen müssen. Insofern bitte ich doch um Berücksichtigung wesentlicher Punkte. Ich finde es nicht korrekt, dass Sie mit Prognosewerten für die EBS-Anlage arbeiten und gleichzeitig am 10.01.2008 bereits der Genehmigungsbescheid ergangen ist und die Betreiber, das ist die Prokon Nord Energiesysteme GmbH, und ich meine, dass es zur Sorgfalt gehört hätte, sich darüber auch zu informieren. Nicht immer werden die Prognosewerte, die Sie erarbeitet haben, in den Genehmigungsbescheid übernommen, der Genehmigungsbehörde ist es durchaus gestattet, andere Werte in diesem Bescheid zu übernehmen. Vor diesem Hintergrund bitte ich um Verständnis, dass wir hier schon deckungsgleiche Zahlen in Ihrem Gutachten auch erwarten. Dann zum Hafen noch mal, die Überschrift, Sie haben das N-Ports genannt, ich glaube, über das Wort Ports brauchen wir nicht zu diskutieren, soll wohl Hafen heißen. Sie haben vorher mal stichwortartig von Takelage gesprochen. Ich gehe davon aus, dass wir hier keine Pamir oder Passat ähnlichen Schiffe wieder haben werden, sondern nicht unerhebliche Geräuschemissionen von dem Umschlag, von den Schiffen, die Sie in Ihren Vorbelastungsmessungen, wie Sie selbst geschrieben haben, ausgeblendet haben. Dies, finde ich,

ist nicht der Sache dienlich, wenn Sie für nachts niedrigere Werte ansetzen, das ist mir unverständlich. Ich würde Sie bitten, in einer überarbeiteten Version dieses Gutachtens für tags und nachts die gleichen Werte zu übernehmen. Über die Zusatzbelastung durch das Kraftwerk haben wir bereits diskutiert, Sie gehen natürlich davon aus, dass Ihre Messwerte, die Sie am 23., 24., 29. und 30.03.2007 gemessen haben, und ich will das jetzt nicht alles wiederholen, was hier in der Zusammenfassung bereits vorgetragen worden ist, Sie kommen exakt auf 45 dB(A) unter der Voraussetzung, dass alle Messwerte, die Sie am 23., 24., 29. und 30.03.2007 gemessen haben, so in das Gutachten zu übertragen sind. Nur mit dieser Einschränkung und den anderen Vorbelastungswerten von Prokon und vom Hafen und der Zusatzbelastung durch das Kraftwerk landen Sie punktgenau bei 45 dB(A), das ist das, was uns wirklich nicht nur nachdenklich stimmt, sondern wo wir auch heute aus meiner Sicht ganz klar die Forderung erheben müssen, hier bedarf es eines zweiten Gutachtens. Dankeschön.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dankeschön Herr Gruber, dann hat jetzt Herr Gebhardt das Wort.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Ich muss noch mal auf den Sachverhalt zu sprechen kommen, der, glaube ich, vorhin so ein bisschen untergegangen ist. Herr Heinz hat das ausgeführt, Frau von Mirbach, Sie haben sich gerade mit Frau Könnecke unterhalten und ich glaube, das ist einfach bei Ihnen nicht so richtig angekommen, deswegen erlaube ich mir, das jetzt noch mal aufzugreifen. Wir haben jetzt erst, nachdem wir das Protokoll der Messungen noch ein drittes oder viertes Mal durchgelesen haben festgestellt, dass beide Messungen am Wochenende durchgeführt wurden, wir zweifeln hier erheblich an, dass die Firma AOS hier an beiden Messtagen überhaupt voll gearbeitet hat. Ich möchte in keiner Weise etwas unterstellen, aber es ist doch schon sehr verdächtig, wenn man hier Messergebnisse vorliegen hat, die liegen in einem bestimmten Bereich für alle Messpunkte, und zwar sehr, sehr hoch, trotz dass es Wochenende ist. Und dann wird eine zweite Messkampagne genau eine Woche später durchgeführt, wieder in der Nacht von Samstag auf Sonntag und plötzlich sind alle Messwerte 4 dB(A) niedriger, das muss man mal ganz deutlich zum Ausdruck bringen und dann wird aus diesen beiden Messkampagnen jeweils der Mittelwert ermittelt und der wird den Vorbelastungen zugrunde gelegt, obwohl ganz klar in der TA Lärm die Forderung enthalten ist, die lauteste Nachtstunde. So kann man nicht vorgehen, ich fordere vom Antragsteller, dass zu den Messprotokollen zusätzlich noch Angaben vorgelegt werden, ob überhaupt bei der Firma AOS zum Zeitpunkt der Messungen voll gearbeitet wurde und auch die Logistik, denn der Verkehr auf dem Anlagengelände der Firma AOS ist ebenfalls zu berücksichtigen nach meiner Erkenntnis, dort auch so erfolgt ist, wie das auch unter der Woche erfolgt ist. Ich habe hier ganz, ganz erhebliche Zweifel. Ich stelle hiermit den **Antrag**, dass das von der Genehmigungsbehörde überprüft wird. Das ist mir noch mal ganz wichtig gewesen, das noch mal zu den Vorbelastungsmessungen hier zum Ausdruck zu bringen. Jetzt komme

gen hier zum Ausdruck zu bringen. Jetzt komme ich zur eigentlichen Immissionsprognose, dort ist mir aufgefallen, dass im Hinblick auf die Hilfsstoffbe- und Entladung beispielsweise, dass die Verladung des Kalksteinmehles hier, zumindest habe ich den Eindruck, in der Immissionsprognose nicht berücksichtigt wird, es werden die Silos berücksichtigt, also die Filterstaubsilos, auch das Kalksteinsilo wird berücksichtigt, also die Aufsatzfilter, die sind rund um die Uhr in Betrieb, das ist für mich alles nachvollziehbar, aber die eigentliche Verladung und das sind doch erhebliche Geräuschemissionen, die habe ich nicht gefunden in dem Lärmgutachten. Deswegen meine Frage: Habe ich hier etwas übersehen oder ist Ihnen hier ein Fehler unterlaufen, Herr Busche? Und vielleicht in dem Zusammenhang auch noch mal grundsätzlich die Frage nach dem Verkehr: Ist es wirklich sichergestellt, dass nachts überhaupt kein Anlagenverkehr stattfindet, ist das so beantragt, schließen Sie das vollkommen aus? Ich kann mir vorstellen, dass bestimmte Logistikvorgänge auch nachts durchgeführt werden müssen und entsprechend hätten hier natürlich auch nachts entsprechende Geräuschpegel zugrunde gelegt werden müssen. Deswegen ist es mir ganz wichtig, das noch mal klarzustellen, ich sage nicht, das hätte man machen müssen, das muss man dann machen, wenn solche Geräuschemissionen zu erwarten sind.

Wenn sie nicht zu erwarten sind, wenn ganz klar beantragt wird, nachts kein Verkehr auf dem Anlagengelände, dann ist es in Ordnung, aber nur dann. Diese beiden Punkte hätte ich gern vorgetragen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Antragstellerin Frau Dr. Meinert.

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Wir prüfen gerade noch mal die Wochentage für 2007.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Sie prüfen was?

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Die Wochentage für die Messung.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Die erste Frage war: Ist wirklich nur am Wochenende gemessen worden? Die zweite Frage allerdings, vielleicht noch mal zur Klarstellung, wie haben Sie es beantragt, Frau Dr. Meinert hinsichtlich des Nachtverkehrs.

Herr Busche, TÜV-Nord:

Zu den Wochentagen, hier bin ich schon im Outlook ein bisschen weitergekommen, der 23.03. war ein Freitag, der 24.03. ein Samstag, der 29.03. ein Donnerstag und der 30.03. ein Freitag, das war zu den Wochentagen. Es ist nicht an zwei Wochenenden gemessen worden, sondern an einem Freitag auf Samstag, das ist Richtung Wochenende, das ist



richtig, aber die zweite Messung am 29.03. und 30.03. war von Donnerstag auf Freitag. Stimmt nicht? März 2007 habe ich hier bei mir in Outlook aufgerufen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich kann jetzt auch noch meinen Kalender anbieten, dann können wir noch mal hineinschauen, das mache ich in der nächsten Pause, um jetzt Zeit zu sparen. Frau Dr. Meinert, die zweite Frage, wie ist denn die Anlage beantragt hinsichtlich der nächtlichen Verhältnisse?

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Augenblick bitte. Darf ich noch einmal kurz nachfragen, können Sie die Frage noch mal sagen, was das jetzt gerade war. Wie die Anlage beantragt war?

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ja, wie die Anlage beantragt ist. Herr Gebhardt hat gesagt, hinsichtlich des nächtlichen Verkehrs könnte das Gutachten unzureichend sein, es wäre allerdings dann nicht unzureichend, wenn Sie nachts kein Verkehrsaufkommen auf der Anlage beantragt haben. Das ist eher eine Frage an Sie als Electrabel, wie Sie sich den Anlagenbetrieb vorstellen.

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Unsere technische Abteilung ist gerade mit den Wochentagen beschäftigt, die können dazu aber etwas sagen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Die Wochentage können wir noch in der Pause klären.

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Herr Wössner wird dazu etwas sagen.

Herr Wössner, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Der Eisenbahnbetrieb nachts findet nicht statt.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Was ist jetzt, kann die Frage jetzt beantwortet werden?

Herr Wössner, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Ein Eisenbahnverkehr nachts auf dem Anlagengrundstück findet nicht statt.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Wie sieht es mit Lkws aus?

Herr Wössner, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Lkw-Verkehr findet nachts ebenfalls keiner statt. Lieferverkehr auf keinen Fall.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Kein Lieferverkehr nachts. Für die Anlage Electrabel, nur über die reden wir ja.

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Ich würde vorschlagen, dass wir vielleicht hier jetzt noch mal nachschauen, genau die Fundstelle nennen in den Antragsunterlagen und das während der Pause machen?

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann nehme ich aber erst noch Herrn Dr. Witt dran.

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Wir liefern das nach.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich habe noch drei Wortmeldungen, die würde ich gern vor der Kaffeepause noch zu Wort kommen lassen, das sind nämlich Herr Leibinger, Herr Dr. Witt und Herr Heinz. Ich hatte Herrn Leibinger gerade übersehen und dann können wir von mir aus gern erst mal in die Pause gehen. Ich muss in der Pause auch eine Sache noch mit Ihnen dann besprechen, Herr Heinz, hier komme ich dann gleich auf Sie zu. Dann hat jetzt erst mal Herr Leibinger das Wort.

Herr Leibinger, Einwender:

Danke dafür. Sie sprachen eben davon, keine Nachtfahrten weder mit der Bahn noch mit Lkw auf dem Betriebsgelände. Wie ist das denn mit den Zuwegen zum Betriebsgelände? Ist das auch so gesichert? Vor allen Dingen die Eisenbahn.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Das ist jetzt wieder eine Frage zum Verkehr, hier hatten wir gesagt, das klären Sie in der Pause ganz präzise ab, die Frage wird dann nach der Pause beantwortet, Herr Leibinger. Danke. Dann ist jetzt Herr Dr. Witt an der Reihe.

Herr Dr. Witt, Einwender:

Ich bin letzte Woche im Rathaus gewesen auf einer Veranstaltung zur Verkehrssituation im norddeutschen Raum. Dort ist ganz eindeutig darauf hingewiesen worden, dass Bahntransporte, insbesondere auch die Bahntransporte für Electrabel, diese drei sogenannten Vollzüge nur bei Nacht gefahren werden können. Ich frage dann die Firma Electrabel, wie sie das managen will, zumal wir sehr starke Zweifel daran haben, dass die Verkehrssituation im Bützflether Land überhaupt zwischen den Firmen gelöst ist. Danke

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann hat als Letzter vor der Kaffeepause Herr Heinz das Wort.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Frau von Mirbach, ich gehe davon aus, dass wir aber dieses Thema noch nicht abgeschlossen haben, ich würde jetzt erst mal einen Punkt vorbringen und dann, ich habe sicherlich später noch weitere. Mir geht es jetzt als Erstes, wenn wir über die Zusatzbelastung reden ist die Frage, woran, an welchen Werten misst man die Zusatzbelastung, jetzt ist hier schon immer, das ist klar, dass nachts der kritischere Wert ist, jetzt ist hier bis jetzt immer auf die 45 dB(A) einfach so abgestellt worden, ich würde dazu gern etwas sagen und habe auch ein paar Fotos, deswegen bewege ich mich mal zu dem anderen Laptop. Hier geht es um Folgendes: Es gibt in der TA Luft Immissionswerte, die sind unterschiedlich, Richtwerte in der TA Lärm, die sind unterschiedlich, je nachdem um was für ein Gebiet es sich hier handelt. Bis jetzt wird immer so getan, als sei dies ein Mischgebiet. Die einzige Begründung in den gesamten Antragsunterlagen, die man hierzu findet ist, das haben wir bis jetzt immer so gemacht. Das ist keine Begründung. Es gibt folgende Möglichkeiten, festzustellen oder folgende Gesichtspunkte, unter denen man ein Gebiet einteilt. Entweder gibt es einen Bebauungsplan, dann ist natürlich das gültig, was hier im Bebauungsplan steht. Ein Bebauungsplan für das Gebiet Bützfleth bzw. hier auch insbesondere die Deichstraße gibt es nicht. Wenn man keinen Bebauungsplan hat, dann ist einzig und allein entscheidend die dortige tatsächliche Situation. Auf das, was im Flächennutzungsplan steht, hier steht Mischgebiet drin, schon seit ewigen Zeiten, das ist aber vollkommen egal und schnuppe, das hat keinerlei Auswirkung nach außen, es geht allein um die tatsächlich existierende Situation und die gewinnt man dadurch, indem man sich das Ding anschaut. Deswegen habe ich hier ein paar Fotos gemacht als ich dort am letzten Sonntag angereist bin und wir über den Deich gelaufen sind. Die würde ich einfach mal kurz durchklicken. Das ist der Bereich Abzweigung Kreueler Weg, alles im Bereich Deichstraße. Man sieht also Einfamilienhäuser, Wohnhäuser, Gärten überall, ich habe natürlich hier nur einen beschränkten Bereich, aber ich habe mir das insgesamt angeschaut, das ist überall so, Frau Klie kann sicherlich auch noch mit Luftbilddaufnahmen noch mal kommen, das können wir alles noch dokumentieren. Vielleicht wäre es auch sinnvoll, ich weiß nicht, Frau von Mirbach, ob Sie sich das vor Ort angeschaut haben, das wäre jedenfalls sehr sinnvoll, man könnte auch den Termin hier vor Ort legen, um sich das Ganze mal gemeinsam anzuschauen, das Gericht macht das auch so, wenn es darauf ankommt. So eine Frage schaut man sich immer vor Ort an. Ich bin einmal durch und das ist das eigentlich Entscheidende, wenn man dort durchgeht, man kann das nie mit Fotos so abbilden, aber selbst auf diesen Fotos sieht man das schon. Es steht dort die Wohnbebauung eindeutig und absolut im Vordergrund. Dort gibt es fast nichts anderes als Wohnbebauung, jedenfalls in den Bereichen, die man hier zu betrachten hat. Man kann sich dann natürlich darüber streiten, welche Bereiche sind hier relevant. Letztlich relevant ist der Bereich, auf den die Anlage hier einwirkt und dort gibt es tatsächlich eben diese Wohnhäuser, dann gibt es den Wassersportverein, aber auch einen Sportverein, der erstens keine Immissionen verursacht und zweitens sozialen und gemeinschaftlichen Zwecken dient, das ist in einem allgemeinen Wohngebiet ohne Weiteres zulässig. Das Gleiche gilt für kleine Büros, die dort, es sind erstens nicht viele, ganz, ganz wenig und zweitens eben

nur so genutzt werden, dass man eben tagsüber dort sitzt und mal arbeitet, völlig unproblematisch zulässig, Handwerksbetriebe, nicht störende sind im allgemeinen Wohngebiet zulässig, auch Läden die der Nahversorgung dienen, sind zulässig, alles unproblematisch. Das Entscheidende ist: Der Charakter ist ein Wohngebiet, wenn man dort hineingeht. Man sieht überall die Wohnhäuser, man sieht die Gärten, man sieht, dass die Leute dort wohnen, das steht vollkommen im Vordergrund und ich habe hier, ehrlich gesagt, überhaupt keine Zweifel, dass dies als allgemeines Wohngebiet einzustufen ist. Deswegen ist die bis jetzt vonseiten der Antragstellerin erfolgte Bewertung und auch Einordnung meines Erachtens komplett fehlerhaft. Abzustellen ist nicht auf 45 dB(A) nachts sondern auf 40 dB(A) und ich **beantrage** an dieser Stelle, dass die Genehmigungsbehörde den im Bereich Deichstraße in Bützfleth und auch weitere Bereiche in beide Richtungen der Deichstraße, einerseits nach Bützfleth hinein, einerseits weiter nach Norden als allgemeines Wohngebiet einordnet und auf dieser Grundlage über die Genehmigungsfähigkeit der hier beantragten Anlage entscheidet.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dankeschön Herr Heinz. Das ist eine ganz wichtige Frage, zieht sich auch wie ein roter Faden durch die Einwendungen, Herr Heinz. Handelt es sich bei diesem Gebiet um ein Mischgebiet oder um mindestens ein allgemeines Wohngebiet? Wir haben hier Vertreter der Stadt Stade sitzen, die müssten diese Frage eigentlich sehr präzise beantworten können, deswegen gebe ich den Ball gleich weiter an Sie, Herr Bohmbach, und bitte Sie, darauf zu antworten, ob es sich dabei um ein Mischgebiet oder ein Wohngebiet handelt.

Herr Bohmbach, Stadt Stade:

Auch genau dieser Sachverhalt wird zurzeit bei der Stadt Stade geprüft, es laufen gerade Bestandserhebungen, es wird sich jedes Gebäude angeguckt, es wird geguckt sind dort Gewerbebetriebe drin, sind dort landwirtschaftliche Betriebe etc. Nach dieser Bestandserhebung gibt es ganz klare Parameter auch nach dem Baugesetzbuch (BauGB) wird dann festgelegt, ob gemäß § 34, ob es sich um ein Mischgebiet handelt oder ob um allgemeines Wohngebiet. Das ist aber noch nicht abschließend beurteilt.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Die Antwort ist jetzt für mich nicht befriedigend.

(Applaus)

Herr Bohmbach, das ist mir tatsächlich zu dürftig als Antwort, denn die Immissionsprognose ist darauf ausgerichtet, dass es sich bei diesem Gebiet um ein Mischgebiet handelt, hier sind Mischgebietswerte zugrunde gelegt worden. Daher brauche ich von Ihnen schon die präzise Auskunft: Handelt es sich um ein Mischgebiet oder handelt es sich um ein Wohngebiet?

Herr Bohmbach, Stadt Stade:

Diese präzise Auskunft sollen Sie auch bekommen, aber das wird heute nicht klappen, weil die Bestandserhebung noch nicht abgeschlossen ist.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Aber dann frage ich jetzt mal, ich schlüpfe jetzt mal, es bleibt mir nichts anderes übrig, weil das wirklich auch eine rechtliche Fragestellung ist, ich weise darauf hin, dass ich jetzt mal kurze Zeit aus meiner Rolle als Verhandlungsleiterin herausschlüpfe und sozusagen rechtliche Fragen hier aufwerfe. Mitte 2006 ist in dem benachbarten Industriegebiet der Bebauungsplan geändert worden, das ist doch richtig.

Herr Bohmbach, Stadt Stade:

Das ist richtig.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Und Sie haben in dieser B-Plan-Änderung die Begrenzung für Kraftwerke aufgehoben. Das ist doch auch richtig Herr Bohmbach.

Herr Bohmbach, Stadt Stade:

Das ist auch richtig. Nur zur Erläuterung: Dort waren Kraftwerke grundsätzlich zulässig bis zu einer Megawattzahl von 220 MW, und diese textliche Festsetzung ist komplett herausgestrichen worden, das ist der einzige Änderungstatbestand in diesem Bebauungsplan.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Wir können hier nicht über den Bebauungsplan insgesamt diskutieren, darüber sind wir uns hoffentlich einig, nur es geht jetzt für mich hier um die Frage, ob die Immissionsprognose zutreffend berechnet worden ist. Sie müssten eigentlich damals, und ich meine, Informationen dazu zu haben, Herr Bohmbach, da Sie seinerzeit selbst diesen Bebauungsplan aufgestellt haben, also dass Sie daran mitgearbeitet haben, jedenfalls seitens der Stadt Stade?

Herr Bohmbach, Stadt Stade:

Die Stadt Stade hat Planungshoheit für diesen Bereich und hat den Bebauungsplan selbst aufgestellt.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann müssten Sie sich doch damals mit der Frage auch beschäftigt haben, wie denn die Nachbarschaft sozusagen bauplanungsrechtlich einzustufen ist?

Herr Bohmbach, Stadt Stade:

Dort ist sicherlich ein Augenmerk darauf gelegt worden, aber ich habe es eben gerade ausgeführt, es hat sich hier lediglich um die Streichung einer textlichen Festsetzung gehandelt, keine anderen Planungsparameter sind geändert worden.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Das scheint mir jetzt wirklich, ein ganz zentraler Punkt zu sein, nicht scheint, besser, es ist wirklich ein ganz zentraler Punkt. Jetzt mal meine Frage an die Antragstellerin, und Sie können dann gern auch weiterreichen an den Sachverständigen: Wie ist man dazu gelangt, dass man in der Immissionsprognose die Richtwerte für ein Mischgebiet zugrunde gelegt hat. Das muss irgendeine sachliche Rechtfertigung haben. Ich bin gern bereit, dass wir jetzt erst mal in die Pause gehen und dann nach der Pause von der Antragstellerin diese Fragen beantwortet werden, die noch offen sind. Sind Sie damit einverstanden? Gut, einen Satz, ich glaube, Sie sind auch Ratsmitglied hier in Stade, ist das richtig, Frau Hemke?

Frau Hemke, BUND:

Ich war Ratsmitglied, ich war auch an der Sache damals beteiligt, jetzt bin ich kein Ratsmitglied mehr.

Ich will nur einen Satz dazu sagen, das, was im Augenblick passiert, ist genau das, was ich mit meiner Aussage heute Morgen sagen wollte, nämlich dass es in der Tat Abwägungsdefizite bei der Aufstellung, bei der Änderung des Bebauungsplans gegeben hat, darüber ist in keiner Weise informiert und gesprochen worden. Es hat einfach keine Rolle gespielt. Und zwar in keiner Weise bei der Vorlage der Verwaltung.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Heinz, Antrag zur Geschäftsordnung?

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Ja, **Antrag** zur Geschäftsordnung. Wir möchten gern weitermachen, wir sehen das nicht ein, die Antragstellerin hatte jetzt seit fünf Jahren Zeit, sich über diesen Punkt Gedanken zu machen, jetzt möge sie sich, auch wenn sie hierzu etwas zu sagen hat, etwas sagen, es gibt überhaupt keinen Grund, dass sie sich hier noch abstimmt. Wir möchten gern, dass dieser Punkt noch vor der Pause diskutiert wird. Ich denke, was die Stadt gesagt hat, das ist erst mal richtig. Man muss es sich vor Ort angucken, natürlich muss man das machen, vielleicht hätten sie es auch früher machen können, das ist jetzt egal. Sie müssen es sich vor Ort angucken, das ist hier für dieses Verfahren extrem relevant und hier muss man tatsächlich sehr genau diese Entscheidung treffen, wobei man natürlich, ich muss Sie ein kleines bisschen kritisieren an einer Stelle, Sie sagen, es gibt dann dezidierte Vorgaben, man kann das nicht numerisch aufrechnen, sondern entscheidend ist, welchen Charakter hat ein Gebiet und was ist der Eindruck. So macht das auch ein Gericht, das geht hin, fährt dort durch, guckt sich das Ding an und dann steht die Entscheidung. Eine numerische Abgrenzung gibt es in dem Sinne nicht. Dennoch ist es natürlich richtig, dass Sie das jetzt hier tun, aus unserer Sicht ist das Ergebnis klar, ich weiß nicht, was die Antragstellerin jetzt noch zu debattieren hat, Sie haben es in den Antragsunterlagen klar aufgeführt, dort steht drin, so wurde das immer gemacht, bis jetzt ist dort immer ein Mischgebiet angesetzt worden, also machen wir das auch jetzt so, mehr steht dort nicht,

ich möchte gern, dass wir diesen Punkt hier weiterverfolgen vor der Pause, es macht einfach keinen Sinn, das hier zu zerhacken.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Das ist in Ordnung, ich wollte nur auch dafür Sorge tragen, dass wir uns alle zwischendurch einmal wieder etwas regenerieren können und wir verhandeln jetzt hier heute Nachmittag schon seit zwei Stunden. Wir können diese Fragen jetzt auch gern vor der Pause noch klären denke ich. Ich habe gemerkt, bei der Antragstellerin ist auch wieder etwas Ruhe eingekehrt und Frau Dr. Meinert macht einen gesprächsfähigen und -bereiten Eindruck nach erfolgter Binnenabstimmung.

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Wir können dazu nur sagen, dass wir bei unserer Position bleiben, wie es im Antrag steht. Wir sehen das als Mischgebiet an, das steht auch im Flächennutzungsplan und dabei bleiben wir.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Gut. Und die Stadt Stade, Sie können das im Moment nicht eindeutig sagen, ob das Mischgebiet oder Wohngebiet ist?

Herr Bohmbach, Stadt Stade:

Wir wussten, dass diese Frage heute kommt, die Einwendungen haben wir gelesen und aufgrund dieser Tatsache sind von uns zwei Leute zurzeit unterwegs und machen eben diese Bestandserhebung, schauen sich wirklich alles an und studieren die Bauakten und werden auf dieser Grundlage beurteilen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Heinz.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Direkt dazu noch mal, ist ja richtig, dass Sie diese Erhebung machen, wir möchten natürlich, was jetzt problematisch ist, das ist eine ganz wesentliche Frage hier für die Genehmigungsfähigkeit, dass wir sie jetzt nicht abschließend diskutieren können. Das müssen wir an der Stelle dann festhalten, wir können diesen Punkt nicht abschließend diskutieren, weil hier wichtige Stellungnahmen fehlen. Das, was die Antragstellerin dazu sagt, ist nichts, ist extrem schwach und beruft sich fälschlicherweise auch noch auf den Flächennutzungsplan. Das sollten Sie wissen, Frau Kollegin, dass das hier keinerlei Rolle spielt. Ich möchte an der Stelle nur sagen, wir können es nicht abschließend diskutieren, allein deswegen müssen wir uns noch mal zusammensetzen, was ich hiermit **beantragen** möchte. Hilfsweise **beantrage** ich, dass uns, sobald die Stellungnahme der Stadt Stade diesbezüglich zur Verfügung steht, dass Sie, Frau von Mirbach, auch selbst daran denken und uns diese möglichst sofort übersenden, wie gesagt als Hilfsantrag, falls man sich

nicht deswegen ohnehin noch mal zusammensetzt, damit hierzu auch Stellung genommen werden kann, denn es geht hier einerseits um die Fragen, welche Nutzungen gibt es tatsächlich und andererseits um die Frage, welches Gebiet betrachtet man und hier ist es schon extrem wichtig, dass wir die Möglichkeit haben, hierzu dezidiert Stellung zu nehmen. Wie gesagt, ist hiermit beantragt.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich bin im Moment selbst etwas fassungslos, es tut mir leid. (Applaus) Ich kann das nicht ändern, ich schlucke im Moment selbst etwas, ich unternehme jetzt noch mal den Versuch, gehen wir jetzt einfach in die Kaffeepause, es ist jetzt 16:20 Uhr, 20 Minuten, dann treffen wir uns um 16:40 Uhr wieder hier.

### Kaffeepause

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Meine Damen und Herren, nehmen Sie bitte Ihre Plätze wieder ein, auch Herr Gebhardt, Herr Göbel. So meine Damen und Herren, dann möchte ich gern weitermachen mit dem Erörterungstermin, es sind jetzt noch verschiedene Fragen offen, zu denen die Antragstellerin jetzt nach der Pause noch etwas sagen wollte und immer noch will. Dann gebe ich jetzt zunächst Frau Dr. Meinert das Wort.

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Vielen Dank Frau von Mirbach. Wir möchten als Erstes, wir haben die Pause jetzt dazu genutzt, uns noch einmal abzustimmen über den Verlauf der ganzen Planung. Warum wir weiterhin an den Werten für Mischgebiete festhalten und möchten das noch mal begründen, und zwar möchten wir dazu als Erstes einmal die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 333, also zur ersten Änderung dieses Bebauungsplans zitieren, auf der Seite 19 heißt es unter der Überschrift Immissionsschutz/Lärm: Als zumutbare Lärmbelastung für die Wohngebiete in Bützfleth westlich des Deiches werden die Orientierungswerte der DIN 18005 Schallschutz im Städtebau herangezogen. Hiernach gelten für die in Bützfleth festgesetzten Mischgebiete folgende Werte: tags 60 dB(A), nachts 45 dB(A), deren Einhaltung zu gewährleisten ist. Dabei handelt es sich um diese Mischgebietswerte und daher stammen diese Werte und alle Abstimmungen, die wir mit der Stadt und sonstigen Behörden vorgenommen haben, hier ging es um diese Werte, und im Scoping-Termin haben wir unsere Unterlagen, die auf diesen Werten beruhten, vorgestellt und den Untersuchungsrahmen abgestimmt und der ist vom Gewerbeaufsichtsamt unter Beteiligung der Stadt auch bestätigt worden. Daher halten wir auch weiterhin an der Position fest, wir nehmen jetzt hier zur Kenntnis, dass die Stadt Stade aufgrund der Einwendungen eine neue Bewertung möglicherweise vornehmen will, die Einwendungen überprüft, und wir gehen auch davon aus, dass die Stadt bei dieser Überprüfung berücksichtigen wird, dass es einmal bauplanungsrechtlich jetzt so ist, dass dieses Gebiet eben in der Nähe zu dem

Industriegebiet liegt und dass tatsächlich auch in diesem Gebiet seit Jahren Industrie vorhanden ist, die die Auflagen hat, diese Mischgebietswerte einzuhalten. Daher bleiben wir bei dieser Position und wollten gern diese Begründung noch einmal für alle hier nachliefern. So weit erst mal dazu. Zu den anderen Fragen, die wir noch nachliefern sollten, können wir vielleicht gleich kommen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Schichten wir jetzt mal nacheinander ab, bleiben bei dem Thema, was uns vor der Pause auch sehr beschäftigt hat. Ich möchte das Wort jetzt gern noch mal an Herrn Bohmbach von der Stadt Stade geben, Herr Bohmbach, Sie wollten gern noch etwas dazu sagen, Sie hatten sich eben gerade zu Wort gemeldet, zur bauplanungsrechtlichen Situation.

Herr Bohmbach, Stadt Stade:

Ich bin hier vielleicht ein bisschen falsch übergekommen vorhin, es ist völlig unumstritten, dass die Stadt Stade bei einem Bauleitplanverfahren von einem Mischgebiet ausgegangen ist aufgrund der Vorbelastung in dem Gebiet aus den 70er-Jahren schon. Und eine sogenannte Gemengelage ist immer Basis gewesen für die Stadt Stade, für den Bereich der Deichstraße und Bereiche im Kreueler Weg, dass es sich dort um einen Mischgebietscharakter handelt. Was ich vorhin gesagt habe, dass meine Leute jetzt unterwegs sind, diese Bestandserhebung machen, ist nur noch dazu da, um das Ganze zu Fuß und einmal richtig in Beton zu gießen, sage ich mal. Das ist unumstritten, dass die Stadt Stade immer die Einstufung vorgenommen hat Mischgebiet für diesen Bereich. Das ist vielleicht vorhin nicht ganz richtig übergekommen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Heinz direkt dazu.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Zwei Punkte dazu, einerseits Frau Dr. Meinert, Sie stellen jetzt hier auf die Änderung des Bebauungsplans ab. Sie stellen auf die Festsetzung oder die Ausführung, die Festsetzung kann man nicht sagen, die Ausführungen in der Änderung des Bebauungsplans ab. Meines Erachtens oder es liegt eigentlich auch auf der Hand, eine Festlegung für Bereiche außerhalb des Plangebietes können Sie damit nicht treffen. Das kann höchstens dazu führen, dass der Bebauungsplan, die Änderung rechtswidrig ist, wenn es denn unzutreffend ist. Das ist keinerlei Argument, damit kommen Sie kein Stück weiter. Das Weitere, das Sie gesagt haben, dass dort eben Industrie schon vorhanden ist und dann ist es auch von Herrn Bohmbach in ein Wort gegossen worden, nämlich die Problematik der Gemengelage, wenn Sie so argumentieren, das muss ich an der Stelle auch noch mal festhalten, dann machen Sie einen Schritt, den zweiten Schritt vor dem ersten Schritt. Das ist ein Riesenproblem. Ein Gebiet ist für sich erst mal zu bewerten, das Gebiet ist eindeutig, das Gebiet, das hier eindeutig zu bewerten ist, man kann sich über die Abgrenzung in Bützfleth und noch weiter nördlich sicherlich unterhalten und auch vielleicht streiten, aber dass das hier zu bewertende Gebiet, dass dort nicht die Industrie auf der anderen Seite

der Süderelbe dazu gehört, sondern dass hier durch den Deich und durch die Süderelbe und durch den grünen Gürtel eine 100%ig klare Abgrenzung vorhanden ist, das dürfte auf der Hand liegen. Das heißt Sie müssen als Erstes dieses Gebiet, so wie es vorhanden ist, bewerten. Hier müssen Sie zu einer Einschätzung kommen und hier sage ich klipp und klar, handelt es sich um ein allgemeines Wohngebiet. In einem zweiten Schritt die Frage der Gemengelage, das wäre erst ein zweiter Schritt. Und für alle, die das hier nicht wissen, die Werte in der TA Lärm, das sind Richtwerte, es sind also keine Grenzwerte in dem Sinne, sondern es sind Richtwerte und dort gibt es immer, das heißt sie sind nicht 100%ig verbindlich, sondern es gibt dort immer einen gewissen Spielraum, auf den eingegangen werden kann, um auf örtliche Situationen zu reagieren.

Die Frage der Gemengelage betrifft tatsächlich Punkte, wo verschiedene Gebiete aufeinander treffen, und zwar aus historischen Gründen und sich so entwickelt haben und dann sagt, das hat ursprünglich die Rechtsprechung entwickelt und inzwischen ist es eben auch so in die TA Lärm übernommen worden, dass die Nachbarn aufeinander Rücksicht nehmen müssen und deswegen eben aufeinander zugehen müssen und die einen ein bisschen mehr Lärm durch diese historische Entscheidung abkönnen müssen und die anderen auch dementsprechend eben weniger emittieren müssen oder so wenig emittieren dürfen wie überhaupt nur irgendwie möglich. Das ist die Frage der Gemengelage, insbesondere wenn es, wie hier, um ein völlig neues Kraftwerk geht, kann man nicht einfach die bisherige Abstimmung oder die bisherige, einfach so vorgehen, wie man das bisher immer gemacht hat, sondern bei der Frage der Gemengelage muss man tatsächlich prüfen, inwieweit kann hier das Kraftwerk oder muss das Kraftwerk heruntergehen, wie weit ist es irgendwie verträglich, inwieweit sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die verhältnismäßig sind, um den eigentlich geltenden Immissionswert einzuhalten und nur wenn nachgewiesen ist, dass das nicht geht, dann kann man auf die Geschichte mit der Gemengelage abstellen und sich sozusagen aufeinander zu bewegen und irgendwo einen Mittelwert bilden. Nur dann kann man das machen. Wenn Sie hier gleich diese Frage Industrie, schon vorhandene Industrie usw. miteinbeziehen in die Bewertung des Gebietes, des Wohngebietes hier, dann ist das Ganze grundlegend und von vornherein falsch, das möchte ich an der Stelle noch mal klar und deutlich hervorheben.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dankeschön Herr Heinz. Ich frage mal, können wir jetzt diesen sehr entscheidenden Detailpunkt abschließen? Frau Hemke hat sich dazu noch gemeldet, dann würde ich den Punkt ganz gern abschließen. Frau Hemke.

Frau Hemke, BUND:

Ich möchte noch mal betonen, dass dies in der Tat ein ganz besonderes Gebiet ist, und zwar auch im Bebauungsplan, im alten und auch im neuen nach der Änderung immer noch als besonderes Gebiet gilt, denn hier ist Industrie nur eingeschränkt möglich. Das Kraftwerk, ein Kraftwerk ist zwar ausgenommen aber im Prinzip das, weil nämlich die

Wohnbebauung dort so eng ist, immer eng war am Industriegebiet, ist hier ein besonderer Schutzstatus für das Gebiet. Das ist aber nicht berücksichtigt worden und wird jetzt auch nach der Planung überhaupt nicht mehr berücksichtigt. Das halte ich in der Tat so nicht für machbar und das ist eben auch eine Sache, die damals bei den Entscheidungen in keiner Weise berücksichtigt worden ist. Den Leuten, den Ratsmitgliedern war nicht deutlich, dass es eine Zone überhaupt gibt, die unter einem besonderen Schutz liegt, dass hier die Wohnbebauung unter einem besonderen Schutz steht, ist nie deutlich geworden und das war ein Mangel in den Vorlagen der Verwaltung. Jetzt wird es deutlich.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank Frau Hemke, ich denke, dass wir diesen Punkt jetzt hier abschließen können. Herr Bohmbach, ich denke, es ist auch klar, das haben Sie uns gesagt, sobald das Ergebnis Ihrer Erhebung vor Ort vorliegt, werden Sie uns darüber als Genehmigungsbehörde unverzüglich informieren und dann müssen wir auf der Grundlage als Genehmigungsbehörde weiterarbeiten. Das werden wir dann zu würdigen haben, Herr Heinz, und dann müssen wir auf der Grundlage auch bestimmte Entscheidungen treffen als Genehmigungsbehörde. Ich denke, weiter kommen wir in diesem Themenbereich hier heute nicht.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Entschuldigung, Frau von Mirbach, können Sie uns zusichern, dass Sie uns dies dann umgehend auch zur Kenntnis- und Stellungnahme zuschicken, weil es doch ein sehr wichtiger Punkt ist?

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ist hiermit zugesichert, reicht es, wenn ich es Ihnen zuschicke, Herr Heinz? Ich sage mal so, wir haben über 1.000 Einwender und es wohnen auch nicht alle in der Deichstraße, es betrifft jetzt wirklich ausschließlich die Anwohner der Deichstraße, ich durchblicke im Moment nicht, wen Sie davon vertreten, Herr Heinz, das ist mein Problem.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Ich kann auch nicht für alle sprechen, wenn dies noch Leute haben wollen, wenn Sie es mir schicken, wenn Sie es vielleicht Herrn Dr. Witt noch schicken, dann sind schon mal viele abgedeckt und wenn noch weitere Einwender dies dann noch haben möchten, dann können die sich vielleicht bei Ihnen noch melden.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann hoffe ich, dass alle damit so einverstanden sind, denn ich habe keine Chance, jetzt an ganz viele von mir aus dies als PDF-Datei oder was auch immer weiterzuleiten. Dann schließen wir den Punkt hier ab, dann war aber noch eine Frage offen, Frau Dr. Meinert, und zwar zum einen der Blick in den Kalender, was hat der ergeben, das werden Sie uns sicherlich gleich sagen. Wir haben hier inzwischen auch schon mal in den Kalender hineingeschaut. Und zum anderen wie sieht es aus mit dem nächtlichen Verkehr?

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Dazu wird Herr Busche jetzt noch etwas sagen.

Herr Busche, TÜV-Nord:

Offenbar bedarf es einer Schallschutztechnik, um zu gucken, wie der Kalender steht, gut. Noch mal, ich hatte es vorhin schon mal gesagt, die Messungen haben an einem Freitag auf Samstag stattgefunden und die zweite Messung von einem Donnerstag auf Freitag, es waren also nicht zwei Wochenenden, wie eben behauptet wurde.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

So weit zum Blick in den Kalender und wie sieht es aus mit dem nächtlichen Verkehr?

Her Wössner, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Es ist, wie bereits ausgeführt, nicht daran gedacht, weder Zugverkehr noch Lkw auf dem Kraftwerksgelände während der Nacht durchzuführen.

Herr Steinbach für die Antragstellerin:

Um das zu präzisieren, es ist weder das eine noch das andere konkret beantragt. Was wir hier gemacht haben ist, dass wir ein Betriebsführungskonzept als Grundlage für unsere Gutachten entwickelt haben, die Gutachten basieren darauf und wir gehen auch davon aus, dass die Bescheidung auf Basis dieser Betriebsführungsgrundlagen erfolgt. Sollten wir dazu irgendwie unseren Antrag konkretisieren müssen, dann bitte ich darum, dass die Behörde uns dies mitteilt, dann würden wir dies tun. Ansonsten, denke ich, könnte die Bescheidung auf Basis dieses Konzeptes erfolgen. Soll ich noch direkt zu dem Punkt, Herr Dr. Witt machte noch eine Bemerkung, dass seiner Kenntnis nach nur nachts die Belieferung erfolgen würde, soll ich dazu auch direkt etwas sagen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ja, passt dazu.

Herr Steinbach für die Antragstellerin:

Meines Wissens bezieht sich Ihre Äußerung darauf, dass es die Zufahrt nachts in das Stadtgebiet Stade ist, und zwar ich muss gestehen, ich weiß es nicht ganz genau, woher diese Äußerung kommt, ich glaube, es beruht einfach darauf, dass auf der Strecke Hamburg – Stade der S-Bahn-Verkehr zukünftig stattfinden wird und deswegen höchstwahrscheinlich sehr wenig Platz für Güterzüge einfach noch auf dieser Strecke ist, das mag so sein, allerdings wird die Zufahrt auf das Gelände nicht erfolgen und auch auf dem Gelände kein Verkehr stattfinden.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Dr. Witt, direkt dazu?

Herr Dr. Witt, Einwender:

Meines Wissens wird Minimum von drei bis fünf Vollzügen bei Ihnen geredet. Dann möchte ich gern wissen, wo Sie bei der derzeitigen Infrastruktur diese drei oder bis fünf Vollzüge parken wollen, wenn Sie nur nachts fahren dürfen. Dann haben Sie nämlich die Strecke von Stade bis zur Electrabel wenigstens fünfmal voll gestellt.

Herr Steinbach für die Antragstellerin:

Das ist richtig, diese Infrastruktur existiert noch nicht, hier haben Sie völlig recht. Diese Infrastruktur ist auch nicht Bestandteil dieses Antrages, sondern wird Bestandteil des AEG-Antrages sein.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Der Mann im orangefarbenen Hemd.

Herr Hemke, Einwender:

Ich wohne direkt am Bahnhof, kann ich Ihre Äußerung, Herr Steinbach, dahin gehend verstehen, dass die Antransport- und auch Abtransportzüge, von denen wohl dann auch die Rede ist, dann in dem Bereich am jetzigen Bahnhof nicht stehen, sondern ins Rangieren und zwar in einer Größenordnung, wo dann möglicherweise erhebliche Probleme auftauchen, wenn dort möglicherweise mehrere Züge sozusagen in Wartstellung stehen. Das möchte ich schon ganz gern wissen. Das spielt bei meiner Anregung, bei unserer Anregung und Einwendung natürlich schon eine Rolle, was das Kraftwerk und die Genehmigungsfähigkeit betrifft. Danke.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Möchte dazu die Antragstellerin etwas sagen?

Herr Steinbach für die Antragstellerin:

Zum einen möchte ich noch mal darauf hinweisen, dass wir die Kohleanlieferung möglichst nicht per Bahn machen wollen, das vorweg, das wird Sie natürlich nicht beruhigen, weil wir letztendlich auch vorhaben, eine redundante Versorgung zu machen, dennoch sei mir dieser Hinweis noch mal gestattet. Das Betriebsführungskonzept wird zurzeit erarbeitet, ich kann Ihnen jetzt noch nicht sagen, wo die Züge zum stehen kommen sollen und rangiert werden, zerlegt werden. Meines Wissens wird dies nicht auf dem städtischen, ich gehe davon aus, Sie meinen den Bahnhof in der Innenstadt, am Rande der Innenstadt, meines Wissens soll dies dort nicht geschehen, aber ich muss gestehen, dass ich das Betriebskonzept noch nicht kenne, deswegen nicht genau weiß, wo die Abstellung ist. Es ist schlicht noch nicht fertig.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann habe ich jetzt Herrn Allers von der Stadt Stade.

Herr Allers, Stadt Stade:

Abteilung Straßen und Brücken, es geht um den Eisenbahnverkehr. Es wurde eben schon mal deutlich gemacht, dass es hier noch ein gesondertes Verfahren geben wird. Es ist sicherlich richtig, dass die Strecke Stade – Hamburg schon zu einem gewissen Teil mit Eisenbahnverkehr ausgelastet ist. Es gibt durchaus noch Kapazitätsreserven, nicht gerade am Morgen und in der späten Nachmittagsspitze. Aber tagsüber und insbesondere auch in den Abend- und Nachtstunden, das ist klar. Es klang schon durch, dass es Abstellgleisgruppen bedarf und dieses soll soweit ich weiß, Bestandteil des weiteren Verfahrens werden. Es ist nicht angedacht, südlich oder östlich des Deiches die alte Gleisgruppe wieder in Betrieb zu nehmen.

Herr Dr. Heyn, Einwender: (nicht zu verstehen, da ohne Mikrofon).

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Das ist hier vorne überhaupt nicht angekommen, was Sie gerade gesagt haben. Habe ich jetzt nicht verstanden.

Herr Dr. Heyn, Einwender:

Es bleibt dann eigentlich nur noch das Altenländer Viertel, das ist ein Wohngebiet, dadurch führt diese Eisenbahn. Hier bitte ich also auch mal Stellung zu geben von dem Herrn von der Stadt.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich habe jetzt Ihren Namen gar nicht verstanden, ich glaube, Sie haben den auch nicht genannt. Sagen Sie den freundlicherweise noch einmal ins Mikrofon.

Herr Dr. Heyn, Einwender:

Dr. Heyn.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dankeschön. Das ist nicht Gegenstand dieses Verfahrens. Hier muss ich jetzt einfach die Diskussion an dieser Stelle blocken, weil es wirklich nicht Gegenstand dieses Verfahrens ist. Wir haben schon genug Themen hier in diesem konkreten Genehmigungsverfahren zu bewältigen. Ich denke, das reicht. Ich habe jetzt als Nächsten Herrn Heinz auf der Liste.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Danke das passt ganz gut. Insofern ist es Gegenstand dieses Verfahrens, weil die Firma Electrabel sagt, ein Betriebskonzept gibt es noch nicht, ist noch gar nicht fertig, Herr Steinbach kennt es nicht, es scheint schlicht und ergreifend nicht zu existieren. Klar ist auch, dass die wasserrechtliche Geschichte vollkommen unklar ist, außerdem haben Sie es auch so hinsichtlich der Transporte beantragt, dass ein Eisenbahntransport hier notwendig ist. Die Infrastruktur hierfür existiert nicht und es scheint auch, wenn sie hier durch Wohngebiete gehen muss, vollkommen unklar, ob das überhaupt planfeststellungsfähig ist. Deswegen **beantrage** ich hier erstens, dass hier in diesem Verfahren keinerlei Ent-

scheidungen ergehen, bevor ein brauchbares Betriebskonzept vorgelegt wird und zweitens, auch bevor die Eisenbahn die eisenbahnrechtliche Planfeststellung jedenfalls ersichtlich ist oder klar ist, dass dort keine groben Hindernisse dem entgegenstehen, einem derartigen Planfeststellungsbeschluss. Ansonsten kann man hier nicht von einem Sachentscheidungsinteresse ausgehen und es scheint auch schlicht und ergreifend nicht gewährleistet, dass die entsprechende Versorgung dieses Kraftwerks möglich ist. Letzter Punkt an dieser Stelle, noch mal zu der Frage der Verkehrsbewegung in der Nacht.

Ich stelle fest, dass die Antragstellerin, so habe ich sie jedenfalls hier verstanden, ausschließen will, dass es nachts Bewegungen durch Lkws oder sonstige, muss man auch sagen, man kann nicht anfangen, mit Baggern oder irgendwelchen Loren herumzufahren, dass es nachts größere Verkehrsbewegungen durch Maschinen oder durch Bahntransporte auf dem Betriebsgelände geben wird. Dies hat sie hier vorhin erklärt. Deswegen **beantrage** ich, sofern hier eine Genehmigung erteilt werden sollte, derartige Transportvorgänge, sei es durch Lkws oder durch Bahnen oder durch sonstige große Fahrzeuge, für die Nachtstunden komplett auszuschließen.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dankeschön Herr Heinz. Ich habe jetzt zu dem Thema Zusatzbelastung noch zwei Wortmeldungen auf meiner Liste, Frau Hemke und Herrn Gebhardt. Ich traue mich mal allmählich die Frage zu stellen, ob wir den Komplex dann abschließen können, ich frage mal, gibt es dazu noch weitere Wortmeldungen zum Thema Zusatzbelastung. Herr Heinz, soll ich Sie noch mit auf die Rednerliste nehmen und Herrn Göbel auch noch. Alles klar, dann habe ich jetzt erst Frau Hemke.

Frau Hemke, BUND:

Wir schließen uns der Forderung von Herrn Heinz voll an, dass es keine Genehmigung geben darf, bevor nicht die Erschließung der Bahn in der Tat geregelt ist, damit kein Kraftverkehr entsteht, und die Zuwegung nicht geregelt ist, zulasten der Anwohner stattfindet.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke Frau Hemke, dann hat jetzt Herr Gebhardt das Wort.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Zunächst möchte ich noch mal nachfragen, ich hatte am Anfang die Frage gestellt, inwiefern denn die Umschlagsvorgänge von Kalkstein mitberücksichtigt wurden und wenn ich mich richtig erinnere, habe ich auf diese Frage noch keine Antwort bekommen. Sie nicken alle, ist das richtig oder habe ich mich hier vertan.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Bekommen Sie noch.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Bekomme ich noch, gut, dann warte ich erst mal diese Antwort ab und dann stelle ich meine eigentliche Frage.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Frau Dr. Meinert?

Herr Busche, TÜV-Nord:

Sie haben erwähnt, ich hatte es mir notiert, dass Sie den Aufsatzfilter des Kalksteinmehlsilos gefunden haben in den Unterlagen, wir haben aber auch einen Ansatz gemacht für die Geräuschemissionen des eigentlichen Silobereiches, und zwar mit einem Innenpegel, der im Gutachten genannt ist von 85 dB(A) und wir haben auch in den Tabellen, in denen Sie die Ausbreitung sehen, auch Quellen angesetzt für die Abstrahlung dieses Gebäudes, im Wesentlichen sind das die Transporteinrichtungen bzw. die Fördereinrichtungen und auch die Entladeeinrichtungen, die diesen Innenpegel verursachen, sie sind also im Gutachten berücksichtigt. Was aber bedeuten kann, aber stellen Sie Ihre Frage erst mal weiter. Nein, die Frage ist natürlich, wenn wir die Entladung der Silos berücksichtigt haben, dann ist sicherlich auch die Frage zu stellen, woraus wird denn entladen, ich denke, es geht wieder um Verkehrsgeräusche dabei. Die Möglichkeit ist gegeben, Kalksteinmehl anzuliefern per Lkw oder per Bahn, die Anlieferung wird, und das ist eben schon gesagt worden, ausschließlich während der Tageszeit stattfinden.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Mir ist das einfach deswegen aufgefallen und auch sehr merkwürdig vorgekommen, weil ich aus anderen Verfahren mit ähnlichen Anlagen, ebenfalls Kohlekraftwerke, mit dieser Dimension ganz andere Angaben dazu habe, was dort an Schallimmissionen freigesetzt wird. Beispielsweise aus dem Verfahren Datteln wurde hier für die Kalksteinmehlanlieferung ein Wert von 102 dB(A) angenommen und das ist in keiner Weise vergleichbar zu dem, was Sie hier angenommen haben. Es liegt bei 70/80 dB(A), 75 dB(A), 70 dB(A), also vollkommen andere Werte für die Entladung und auch was die Ammoniakentladung bzw. das Ammoniakwasser betrifft, so liegen mir hier deutlich höhere Schalleistungspegel vor, die in der Prognose ebenfalls in Datteln zugrunde gelegt wurden. Können Sie sich hierzu noch mal äußern?

Herr Busche, TÜV-Nord:

Direkt dazu, diese Wertung 102 dB(A) könnten, ich weiß nicht, was in Datteln war, ich kenne auch das andere Kraftwerksprojekt nicht, darauf zurückzuführen sein, dass dort die Fahrzeuge mit bordeigenen Kompressoren und mit bordeigenen Pumpen entladen haben, da hier aber auch Züge entladen und nicht nur Silo Lkw, werden dort feste Entladeeinrichtungen installiert, sodass der eigentliche Entladevorgang nicht das entscheidende Kriterium ist. Wenn Sie also einen dieselbetriebenen Motor haben eines Lkws, der während des Entladevorgangs läuft, dann könnte ich mir diese 102 dB(A) durchaus vorstellen. Das sind diese Verdichter, die an den Fahrzeugen montiert sind, also Motor plus Gebläse.



Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Eine kurze Nachfrage noch dazu, aus Ihrer Äußerung entnehme ich jetzt, Herr Busche, dass eine ersatzweise Anlieferung von Hilfsmitteln beispielsweise Kalksteinmehl oder auch von Ammoniakwasser per Lkw nicht geplant ist.

Herr Busche, TÜV-Nord:

Doch, ich habe nur gesagt, weil auch Kesselwagen entladen werden, also Eisenbahnwagen entladen werden, gibt es stationäre Entladeeinrichtungen, die gibt es nicht überall, ich kenne Kraftwerke, hier gebe ich Ihnen recht, wo ausschließlich solche Hilfsstoffe angeliefert werden per Lkw und dort ist die maßgebliche Quelle dann das Fahrzeug mit seiner bordeigenen Entladeeinrichtung, die hier nicht erforderlich wird.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Gut, dann habe ich das richtig verstanden, das heißt auch nicht erforderlich ist, wenn ich per Lkw anliefern. Habe ich es jetzt verstanden?

Herr Busche, TÜV-Nord:

Ja, Sie haben recht, Sie können Fahrzeuge entladen auch Lkws entweder mit der bordeigenen Armatur oder Sie benutzen eben externe Pumpen, die, in dem Fall, wo sie vorhanden sind, auch eingesetzt werden. In diesem Fall jetzt, das heißt Sie brauchen die fahrzeugeigene Entladeeinrichtung nicht.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Gut, dann ist meines Erachtens nach, wenn ich jetzt mal davon ausgehe, dass so ein Lkw, der Kalksteinmehl anliefert oder auch andere Hilfsstoffe anliefert, unter Umständen auch mit so einer Entladeeinrichtung ausgerüstet ist, auch wenn er sie unter Umständen auch nicht braucht. Insofern ist es mir hier ein Anliegen, sicherzustellen, dass dann entsprechend so verfahren wird, wie das Herr Busche gerade auch ausgeführt hat. Das möchte ich zu Protokoll geben. Der eigentliche Punkt, auf den ich jetzt zu sprechen kommen möchte, das ist die Frage der Impulszuschläge. Herr Busche, Sie haben in Ihrem Gutachten ausgeführt, dass Sie keine Impulszuschläge vergeben haben, das konnte ich nun wirklich nicht nachvollziehen, denn ich bin der Auffassung, dass hier sogar bei verschiedenen Schallquellen sehr wohl Impulszuschläge zu vergeben sind, beispielsweise Pulsstöße bei Filteraschesilos oder Beladung von Silos oder wenn ein Lkw auf dem Gelände unterwegs ist, die Druckentlastung der Lkws, Türeschlagen auf dem Parkplatz, beispielsweise bei der Kohleentladung, wenn ich dort den Kran habe und der schlägt gegen eine Schiffswand, das ist, denke ich, ein Vorgang, der durchaus häufiger vorkommen kann, das ist für mich ein ganz klarer Impuls. Oder wenn Sie die Bahnwaggons entladen, auch dort können die Waggons zusammenstoßen und es kann zu entsprechenden Impulsen kommen, die meines Erachtens mit einem Zuschlag zu versehen sind. Das haben Sie nicht gemacht. Deswegen noch mal meine Frage, wie begründen Sie das?

Herr Busche, TÜV-Nord:

Sie haben völlig recht, dass impulshaltige Geräusche auftreten können, auch bei Kraftwerksstandorten, Sie haben die Quellen auch genannt. Nur, die Impulshaltigkeit wird nicht bewertet anhand einer Emission, die impulshaltig sein kann, sondern es wird bewertet die Impulshaltigkeit der Immission.

Dabei ist die Frage zu prüfen, ob diese Immission oder dieses Geräusch, das Gesamtgeräusch der Anlage durch die Impulshaltigkeit eine besondere Störwirkung hat, deswegen werden Impulshaltigkeiten durch einen Zuschlag, ich sage mal, bestraft. Diese Vorgänge, die Sie nannten, vor allen Dingen Bunkeraufsatzfilter, die regelmäßig impulshaltige Geräusche haben bei der Abreinigung, die sind schalltechnisch so ausgelegt durch Schallschutzmaßnahmen, Sie haben die Schalleistungspegel gesehen, auch als Mittelwerte sind sie mit angegeben, dass sie immissionsseitig einen vernachlässigbaren Immissionsbeitrag liefern, insofern können Sie auch keinen Impulszuschlag erfordern in Bezug auf die Gesamtimmission. Es wird letztlich die Impulshaltigkeit der Gesamtimmission bewertet. Bei der Zugentladung sollten Sie wissen, dass die Züge in einer geschlossenen Halle entladen werden und bei der Schiffsentladung haben wir den recht großen Abstand, den sehr großen Abstand bis zu der Entladestelle und wir haben für den Entladekran einen Schalleistungspegel von 110 dB(A) angesetzt im Mittel über die gesamte Tageszeit, hier ist, wenn Sie so wollen, das emissionsseitige Verhalten mitberücksichtigt. Impulszuschläge, um das klar zu sagen, sind zu erteilen auf die Immissionsituation, auf die Immissionen, auf die Wahrnehmbarkeit von Impulsen am Immissionsort.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Gebhardt, gestatten Sie, dass Herr Göbel, der sich direkt dazu meldet, jetzt eben zu Wort kommt. Danke.

Herr Göbel, Einwender:

Sie sagen, es gibt keine Lautstärke bei den Zügen, ich fahre des Öfteren durch den Hamburger Freihafen und hier wissen Sie ganz genau, dort sind riesige Rangierbahnhöfe, wenn so ein Zug, hier wird von vollen Zügen gesprochen, dort stoppt oder anfährt, dann ist es so, dass zuerst die Lok stoppt und im Sekundentakt (bum, bum) die Puffer der Waggons aufeinander schlagen und das über den gesamten Zeitraum. Es kommt immer auf die Länge des Zuges an. Nun stellt sich natürlich die Frage, ob das hier nicht so ist, wenn so ein Zug aber auch nicht ganz entladen werden kann mit einem Mal bei Electrabel heißt das, dass Sie Waggon für Waggon anfahren müssen oder drei Waggons gleichzeitig entladen, das können Sie mir gleich sagen, auf jeden Fall gehe ich davon aus, dass es nicht möglich ist, 20, 30 Anhänger gleichzeitig zu entladen, das heißt, dass der Zug immer wieder anfahren muss, und dann fährt auch nicht nur der Zug an, sondern es fährt der erste Waggon an, es fährt der zehnte, der 15. und der 19. Waggon an, immer wieder bum, bum. Dann werden fünf Waggons ausgeladen, was passiert dann, dann hält der Zug wieder an, bum, bum. So ist es im Freihafen, fahren Sie mal dort durch. Ich stehe dort oft genug an der Schranke, wenn die Züge rangieren, was für ein Lärm dieses Aufeinander-

knallen dieser Puffer macht. Ob das in einer Halle ist, mag vielleicht ein bisschen weniger sein, aber das ist sehr extrem laut. Wenn ich mir vorstelle, dass drei, vier Züge dort entlang fahren und so ein Vorgang eine Stunde dauert, bevor er entladen oder beladen ist und fünf oder sechs verschiedene Rangierungen vorhanden sind, dann ist das eine erhebliche Lärmquelle, die diese Puffer hervorrufen. Dankeschön.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke Herr Göbel, dann übergebe ich jetzt wieder an Herrn Gebhardt.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Ich würde mir doch jetzt wünschen, dass vonseiten der Antragsteller oder von Herrn Busche vielleicht auf das, was Herr Göbel gerade ausgeführt hat, das ist für mich auch sehr gut nachvollziehbar, einmal geantwortet wird, zumal ich mir auch nicht vorstellen kann, dass ein kompletter Zug in diese Entladehalle passt. Vielleicht sollte der Antragsteller auch einmal ausführen, wie lang denn diese Entladehalle ist, wie viel Wagen dort gleichzeitig einfahren können bzw. auch wie viel Waggons gleichzeitig entladen werden können. Dazu steht nach meiner Kenntnis nichts in den Unterlagen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich frage mal in Richtung Frau Dr. Meinert.

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Herr Hillebrand wird dazu jetzt etwas sagen.

Herr Hillebrand, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Es ist so, dass die Entladehallen so dimensioniert sind, dass acht Waggons gleichzeitig dort entladen werden können oder vier, das sehen Sie mir bitte nach, dass ich das im Moment nicht weiß, dass auf alle Fälle aber die Züge außerhalb des Geländes auseinandergenommen werden, sodass dieses „bum, bum“ dort sicherlich nicht in der Form stattfinden wird, weil auch die Radien sehr eng sind, sodass man nicht mit diesen Geschwindigkeiten dort fahren kann auf dem Gelände der Electrabel, wie es im Hamburger Freihafen üblich ist.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Hier möchte ich doch darum bitten, dass Sie das jetzt noch mal ein bisschen deutlicher und klarer darstellen, vielleicht wären Sie auch in der Lage, eine Karte an die Wand zu werfen, auf der dieser Bereich eingezeichnet ist, diese Waggonentladestation, die zugehörigen Gleise, wo der Zug, wenn er denn dort anfährt, ankommt, dann zum Stehen kommt, wie die Waggons dann abgekoppelt werden, wo die dann nach der Entladung abgestellt werden, ob sie dann sofort wieder aus dem Anlagengelände herausgefahren werden, das alles sind in dem Zusammenhang sehr interessante Details, die man wissen muss, wenn man dieses Thema vernünftig diskutieren will.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Frau Dr. Meinert, nein Herr Stumpp.

Herr Stumpp, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Da wir einen AEG-Antrag vorzubereiten hatten, mussten wir für das BImSchG-Verfahren eine Eingrenzung machen für die Schallemissionen und deshalb haben wir pauschal Zugbewegungen angenommen, die weit über dem Tatsächlichen liegen, damit wir auf der sicheren Seite liegen. Für den AEG-Antrag muss es natürlich ganz genau ausgeführt werden, aber hier haben wir eine Menge an Lärmmissionen vorgesehen, wo wir uns sicher waren, dass später, wenn wir dann ganz genau sagen können, gut, das läuft so, dass das dort hineinpasst. Das war die Grundlage hier, was Herr Busche dann auch berechnet hat.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Herr Stumpp, jetzt habe ich schon wieder das Gefühl, jetzt reden Sie sich wieder so ein bisschen heraus. Offensichtlich können Sie einen solchen Plan nicht vorlegen, vorhin wurde ausgeführt, das findet alles in einer Halle statt, die soll auch tatsächlich gebaut werden, dann haben wir erfahren, dass der ganze Zug in die Halle nicht hineinpasst, dann haben wir weiter erfahren, dass der Zug schon vorher auseinandergenommen werden soll, ich gehe mal davon aus, dass der die Diesel-Lok dahin ziehen soll, irgendwie muss er doch dahin kommen und dann dort entladen wird. Dann habe ich gefragt, Mensch, dann muss doch der Zug in irgendeiner Form wieder zusammengeführt werden, die müssen doch auf irgendein Abstellgleis gebracht werden, jetzt reden Sie sich heraus und sagen, wir haben keine Pläne diesbezüglich vorliegen, wir haben das aber alles mitberücksichtigt, das ist mir doch dann ein bisschen zu einfach.

(Applaus)

Das ist genau dieselbe Geschichte wie bei der Schiffsentladung. Auch hier wurde gesagt, wir haben so einen hohen Schalleistungspegel angenommen, das ist alles mitberücksichtigt. Wenn aber so ein Greifer, der 20 t auf einen Schlag, das ist eine enorme Menge, gegen eine Schiffswand knallt, und das wird nicht zu vermeiden sein, dann wird das einen ordentlichen Krach geben, dann wird das mit Sicherheit auch noch bei den Anwohnern vernehmbar sein. Deswegen ist das meines Erachtens eine ganz erhebliche Geräuschmission, die hier mitberücksichtigt hätte werden müssen.

Herr Stumpp, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Diese Impulszuschläge, das hatte Herr Busche schon, glaube ich, erklärt, wie das zu verstehen ist, wir haben an der Nordseite des Kraftwerks eine Halle, eine Entladehalle vorgesehen. Die Gebäude 74 und 75 sind diese Halle, wenn Sie mir zwei Minuten Zeit geben, dann messe ich die Ihnen auch noch genau aus und sage Ihnen dann die Länge von dieser Halle.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Das wollte ich gar nicht wissen, Herr Stumpp. Wir hatten vorhin schon die Antwort bekommen, zwischen vier oder acht Waggonen passen dort hinein. Jetzt nehmen wir mal an, es sind acht, die dort hineinpassen, dann würde mich trotzdem interessieren, wo gehen nachher die Waggonen hin, wo wird der Zug wieder zusammengeschlossen, wo wurde er überhaupt auseinandergenommen. All diese Fragen hatte ich vorhin gestellt und hier möchte ich doch darum bitten, dass das jetzt geklärt wird.

Herr Stumpp, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Das wird Teil des AEG-Antrages sein, deshalb haben wir hier eben eine pauschale Schallimmission angenommen, die deutlich über dem liegt, was später sein wird. Wir haben alle Zugbewegungen gleichzeitig, die über eine Woche verteilt sind, hier in Ansatz gebracht, also ist das eine deutliche Überschätzung zu dem, was wir später machen werden und im AEG-Antrag werden wir das darlegen.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Herr Stumpp, dem muss ich ganz massiv widersprechen. Sie haben hier Annahmen zugrunde gelegt, die kann ich auch nachvollziehen, das ist aber meines Erachtens in keiner Weise so, dass Sie das, was an Zugbewegungen oder an Bahnbewegungen innerhalb einer Woche stattfinden wird, auf einen Tag gelegt haben. Ich habe das versucht, nachzuvollziehen, ich komme auf 15 Züge pro Tag und entsprechend auch auf 30 Zugbewegungen, das konnte ich nachvollziehen, was Sie hier angesetzt haben. Aber nicht als Worst-Case-Fall, so wie Sie das gerade beschrieben haben, Herr Stumpp, nämlich dass das eigentlich der Verkehr von einer Woche wäre, sondern es ist der Verkehr eines Tages. Das hätte meines Erachtens auch, ich hätte das jetzt nicht kritisiert, nur wenn Sie jetzt plötzlich sagen, das passiert nicht an einem Tag, sondern eigentlich in einer Woche, dann ist das meines Erachtens falsch. Nichtsdestotrotz ändert das nichts daran, dass wir es hier mit Geräuschen zu tun haben, die vom Anlagengelände ausgehen, die hätten Sie schon etwas detaillierter meines Erachtens berücksichtigen müssen.

Herr Busche, TÜV-Nord:

Noch mal zu dem Thema Impulshaltigkeit. Ich denke, wir reden über Fälle, die man noch differenzieren kann, man kann sich, wie wir es beim Emissionsansatz auch gemacht haben, relativ einfach machen, wenn Sie sich die Prognosewerte für die Tageszeit anschauen, hier ist der Eisenbahnverkehr mit drin im Mittel über die gesamte Tageszeit. Wenn jetzt einzelne Impulse wahrnehmbar sein sollten in der Nachbarschaft, würden die bei den Messungen durch den sogenannten Impulzzuschlag bewertet, der sich bemisst aus der Differenz zwischen Tagmaximalwertpegel und dem gemessenen  $L_{Aeq}$ . Diese Impulse werden aber nicht den ganzen Tag über auftreten, angenommen sie würden pausenlos auftreten von morgens um 06:00 Uhr bis abends um 22:00 Uhr, dann müssten wir unter Umständen einen Zuschlag von etwa 6 dB, wenn sich der Zuschlag wirklich deutlich und enorm abhebt, das ist immer noch eine Frage, wie stark ist die Differenz zwischen  $L_{Aeq}$  und  $L_{AF(t)_{im}}$ , auch auf den prognostizierten Beurteilungspegel hinzurechnen.

Wir haben derzeit, Herr Stumpp, wenn Sie vielleicht noch mal die Folie, diese Präsentation auflegen für die Gesamtgeräuschsituation des Betriebes, Folie 9, das ist das bekannte Bild mit den Vorbelastungen, Gesamtbelastungen und Zusatzbelastungen, dann sehen Sie dort auch die prognostizierten Tageswerte. Diese Tageswerte liegen bei 50 dB Maximum, 46, 42, 40, 39, 38, also, im schlimmsten Fall, wenn pausenlos von morgens bis abends impulshaltige Geräusche auftreten würden, müssten wir hier vielleicht noch einen Zuschlag draufpacken von maximal 6 dB. Das wäre also ein enormer Zuschlag, der immissionsseitig dann aufzuaddieren wäre. Sie sehen, dass damit immer noch die Richtwerte nicht überschritten werden, insofern haben wir nicht jedes Detail und jede Kleinigkeit, die Einfluss haben könnte, auf eine Bewertung mit in das Gutachten aufgenommen, man muss sich irgendwo auch begrenzen auf das Wesentliche. Dass solche Geräusche auftreten können als einzelne Ereignisse, davon gehe ich aus und dass sie auch subjektiv wahrnehmbar sein können, das will ich nicht ausschließen, aber sie führen dann nicht in der Summe zur Überschreitung der zulässigen Immissionsrichtwerte.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Aus meiner Seite abschließend dazu, wenn Sie erlauben, Frau von Mirbach.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich hätte sonst schon den Hinweis gegeben, ich bin Ihnen sehr dankbar.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Herr Busche, ich gebe Ihnen insofern schon recht, dass das als einzelner Aspekt betrachtet nicht zu einer Überschreitung der Immissionswerte geführt hätte, das ist vollkommen richtig, nur muss man natürlich auch berücksichtigen, dass wir hier noch gar nicht am Ende der Diskussion und der Fragestellung sind, welche Immissionsrichtwerte sind hier überhaupt anzusetzen. Das ist nur ein Aspekt und hier kann es durchaus sein, dass viele einzelne Faktoren dann doch zu einer vollkommen anderen Gesamtbelastung bzw. Gesamtsituation führen können, deswegen war es mir wichtig, diesen Aspekt anzusprechen und ich betone auch noch mal, die Impulse bei der Bahnentladung bzw. den Bahntransporten sind nur ein Aspekt. Ich hatte die Kohleentladung schon angesprochen, Lkw Druckentlastung, Parkplätze, Türenschnitten und, und, und. Wir haben eine Vielzahl von Impulsen, die hier in der Anlage auftreten und die meines Erachtens berücksichtigt hätten werden müssen und ich stelle hiermit auch den **Antrag**, die Immissionsprognose in diesem Punkt zu überarbeiten, neu zu erstellen und die entsprechenden Zuschläge zu berücksichtigen und zu erteilen. Vielen Dank.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann habe ich jetzt noch Herrn Heinz und Herrn Göbel, wir wollten eigentlich das Thema jetzt abschließen, das hatte ich vorhin schon mal mehr oder weniger dezent angedeutet. Wollen wir die beiden Wortmeldungen noch mit aufnehmen auf die Liste?

Ich weiß, ich habe leider Ihren Namen nicht im Gedächtnis behalten – Herr Braun. Dann habe ich jetzt Herrn Heinz, dann Herrn Göbel und dann Herrn Braun und dann die Dame links in der zweiten Reihe, deren Namen ich leider vergessen habe, das tut mir leid.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Vielleicht darf ich noch mal darum bitten, Herr Stumpp, ob wir die Karte mit den Bahngleisen, mit der Entladehalle noch mal kurz auflegen können. Hierzu habe ich noch eine Nachfrage. Ich habe auch noch einige wenige weitere Punkte, weil es die letzte Runde ist, ist aber nicht so viel wie beim letzten Mal. Genau die, wenn ich das jetzt hier richtig sehe, das Rote ist die Bahnentladehalle mit den Gleisen dazwischen. Hier die Nachfrage: Das Graue weiter oben, das sind die existierenden Gleise, sehe ich das richtig oder sehe ich das falsch?

Herr Stumpp, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Ja, die nördlichen Gleise sozusagen, das ist das Existierende.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Dann bitte ich um die Klarstellung seitens der Antragstellerin: Kann es sein, dass Sie die dort existierenden Gleise für die hier genannten Rangiervorgänge, Abstellvorgänge usw. nutzen wollen? Denn das ist schon auffällig, dass Sie hier für die Bahnentladung neue Gleise bauen wollen, so hatte ich das bis jetzt nicht gesehen, ich dachte, dann nehmen Sie die Existierenden, deswegen bitte die Klarstellung, ob Sie dort diese bestehenden Gleise möglicherweise oder den dortigen Platz für die Rangiergeschichten nutzen wollen und Abstellflächen nutzen wollen.

Herr Stumpp, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Die Frage kann ich Ihnen noch nicht endgültig beantworten, weil eben gerade das Betriebskonzept erarbeitet wird.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Das ist jetzt allerdings, wo ist Frau von Mirbach? Das sollte sie mitbekommen, das ist natürlich jetzt hier ein ganz kritischer Punkt. Wir wissen alle, und ich muss das auch gleich noch mal sagen, wenn sie wieder da ist. Wir wissen alle, dass diese Schienen dort praktisch direkt noch näher an der Wohnbebauung dort oben entlanggehen bzw. sich der dortige Schall direkt auswirkt und die Rangiervorgänge, wenn sie dort stattfinden würden, selbstverständlich hier nicht in der Immissionsprognose drin sind. Insofern weiß ich nicht, ich möchte da gern warten, bis Frau von Mirbach wieder da ist, damit wir das gemeinsam klären können. Frau von Mirbach, wir hatten hier gerade noch ein Problem, wenn Sie sich die Karte noch mal angucken, ich habe das gerade angesprochen, ich wollte gern, dass Sie dabei sind, wenn wir das weiter besprechen. Sie persönlich, genau. Da sehen Sie, welches Vertrauen wir haben.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich bin doch nur Verhandlungsleiterin.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Ja, aber Sie sind auch stellvertretende Leiterin des Gewerbeaufsichtsamts und ich gehe davon aus, dass Sie hier genau aufpassen, dass das auch abgearbeitet wird. Mir war aufgefallen auf dieser Karte, dass neue Bahnschienen südlich der Existierenden gebaut werden, man sieht hier oben diese Entladehalle, die Roten, das sind die neuen Schienen, die gebaut werden sollen mit der Entladehalle, oben darüber die Grauen, das sind die existierenden Schienen, wir haben jetzt vorhin gelernt, mir war das jetzt aufgefallen, ich dachte bis jetzt, es werden die Existierenden genutzt, um dort die Entladevorgänge usw. zu gestalten, war mir jetzt aufgefallen, dass das neue Schienen sein sollen, deswegen habe ich die Frage gestellt an die Antragstellerin, kann es sein, dass Sie dort die existierenden Schienen für die eben lange diskutierten Abstellvorgänge, Rangiervorgänge usw. nutzen wollen. Daraufhin bekam ich die Antwort, dass dies noch nicht abschließend gesagt werden kann. Allerdings wissen wir ganz genau, dass die dortigen Schienen oben, die existierenden Schienen ganz besonders nah auch an der Wohnbebauung dran sind und dass die Immissionen des Rangierens usw. eben gerade nicht in der hiesigen Immissionsprognose drin sind. Wenn jetzt allerdings nicht ausgeschlossen werden kann oder, damit hier die Zusatzbelastung halbwegs realistisch abgeschätzt ist, müsste es allerdings vonseiten der Antragstellerin ausgeschlossen sein, dass insbesondere dort an dieser Stelle diese ganzen Rangierarbeiten stattfinden, denn ansonsten werden noch gigantische Zusatzbelastungen, auch mitten in der Nacht, wie wir gehört haben, es muss nachts angeliefert werden, die werden dann abgestellt, das wären gigantische weitere Belastungen, die hier bis jetzt in keiner Weise erfasst wären.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Gebe ich jetzt erst mal weiter an die Antragstellerin Herr Heinz.

Herr Steinbach für die Antragstellerin:

Es ist so, dass diese Gleise, die Sie dort oben sehen, nicht als Abstell- und Rangiergleise genutzt werden können, weil diese Gleise durchgängigen Verkehr ermöglichen müssen, für die anderen, die diese Gleise ebenfalls mitbenutzen, insofern ist dort nicht geplant, darauf Züge zu zerlegen, abgesehen davon ist es so, dass ein Ganzzug, den man bräuchte, um ihn dann zu zerlegen, hier nicht hineingeschoben werden kann. Der kann dort nicht stehen bleiben und zerlegt werden, weil er sonst für die gesamte Zeit diesen Ring, der eben weitgehend durchgängig sein muss und dort existiert, blockieren würde.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Das ist für mich nicht nachvollziehbar, erstens sind es zwei Gleise, zweitens sehe ich auch keine, eigentlich gibt es auch kaum andere Möglichkeiten als das dort zu machen, können Sie denn weiterhin, Sie haben geantwortet, das ist richtig, wir haben das im Protokoll, deswegen möchte ich bitte noch die Ergänzung haben: Können Sie ausschließen, dass Sie in diesem Bereich, dort, wo die bestehenden Gleise sind, es sind zwei Stück und Sie sagen, sie sind beide durchgängig notwendig für die Befahrung, rangieren?

Herr Seidel sagt gerade, eins ist durchgängig und eins endet, das stimmt auch, hier stehen gerade Waggonen, ich kann mich erinnern, insofern ist auch die Auskunft von Electrabel hier gar nicht richtig. Dort ist ein langes Gleis vorhanden, was genutzt werden könnte. Ich bitte trotzdem noch mal um die Klarstellung seitens Electrabel, können Sie auch ausschließen, dass Sie dieses bestehende und endende Gleis für die entsprechenden Arbeiten nutzen und können Sie weiterhin ausschließen, dass Sie in diesem Bereich weitere Gleise für die Rangierarbeiten anlegen wollen.

Herr Steinbach für die Antragstellerin:

Die Aussage meinerseits ist insofern richtig, wenn Sie sehen, wo die Weiche liegt, wo dieses in der Tat existierende Abstellgleis, das es dort gibt, liegt, dass wir diese Weiche dort nicht blockieren können und das heißt wir können dort mit Ganzzügen zum Zerlegen hineinfahren.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Ich frage aber auch noch, Sie sagen, es gibt auch Kürzere, ich frage insgesamt, ob Sie dieses Gleis nutzen wollen, nicht mit Ganzzügen, mit Halbzügen, was weiß ich, insgesamt bitte ich hier um Auskunft und ich habe weiterhin um Auskunft gebeten, ob Sie ausschließen können, dass Sie dort in diesem Bereich weitere Gleise zum Rangieren anlegen wollen.

Herr Steinbach für die Antragstellerin:

Wie gesagt, das ist Gegenstand des AEG-Antrages. Dementsprechend wird das in diesem Verfahren geklärt.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Ich verstehe Sie gerade richtig oder, das ist Gegenstand des AEG-Antrages, tun Sie doch nicht so, als ob Sie es nicht wüssten, sagen Sie uns bitte jetzt klipp und klar, jawohl, hier wollen wir hin oder jawohl, hier wollen wir nicht hin. Sie wissen es ganz genau und Sie drücken hier rum.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Darf ich darum bitten, dass wir insgesamt sachlich bleiben, Herr Heinz. Der Antrag ist noch nicht gestellt, insofern ist es jetzt auch für uns als Genehmigungsbehörde bloße Spekulation und ich kann nur aus meiner Sicht sagen, wir sollten uns hier wirklich auf den konkreten Antragsgegenstand beschränken, was anderes können wir nicht tun, Herr Heinz. Alles andere ist nämlich für uns jetzt als Genehmigungsbehörde auch komplettes Lesen im Kaffeesatz und ich halte es durchaus für möglich, dass die Antragstellerin an der Stelle ihre Planung überhaupt noch nicht abgeschlossen hat, denn hätte sie die Planung abgeschlossen, hätte sie schon längst einen Antrag eingereicht, denn Electrabel, wenn ich das richtig sehe, möchte möglichst schnell auch ans Netz gehen mit ihrem Projekt.

Insofern halte ich das für durchaus sehr glaubhaft und kann mir gut vorstellen, dass die Planungen an der Stelle noch nicht abgeschlossen sind. Das müssen wir einfach für heute Abend hier so hinnehmen, Herr Heinz, weil, wie gesagt, das auch nicht Antragsgegenstand in diesem Verfahren ist.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Es ist mir durchaus bewusst, das Problem ist doch nur letztlich, die Antragsunterlagen sind selbstverständlich noch nicht abgeschlossen, sonst gäbe es einen Antrag, kann aber auch sein, dass das ganz bewusst gemacht wurde, das ist meine Befürchtung an dieser Stelle, damit eben hier nicht diskutiert werden kann, mit welchen wirklichen Belastungen die Anwohner zu rechnen haben, wenn dort massiv die Gleise erweitert werden und dort diese ganzen Rangierflächen entstehen sollen, praktisch ein Güterbahnhof, wo nachts die Züge ankommen, zerlegt werden und dann tagsüber hineingeschoben werden, dann bringt hier diese ganze Zusage, dass nachts nicht rangiert wird überhaupt nichts. Wenn sich das so herausstellen sollte, an die Firma Electrabel, wenn sich herausstellen sollte, dass Sie dies nachschieben als zusätzliche Belastung, das finde ich eine Hundssauerei, das muss ich so sagen, das finde ich wirklich unglaublich.

(Applaus)

Ich weiß, dass wir es hier nicht klären können, ich finde es äußerst unbefriedigend und ich traue es Ihnen zu, muss ich sagen, ich traue es Ihnen wirklich zu, dass Sie genauso vorgehen werden, mehr kann ich hier im Moment nicht dazu sagen. Ich beantrage an dieser Stelle, dass Sie als Genehmigungsbehörde das eisenbahnrechtliche Planfeststellungsverfahren insoweit intensiv mitbetrachten, dass Sie sich informieren, wo die entsprechenden nicht Verlade-, sondern die entsprechenden Rangiergleise erstellt werden sollen und wenn es dazu kommen sollte, dass dies in diesem Bereich geschehen soll, dann müssten Sie intensiv prüfen, ob hier nicht sogar die Schwelle der Gesundheitsschädigung und Ent-eignung durch das Zusammenwirken der bestehenden industriellen Anlagen und des zusätzlichen Lärms durch Schienenverkehr, ob diese Schwelle überschritten wird, denn das erscheint mir nicht ganz unwahrscheinlich, falls hier tatsächlich nachts rangiert werden sollte. Mit dem Punkt kommen wir leider nicht weiter. Dann würde ich meine weiteren Punkte abschließen zu der Immissionszusatzbelastung. In der Immissionsprognose werden einerseits Empfehlungen gegeben, welche Quellen letztlich welche Emissionen einhalten sollen, das wurde auch vorher von Herrn Busche so ausgeführt, dass man dort Empfehlungen gibt, wie das Ganze gemacht werden soll, man behält sich vor, dass hier noch Spielraum drin ist, bei einer besser, bei der anderen Quelle schlechter, wie auch immer. Was mir fehlt in dieser ganzen Prognose ist ein Nachweis, dass die vom Schall-techniker angesetzten Werte überhaupt erreichbar sind. Denn, was bringt es, wenn jetzt hier Vorgaben gemacht werden, die möglicherweise gar nicht einhaltbar sind, deswegen stelle ich an der Stelle den Antrag, dass Sie als Genehmigungsbehörde im Einzelnen nachprüfen, ob die Empfehlungen hinsichtlich der Immissionsreduzierung, sage ich mal, oder der Schallschutzmaßnahmen an den einzelnen Gebäuden und Maschinen und Ag-gregaten, ob die überhaupt einhaltbar sind, das wäre ein Antrag.

Ein weiterer **Antrag**: Mir ist bei der Durchsicht der Immissionsprognose aufgefallen, dass die Faktoren, die für die Emissionsquellen angesetzt wurden, dass sich hier der Gutachter allgemein auf Erfahrungen beruft und hier aber auch so gut wie nie wirklich nachvollziehbare Quellen angibt oder darstellt, auch hier nicht auf wissenschaftlicher Grundlage arbeitet, meines Erachtens ist nicht gesichert, dass die Annahmen hinsichtlich der Emissionen korrekt sind, deswegen der Antrag durch die Genehmigungsbehörde, hier die einzelnen für die Quellen angesetzten Schallemissionen nachzuprüfen. Ein weiterer Punkt von mir, fast der Vorletzte, glaube ich, bezieht sich noch mal auf den Verkehrslärm. Soviel ich mitbekommen habe, ist es jetzt noch nicht angesprochen worden dieser Gesichtspunkt, Sie argumentieren als Gutachter dergestalt, dass Sie letztlich von einer Pauschale ausgehen, wie Sie den Verkehrslärm berücksichtigen wollen, und zwar ist diese Pauschale hier, aus meiner Sicht, aus meiner Erfahrung extrem niedrig angesetzt. Verzeihen Sie bitte, falls ich jetzt etwas Falsches sage, dann korrigieren Sie mich, aber wenn ich es richtig im Kopf habe, dann waren das bei der Bahn 57 bzw. nach Trennung der Schienen 54 dB(A) im Durchschnitt und beim Lkw-Verkehr 73, mir erscheint das, ich kann es selbst nicht nachvollziehen, mir erscheint das extrem wenig zu sein. Deswegen **beantrage** ich an dieser Stelle, dass Sie sich als Genehmigungsbehörde erstens nicht auf die hier vorgesehene Pauschale einlassen, sondern dass Sie, wie in anderen Genehmigungsverfahren, verlangen, dass nicht mit einer Pauschale gerechnet wird, sondern wirklich exakt die zu erwartende Lärmbelastung Berücksichtigung findet und zweitens **beantrage** ich, diese hiesigen hier genommenen Werte durch einen Sachverständigengutachter, durch einen neutralen Gutachter prüfen zu lassen. Mein letzter Punkt: Nur noch ganz kurz zu den Impulsen, nein mein Vorletzter, durch Herrn Gebhardt weitgehend oder sehr weit abgearbeitet, aus meiner Sicht und meiner Erfahrung ist es durchaus oder ist es höchstwahrscheinlich, dass wenn Impulse entstehen, die jedenfalls in dieser unmittelbaren Nachbarschaft, wir haben es mehrfach erwähnt, die 200 m bis zur Wohnbebauung, dass die sie dort voll mitbekommen werden. Deswegen **beantrage** ich an dieser Stelle, dass Sie als Genehmigungsbehörde erstens sachverständig prüfen, an welcher Stelle hier Impulse oder auch andere Geräusche, die mit besonderen Zuschlägen zu versehen sind, entstehen können und diese auch bei der Betrachtung der Lärmbelastung gebührend berücksichtigen. Letzte Ergänzung Schiffslärm, der ist bei Ihrer, jetzt die laufenden Schiffe, die am Kai liegen, gehören meines Erachtens auch zum Anlagenlärm, ich **beantrage** an dieser Stelle, dass Sie als Genehmigungsbehörde prüfen, mit welchen Lärmbelastungen durch die Schiffe, wenn sie dort angelegt haben, ich muss es noch mal konkret fassen, was Sie in die Immissionsprognose hineingenommen haben, sind die Geräusche, die durch die Schiffsentladung entstehen, was Sie nicht drin haben, sind die Geräusche durch die Schiffe selbst und ich beantrage, dass diese Geräusche durch die Schiffe selbst, ich weiß nicht, ob die Motoren weiterlaufen usw. Aggregate weiterlaufen, dass diese zum Anlagenlärm hinzugezogen werden und entsprechend eine neue Schallimmissionsprognose hinsichtlich der Zusatzbelastung durchgeführt wird. Dankeschön.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dankeschön Herr Heinz. Ich frage jetzt auch mal in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit und meiner festen Absicht, dass wir das Thema Baulärm heute Abend noch erörtern, weil ich denke, dass das auch nicht ganz so lange dauern wird, frage ich, ob Herr Göbel, Herr Braun und die Dame in der zweiten Reihe bereit sind, zugunsten einer zügigen Erörterung auch eines zügigeren Fortgangs auf ihre Beiträge zu verzichten? Herr Göbel sagt Nein. Sie auch nicht? Herr Braun auch nicht. Gut, dann geht es jetzt weiter mit Herrn Göbel, dann Herr Braun und dann die Dame in der zweiten Reihe und dann schließe ich das Thema allerdings ab.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Ganz kurz, ich habe das jetzt so verstanden, dass wir jetzt die ganze Zeit über die Zusatzbelastung gesprochen haben, ich hätte noch den einen oder anderen Punkt über die Gesamtbelastung. Hier würde ich mich gern noch mal kurz zu Wort melden dürfen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Eine Wortmeldung zum Thema Gesamtbelastung?

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Ja, eine Wortmeldung.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Gut, Herr Göbel.

Herr Göbel, Einwender:

Mir ist das nicht so ganz klar geworden, die Ausführung mit Ihren 50 dB, die Sie am Tage erreichen. Sie haben eingangs gesagt, dass ein Auto in ungefähr fünf, sechs Meter Entfernung für mich wahrnehmbar ca. 80 dB erreicht, das glaube ich Ihnen, ich bin nämlich sehr oft im Straßenverkehr. Ich bin aber auch im Straßenverkehr, wie ich sagte, im Hamburger Hafen und habe diese aufeinanderprallenden Eisenteile gehört. Ist das so, dass sich die 50 dB, dass Sie die abdecken, denn ich bin der Meinung, dieses Aufprallen dieser Waggons, die zusammenprallen, ist lauter, ich stehe nämlich oft nur fünf, sechs Meter davon entfernt, ist wesentlich lauter, wenn die Waggons aufeinanderprallen als das Auto, was ich in fünf, sechs Meter Entfernung vernehme. Also wenn das Auto schon 80 dB macht, dann liegt das weit im, was weiß ich nicht, ich bin kein Experte, aber bei 120 dB vielleicht, so wie das knallt. Sie reden immer, wir erreichen nur 50, wenn Sie jetzt aber dort anlanden mit Ihren Waggons, dann erreichen Sie die 50 vielleicht insgesamt pauschal, aber für den Zeitraum, wo Sie dort hin- und herrangieren, haben wir keine 50 dB. Oder sehe ich das verkehrt? Dankeschön.

Herr Busche, TÜV-Nord:

Ich möchte dazu gleich etwas sagen, vielleicht beantworte ich damit auch schon gleich eine Frage, die aus dem letzten Antrag von Herrn Heinz resultiert, nämlich die Frage, wie

kommen wir zu diesen Emissionswerten für Lkw-Verkehr und Schienenverkehr, die zahlenmäßig eben klein erschienen, aber ich komme zuerst zu Ihrer Frage. Ihre Frage ist aus der ersten Sicht berechtigt, Sie müssen nur unterscheiden zwischen Mittelwerten über die Tageszeit und die spielen hier eine maßgebliche Rolle, diese Einzelvorgänge, von denen Sie sprechen, die werden in Ermittlung einer ganzen Tageszeit betrachtet und zu einem Gesamtbeurteilungspegel aufsummiert. Diese Einzelereignisse, die ich eben nannte, zum Beispiel die 80 dB bei der Vorbeifahrt eines Fahrzeuges an der Bordsteinkante oder auch die Spitzenwerte, die Sie nennen beim Zusammenschlagen von Eisenbahnwaggons, die können durchaus in der genannten Größenordnung liegen, aber man muss das sehen und beurteilen im Mittel über die gesamte Tageszeit. Es gibt in der TA Lärm noch einen weiteren Punkt, das sind die kurzzeitigen Pegelhöchstwerte, die auch zu bewerten sind, aber die stehen hier im Moment noch nicht zur Diskussion. Im Mittel, Sie müssen diese ganzen Werte im Mittel sehen, auch die Lkw-Geräusche und die Schienenverkehrsgeräusche von 57 bzw. 50 dB sind anzusehen als Schalleistungspegel pro laufenden Meter der Fahrstrecke. Das ist ein Emissionsansatz für eine Prognose, die sich mit den Gesamtmissionen und den Mittelwerten über die Tageszeit beschäftigt.

Herr Göbel, Einwender:

Ich möchte direkt darauf antworten. Wir wohnen seit 1983 hinterm Deich. Früher sind die Flieger hier von Jage rübergeknallt, da waren meine beiden Töchter noch sehr klein und haben in der Sandkiste gespielt. Sie können meine Frau fragen, als dieser Knall des Flugzeuges über uns wegflug, sind meine Kinder in die Sandkiste gesprungen und haben die Hände über den Kopf gehalten. Wenn ich davon ausgehe, dass auch noch kleine Kinder am Deich wohnen, wo ich weiß, bei Leibingers zum Beispiel und dies drei-, vier-, fünf-, sechsmal am Tag passiert, dass diese Waggons aufeinanderprallen, dann stelle ich mir vor, dass der kleine Junge von zwei Jahren vier-, fünf-, sechsmal in den Sandkasten springt und die Hände über den Kopf zusammenschlägt. Man kann das nicht pauschalieren, Sie rechnen das hoch, das sind 50 % über den ganzen Tag. Nein, wir haben Spitzenwerte und da springen die Kinder in die Sandkiste und da erschrecken sich die Leute und fallen von der Leiter, das ist das Problem, Sie können doch nicht pauschal sagen, Sie haben nur 50 %. Nein, wir haben durch die Rangierarbeiten laufend permanent am Tage dieses Knallen. Dankeschön.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann habe ich jetzt Herrn Braun auf der Rednerliste.

Herr Braun, Einwender:

Zu dem Schienenverkehr hätte ich gern eine Ansage und zwar: Wie lang ist der Gesamtzug, wie lang ist die Halle, wenn wir die beiden Punkte haben, dann wissen wir auch, wie oft wir den Ganzzug trennen müssen, womit wird dieser Ganzzug innerhalb des Werkes bewegt, wenn die Bundesbahn, ich nenne sie einfach mal Bundesbahn, die heißt DB Cargo oder wie sie auch immer heißt, wenn die abgerückt ist, sind das Diesellokomotiven?

Zum anderen vermute ich, dass die gesamte Entladung nachts passiert, die Waggons werden abends zugestellt, werden nachts entladen und morgens von der DB leer wieder abgeholt. Aus dem einfachen Grunde die Nachtentladung, weil man Personal im Kraftwerk nachts frei hat, die am Tage für Maintenance oder ähnliche Dinge zur Verfügung stehen müssen. So vermute ich, wird das dort ablaufen. Vielleicht kann man mir hierzu einmal etwas sagen. Dankeschön.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Möchte jemand von der Antragstellerin darauf antworten?

Herr Busche, TÜV-Nord:

Ich kann sagen, was wir im Gutachten angesetzt haben, die Zulentladung haben wir ausschließlich während der Tageszeit berücksichtigt, denn mit der Zulentladung sind auch Zugfahrten verbunden, ohne Zugfahrten keine Zulentladung. Da wir die Zugfahrten während der Nachtzeiten ausgeschlossen haben, haben wir in unserer Prognose die nächtliche Zulentladung ausgeschlossen.

Herr Braun, Einwender:

Kann ich davon ausgehen, dass nachts Ruhe herrscht und dort nichts entladen wird?

Herr Busche, TÜV-Nord:

Ja.

Herr Braun, Einwender:

Ich kenne das von anderen Standorten, dass dort nachts entladen wird, wenn das Personal frei hat. Wenn man das zu Protokoll nehmen kann, dass nachts dort keine Entladungen stattfinden, damit Ruhe herrscht, dann ist das für mich in Ordnung. Danke.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich habe im Moment etwas den Anschluss verpasst, ich bitte um Entschuldigung. Dann habe ich jetzt die Dame in der zweiten Reihe und mir ist Ihr Name noch nicht geläufig.

Frau Granz-Schnibbe, Einwenderin:

Ich hätte noch mal eine Anmerkung zu der Lage dieser Entladehalle. Und zwar steht in der TA Lärm 6.7, dort wird auf Gemengelangen hingewiesen, in denen ein Industriegebiet an ein Wohngebiet grenzt.

Das haben wir vorher schon mal gehört, und in diesem Fall liegt der Sonderfall vor, wenn das Gebiet mit erhöhter Schutzbedürftigkeit nur in einer Richtung zur immissionsverursachenden Anlage, in diesem Fall Kraftwerk, liegt, muss diesem der Anordnung auf dem Gelände der Anlage Rechnung getragen werden. Außerdem sollten dort auch sämtliche Abschirmmöglichkeiten genutzt werden, die machbar sind. Ich habe das Gefühl, dass das hier nicht berücksichtigt worden ist, wenn Rangiergleise in unmittelbarer Nähe zur Wohn-

bebauung vorgesehen sind oder offensichtlich vorgesehen sind. Endgültig stehen sie noch nicht fest.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Das ist jetzt eigentlich noch mal eher eine planungsrechtliche Frage. Ich denke gerade darüber nach, wer die Frage beantworten kann. Es ist eigentlich eher eine planungsrechtliche Frage. Frau Dr. Meinert meldet sich, ich sehe nämlich gerade, dass Herr Bohmbach gar nicht hier ist.

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Herr Hillebrand wird dazu noch kurz etwas sagen.

Herr Hillebrand, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Vielleicht haben Sie das in der Zeichnung nicht so deutlich gesehen, es ist vorgesehen, dass wir zwei Hallen haben, eine Halle für die Entladung und eine Halle für das eventuelle Auftauen, wenn die Züge im Winter ankommen. Damit meinen wir, dass wir diese Schutzbedürftigkeit berücksichtigt haben, wir brauchen diese Halle auch einmal, um diese ganzen Gewölbe unterhalb der Gleise anzubringen, um das Material abzuführen in das Kraftwerk und zum anderen auch, um den nötigen Staubschutz zu gewähren.

Frau Granz-Schnibbe, Einwenderin:

Diese Halle habe ich sehr wohl wahrgenommen, aber trotzdem befindet sie sich in freier Lage zum angrenzenden Gebiet, hier ist überhaupt nichts mehr dahinter vorgesehen, was in irgendeiner Weise abschirmen könnte.

Herr Hillebrand, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Deshalb ist es eine Halle, die dort hingestellt wird, mehr ist hier im Moment nicht zu machen, man kann natürlich noch begrünen, aber das wird Sie auch nicht befriedigen. Es ist auch akustisch nicht so wirksam wie die Halle, die vorgesehen ist.

Frau Granz-Schnibbe, Einwenderin:

Das schon, aber diese Halle könnte auch ganz woanders stehen, dass Sie zum Beispiel mit Ihren eigenen Gebäuden diese Geräusche erheblich abschirmen würden. Rein theoretisch.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich habe das jetzt aber richtig verstanden, die Halle dient gerade der Abschirmung.

Frau Granz-Schnibbe, Einwenderin:

Die Halle über den Gleisen dient der Abschirmung der Geräusche, die bei der Verladung entstehen, aber trotz alledem befindet sich diese Halle am Ende des Kraftwerksgeländes, die Immissionen, die dort herauskommen, gehen in die freie Natur, die Zuwegung usw., hier wird nichts durch die Anlagen auf dem Gelände in irgendeiner Weise abgeschirmt.

Herr Hillebrand, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Aus betrieblichen Gründen ist es erforderlich, schon die Halle dorthin zu stellen, wo sie jetzt angeordnet ist, wir haben lange hin- und hergeschoben und haben auf der anderen Seite noch die ganzen Gleisanlagen, um die Hilfsmaterialien und Reststoffe umzuschlagen. Das ist nicht beliebig verrückbar das Ganze.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich denke, mehr können wir dazu jetzt nichts sagen. Ich habe jetzt noch Herrn Gebhardt ganz zum Schluss mit einer kurzen Bemerkung zum Thema Gesamtbelastung und ich würde dann gern wechseln zum Lärm während der Bauphase. Überlegen Sie bitte, ob wir noch eine ganz kurze Pause dann zwischendurch einschieben wollen, oder gleich durchstarten, dazu lasse ich gleich abstimmen. Ich bitte, das schon mal kurz zu überlegen.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Wir haben das gerade geklärt, wir würden gern weitermachen. Gut, ich habe ein paar Punkte. Zunächst einmal nur eine Feststellung, ähnlich wie im Bereich der Zusatzbelastung durch Luftschadstoffe fehlt meines Erachtens hier eine Karte mit einer sogenannten Isophonen-Darstellung, dass man einfach eine flächenhafte Darstellung der Zusatzbelastung durch den Schall hätte, wünschenswert wäre natürlich in dem Zusammenhang auch die Gesamtbelastung, denn nur dann kann man erkennen, ob tatsächlich hier die Werte einer Bewertung zugrunde zu legen sind, die auch tatsächlich bewertet wurden. Es könnte sein, dass an einem Nachbarhaus ganz andere Werte auftreten, ich kann das nicht beurteilen, ich weiß es nicht und hier hätte ich mir eine solche Karte gewünscht, wir sind der Auffassung, dass die Immissionsprognose neu zu erstellen ist und deswegen möchte ich hiermit **beantragen**, wenn dies durchgeführt, dass dann auch eine entsprechende Karte beigelegt wird, ich kenne das aus vielen anderen Gutachten und Verfahren, auch der TÜV-Nord hat das schon gemacht, der TÜV-Nord kann das auch, insofern, denke ich, ist der TÜV-Nord damit mit Sicherheit nicht überfordert und Herr Busche ist auch ein Profi, sein Programm spuckt das wahrscheinlich auch aus. Das wäre der erste Punkt. Der zweite Punkt wäre die Frage, für welche Stockwerkshöhe denn die Zusatzbelastungen ermittelt wurden oder, das geht für mich aus dem Gutachten nicht hervor, ob die Zusatzbelastung für die Deichkrone ermittelt wurde. Wenn ich mich richtig entsinne, wurde auf der Deichkrone gemessen, ist auch für die Deichkrone dann die Zusatzbelastung ermittelt worden oder ist das für die dahinter liegenden Wohngebäude erfolgt, wir können es jetzt so machen, dass Herr Busche die Frage gleich beantwortet oder dass ich meine nächsten Fragen für ihn stelle. Ist mir egal.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Machen Sie mal komplett durch und dann Herr Busche.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Die nächste Frage wäre dann, für mich gibt es einen Widerspruch zwischen den Geräuschimmissionen die im Formular 4.5 angegeben werden, zur Kohlehalde. Hier wird ein



Wert von insgesamt 108 dB(A) angegeben und für die Kohleförderbänder wird ein Wert von 75 dB(A)/m angegeben. Wenn man sich dann im Anhang der Geräuschimmissionsprognose umschaut, dann findet man dort einen Wert für den Absetzer von 95 dB(A), für den Kratzförderer von 98 dB(A), das wären dann zusammen ca. 99/100 dB(A). Das weicht doch ganz stark von dem im Formular 4.5 angegebenen Wert von 108 dB(A) ab, das kann ich nicht ganz nachvollziehen. Im Übrigen wurde in der Prognose für die Bänder ein Wert von 70 angegeben, das weicht auch erheblich von dem ab, was im Formular 4.5 angegeben wurde. Das wäre mein zweiter Fragekomplex. Fragen zur Kohlehalde und auch zu den Förderbändern. Der letzte Punkt den ich noch hätte, das wäre die Sache mit der Eisengießerei. Hier liegt ein Genehmigungsantrag vor, hier liegt auch eine Schallimmissionsprognose vor mit entsprechenden Ergebnissen. Ich bin der Auffassung, das hätte im Gutachten berücksichtigt werden müssen. Ich habe mir die Mühe gemacht, das auch mal durchzurechnen. Dort wird eine Zusatzbelastung für den Z2 habe ich jetzt mal angenommen von ca. 35 dB(A) zugrunde gelegt. Das kann man dort relativ gut dem Gutachten entnehmen, weil eben dort eine solche Karte mit Isophonen enthalten ist, sodass man die Zusatzbelastung auch für solche Punkte ablesen kann, die nicht explizit ausgewiesen werden. Dann komme ich auf eine Zusatzbelastung von 45,4 dB(A). Hier kommen wir dann noch mal höher, so ergibt sich für mich die Situation, an allen Ecken und Enden kommt noch etwas dazu, sei es, was die Vorbelastung betrifft, auch was die Zusatzbelastung betrifft durch Impulse oder was auch immer. Von der Gebietseinstufung abgesehen und dann eben auch noch zusätzliche Geräuschquellen wie hier die Eisengießerei. Deswegen bin ich der Auffassung, dass man hier auf eine Gesamtbelastung kommt, die den hier angenommenen Immissionswert deutlich überschreitet. Das wäre es von meiner Seite aus, ich bitte noch um die Beantwortung dieser Fragen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke Herr Gebhardt. Frau Dr. Meinert, leiten Sie über zu Herrn Busche oder sagen Sie selbst etwas dazu, dann nehme ich auch direkt Herrn Busche dran.

Herr Busche, TÜV-Nord:

Dankeschön. Herr Gebhardt zu den Fragen, erst mal schönen Dank für die positive Einschätzung unserer Leistungsfähigkeit, so eine Karte können wir selbstverständlich liefern, was aber nicht machbar ist, deswegen haben wir es hier nicht getan, in dieser Karte sowohl die Vorbelastung als auch die Gesamtbelastung in Summe darzustellen, das können wir nur punktweise, weil uns nämlich zu der Vorbelastung keine flächendeckende Kartierung vorliegt und die existiert für uns auch nicht. Insofern können wir die Zusatzbelastung grafisch darstellen.

Die zweite Frage zur Aufpunkthöhe für unsere Prognose, wir haben selbstverständlich das, meine ich, irgendwo im Gutachten ausgeführt zu haben, wir haben die Deichkrone und den Deich überhaupt nicht berücksichtigt als abschirmendes Hindernis. Wenn das die Beantwortung Ihrer Frage wäre. Wir haben gerechnet für einen Aufpunkt, der in Höhe der Deichkrone liegt. Insofern keine Abschirmung durch die Deichkrone. Die nächste Sache

war, glaube ich, die Frage mit dem Widerspruch zu den Formularen im Antrag und zu unseren Emissionsansätzen, die wir durchgeführt haben, wir haben diesen Formularteil selbstverständlich gelesen, wir kommen aber zu dem Ergebnis, dass einige dieser Emissionswerte durch zusätzliche Schallschutzmaßnahmen noch in der weiteren Ausführungsplanung reduziert werden müssen. Wir haben es im Gutachten auch ausgeführt, dass wir in der Prognose aufgrund der standortspezifischen Anforderungen, das sind Daten, die allgemein einhaltbar sind, ohne besonderen Aufwand hier einen besonderen Schallschutzaufwand benötigen. Wir müssen also Geräte einsetzen, vor allen Dingen Absetzer, Kratzförderer und auch Bandanlagen, die besonders geräuscharm sind, wegen der Nähe zur Nachbarschaft. Mit diesen geräuschreduzierten Werten haben wir in der Prognose auch gerechnet, insofern gibt es einen Unterschied zwischen diesem Tabellenwert und unserer Prognose, das ist richtig, das ist aber auch so erkannt und gewollt. Das ist der Hinweis im Gutachten, dass ein erhöhter Schallschutz dort erforderlich ist. Die Frage zur Gesamtbelastung, hier sprachen Sie zum Beispiel auch die Eisengießerei an, die Werte, auch die Immissionswerte, die daraus resultieren, so weit es hier schon eine Genehmigung geben sollte, sind mir nicht bekannt, wenn die bekannt sind, können wir die gern mit hineinrechnen, ich weiß nicht, ob es hier schon eine Genehmigung gibt.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Einen Antrag gibt es. Der Antrag war auch ausgelegt.

Herr Busche, TÜV-Nord:

Seit wann existiert der?

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Das weiß sicherlich Frau Könnecke.

Frau Könnecke:

Der Antrag ist ca. zwischen Mitte März und Anfang April gekommen, also in 14 Tagen ist Erörterungstermin. Er hat jetzt bis Mitte Mai ausgelegen oder bis Anfang Mai.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke Frau Könnecke. Frau Dr. Meinert.

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Hierzu wollte ich noch kurz dazu sagen, dass wir das Thema auch gestern schon hatten, der Antrag der Eisengießerei war später und hier hatten Sie lang und breit erläutert, wie das Prinzip ist, wie die Anträge zu behandeln sind.

Ich denke, das Thema müssen wir jetzt nicht noch einmal vertiefen, hierüber hatten wir auch mit Herrn Heinz schon diskutiert gestern.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Gebhardt.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Ganz kurz dazu eine Erwiderung. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es durchaus möglich sein könnte, dass der Bescheid für die Eisengießerei schon längst erstellt wird, wenn wir hier in dem Verfahren, das ein wesentlich größeres Verfahren ist, immer noch in der Phase der Prüfung der Antragsunterlagen sind. Weiter möchte ich dazu gar nichts sagen, Sie werden dann die entsprechenden Pegel dem Gutachten bzw. der Genehmigung, wenn sie denn kommen sollte, entnehmen können. Aber sie würden jetzt schon vorliegen, deswegen konnte ich nur auch diese Berechnung durchführen. Herr Busche, Sie hatten ausgeführt, dass eine Karte mit der Darstellung von Isophon von Ihrer Seite aus problemlos zu erstellen ist. Ich möchte deshalb hiermit den **Antrag** stellen, dass das von dem TÜV-Nord nachgereicht wird, eine solche Karte und uns dann auch zur Verfügung gestellt wird, dass wir das noch mal prüfen können, ob das wirklich alles plausibel ist, was hier vom TÜV-Nord ermittelt und errechnet wurde. Das wäre uns doch ein sehr großes Anliegen. Dann der letzte Punkt, wenn es darum geht, und das ist eben bei dieser Anlage, so besonders hohe Anforderungen an bestimmte Schallschutzmaßnahmen aufgrund der nahen Nachbarschaft zu erstellen, dann muss man natürlich ganz klar sagen, das erfordert natürlich, wir hatten schon darüber gesprochen, Herr Dr. Frenzer, wenn die Anlage tatsächlich kommen sollte, dann auch entsprechende Überwachungsmaßnahmen. Aber das war schon Thema, darauf möchte ich nur noch mal hinweisen, weil, das sehe ich hier schon ganz besonders kritisch. Damit wäre ich persönlich schon durch.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich danke Ihnen, Herr Gebhardt. Dann schließe ich diesen Teilbereich zum Themenkomplex Lärm und Schwingungen ab und komme jetzt zu dem weiteren Teilbereich, **05.03.01 Lärm während der Bauphase**, meine Damen und Herren, darüber hatten wir heute Morgen schon ganz kurz auch diskutiert, bevor wir dann die Tagesordnung etwas umgestellt haben, ich will noch mal ganz kurz in Erinnerung rufen, was wir an Einwendungen zu dem Thema Lärm während der Bauphase bekommen haben. Es wird befürchtet, dass es während der Bauphase zu Bodenerschütterungen kommt und infolgedessen denkmalgeschützte Gebäude gefährdet sein könnten. Dass es zu erheblichen Lärmbelastungen während der vier Jahre Bauzeit ca. kommen wird, dass insbesondere Bodenerschütterungen während der Rammarbeiten nicht ausreichend berücksichtigt worden sind bislang. Die letzte Einwendung bezieht sich auch wieder auf das Thema Erschütterung durch Rammarbeiten, das scheint ein ganz wichtiges Thema zu sein für die Einwender. Letztendlich hatte ich hier noch eine Einwendung, hier wird ein Beweissicherungsverfahren gefordert.

Das Problem, das sage ich gleich, ich will nur gleich, bevor wir in die Diskussion einsteigen darauf hinweisen, dass dies offensichtlich Einwendungen waren von Grundstückseigentümern und das waren solche Einwendungen, die gegenüber der Antragstellerin anonym bleiben wollten. Insofern hatten wir jetzt etwas Schwierigkeiten, der Antragstellerin auch aufs Auge zu drücken, mal ganz konkret dann auch zu sagen, möglicherweise zu welchen Lärmbelastungen es dann an den Punkten kommt. Das ist nicht gelungen, weil

die Einwender an der Stelle anonym bleiben wollten. Jetzt gehen wir aber hinein in die Erörterung, ich habe nur die Themen noch mal in Erinnerung gerufen und frage, wer dazu jetzt etwas sagen möchte. Herr Gebhardt.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Herr Gebhardt lässt mich ganz kurz vor, ich gebe ihm sofort das Wort, ich möchte nur noch mal festhalten, bevor wir hier überhaupt irgendetwas dazu erörtern, dass wir nach wie vor der Meinung sind, dass diese Unterlagen hätten ausgelegt werden müssen, weil die Errichtung eines Bauwerkes ebenfalls Umweltimmissionen, Umweltbeeinträchtigungen hervorrufen kann und deswegen die hier infrage stehenden Schutzgüter berührt, diese Unterlagen auszulegen sind, daran halten wir nach wie vor fest. Wir halten auch nach wie vor daran fest, dass diese Unterlagen, die jetzt hier vorgelegt wurden, erstens zu kurzfristig vorgelegt werden und zweitens auch so nicht in Ordnung sind und so nicht nachvollziehbar sind. Wir haben uns ein paar, so kurz wie es eben ging, haben wir uns das angeguckt und können jetzt ein paar Sachen dazu sagen, ändert aber nichts an der Grundkritik, so viel nur vorweg.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Was hier vorgenommen wurde, ist in der Tat eine äußerst überschlägige Berechnung der Geräuschimmissionen im Zuge der Baumaßnahmen, ich finde das alles schon sehr pauschal, wenn hier angenommen wird, dass beispielsweise nachts acht, ausgerechnet acht Quellen mit einem Pegel von 105 dB(A) angenommen werden, nein, nicht angenommen werden, sondern acht Quellen mit einem Geräuschpegel von 105 dB(A) im Einsatz sind gleichzeitig, während eine Geräuschquelle mit 110 dB(A) nachts zufälligerweise nicht im Einsatz ist, tagsüber sind es dann zehn Geräuschquellen mit 110 dB(A) und 20 mit 105 dB(A), also 30, das ist das Vierfache, ist für mich erst mal so nicht nachvollziehbar, warum das ausgerechnet so sein soll, zumal wenn man sich dann die Ergebnisseite anguckt, gerade wieder so die Grenzwerte eingehalten werden, Immissionswerte eingehalten werden. Hier habe ich den Eindruck, hier hat man einfach rückwärts gerechnet und geguckt, wie viel Maschinen, wie viel Quellen mit welcher Lautstärke kann ich hier gleichzeitig in Betrieb nehmen, ohne den Grenzwert oder den Immissionswert, Immissionsrichtwert zu überschreiten, sowohl tags als auch nachts. Hier wird meines Erachtens mal wieder das Pferd von hinten aufgezäumt, das wird sehr häufig beim Lärm so gemacht. Hier sehe ich das auch so, nur stellt sich dann natürlich auch für mich wieder die Frage, wie soll denn so etwas überwacht werden. Ob jemand acht Maschinen einsetzt oder zehn Maschinen einsetzt nachts, das ist meines Erachtens in keiner Weise zu überwachen und hier habe ich einfach meine Schwierigkeiten, das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt betrifft die Rammarbeiten, die bestimmt von anderen hier auch noch angesprochen werden. Hier wird einfach angenommen, es werden Rammarbeiten durchgeführt und dann kommt man zu dem Ergebnis, dass die nachts die Immissionsrichtwerte überschreiten würden, tags nicht. Was dabei nicht berücksichtigt wird, ist, dass natürlich die Rammarbeiten nicht isoliert betrachtet werden können. Gut, wenn man jetzt sagt,

nachts darf nicht gerammt werden, dann ist dieses Thema natürlich gestorben, das ist klar. Aber wenn man sich die Rammarbeiten tagsüber anschaut, dann kann man nicht einfach hergehen und sagen, hier wird gerammt und sonst wird hier nichts gemacht. Hier wird natürlich auch noch zusätzlich gearbeitet und es entsteht auch noch zusätzlicher Lärm, wenn man sich dann isoliert davon oder zusätzlich noch betrachtet, was wurde tagsüber angenommen, die von mir gerade genannten Quellen, dann kommt man natürlich schon in einen Bereich des doppelten Pegels. Hier sind wir dann schon wieder in einem ganz kritischen Bereich, weil der eigentliche Pegel ist 60 dB(A), der würde schon allein durch diese 30 Quellen, die ich gerade genannt habe, nahezu erreicht. Der Gesamtpegel wäre dann überschritten. Das alles sehe ich doch mit der heißen Nadel gestrickt. Ich habe den Eindruck, hier hat man mal so ganz kurz über Nacht ermittelt und das ist meines Erachtens in keiner Weise befriedigend.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Antragstellerin Frau Dr. Meinert.

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Bevor Herr Busche vielleicht noch etwas dazu sagt, möchte ich noch einmal auf die Anmerkung von Herrn Heinz eingehen, das hatten wir heute Vormittag auch schon gesagt, diese Präsentation, die wir Ihnen gezeigt haben, ist nur eine Konkretisierung unserer Aussage, dass wir die Werte der AVV-Baulärm einhalten werden und die haben wir erstellt heute, weil die Einwendungen gekommen sind als Reaktion auf die Einwendung, damit man das noch mal verdeutlichen kann, was hier die Werte sind und wie man die einhalten kann. Deswegen handelt es sich nicht um eine neue Unterlage nach unserer Ansicht, sondern einfach nur, das Ganze hätte Herr Busche auch mündlich erzählen können. So, jetzt möchte ich gern an Herrn Busche weitergeben.

Herr Busche, TÜV-Nord:

Zunächst möchte ich beiden Vorrednern zustimmen. Herr Gebhardt, Sie haben völlig recht, es handelt sich um keine detaillierte Prognose, es ist eine Abschätzung, das ist nicht über Nacht entstanden, ich habe das gemacht, als ich die Einwendung gelesen habe und gedacht, es wird vielleicht Bedarf bestehen, darüber zu diskutieren, das ein bisschen zu untermauern mit den Beurteilungsgrundlagen und auch mit den Grenzwertigkeiten, die hier auftreten können. Ich denke, so ganz grob ist das Konzept oder die Möglichkeit der uneingeschränkten Nutzung jedoch schon widerlegt, ich kann nicht nachts Rammarbeiten durchführen, das ist damit klar zum Ausdruck gebracht worden.

Es ist auch zum Ausdruck gebracht worden, dass nämlich dann, wenn ein detaillierter Maschineneinsatzplan vorliegt, auch noch mal für den jeweiligen Baufortschritt, für den jeweiligen Bautenstand noch mal eine detaillierte Prognose erstellt werden muss. Das ist eigentlich auch üblich so und Sie kennen andere Gutachten auch, Sie wissen, wie dort gearbeitet wird, es wird ähnlich vorgegangen, dass man etwa die maximal zulässige Schalleistung angibt, das wären eben während der Tageszeit im Mittel über die Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr diese 122 dB(A), das ist schon eine relativ hohe Schalleistung,

hier kann man schon relativ viel auf dem Gelände veranstalten und während der Nachtzeit wären maximal diese 114 zulässig, wenn man noch obendrein die 5 dB in einigen Punkten in Anspruch nehmen will, welche die AVV-Baulärm für solche seltenen Fälle oder solche besonderen Ereignisse zulassen würde. So ist das Ganze zu sehen, es ist keine Detailbetrachtung und schauen Sie sich an, wie üblicherweise Bauausschreibungen laufen, die ausführenden Unternehmer werden aufgefordert, die Geräuschemissionen ihrer Baumaschinen zu benennen, und wenn das klar ist, kann man entscheiden, mit welcher zeitlichen Dauer, mit welcher Häufigkeit und Intensität und welcher Gleichzeitigkeit die Maschinen eingesetzt werden können. Dabei kann dann unter Umständen auch herauskommen, dass bestimmte Vorhaben, so sie denn nicht als lärmarme Vorhaben zur Verfügung stehen, eben nur zeitlich begrenzt ausgeführt werden dürfen. Das wäre dann im Einzelfall abzustimmen. Ich kenne keine Baulärmprognose, die im Detail eine gesamte Baumaßnahme vollständig abdeckt, an der Stelle gibt es eben Schwächen, das will ich nicht wiederholen, Sie haben es vor sich liegen, dass eben Anzahl der Maschinen, Gleichzeitigkeit der Maschinen und auch Art des einzusetzenden Maschinentyps nicht im Vorfeld, vor allen Dingen nicht in dieser Phase jetzt, bekannt sind.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich habe Herrn Heinz jetzt auf der Rednerliste, dann Herrn Göbel und dann Herrn Seidel. Herr Gebhardt noch direkt dazu? Eigentlich hatten Sie abgewunken.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Jetzt hatten Sie mich gerade gebeten, jetzt sage ich auch noch ganz kurz etwas dazu.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich habe nur nachgefragt, höflich.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Dann sage ich auch noch ganz kurz etwas dazu, ich fand das gerade ganz interessant, Herr Busche, Sie haben gesagt, ich habe das, als ich die Einwendung gelesen habe, dann im Nachgang noch zusammengestellt, Frau Dr. Meinert, vielleicht habe ich sie auch falsch verstanden, hat kurz davor ausgeführt, dass das heute Morgen oder gestern Morgen oder wann auch immer gemacht wurde, dann wurde es eben nicht über Nacht mit heißer Nadel gestrickt, sondern heute Morgen mit heißer Nadel gestrickt. Egal, es wurde mit heißer Nadel gestrickt.

Ich sehe einfach das Problem darin, dass man hier einen vollkommen pauschalen Ansatz wählt, um Ergebnisse vorzulegen, zumindest den Eindruck erwecken als dass man irgendwelche Grenzwerte einhalten würde. Das Problem ist einfach für mich, wir sitzen jetzt hier auf dem Erörterungstermin und die Leute, die davon betroffen sein werden, haben jetzt die Möglichkeiten, sich dazu zu äußern und ihre Befürchtung zum Ausdruck zu bringen und das können sie nur dann, wenn auch einigermaßen vernünftige Werte vorliegen. Ich kenne das aus anderen Prognosen, dass zumindest bestimmte Bauabschnitte einzeln betrachtet werden, mit entsprechend unterschiedlichen Tätigkeiten, ich kenne das übr-

gens auch vom TÜV-Nord. Insofern kann ich mich nur wiederholen, ist das, was hier vorgelegt wurde, äußerst dürftig und meines Erachtens auch nicht ausreichend. Ich bin der Auffassung, dass man hier sehr wohl deutlich mehr ins Detail hätte gehen können und eine deutlich detailliertere Prognose hätte erstellen können, wenngleich es mir schon auch klar ist, dass man jetzt noch nicht im absoluten Detail sagen kann, welche Maschine zu welchem Zeitpunkt eingesetzt wird. Das ist auch mit der normalen, für die Immissionsprognose für den Betrieb auch so, dass das weiterentwickelt wird, zumindest kenne ich das auch so. Wie gesagt, deswegen bin ich der Auffassung, dass man hier durchaus detaillierter hätte herangehen müssen. Im Übrigen hätten auch hier Zuschläge beachtet werden müssen, zum Beispiel ein Lästigkeitszuschlag für bestimmte Geräusche, Kreischen einer Kreissäge oder wie auch immer, so führt das die AVV-Baulärm aus. Das ist alles nicht gemacht worden und deswegen ist meines Erachtens eine solche Darstellung unzureichend und eigentlich auch keine Grundlage für eine vernünftige Erörterung.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann habe ich jetzt Herrn Heinz auf der Liste.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Ganz kurz nur noch, Frau Dr. Meinert, es ist völlig egal, wenn Sie sagen, es hätte alles mündlich erzählt werden können, das ändert nichts daran, dass es hätte vorher schriftlich gemacht werden müssen. Herr Gebhardt hat dazu eben auch noch mal alles gesagt. Ich **beantrage** an dieser Stelle bereits, dass eben die entsprechende Prognose des Baulärms durchgeführt wird, und zwar auch unter Berücksichtigung der eben von Herrn Gebhardt genannten Gesichtspunkte wie Bauabschnitte und der Darstellung, welche Tätigkeiten ungefähr in welchem Zeitfenster erfolgen werden oder erfolgen sollen, muss man eher sagen. Dies schon mal vorweg. Herr Busche, Sie hatten heute Morgen so groß den Vorteil der AVV-Baulärm hervorgehoben, dass dort die Nachtzeit länger ist, die Tagzeit etwas kürzer ist gegenüber den Vorgaben der TA Lärm. Was Sie nicht gemacht haben, sind die gravierenden Nachteile der AVV-Baulärm aufzuzählen oder jedenfalls richtig deutlich zu machen. Das eine haben Sie allerdings erwähnt, dass die Möglichkeit besteht, die Werte um 5 dB(A) zu überschreiten bzw. erst dann die Behörde tätig wird, wenn auch noch diese 5 dB(A) überschritten werden.

Eine Erhöhung um 3 dB(A) entspricht einer Verdoppelung der Schallemission, nicht einer Verdoppelung der gefühlten, der wahrgenommenen Lautstärke, völlig klar, aber einer Verdoppelung der Schallemissionen, das heißt, man kann sich ungefähr vorstellen, wie viel 5 dB(A) sind, also ganz massiv. Das zum einen als Nachteil und der andere Nachteil ist, das ist hier meines Erachtens noch gravierender und vielleicht einer der ganz zentralen Punkte beim Baulärm. Die AVV-Baulärm bezieht sich auf die einzelne Baustelle, so wie ich das sehe, und hier könnte es sein, dass es nicht nur eine Baustelle gibt, sondern gleichzeitig zwei, drei, vier, je nachdem wie man das aufteilt, wenn man das hier nach den entsprechenden Verfahren aufteilt. Es kann sein, dass die EBS oder die Müllverbren-

nungsanlage gebaut wird, es kann sein, dass gleichzeitig noch eine Eisengießerei kommt, wo entsprechende Arbeiten stattfinden, dann das Kraftwerk, dann vielleicht noch der Hafen und der Ausbau des anderen Hafens und noch die Eisenbahnanlagen, das hört überhaupt nicht auf. Und das alles gleichzeitig und für jeweils, für jede dieser Baustellen gilt die AVV-Baulärm, das ist, glaube ich, ein Gesichtspunkt, worüber sich die Genehmigungsbehörde hier intensiv Gedanken machen kann, ob das noch zumutbar ist. Denn die AVV-Baulärm, das ist erst mal eine, das ist eine Vorschrift, die natürlich zu beachten ist, aber die kann hier den Gesundheitsschutz nicht außer Kraft setzen. Diese Baustellen sollen über Jahre hier laufen und wenn eine Summierung dieser Baustellen, des Baustellenlärms dazu führt, dass die Leute hier über Jahre nicht mehr schlafen können, das muss auf jeden Fall vermieden werden. Deswegen **beantrage** ich, dass Sie sich als Genehmigungsbehörde intensiv Gedanken darüber machen, wie, falls es hier zu einer Genehmigung kommt, gesichert werden kann, dass durch die Gesamtbelastung der hier zu erwartenden Baustellen der Gesundheitsschutz der Nachbarn gesichert bleibt. Das ist, glaube ich, ein ganz, ganz wichtiger Punkt und deswegen der entsprechende Antrag. Allein mit den Vorgaben der AVV-Baulärm kommt man in dieser speziellen Situation hier mit Sicherheit nicht weiter. Ein letzter Punkt erst mal, ich habe nachher noch mal etwas, ich würde es erst mal darauf beschränken, die Überwachung hat Herr Gebhardt auch schon angesprochen, auch hier gibt es das Problem, wie soll man feststellen, welche Baustelle wie viel Lärm emittiert, wenn alle gleichzeitig arbeiten, das wird ein ganz großes Problem. Auch diesbezüglich **beantrage** ich, dass Sie sich als Genehmigungsbehörde im Falle von Genehmigungen entsprechend Gedanken machen und auch vorsehen, wie eine Überwachung, wirksame Überwachung hier gewährleistet werden kann hinsichtlich des Baulärms. So weit erst mal.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank Herr Heinz. Dann habe ich jetzt als Nächsten Herrn Göbel und danach Herrn Seidel.

Herr Göbel, Einwender:

Leider Gottes war Herr Heinz schneller als ich, ich frage mich nämlich auch, wir haben den Baulärm nämlich jetzt schon, die Ramme geht jeden Tag, die Abrissbirne aber auch. Jetzt frage ich mich, ob das hier auch nach dem schnellsten Prinzip geht, wer zuerst da ist, darf den Lärm machen oder summieren wir jetzt jede Baustelle auf bis ins Unendliche? Genau das hat Herr Heinz natürlich im Grunde auch schon gesagt. Muss Electrabel warten, bis die eine Baustelle fertig ist und darf dann anfangen oder werden alle Baustellen zusammengefasst oder wie muss ich mir das dort hinterm Deich vorstellen? Danke.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke Herr Göbel, dann ist jetzt Herr Seidel an der Reihe.

Herr Seidel, Einwender:

Ich möchte auch noch einmal den Ausführungen von Herrn Gebhardt und Herrn Heinz Nachdruck verleihen. Es sind derzeit die Bauarbeiten von Prokon, derzeit werden Rammarbeiten hier durchgeführt, dieses Geräusch, obwohl es nicht die 60 dB überschreitet, ist absolut unangenehm. Den ganzen Tag bum, bum, damit machen Sie alle verrückt. Es ist eine absolut fiese Belastung, die auf uns hier zukommt. Die Abbrucharbeiten der Electrabel zeigt hier 65 dB an in der Spitze, das heißt wir haben schon wieder mal eine Überschreitung, aber das kann ich mir bei Elelctrabel ziemlich gut vorstellen. Deswegen ist es absolut wichtig, dass diese Baulärmprognose vorgelegt wird, damit wir sie auf ihre Plausibilität hin prüfen können. Es ist uns zwar vorgelegt worden, dass man zehn oder 20 oder 30 Lärmquellen betreiben kann zu einer Zeit, aber es liegt in keiner Art und Weise ein Zeitplan vor und hier muss ein Zeitplan vorgelegt werden, damit wir hier sehen, gut, zu diesem Zeitpunkt ist das Gerät an der Reihe, dann jenes Gerät, und hier keine Addition auf einmal erfolgt, weil man vielleicht auch, was der Firma Electrabel durchaus zuzutrauen ist bei deren Planung oder der Antragstellerin, in einen Zeitverzug kommt und dann versucht, mit Gewalt das Projekt durchzuziehen und fertigzustellen und es sind dann nicht nur ein, zwei Tage, in der Größenordnung kann es auch sein, dass man ein halbes bis dreiviertel Jahr unter Zeitdruck steht. Als wir festgestellt haben, dass wir diese Rammarbeiten haben und diese Abbrucharbeiten, wollten wir Erkundigungen, ob das überhaupt möglich ist nach 18:00 Uhr, ich habe dann bei der Stadt angerufen, die Stadt hat mich an das Wasserschiffahrtsamt Hamburg verwiesen, das Wasserschiffahrtsamt Hamburg hat mich an die NLWKN verwiesen, diese Behörde hat mich an das Gewerbeaufsichtsamt in Cuxhaven verwiesen, das Gewerbeaufsichtsamt hat mich dann an das Ordnungsamt in Stade verwiesen und das Ordnungsamt hat mir dann gesagt, dafür ist die Stadt Stade zuständig. Das war mein Weg, das war meine Runde, die ich gegangen bin vor drei Wochen, vier Wochen. Daraufhin haben wir beim Gewerbeamt Cuxhaven dies auch noch mal schriftlich mitgeteilt, dass wir hier entsprechende Dauermessungen und Permanentmessungen beantragen.

Was ich Ihnen sagen möchte, ist, dass wir als Anwohner hier einen, wie soll ich sagen, wir fühlen uns, wie es im Moment, was wir von unserer Möglichkeit der Kontrolle oder Lärmeindämmung, hier sehe ich echt ein Problem, vielleicht kann man das irgendwo entsprechend auf einem kurzen Dienstweg, dass man den Ansprechpartner irgendwo feststellt oder dass sich eine Behörde dazu bekennt, aber die derzeitige Situation ist, um eine Lärmbeschwerde anzubringen, nicht haltbar. In einem zweiten Punkt möchte ich darauf hinweisen, dass es die Allgemeine Verwaltungsvorschrift für Baulärm von 1970 gibt. Herr Heinz hat auch schon ausgeführt den Wohngebietscharakter, den wir an der Deichstraße haben, in dieser Allgemeinen Verwaltungsvorschrift werden die entsprechenden Immissionsrichtwerte für die einzelnen Gebiete geregelt. Es wird einmal die Klassifizierung C vorgesehen, die quasi gewerbliche und Wohnnutzung sieht, also einem Mischgebiet gleich. Dann gibt es eine Klassifizierung D, Gebiete in denen vorwiegend Wohnungen untergebracht sind und dann gibt es eine Klassifizierung E, Gebiete in denen ausschließlich

Wohnungen untergebracht sind. Die Lärmimmissionsgrenzwerte, Kategorie E entspricht quasi dem Wohngebiet, das heißt wir haben in dieser Vorschrift zwischen dem Mischgebiet und einem Wohngebiet noch eine Klassifizierung D vorwiegend Wohnungen. In den Immissionswerten die höchstzulässig sind, ist hier tagsüber 55 dB und nachts 40 dB angesetzt. Ich stelle also den **Antrag**, dass auf jeden Fall, auch wenn die Stadt dazu kommt, dass wir hier ein Mischgebiet haben, wir trotzdem berücksichtigen, dass in diesem Gebiet an der Deichstraße vorwiegend Wohnungen untergebracht sind und deswegen die Klassifizierung D bei den Immissionsrichtwerten ziehen muss oder dass dies als Grenzwert herangezogen wird für den Baulärm, so wie es hier in dieser entsprechenden Verwaltungsvorschrift steht.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Das ist immer sehr bedauerlich, wenn Bürger einem erzählen, dass sie im Behörden-dschungel sozusagen im Nirwana irgendwo hängen geblieben sind, das finde ich immer sehr bedauerlich. Es liegt zum Teil auch mit an unserer niedersächsischen Verwaltungsstruktur, man kann das dann manchmal leider auch nicht ändern. Da Sie aber jetzt schon auch Verwaltungskompetenzen angesprochen haben und insbesondere auch die Frage der Überwachung des Baulärms während der Bauphase ein Thema ist, was sicherlich allen unter den Nägeln brennt, möchte ich jetzt mal überleiten zu Herrn Dr. Frenzer vom Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven, der schlicht und ergreifend dafür nämlich zuständig ist.

Herr Dr. Frenzer, GAA Cuxhaven:

Es ist tatsächlich so, dass es verschiedene Zuständigkeiten gibt. Bei der Errichtung einer Anlage nach dem BImSchG und nur bei diesem gehört der Baulärm sozusagen mit zur Anlage, wie Sie auch als Einwender angeführt haben. Das bedeutet, dass wir als Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven für diesen speziellen Baulärm zuständig sind. Wir sind nicht zuständig für den Abriss von irgendwelchen Gebäuden, gleichwohl BImSchG-Anlage oder nicht.

Hier ist tatsächlich der Landkreis als obere Behörde, weil die Stadt eben nicht selbstständig ist. Das wäre dann der Landkreis. Das ist richtig. Bei Wasserbaustellen, die an Bundeswasserstraßen sind, ist es das NLWKN. Hier kann ich Ihnen auch leider keine andere Auskunft geben. Deshalb, damit wir das alles schön brav trennen können, habe ich heute Morgen vorgeschlagen, wir sollten eine Dauermessstelle einrichten, damit man den Lärm zuordnen kann und jeder dann seinen Tätigkeiten nachgehen kann. Ich schlage noch mal eine Dauermessstelle vor. Einigen Sie sich auf den Punkt, wo Sie die haben möchten, und dann können wir das versuchen, das in den Griff zu bekommen, je nach Zuständigkeit. Was ich mir persönlich wünsche, das ist durchaus in Ihrem Sinne, dass sich nämlich tatsächlich drei Behörden mal an einen Tisch setzen und sagen so, was haben wir denn hier. Das ist wirklich sehr schwer zu erreichen. Das hat mich bis jetzt schon 14 Tage gekostet, denn Sie wollen Ihr Schreiben auch noch schriftlich beantwortet haben.

Herr Seidel, Einwender:

Danke Herr Dr. Frenzer

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich habe dann zu diesem Themenkomplex keine weiteren Wortmeldungen mehr. Habe ich Sie übersehen Herr Heinz? Ich bekomme hier schon gerade einen Hinweis von Frau Könnecke, dass Sie hier auf der Liste stehen.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender.

Meinen Sie den Baulärm insgesamt. Ich hatte vorhin angekündigt, dass ich noch so ein paar Punkte habe. Was mir schon ganz wichtig ist, zum einen wollte ich noch mal sagen, auch zu diesem Konzept, dass hier irgendwie Absprachen möglich sein müssen, falls es wirklich hier zu so vielen Baustellen kommt, in Berlin wird das selbstverständlich gemacht, wenn irgendwo große Gebiete nicht nur erschlossen, sondern wenn dort gebaut wird, dann werden entsprechende Absprachen getroffen, wer baut wann mit welchen Mitteln, damit es hier nicht zu völlig übergebührenden Belastungen kommt, das ist relativ aufwendig, aber es muss eben sein, weil anders geht es nicht und hier geht es auch um unglaublich große Investitionen und dementsprechend große Baustellen. Das nur noch als Ergänzung. Als Zweites kommen wir vielleicht ein ganz bisschen vom reinen Baulärm weg, es ist auch hier, aber auch in den Einwendungen angesprochen worden die Erschütterungen durch die Baustellen, ich denke, das ist auch für viele Leute hier extrem wichtig, mir wurde auch gesagt, es wurden hier bereits sehr negative Erfahrungen gemacht, möglicherweise auch aufgrund des Untergrundes, dass sich dort entsprechende Erschütterungswellen besonders gut fortsetzen, ich weiß es nicht, jedenfalls hat es hier schon Risse gegeben in Gebäuden. Daraus ergeben sich aus meiner Sicht zwei Forderungen, nämlich zum einen die entsprechend zu erwartenden Belastungen durch Erschütterungen während der Bauphase vorab zu klären, was ich hiermit **beantragen** möchte, ich möchte auch weiterhin **beantragen**, dass die entsprechenden Untersuchungen den Betroffenen zur Verfügung gestellt werden, und zwar rechtzeitig und zwar vor Genehmigung und zwar mit der Möglichkeit zur Stellungnahme.

Des Weiteren möchte ich an dieser Stelle auch **beantragen**, dass eine Art Beweissicherung durchgeführt wird, falls es hier tatsächlich zu entsprechenden Arbeiten kommen sollte, dass Sie also die Antragstellerseite verpflichten, vorher beweisichernd tätig zu werden, damit nachher auch klar ist, dass sie eventuelle Schäden an Häusern als Antragstellerin ersetzen müssen, die entsprechenden Kosten übernehmen müssen, das ist selbstverständlich, nur ohne Beweissicherung vorher ein riesengroßes Problem. Es gibt auch andere Verfahren, wo die Antragstellerin das von sich aus selbstverständlich sofort erklärt, dass so etwas gemacht wird, damit Streitigkeiten vermieden werden, bis jetzt habe ich so etwas von Ihnen nicht gehört. Ich würde es mir wünschen, aber wie gesagt, ich beantrage es auch unabhängig davon, dass Sie sich als Genehmigungsbehörde darüber Gedanken machen und eine entsprechende Verpflichtung, bevor es hier zu irgendwelchen Baumaßnahmen kommt, aussprechen. Ich denke, das ist wirklich von enormer Wichtigkeit, dass nicht nur die Betroffenen, falls es zu solchen Schäden kommt, nicht

auch noch darauf sitzen bleiben. Ein weiterer Punkt noch zum Bau, zur Auswirkung des Baues, haben wir auch schon mal ganz kurz angesprochen. Meines Erachtens kann es auch zu Staubentwicklungen durch den Baustellenverkehr und überhaupt durch die ganzen Baustellen und Arbeiten kommen. Auch diesbezüglich **beantrage** ich, dass dies im Vorfeld geklärt wird, welche Belastung und ob schädliche Belastungen durch Staubimmissionen durch den Bau geschehen können, auch diesbezüglich müsste eine entsprechende Abschätzung oder ein entsprechendes Gutachten erstellt werden, was ich hiermit **beantrage**. Dort die gleiche Geschichte, dass wir das natürlich zur Kenntnisnahme und Möglichkeit der Stellungnahme haben möchten. Gern auch elektronisch, wie alles. Dankeschön.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dankeschön Herr Heinz. Dazu möchte direkt die Antragstellerin jetzt etwas sagen, das heißt bevor ich Ihnen das Wort gebe, Herr Göbel, möchte ich gern Frau Dr. Meinert einmal zu Wort kommen lassen.

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Nur ganz kurz. Herr Albers möchte kurz etwas zu Ihren Forderungen für die Beweissicherung sagen.

Herr Albers für die Antragstellerin:

Die Beweissicherung bezüglich der Erschütterung, das können wir machen. Das können wir übernehmen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Das hört sich doch gut an, dann freue ich mich auch als Genehmigungsbehörde mal. Wir hatten, wie gesagt, bislang die Schwierigkeit, dass die Grundstückseigentümer gegenüber der Antragstellerin anonym gehalten werden wollten, Herr Heinz, ich weiß nicht, ob Sie darüber informiert sind, aber das stand in den Einwendungen so drin.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender.

Darüber bin ich informiert, aber das ist, denke ich, eine Kleinigkeit, dann müsste das eben über die Behörde laufen, dass Sie die anschreiben oder wir müssten einen Hinweis bekommen, an wen wir uns wenden sollen hinsichtlich einer entsprechenden Absprache. Herr Albers, das ist das erste Positive, was ich von Ihnen höre in diesem Verfahren, aber immerhin. Ich finde es gut, dass Sie das hier zusichern, Sie müssten nur noch erklären, für welche Grundstücke das gilt. Meines Erachtens müsste das jedenfalls die Deichstraße betreffen, was ist hier Ihre Vorstellung?

Herr Albers für die Antragstellerin:

Die Vorstellung wäre hier, gemeinsam mit der Behörde ein entsprechendes Konzept zu entwickeln, man wird wahrscheinlich dann nicht jedes einzelne Haus in dieses Beweissicherungsverfahren einbeziehen müssen, aber die Aussage soll sein am Ende, welche Schäden werden durch entsprechende Erschütterungen ausgelöst und welche sind an-

derweitig verursacht, das soll dieses Verfahren nachher ermöglichen. Ich glaube, hier wird man sich zusammen mit der Behörde auf ein entsprechendes Verfahren verständigen können.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Selbstverständlich muss man genau sehen, welche Häuser dort betroffen wären. Meines Erachtens spricht vieles dafür, dass man tatsächlich in dem Hauptfeld, das heißt man müsste eigentlich erst untersuchen, wo sind Erschütterungen zu erwarten, das ist das, was ich schon beantragt habe, hier gibt es entsprechende VDI-Richtlinien, entsprechende Ausbreitungsberechnungen, das müsste man, denke ich, als Erstes machen, damit man einen Bereich hat, wo ist denn überhaupt irgendwelche Erschütterung zu erwarten und dann müsste man hingehen und festlegen, bei welchen Gebäuden das gemacht wird, meines Erachtens bringt es natürlich nur etwas, wenn man das tatsächlich dann dort bei allen Gebäuden macht, weil ansonsten, wenn bei einem anderen Gebäude, wo es nicht gemacht würde, Schäden auftreten, dann sich diese Fragen eben stellen. Wichtig, das wurde mir auch noch gesagt, der Kreueler Weg ist selbstverständlich auch betroffen, nicht nur Deichstraße, sondern auch Kreueler Weg und dort müsste das auch auf jeden Fall passieren. Weiterhin, denke ich, wäre es sehr sinnvoll, wenn Sie diese Berechnung gemacht haben, diese Ausbreitungsberechnung hinsichtlich der Erschütterung, dass man sich dann vielleicht zusammensetzt, dass man einen Termin macht vor Ort und dann tatsächlich zusammen mit der Behörde festlegt, für welche Gebäude dies gemacht wird. Wir müssen auf jeden Fall, alle Betroffenen müssten dort an diesem Verfahren beteiligt sein. Das möchte ich hiermit auch noch mal **beantragen**.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich hatte jetzt den Eindruck, Herr Albers, dass Sie direkt dazu noch etwas sagen wollen? Hat sich erledigt. Gut, dann habe ich jetzt Herrn Göbel auf der Rednerliste.

Herr Göbel, Einwender:

Gerade die Erschütterungen sind für mich ein großes Problem, weil wir nun auch in unmittelbarer Nähe wohnen und ich erfahren habe, und ich höre es auch jeden Tag, dass dort viel gerammt wird und nun wurde mir von einem Nachbarn erzählt, dass die mit ihrer angegebenen Pfahlgründung von 350 überhaupt nicht hinkommen, die sind schon bei weit der doppelten Pfahlgründung. Da ich mir nun vorstelle, so ein 180-Meter-Turm, wenn die mit ihrem, ich weiß gar nicht mal, ich glaube die Eisengießerei soll das sein, die Pfähle gießt oder schüttet oder rammt. Wenn ich jetzt so einen 180-Meter-Turm und ein 110 m hohes Haus vor mir sehe, vor allem den Turm, ich bin nur 200 m weg, ich hoffe, Sie machen genügend Pfähle und hauen das Ding richtig schön fest, wenn die bei der Eisengießerei schon bei dem Doppelten sind, dann gehe ich davon aus, dass Sie auch mindestens die doppelte Anzahl an Pfahlgründung haben müssen, oder ist der Boden 300 m weiter ein anderer? Wir liegen nämlich direkt an der Elbe, ich weiß, wie das ist, als wir unsere Häuser gebaut haben, was für einen Boden wir dort vorgefunden haben. Insofern ist die Erschütterung schon ein sehr, sehr großes Kriterium, denn wenn die die doppelte

Zeit brauchen oder die doppelte Anzahl von Pfählen, dann werden Sie wahrscheinlich mit Ihren Berechnungen auch nicht hinkommen und das bedeutet, dass Sie a) länger Lärm machen, länger Erschütterung machen und b) vielleicht mein Haus in Grund und Boden rütteln. Dankeschön.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Göbel nur ganz kurz dazu zur Klarstellung, das kann nicht die Eisengießerei sein, das kann eigentlich nur das EBS-Kraftwerk sein.

Herr Göbel, Einwender:

Das ist auch um einiges kleiner und die kommen auf jeden Fall mit ihren Pfählen nicht hin, das hat mir ein Nachbar, der sich hier sehr gut auskennt, die sind schon bei Weitem über der doppelten Pfahlgründung, die sollen einfach so durchflutschen die Dinger, weil dort ein sehr mooriger Untergrund ist. Wenn ich mir so einen 180-Meter-Turm vorstelle, ich habe keine Lust, den auf dem Kopf zu haben. Aber daraus resultiert natürlich auch wieder mehr Erschütterung und längerer Baulärm, wenn die nachher nicht hinkommen. Das muss man schon sehen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann habe ich jetzt Herrn Wieschendorf auf der Liste und danach Herrn Seidel.

Herr Wieschendorf, Einwender:

Ich wollte nur noch eins zu Bedenken geben, es werden nicht nur große Schäden entstehen durch Rammarbeiten, nein, es werden vielleicht größere Schäden entstehen durch die Grundwasserabsenkung.

Denn der Turm und das Gebäude, dann werden ganz große Grundwasserabsenkungen stattfinden müssen und wenn Sie auf den Bildern gesehen haben, es sind nicht nur Neubauten in der Deichstraße, es sind auch ziemlich alte Bauten, die auf einer einfachen Steingründung gegründet worden sind, die werden erheblich absinken, eventuell sogar zusammenfallen. Das gebe ich noch mal zu bedenken. Das war es.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Das würde dann gegebenenfalls mit in den Komplex Beweissicherung hineingehören, das müssten wir dort mitregeln. Das wäre dann offensichtlich, hier muss ich Sie jetzt doch noch mal ansprechen, Herr Albers, das wäre dann eventuell nicht nur der Bereich der Schäden durch die Rammarbeiten an den Häusern sondern auch durch eine mögliche Grundwasserabsenkung.

Herr Albers für die Antragstellerin:

Ich denke, wir können das hier mit aufnehmen, diese Frage durch Grundwasserabsenkung induzierte Schäden müssen wir dann auch in diesem Konzept entsprechend mitentwickeln, wie man das eigentlich nachweist.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke Herr Albers. Dann habe ich jetzt als Nächsten Herrn Seidel auf der Liste und danach den Herrn im blauen Hemd, sagt Frau Könnecke. Herr Seidel.

Herr Seidel, Einwender:

Es gibt auch die Möglichkeit, dass man die Pfähle nicht rammt, sondern bohrt. Es ist schön, dass Firma Electrabel die Erschütterungen usw. übernehmen möchte, aber wir wollen alle keinen Ärger und vielleicht kann man über das Bohren, was langsamer ist als das Rammen, aber auch keine entsprechende Lärmentwicklung, dieses Schlagen hat, diese Bohrarbeiten haben nicht diese Schlagimpulse, das wäre auch eine Möglichkeit. Ich möchte ein Teil meiner Rede auch noch mal auf diese Planung eingehen für die Baumaschinengeräusche. Es müsste jede Baumaschine, die auf dem Gelände steht, in diesem Projektplan eine Nummer bekommen und aufgeführt werden, zu welchen Zeiten diese Baumaschine arbeitet, damit wir hier keine entsprechende Addition bekommen bezüglich des Baulärms noch mal, weil, wenn 30 Maschinen arbeiten aber ich habe 120 bis 150 Maschinen auf diesem Gelände, es muss eine Einteilung erfolgen, welche Maschine zu welcher Zeit arbeitet. Wenn ich 150 Maschinen habe, die eben potenziell diesen ganzen Lärmpegel nach oben treiben. Das, was hier vorgelegt wurde ist, wie Herr Gebhardt schon sagte, von oben heruntergerechnet, man hat sich angesehen, was ist der maximale Wert, den wir nehmen können, hat ihn dann heruntergerechnet auf Maschinen und versucht, uns jetzt weiß zu machen, ein Konzept, einen Plan, ein Projekt zu haben, wie man den Baulärm irgendwo eindämmen möchte. Aber wir haben es hier mit 100, 150 Maschinen zu tun, die unkoordiniert arbeiten können, wenn man keine entsprechende Planung und Einteilung in der Projektphase in der Bauphase auch fordert.

Sie haben verschiedene Firmen, die verschiedene Gewerke auch fertigstellen müssen. Hier muss ein entsprechendes Baustellenmanagement organisiert werden und erst mal entwickelt werden. Das sehe ich im Moment nicht.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Heinz, ich habe noch eine Wortmeldung dort in der zweiten Reihe, links, der Herr mit dem blauen Hemd, Sie würde ich gern noch dazunehmen, Herr Heinz, und dann sind Sie gern an der Reihe.

Herr Köser, Einwender:

Ich bin Obstbauer und habe das Problem, wie sieht eine Beweissicherung denn aus, mit Staubbelastungen auf Äpfeln. Wir unterliegen durchaus hohen Qualitätsrichtlinien und wer gibt mir die Sicherheit, wenn der Staub vorhanden ist, von wem der kommt und wie sehen Sie hier Ihre Entschädigung, wenn man so will, wie soll das laufen, eine Frage an Electrabel. Zweite Frage an Frau von Mirbach, viele Fragen können nun nicht ordentlich beantwortet werden von der Firma Electrabel, viele Unterlagen fehlen, die werden dann irgendwann nachgereicht, ganz still stelle ich mir die Frage, ist dies Absicht, wie wird danach verfahren, wird es wieder einen Erörterungstermin geben oder werden nur beim Gewerbeaufsichtsamt die Unterlagen dort eingesehen und wir haben überhaupt keine

Möglichkeit, mit unserem Rechtsbeistand zum Beispiel diese Unterlagen auch zu bewerten und dann eben dementsprechend zu reagieren, das war's.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Sie haben jetzt zwei Fragestellungen angesprochen. Mit der Staubbelastung und Ihrem Obst, Sie haben, glaube ich, jetzt eine ganze Zeit des Erörterungstermins nicht mitbekommen, wir sind in der Diskussion inzwischen ganz weit fortgeschritten.

Herr Köser, Einwender:

Das habe ich durchaus mitbekommen, bloß es fiel wieder von dem Staub des Baulärms, wir sind beim Baulärm und beim Baulärm entsteht eben auch Staub, das wurde gerade angesprochen, ich habe das sehr wohl mitbekommen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann geht das jetzt, ich verstehe, manchmal bin ich auch durchaus etwas schwer von Kapee, ich bitte um Entschuldigung, angesichts der fortgeschrittenen Zeit vielleicht auch. Also es geht Ihnen jetzt um die Staubbelastung während der Bauphase.

Herr Köser, Einwender:

Richtig, das andere ist ein anderes Thema. Das kommt irgendwann auch noch mal.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich verstehe, ich bin jetzt wieder im Bilde. Weil wir das Thema Staubbelastung während der Bauphase angesprochen haben und nicht ausschließlich das Thema Lärm, Sie sind Obstbauer in unmittelbarer Nachbarschaft oder wie?

Herr Köser, Einwender:

Ja, in unmittelbarer Nachbarschaft. Ich schätze, die ersten Anlagen sind 250 m entfernt, das Wohnhaus vielleicht 500 m.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann würde ich die Frage gern gleich weitergeben an die Antragstellerin, ich weiß nicht, ob Sie sofort antworten wollen, sonst würde ich gern erst etwas zum Thema Auslegung von Antragsunterlagen usw. sagen.

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Ich würde gern ganz kurz mit Ihnen abstimmen, das Thema Staub und Auswirkung auf Menschen und auf Obstbau kommt auch später in der Tagesordnung, es ist uns auf jeden Fall möglich, auch jetzt etwas dazu zu sagen, aber ich würde sagen, dass wir das nach hinten verschieben, wenn es an den Stellen kommt.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Es ging eben leider ein bisschen durcheinander mit dem Staub während der Bauphase und dem Lärm während der Bauphase. Es geht jetzt nicht so sehr um die Auswirkung



sozusagen der gesamten Anlage. Von daher, wenn Sie jetzt sofort etwas dazu sagen könnten, Frau Dr. Meinert, dann ist das aus meiner Sicht in Ordnung. Wäre ich dankbar jedenfalls, wenn Sie das tun könnten.

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Also wenn, dann wäre es Herr Franke, der etwas sagen könnte, er diskutiert jetzt gerade deswegen mit Herrn Steinbach. Herr Franke, können Sie dazu schon jetzt vorab, obwohl es noch nicht an der Reihe ist, kurz etwas sagen.

Herr Franke, IFEU-Institut für die Antragstellerin:

Ich verstehe Ihre Frage so, dass Sie über die Freisetzung von Staub während der Bauphase und die Einwirkung auf Ihre Obstplantagen gern eine Auskunft hätten und dann die Frage haben, wie weit das durch eine Beweissicherungsmaßnahme abgesichert werden kann. Richtig? Wir hatten heute oder gestern in der Immissionsprognose auch Ausführungen zum Thema Freisetzung während des Baus gehört, dass dort keine präzise Festlegung der Emissionen vorliegt, gleichwohl ist natürlich die Antragstellerin gehalten, alle Maßnahmen zur Staubminderung vorzulegen und einzusetzen, sodass wir davon ausgehen, dass hier keine wesentliche Beeinträchtigung stattfindet. Inwieweit dann die Behörde der Meinung ist, das durch ein Beweissicherungsverfahren abdecken zu müssen, das wird, denke ich, von Ihnen entschieden werden müssen. Die präziseste Methode natürlich, um die Staubbefreiung und die Einwirkung davon dann zu bewerten oder zu messen, ist sicherlich dann durch Staubdepositionsmessungen, weniger dann sozusagen die Beprobung von Obst, weil man dort eben bei der Messung dann natürlich feststellen kann, wie viel kommt tatsächlich herunter, das ist die Methode der Wahl, inwieweit das dann Auflage der Genehmigungsbehörde sein wird, denke ich müssen Sie dann entscheiden.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dies haben wir jetzt hier als Genehmigungsbehörde auch mitaufgenommen. Sie hatten dann noch die zweite Frage gestellt: Was machen wir eigentlich mit nachgereichten Unterlagen und müssen wir gegebenenfalls alles noch mal neu auslegen? So habe ich Ihre Frage verstanden oder was machen wir überhaupt damit, ich hatte das, ich weiß nicht mehr genau, wann ich das gesagt habe, aber ich habe schon mal erläutert, wie wir mit nachgereichten Unterlagen oder nachgereichten Stellungnahmen oder möglicherweise auch ergänzenden Gutachten umgehen, die sind Ihnen zugänglich nach den Vorschriften über das Umweltinformationsgesetz. Alle Unterlagen, die wir jetzt nach dem Erörterungstermin auch noch anfordern oder zur Verfügung gestellt bekommen, gehören zu dem gesamten Projekt dazu, sind also integriert in das gesamte Genehmigungsverfahren, liegen bei uns in der Verfahrensakte drin und auf Antrag stellen wir die zur Verfügung nach dem Umweltinformationsgesetz. Ich schaue mal jetzt weiter auf die Rednerliste, dann habe ich jetzt noch mal Herrn Seidel und dann habe die Dame in der zweiten Reihe. Wollen wir noch mal einen Moment bei den Obstbauern bleiben, ist das in Ordnung, Herr Seidel?

Frau Witt, Einwenderin:

Wir betreiben auch einen Obstbaubetrieb. Ich habe das eben entnommen und kann mich dem dann anschließen, was Sie eben gerade Herrn Köser gesagt haben. Wir müssten dann auch tätig werden und müssten uns dann noch mal gegebenenfalls an Sie wenden mit der Eingabe.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Wie gesagt, wir haben aber auch gerade gehört, dass nicht von einer gesonderten Staubbelastung auszugehen ist während der Bauphase, haben wir gerade gehört. Ich muss das einfach auch so als Genehmigungsbehörde erst mal zur Kenntnis nehmen. Ich sage ja, möglicherweise ist meine Aufnahmefähigkeit allmählich etwas begrenzt. Ich gebe jetzt einfach mal weiter an Herrn Seidel.

Herr Seidel, Einwender:

Wenn ich das höre, dass man von keiner zusätzlichen Staubbelastung während der Bauphase ausgeht, soweit mich meine Erinnerung nicht trügt, wurde gesagt, dass man die entsprechenden Immissionspunkte für Staub nicht in die Deichstraße legt, weil man hier Baustellen hat, die Staubimmissionen haben. Ist es so, dass die Baustelle der Antragstellerin eine besondere Baustelle ist? Aber ich habe noch einen zweiten Punkt.

Herr Franke, IFEU-Institut für die Antragstellerin:

Vielleicht bin ich hier gerade falsch verstanden worden, natürlich ist jede Bautätigkeit mit einer Freisetzung von Staub verbunden, das wissen wir. Das ist auch bei den Maßnahmen, die jetzt zur Begrenzung von Feinstaubimmissionen in Deutschland vorgenommen werden, thematisiert worden. Dort sind natürlich Verordnungen in Arbeit.

Es gibt entsprechende Vorgaben, die man bei der Baugenehmigung auch vonseiten der zuständigen Behörde machen sollte, zur Staubminderung, das ist selbstverständlich, dass dort durch Befeuchtung, etwa von Straßen und eben bei staubenden Tätigkeiten dort auch eine Befeuchtung vorgenommen wird, dass das nicht nur vorgeschrieben wird, welche staubmindernden Maßnahmen zu erfolgen haben, sondern auch dann damit das Ziel erreicht wird, dass die Staubbefreiung minimiert wird. Das ist das, was ich gesagt habe, nicht dass die Freisetzung Null sein wird. Die Frage ist dann, weil es sich um eine diffuse Quelle handelt, die schwerer zu prognostizieren ist in ihren Immissionen, als etwa das, was wir gestern besprochen hatten, die Kohleförderung oder Lagerung und dort die Umschichtung ist dann zu bedenken, wie man die Beweissicherung dort tätigt. Das ist das, was ich dort angesprochen habe. Wenn die Genehmigungsbehörde der Meinung wäre, wäre sicherlich zielführend, dann dort Messungen durchzuführen in sogenannten Staubbmessbechern, Berberhoffgeräten, in denen die Staubdeposition ermittelt wird. Das ist zielführender, weil es dann in einem anderen Medium komplizierter wird. Dort kann man direkt messen, was herunterkommt, das wäre durchaus hier zu thematisieren, um Ihnen die Gewissheit zu geben, dass die Vorgaben, die hier zur Staubminderung gegeben werden, letztendlich auch umgesetzt werden.

Herr Seidel, Einwender:

Aber Herr Franke, ich habe in den entsprechenden Antragsunterlagen keinerlei Maßnahmen gesehen, die eine Staubminderung während der Bauphase beschreiben, die fehlen uns noch. Ich stelle hiermit den **Antrag**, dass man bitte diese Maßnahmen, wie man sie gerade geäußert hat, die man trifft zur Staubminderung während der Bauphase, nachreicht, damit sie der Genehmigungsbehörde vorliegen. Ich wollte auch noch etwas Weiteres sagen zum zweiten Punkt. Noch mal bezüglich des Baulärms und der Maschinen und der entsprechenden Planung. Die Antragstellerin hat hier eine Fertigstellung des Gebäudes abgegeben, einen Termin, ohne vorher eine entsprechende Lärmprognose durchgeführt zu haben, ob sie diesen Termin überhaupt halten kann unter Einhaltung der entsprechenden Baulärmgrenzwerte. Das möchte ich auch rügen und ich möchte hier auch einen **Antrag** stellen, dass man hier diese Unterlagen vervollständigt, ob dieses Gebäude überhaupt erstellt werden kann in dieser Zeit, ohne eine entsprechende Überschreitung der Grenzwerte durch die Anwohner notwendig machen zu müssen, dass das sichergestellt ist. Danke.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dies nehmen wir jetzt als Antrag einfach auf, Herr Seidel. Ich habe jetzt hier keinen mehr auf der Rednerliste, hier meldet sich auch gleich sofort Herr Heinz, ich plädiere mal allmählich dafür, dass wir das Thema Lärm während der Bauphase zu Ende bringen, abschließen in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit. Ich frage deswegen einfach: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Thema Baulärm, Lärm während der Bauphase? Ich sehe, das ist nicht der Fall, dann hat jetzt Herr Heinz das Wort.

Rein formal weise ich jetzt noch darauf hin, ich schließe jetzt hiermit die Rednerliste zu dem Thema und schwups geht der Finger von Frau Hemke in die Höhe, das kann doch nicht wahr sein, das liegt daran, dass ich zu blöd bin, mich am Ende eines solchen langen Tages noch präzise genug und schnell genug auszudrücken. Frau Hemke ich nehme Sie gern noch mit auf die Rednerliste, nach Herrn Heinz dann. Dann ist die Rednerliste jetzt geschlossen zu dem Themenbereich.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Dankeschön, es geht auch fix. Ich **beantrage**, dass, wie von Herrn Franke ausgeführt, als Beweissicherungsverfahren für die Belastung von Staub in einer möglichen Bauphase, im Falle einer Genehmigung einer Bauphase, dass dort Staubdepositionsmessungen vorgenommen werden, und zwar so, dass man die Auswirkungen auf den Obstanbau, der hier vor Ort durchgeführt wird, dann auch ableiten kann und entsprechend notfalls Entschädigungen festsetzen kann, das als Antrag. Eine kurze Bemerkung noch zu Ihnen, Frau von Mirbach, wie Sie mit Antragsunterlagen oder mit Unterlagen umgehen. Selbstverständlich gibt es die Möglichkeit, über das Umweltinformationsgesetz dort vorzugehen, es kann aber auch sein, wenn Unterlagen einfach auch für alle Leute, die hier noch sitzen, wenn Unterlagen eingehen, die neue Belastungen ausweisen, zwar dürfen die nicht ganz geringfügig sein, aber erhebliche neue Belastungen für die Nachbarn ausweisen, die eben

so bis jetzt nicht ausgelegt haben und nicht bekannt waren, dann muss man selbstverständlich in eine neue Auslegung gehen, neue Beteiligung gehen und dann gibt es diesbezüglich auch einen weiteren Erörterungstermin hierzu, jedenfalls dann, wenn es dazu auch vernünftige Einwendungen gibt. Das ist auch meines Erachtens ganz wichtig. Letzter Punkt von mir: Sie als Antragstellerin hatten vorhin ab und zu gesagt, na ja, die Bauphase ist noch weit weg, das ist genau das, was wir uns wünschen, aber das ist nicht das, was Sie beantragt haben, sondern Sie haben einen vorzeitigen Beginn beantragt, und zwar wollten Sie den ursprünglich möglichst sofort haben, jetzt ist es ein bisschen nach hinten verschoben, kein Mensch weiß, wie lange hier keine Entscheidung ergehen kann. Nach dem Erörterungstermin ist klar, dass dort vieles aufzuarbeiten ist und dass auch vieles sehr infrage steht, aber nichtsdestotrotz, dieser Antrag vorzeitiger Beginn steht im Raum, das heißt Sie wollen eigentlich loslegen, haben Sie immer gesagt, dann wundert mich das doch allerdings sehr, dass Sie hinsichtlich einer Bauphase noch völlig unkoordiniert sind, überhaupt keine Vorstellung haben und ich **beantrage**, dass nicht über den Antrag auf vorzeitigen Beginn entschieden wird, bevor Sie nicht ein nachvollziehbares plausibles Konzept über die Bauphase dargelegt haben und auch die entsprechend hier genannten Beweissicherungsverfahren hinsichtlich der Erschütterung und des Staubes und des Absenkens des Grundwassers durchgeführt wurden. Dankeschön.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dankeschön Herr Heinz, dann habe ich jetzt noch Frau Hemke auf der Liste und dann machen wir Feierabend.

Frau Hemke, BUND:

Durch die Absenkung des Grundwassers kann es durchaus zu erheblichen Schädigungen von Bäumen führen, insbesondere von Eichen, die ihre Senkerwurzeln bis zum Spiegel des Grundwassers senken, und wenn das Grundwasser abgesenkt wird, nicht mehr in der Lage sind, sich entsprechend zu versorgen. Ich **beantrage**, dass auch ein Monitoring der Eichen, insbesondere der Eichen, bei Bäume durchgeführt wird, um dort Schäden zumindest weitgehend auszuschließen bzw. dann auch für Ersatzmaßnahmen zu sorgen.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Das haben wir jetzt ebenfalls zu Protokoll genommen. Meine Damen und Herren, dann stelle ich jetzt fest, es ist 19:06 Uhr, ich schließe den gesamten Themenkomplex Lärm und Schwingungen hiermit ab und wünsche Ihnen einen schönen Feierabend. Wir sehen uns morgen pünktlich um 09:00 Uhr hier wieder, dann geht es sicherlich weiter mit dem Schwerpunkt Umweltverträglichkeitsuntersuchung. Einen schönen Feierabend wünsche ich Ihnen, bis morgen früh.

Ende des dritten Verhandlungstages 04.06.2008

**Lüneburg, den 30.09.2008**

**Protokoll**  
**gez. Dr. Pranzas**

**Verhandlungsleitung**  
**gez. Christina Freifrau von Mirbach**